



Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Gemeindekennzahl: 20805

Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes

Bericht

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss vom 10.04.2025

Zahl: 031-1-7/2025

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 21024

Feistritz ob Bleiburg, Klagenfurt am Wörthersee, den 10.04.2025

Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes



Auftraggeberin

Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
St. Michael 111
9143 St. Michael ob Bleiburg



Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee



Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinierplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

DI Martin Seymann

Ignaz Kurasch, MSc.

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die maskuline Schreibweise vorgenommen worden. Gemeint sind jedoch immer neutrale Geschlechterformen.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

vom 10.04.2025, Zahl: 031-1-7/2025

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021,
LGBl. Nr. 59/2021 idF 17/2025, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtliches Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren,
 - in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem
 - in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Wirkung

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Gemeinde dürfen den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept ist bei Vorliegen wichtiger im öffentlichen Interesse stehender Gründe zu ändern.
- (3) Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Anlage 1 - Ziele und Maßnahmen

Als Ziele der örtlichen Raumplanung werden im örtlichen Entwicklungskonzept 2054 der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg festgelegt:

Leitziel - Resilienz

1.1 Ziel: Ausrichtung der zukünftigen Entwicklung auf widerstandsfähige Strukturen

Maßnahme: Fortführung des eingeleiteten Prozesses der positiven Gesamtentwicklung in allen Bereichen; Verstärkte Bedachtnahme auf die Aspekte des Klimawandels und der drohenden Ressourcenknappheit; Vorsorge im Hinblick auf den demografischen Wandel; Verantwortung gegenüber den Auswirkungen von Planungsentscheidungen auf die Region

Lage im Raum

1.2 Ziel: Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion als
- regional bedeutender Industriestandort,
- regional bedeutender Tourismusstandort und
- lebenswerter Wohnstandort

Maßnahme: Gewährleistung von Entwicklungsmöglichkeiten für die jeweilige Funktion; Weiterer Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur

1.3 Ziel: Starke Einbindung in die Region

Maßnahme: Verstärkte Kooperation in gemeinsame Themenschwerpunkte der Region; Aktive Teilnahme und Förderung grenzüberschreitender Projekte; Stärkung des Standortes "Südkärnten"

Natur und Umwelt

1.4 Ziel: Schutz der Landschaft

Maßnahme: Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete; Freihalten wichtiger Grünverbindungen; Sicherung des Naturhaushalts; Vermeidung von störenden Elementen im Landschaftsbild

1.5 Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahme: Freihalten von Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten; Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Gefahrenpotenzials; Entwicklung eines hohen Grünflächenanteils in den Siedlungsgebieten; Berücksichtigung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss im Widmungs- und Bauverfahren

Siedlungsraum

1.6 Ziel: Kompakte Siedlungsstruktur

Maßnahme: Strikte Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen; Räumliche Konzentration auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte; Neuausweisungen nur in kompakter Form

1.7 Ziel: Ortskernstärkung

Maßnahme: Funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortskernbereiche

1.8 Ziel: Lebenswerte Siedlungsgebiete

Maßnahme: Neue und bestehende Siedlungsgebiete werden klimaangepasst entwickelt; Sicherung und Verbesserung der hohen Wohnqualität für alle

Wirtschaft

- 1.9 Ziel: Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung

Maßnahme: Förderung wirtschaftlicher Tätigkeit; Vermeidung von Nutzungskonflikten

- 1.10 Ziel: Stärkung des Tourismussegments

Maßnahme: Förderung und Unterstützung bei der Verbesserung des touristischen Angebotes; Vermarktung der Gemeinde als „Petzenregion“; Kooperation in der Tourismusregion und mit angrenzenden touristischen Einrichtungen

- 1.11 Ziel: Erhalt und Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme: Abgrenzung von Freihaltebereichen und Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen; Förderung von Betrieben mit biologischer Landwirtschaft und regionalen Wirtschaftskreisläufen

Energie und Mobilität

- 1.12 Ziel: Verantwortung für den Klimaschutz

Maßnahme: klimaangepasste Siedlungsgebiete

- 1.13 Ziel: Energiebedarf senken und Energieeffizienz steigern

Maßnahme: Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie; Förderung alternativer Energiequellen; Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie

- 1.14 Ziel: Mobilität für alle sichern und verbessern

Maßnahme: Förderung klimagerechter Mobilität; Verbesserung des Mobilitätsangebotes

Ortbezogene Ziele und Maßnahmen

- 1.15 Ziel: Stärkung des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg

Maßnahmen:

Ortskernstärkung unter Einbeziehung des Katharinakogels mit Naherholungsfunktion; Konzentration der Siedlungsentwicklung in ortsverträglicher verdichteter Form; Vorrangzone für Nahwärmenetz; Vorrangzone für den Einsatz von Photovoltaik; Entwicklung von klimaangepassten Siedlungsgebieten

- 1.16 Ziel: Intakte Dörfer

Maßnahmen:

Gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume in Dorfkernen; Entwicklung von klimaangepassten und klimaresilienten Siedlungsgebieten

- 1.17 Ziel: Nachhaltige Tourismusstandorte

Maßnahmen:

Förderung und Konzentration der gewerblichen Fremdenbeherbergung an den Tourismusstandorten Petzen und Pirkdorfer See; Gestalterische Aufwertung der Tourismusstandorte; Erhaltung des alpinen Charakters "Siebenhütten"

Anlage 2 - Funktionale Gliederung

Planmappe Plandarstellung 21024_ÖEK_FG

Anlage 3 - Entwicklungsplan

Planmappe Plandarstellung 21024_ÖEK_EP

ERLÄUTERUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Bestandsaufnahme und Analyse	3
2.1.	Gemeindeprofil	3
2.2.	Lage im Raum	5
2.3.	Überörtliche Planungsvorgaben	8
2.4.	Natur und Umwelt	12
2.4.1.	Landschaftsräumliche Gliederung	12
2.4.2.	Naturschutz	14
2.4.3.	Waldschutz	15
2.4.4.	Gefahrenzonen	16
2.4.5.	Wasserschutz	17
2.4.6.	Geologie und Boden	18
2.4.7.	Sonstige Planungsvorgaben	20
2.5.	Bevölkerung	21
2.6.	Wirtschaft	25
2.6.1.	Erwerbstätigkeit und Arbeitsstätten	25
2.6.2.	Pendlerstruktur	27
2.6.3.	Tourismus	28
2.7.	Siedlungsraum	29
2.7.1.	Entstehungsgeschichte	29
2.7.2.	Baustruktur und Nutzung	30
2.7.3.	Ortsbild und Architektur	35
2.7.4.	Denkmalschutz	36
2.7.5.	Versorgungsstruktur	37
2.8.	Verkehr und technische Infrastruktur	38
2.8.1.	Straßennetz	38
2.8.2.	Öffentlicher Verkehr	39
2.8.3.	Rad- und Fußverkehr	39
2.8.4.	Technische Ver- und Entsorgung	39
2.9.	Bauflächenbilanz	40
2.9.1.	Baulandreserve	40
2.9.2.	Baulandbedarf	41
2.9.3.	Baulandüberhang	42
2.9.4.	Baulandmobilisierung	42
2.9.5.	Baulandbefristungen	43
2.9.6.	Vertragsraumordnung	43
2.9.7.	Bodenpolitische Gesamtstrategie	43

3 Funktionale Gliederung	44
3.1. Vorrangstandorte	44
3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit	46
3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit (Baulandabrundungen)	47
4 Siedlungsschwerpunkte	48
4.1. Grundlagen	48
4.2. Prüfmethodik und Festlegung	50
4.2.1. Analyse der Raumstruktur	50
4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte	51
4.2.3. Prüfung nach Kriterien	52
4.2.4. Festlegung	57
5 Ziele und Maßnahmen	58
5.1. Strategische Grundausrichtung	58
5.2. Leitziel	59
5.3. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen	59
5.4. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen	65

Beilagen

6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)	68
6.1. Energieraumordnung und Klimaschutz	68
6.1.1. Bestandsaufnahme	70
6.1.2. Ziele und Maßnahmen der Energieraumordnung	77
6.1.3. Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzes	79
6.2. Ortskernstärkung und -belebung	83
6.2.1. Einleitung	83
6.2.2. Aufgabe und Ziel	85
6.2.3. Bisherige Projekte und Aktivitäten	87
6.2.4. Abgrenzung Ortskerne	88
6.2.5. Gesamtstrategie, Ziele, Maßnahmen	90
7 Umweltbericht	94
7.1. Ausgangslage	94
7.2. Inhalte und Ziele des ÖEKs	94
7.3. Aktueller Umweltzustand	95
7.3.1. Schutzgut: Mensch/Gesundheit	97
7.3.2. Schutzgut: Mensch/Nutzungen	98
7.3.3. Schutzgut: Landschaft	100
7.3.4. Schutzgut: Naturraum und Ökologie	101
7.3.5. Natürliche Ressourcen	102
7.3.6. Schutzgut: Zusammenfassende Auswirkungsmatrix	103
7.4. Wesentliche umweltrelevante Planänderungen	104
7.5. Alternativen	108
7.6. Monitoringmaßnahmen	108
7.7. Zusammenfassung	108

1 Vorwort

Anlass

Das vorliegende neue örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ersetzt das letztgültige Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2008. In den vergangenen 17 Jahren haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen maßgeblich geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung erforderlich war. Im Weiteren sind mit dem zwischenzeitlich inkraftgetretenen neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 erweiterte Anforderungen an die Zielsetzungen zur räumlichen Entwicklung hinzugekommen, womit die anvisierte Überarbeitung einer Neufassung des ÖEK gleich kommt. Im Lichte eines verstärkten und umfassenden Raumplanungsbewusstseins soll mit den vorliegenden Dokument ein wirkungsvolles Instrument für die örtliche Raumplanung geschaffen werden.

Aufgabe und Inhalt

Das ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde, gilt es nunmehr Ziele der örtlichen Raumplanung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen. Dieses Konzept ist gleichermaßen ein strategisches Entwicklungsprogramm für die Gemeinde als auch die fachliche Grundlage für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und weiterer Planungen auf nachfolgenden Ebenen der örtlichen Raumplanung, wie zum Beispiel der Bebauungsplanung.

Grundlage für das neue ÖEK bildet die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, die ausgehend von raumordnerischen Vorgaben, jene Bereiche markiert, die für die zukünftige Entwicklung vorrangig in Betracht kommen. Außerhalb von Siedlungsschwerpunkten soll es nur mehr kleinteilige Abrundungen im Bestand geben.

Aufbau des ÖEKs

Das ÖEK gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Analyse. Darauf aufbauend werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, die in einer funktionale Gliederung mit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten räumlich verortet werden. In einem Entwicklungsplan werden die Zielsetzungen in ihrer räumlichen Dimension konkretisiert.

Im Herbst 2021 wurde in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme durchgeführt. Diese umfasste insbesondere die flächendeckende Befahrung des Gemeindegebietes. Neben den naturräumlichen Situationen wurde der Gebäudebestand und die tatsächlichen Nutzung der Grundstücke erfasst. In einem zweiten Schritt wurden die statistischen Gemeindekennzahlen und raumbedeutsamen Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche erhoben und analysiert.

Wesentliche Zielsetzungen

In Rahmen der Bestandsaufnahme zeigten sich unterschiedliche Strukturqualitäten, wie zum Beispiel Baulandreserven in dezentralen Lagen mit fehlenden Versorgungs- und Mobilitätsangeboten und dem gegenüber geringe Baulandverfügbarkeit auf planerisch erwünschten Flächen. In der Diskussion mit der Gemeindevertretung und der Bürgerschaft wurde bewusst, dass Siedlungsentwicklung in nicht integrierten Lagen weder wirtschaftlich, noch sozial, noch ökologisch vertretbar ist und den Gemeindehaushalt langfristig stark belastet. Dabei kristallisierten sich die Stärkung der Siedlungsschwerpunkt und der Erhalt der intakten Landschaft als wesentliche Leitziele heraus.

Als Leitziele werden neben der sorgsamem Weiterentwicklung der kompakten Siedlungsstruktur und der Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes, im Besonderen auch die Ortskernbelebung festgelegt. Insgesamt gilt es, die hohe Lebensqualität für die Zukunft zu sichern und weiter zu verbessern. Weitere Teil- und Sachziele sowie die zur Zielerreichung vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den folgenden Erläuterungen im Detail beschrieben.

Umwelterheblichkeit

Gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 wird ergänzend ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die die erheblichen Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

Fachliche Entscheidungsgrundlage

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erhält mit der vorliegenden Arbeit auf Basis des neuen rechtlichen Rahmens ein Entwicklungskonzept der neuesten Generation und damit eine

wesentliche Entscheidungsgrundlage für alle nachfolgenden raumrelevante Planungen und Gestaltungsfragen in der Gemeinde.

Energieraumordnung und Klimaschutz

Die Gemeinde möchte mit einem vertieften Konzept zum Thema Energieraumordnung und Klimaschutz, die bereits eingeleiteten Bemühungen rund um das e5 Programm intensivieren. Alle bisher vorliegenden Konzepte und Planungen zu diesem Thema werden gebündelt und mit der räumlichen Dimension des ÖEKs zusammengeführt. Die integrative Betrachtung sämtlicher räumlicher Zielsetzungen mit den Themen Energie und Klimaschutz steht hierbei im Vordergrund. Im Ergebnis werden ausgehend von der IST-Situation spezifische Ziele und Maßnahmen für den Themenschwerpunkt ausformuliert, wobei immer auf die „Verzahnung“ mit den siedlungsspezifischen Festlegungen geachtet wird.

Ortskernstärkung und -belebung

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg besteht siedlungsstrukturell aus mehreren Dörfern ähnlicher Größe. Historisch bedingt handelt es sich um kompakte bäuerlich geprägte Dörfer. Im Falle von Feistritz ob Bleiburg besteht eine lineare Siedlungsstruktur, die auf die Nutzung des Feistritzbaches zurückzuführen ist.

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage hat sich St. Michael ob Bleiburg als Hauptort der Gemeinde hervorgetan. Hier sind sämtliche zentralörtlichen Einrichtungen gebündelt. Östlich

des alten Dorfkerns wurde mit den Neubauten Gemeindeamt, Schule und Kindergarten ein neues Gemeindezentrum geschaffen. Nunmehr soll der neue Gemeindemittelpunkt mit der bestehenden Umgebung und den absehbaren zukünftigen Entwicklungen weitergedacht werden.

Die übrigen Dörfer sind in großen Teilen durch einem Funktionsverlust bedroht. Die bäuerliche Struktur ist zumeist nicht mehr vorhanden. Es stellt sich die Frage, welche Funktionen kann das Dorf neben der Wohnnutzung übernehmen. Hierfür sollen in diesem Konzept Antworten gefunden werden.



Begrenzung des Gemeindegebietes (Quelle: googlemaps)

2 Bestandsaufnahme und Analyse

2.1. Gemeindeprofil

Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Eine ländlich geprägte Gemeinde mit dörflichen Strukturen in südöstlicher Randlage von Kärnten.

Industriestandort von überregionaler Bedeutung, aufstrebendes touristisches Potenzial (Petzen) und stabile kleinstrukturierte Unternehmen in regionstypischen Formen.

Zusammen mit den benachbarten Gemeinden handelt es sich um die einzige Kleinregion außerhalb der Zentralräume, die eine positive Bevölkerungsentwicklung erfahren hat und in der mit weiteren Zuwächsen zu rechnen ist.

Verkehrlich gut erschlossen ist mit der baldigen Inbetriebnahme der Koralmbahn mit einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit zu rechnen.

Die Ausstattung mit sozialer und technischer Gemeindeinfrastruktur ist als sehr gut zu bezeichnen und kann, nicht zuletzt bedingt durch die gute Einnahmensituation, in qualitativ hochwertiger Form angeboten werden. Die Möglichkeiten für Freizeit und Erholung sowie die zahlreichen kulturellen Aktivitäten bis hin zur Vielfalt, die sich durch die Volksgruppen ergeben, wirken sich positiv auf den Wohnstandort aus.

Insgesamt weist die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg eine hohe Lebensqualität in naturräumlich ansprechender Landschaft auf und kann von einer weiteren positiven Gesamtentwicklung innerhalb eines Zukunftsraumes mit hohem Potenzial profitieren.

Gemeindesteckbrief	
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg	
Bezirk	Völkermarkt
Gemeindekennzahl	20805
Fläche	54,07 km ²
Einwohner (2023)	2.191
Bevölkerungsdichte	41 EW/km ²
Bevölkerungsentwicklung (2012-23)	+3,0 %
Niedrigster Punkt (Dobrowa)	486 m ü. A.
Höchster Punkt (Petzen)	2.114 m ü. A.
Erwerbstätige (2020)	1.005
Arbeitsplätze (2020)	1.904
Einpendler (2020)	1.549
Abgaben, Ertragsanteile pro Kopf (2019)	EUR 2.405
Vergleich: Abgaben, Ertragsanteile pro Kopf Land Kärnten (2019)	EUR 1.520
Übernachtungen im Tourismusjahr 2021	26.218
Übernachtungen im Tourismusjahr 2021 pro Kopf	12,0
Vergleich: Übernachtungen im TJ 2021 pro Kopf Land Kärnten	18,2



Petzen, Mahle von der Jaunfeld Landesstraße (Aufnahme Juli 2021)



Trasse der Koralmbahn mit neuer Mittlerner Landesstraße (Aufnahme Juli 2021)

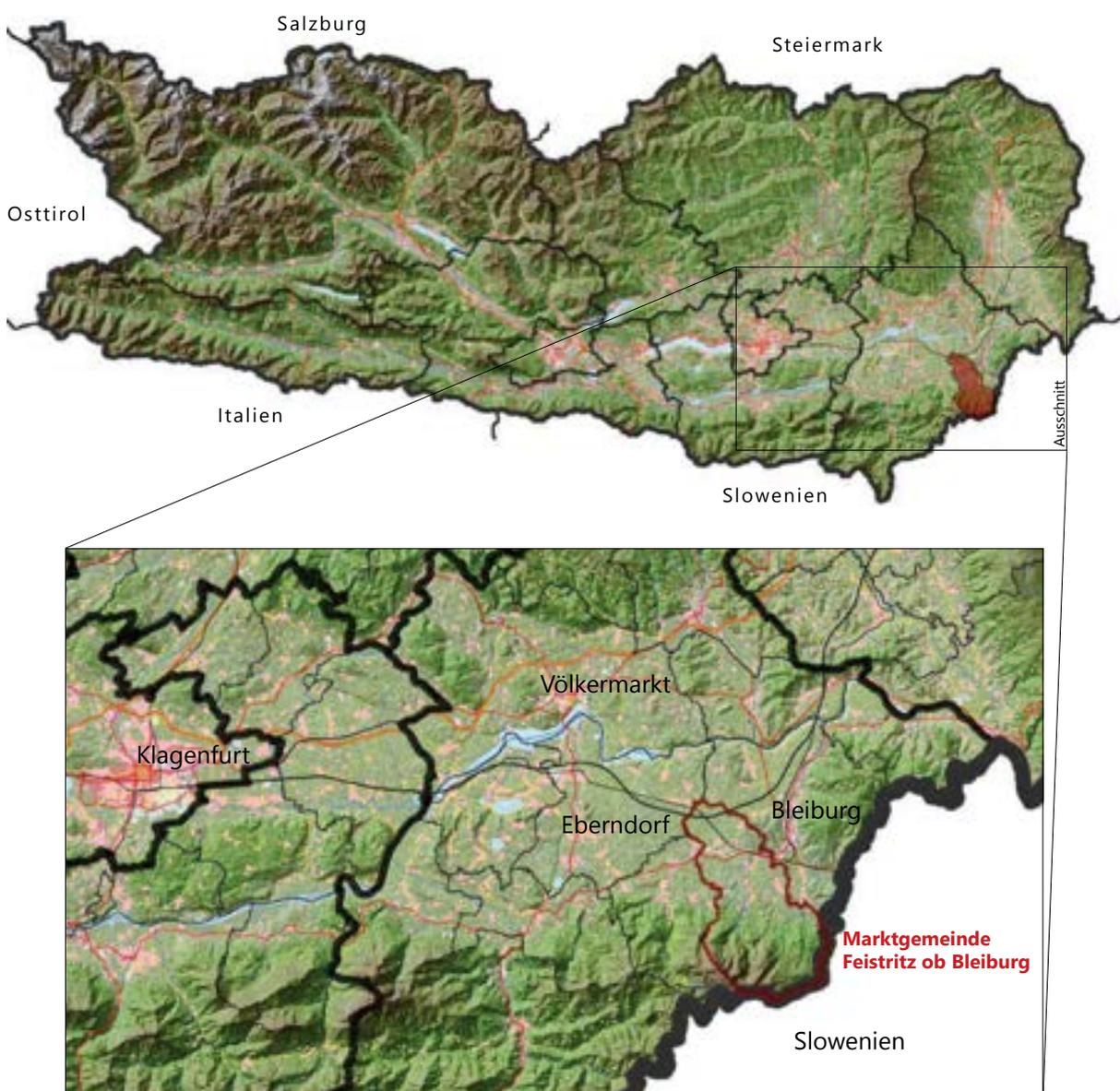
2.2. Lage im Raum

Allgemein

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg liegt im Südosten von Kärnten im Jauntal am Fuße der Petzen. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf einer Katasterfläche von rund 54 km² (5.407 ha). Die Bevölkerung zum 01.01.2021 zählte 2.194 Personen. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 41 Einwohner je km². Dies entspricht weitgehend dem Landesdurchschnitt mit 59 Einwohner je km². Der Dauersiedlungsraum der Gemeinde beträgt 16 km², was wiederum rund 30 % der Gesamtfläche entspricht. Die restlichen Flächen stehen vorwiegend in Form von Wald und Bergland nicht für den Siedlungsraum zur Verfügung.

Feistritz ob Bleiburg ist strukturell eine ländliche Gemeinde, die jedoch in Verbindung mit den angrenzenden Gemeinden im Jauntal einen Raum mit Verdichtungstendenzen im Südosten von Kärnten darstellt.

Die Gemeinde liegt im sogenannten Grenzgebiet mit Slowenien. Der Natur- und Kulturraum geht fließend in die benachbarten Gemeinden jenseits der Staatsgrenze über. Das Gebiet ist zweisprachig und strukturell mit den benachbarten Räumen verbunden.



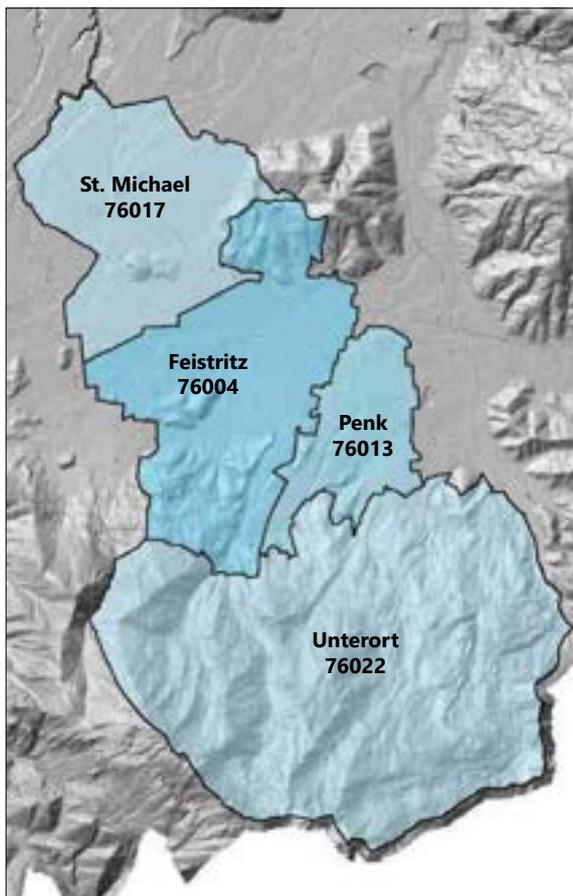
Übersicht Lage im Raum (Quelle Geländekarte, Realraum: KAGIS)

Landschaftsraum

Das Gemeindegebiet ist innerhalb der Großlandschaft des Klagenfurter Beckens der geographischen Raumeinheit des Jauntales, auch Jaunfeld bezeichnet, zuzuordnen. Als naturräumliches Element sticht der markante Berg Petzen hervor, der als östlicher Ausläufer der Karawanken den höchsten Punkt (Feistritzer Spitze 2.114 m ü. A.) der Gemeinde bildet. Abseits der Petzen erstreckt sich das Gemeindegebiet in das weite ebene Tal mit einer durchschnittlichen Seehöhe von rund 500 m ü. A. Vereinzelt stehen einzelne Erhebungen hervor (Katharinakogel, Ferrakogel, Libitsch).

Verkehrliche Anbindung

Durch das Gemeindegebiet verläuft die B81 Bleiburger Straße, die als Verbindung zwischen Lavamünd und Sittersdorf bzw. Richtung Seeberg Sattel führt. Weitere wichtige Verbindungen bestehen durch die Landesstraße L133 Loibacher Straße Richtung Slowenien, durch die L128a Jaunfeld Straße zwischen St. Michael ob Bleiburg und Mittlern, durch die L128 Mittlerner Straße im nördlichen Gemeindegebiet und durch die L129 Petzen Straße. Zudem besteht ein engmaschiges innergemeindliches Wegenetz.



Übersicht Katastralgemeinden (Quelle Geländekarte: KAGIS)

Koralmbahn

Im Norden tangiert die Trasse der neuen Koralmbahn das Gemeindegebiet. Über die bestehende Bahnstrecke („Bleiburger Schleife“) wird der Anschluss an das künftig hochrangige Schienennetz hergestellt.

Nachbargemeinden

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg grenzt

- im Osten an die Stadtgemeinde Bleiburg,
- im Süden an die Gemeinde Mežica und an die Gemeinde Orna na Koroškem,
- im Südwesten (Petzengebiet) an die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach,
- im Westen an die Gemeinde Globasnitz und
- Nordwesten an die Marktgemeinde Eberndorf.

Entfernungen zu wichtigen Zentren

vom Hauptort St. Michael ob Bleiburg bemisst sich die Distanz zu nächstliegenden Zentren wie folgt:

- Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.: 44 km
- Bezirkshauptstadt Völkermarkt: 17 km
- Bezirksstadt Wolfsberg: 39 km
- Stadt Bleiburg: 5 km
- Markt Eberndorf: 13 km
- Ortschaft Mežica, SLO: 13 km

Die Landeshauptstadt und die Bezirksstadt Wolfsberg sind bequem per S-Bahn erreichbar. Die Bezirkshauptstadt Völkermarkt und die umliegenden Zentren per Bus. Nach Slowenien besteht nur bedingt ein öffentlicher Personennahverkehr per Bahn.

Administrative Gliederung

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zählt administrativ zum Bezirk Völkermarkt und gliedert sich in die 4 Katastralgemeinden Feistritz (KG 76004), Penk (KG 76013), St. Michael (KG 76017) und Unterort (KG 76022). Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen laut Kärntner Ortsverzeichnis 15 Ortschaften.

Zentralörtliche Funktion

Im räumlich-funktionalem Strukturmodell Kärntens liegt die Gemeinde im Zentralraum an einer funktionellen Achse, die sich zwischen der Hauptstadt Klagenfurt und dem Nebenzentrum Bleiburg erstreckt. Diese funktionale Achse wird durch den Korridor der Koralmbahn ergänzt. Der Gemeinde selbst kommt keine zentralörtliche Funktion

zu, die über die Funktion als Grundzentrum hinausgeht. Die Versorgungsfunktion bezieht sich auf das Gemeindegebiet selbst und nicht auf einen Verflechtungsraum, der angrenzende Gemeindegebiete miteinbezieht.

Gemeindeinterne Funktion

Innerhalb der Gemeinde nimmt St. Michael ob Bleiburg als Hauptort die zentrale Funktion ein. Hier befinden sich das Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten sowie Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen. Am westlichen Ortsrand befinden sich zwei große Betriebe, die mit insgesamt über 2.000 Beschäftigten, die größten Arbeitgeber der Region darstellen.

Die übrigen Ortschaften weisen eine durchwegs dörfliche Mischfunktion ohne zentrale Funktion auf. Touristische Nutzungen befinden sich auf der Petzen und beim Pirkdorfer See.

Räumliche Verflechtungen

Eine starke funktionale Verflechtung besteht zur benachbarten Stadt Bleiburg, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe und aufgrund des Angebotes an Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen eine zentrale Versorgungsfunktion einnimmt. Ebenso besteht mit der durchwegs ländlich geprägten Gemeinde Globasnitz infolge des engen räumlichen Zusammenhangs eine starke funktionale-infrastrukturelle Verflechtung. Geringere Verflechtungen bestehen zu den angrenzenden Gemeinden Eberndorf, Eisenkappel-Vellach und den slowenischen Gemeinden, deren Hauptorte bzw. Hauptsiedlungsbereiche weiter entfernt liegen.

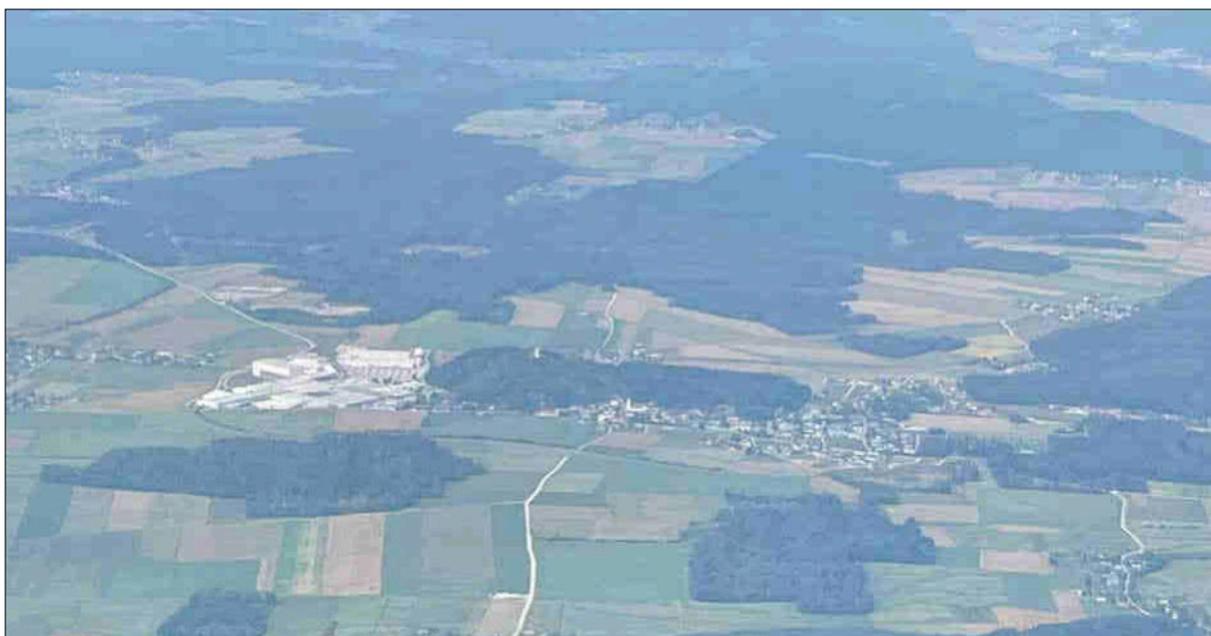
Für Behördenwege, höhere Schulen und ein erweitertes Arbeitsplatzangebot bestehen starke Beziehungen zur Landeshauptstadt Klagenfurt und zur Bezirkshauptstadt Völkermarkt.

Wirtschaftsstandort

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verfügt über eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Arbeitsplätzen, die in der eher strukturschwachen Region von hoher Bedeutung sind. Aufgrund dessen bestehen starke Einpendlerströme aus sämtlichen Gemeinden der Region sowie aus Slowenien. Diese rein beschäftigungsbezogenen Verflechtungen schlagen sich mittlerweile in der gut ausgebauten verkehrlichen Infrastruktur und in einer positiven Bevölkerungsentwicklung nieder.

Als wichtigster Wirtschaftsstandort der Region dominiert die industrielle Funktion. Darüber hinaus bestehen mit den Freizeit- und Erholungsstandorten Petzen und Pirkdorfer See touristische Funktionen. Der Hauptort St. Michael ob Bleiburg verfügt über eine zentralörtliche Grundausstattung (grundlegendes Versorgungs- und Dienstleistungsangebot).

Insgesamt konnte in der Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten eine positive Gesamtentwicklung verzeichnet werden, die vor allem auf das hohe Arbeitsplatzangebot und die damit verbundene wirtschaftliche Prosperität zurückzuführen ist. Seitdem hat sich die Stellung der Gemeinde und auch der Region von der Randlage im sogenannten „Grenzland“ zunehmend in Richtung Zentralraum entwickelt.



Blick von der Feistritzer Spitze Petzen ins Jaunfeld (August 2022)

2.3. Überörtliche Planungsvorgaben

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden.

Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet von Kärnten besteht nicht. Dennoch existieren unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden.

Regionale Entwicklungsprogramme

Dies betrifft vor allem die Entwicklungsprogramme für Teilräume, die bereits vor über drei Jahrzehnten verordnet wurden, wie jenes für den Kärntner Zentralraum (LGBl. Nr. 39/1977), Raum Villach (LGBl. Nr. 40/1977), Mirnock-Verditz (LGBl. Nr. 2/1978) oder Weißensee (LGBl. Nr. 59/1987). Zur Steuerung industrieller Nutzungen wurde die Industriestandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 49/1996) erlassen. Aufgrund der veralteten Datengrundlagen und der sich zwischenzeitlich maßgeblich geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene (Stichwort EU), sind diese Programme nur bedingt anwendbar.

Anmerkung: Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufszentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterebenen festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte-System des Landes. Mit dem neuen Raumordnungsgesetz ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme sind zur Regelung von raumbezogenen einzelnen Sachgebieten, die zumeist die gesamte Landesfläche betreffen, erlassen worden, wie die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBl. Nr. 49/2013) und die Windkraftstandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 46/2016). Dabei handelt es sich um aktuelle Planungsgrundlagen, deren Inhalte im ÖEK aufmerksam zu berücksichtigen sind.

Sonstige Grundlagen

Zu erwähnen sind noch weitere unverbindliche Planungsgrundlagen, wie das räumlich-funktionale Strukturmodell und die naturräumliche Gliederung nach M. SEGER, welche die Landesstruktur von Kärnten im Wesentlichen beschreibt. Darin erschließt sich die Grundstruktur aus der naturräumlichen Gliederung, welche in den Grenzen des Klagenfurter Beckens, den angrenzenden Tal- und Beckenräumen sowie in das hochgelegene Bergland unterteilt ist. In einem aus der Anordnung der wichtigsten Verkehrslinien ergebenden Netz werden die Städte nach ihrer Bedeutung dargestellt. Beginnend mit den dualen Zentren Klagenfurt und Villach, den Bezirkshauptorten und wichtigen Nebenzentren. Darüber hinaus werden bedeutende Zentren für den Sommer- und Wintertourismus dargestellt. Erfasst werden auch Standorte der Energieversorgung von strategischer Bedeutung, wie die Spitzen- und Pumpspeicher kraftwerke in Oberkärnten.

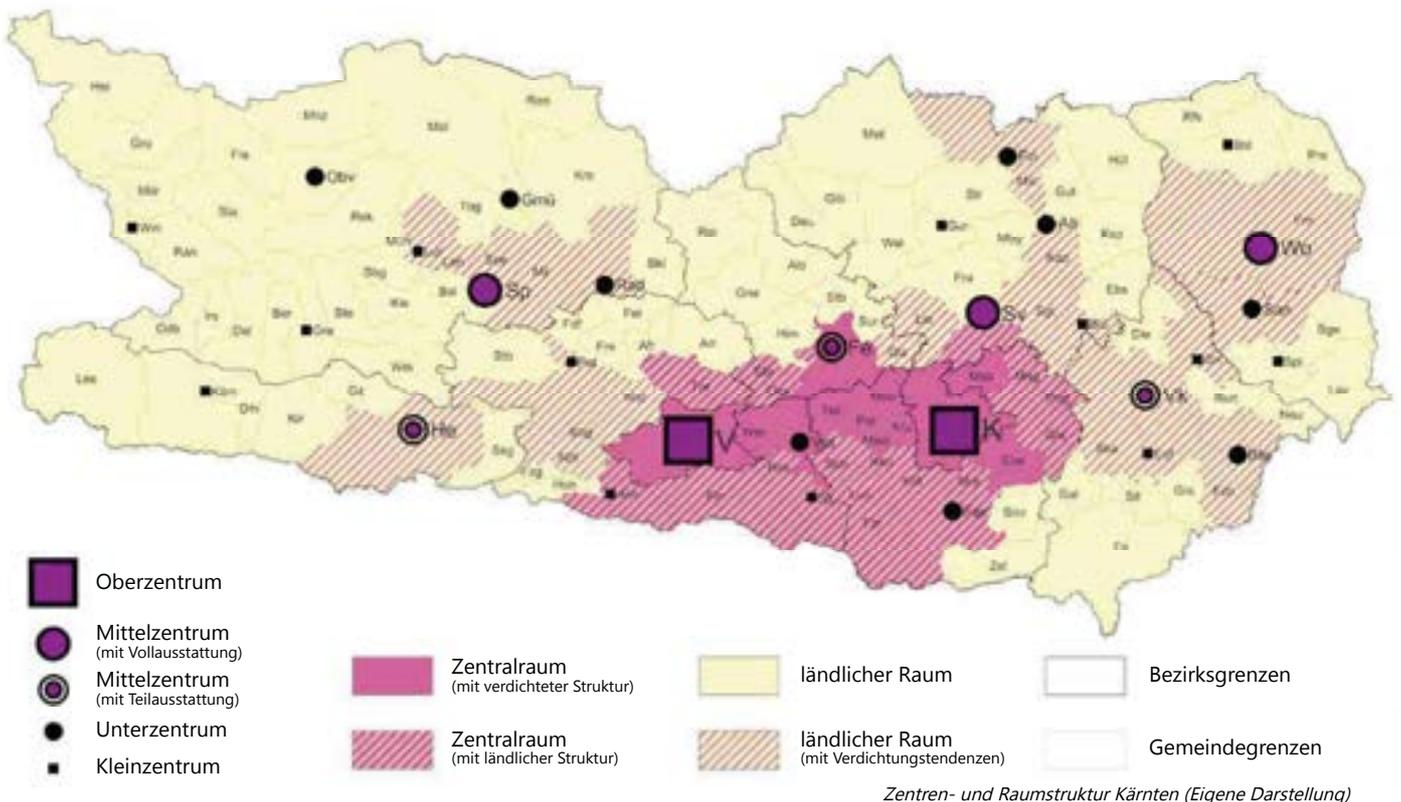
Darüber hinaus hat die Landesplanung Regionale Entwicklungspläne auf Bezirksebene oder auch auf dem Prinzip von Talschaften ausgearbeitet, die die auf eine strategische Regionalplanung Bezug nehmen.

Neuinterpretation

Aufgrund der unterschiedlichen, teils veralteten Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung, wird im Folgenden der Versuch unternommen, in einem System der Zentralen-Orte die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung für das gesamte Landesgebiet darzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich bestehenden Strukturen erfasst und dargestellt werden. Hierdurch soll kein verbindlicher Planungsanspruch an die Landesplanung ausgelöst werden.

Zentrenstruktur Kärnten

Zentrale Orte erfüllen bestimmte Funktionen innerhalb des Landesgebietes. Durch sie soll die Bevölkerung flächenhaft versorgt werden, um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen auf Basis einer stabilen Grundversorgung zu sichern. Dabei spielt die Entfernung oder tatsächliche Erreichbarkeit zum nächstliegenden zentralen Ort eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Verflechtungsraum eines zentralen Ortes, also der Bereich, der versorgt werden kann oder versorgt werden soll. Das Modell entspricht dem Gravitationsprinzip, d. h. je größer die



Zentralörtlichkeit (Masse), desto größer seine Anziehung.

Wie bereits erwähnt ist die Versorgung des flächenhaften Raumes ein wesentliches Ziel. Dabei können bestimmte Orte als „Zentral“ eingestuft werden, wenn sie über einen großen Verflechtungsraum verfügen, obwohl sie für sich allein die Zentralitätskriterien nicht erfüllen. Dies ist beispielsweise bei lagegünstigen Orten in peripheren Talschaften der Fall. So ist beispielsweise festzustellen, dass das Gurktal oder das Obere Drautal über keinen eindeutigen zentralen Ort verfügt. Andererseits können größere gut ausgestattete Orte als „Nicht-Zentral“ gelten, wenn sie durch einen dominierenden benachbarten Ort mitversorgt werden, wie typischerweise bei Vororten mit stark ausgeprägten Stadt-Umland-Beziehungen.

Zentralitätskriterien

Zur Bestimmung der zentralen Orte werden folgende Zentralitätskriterien herangezogen:

- Bevölkerungszahl im Einzugsbereich (ca. 5 km Radius)
- Größe des Verflechtungsraumes (Anzahl der mitversorgten Orte)
- Einzelhandelszentralität (Höhe des Einzelhandelsumsatzes)
- Arbeitsplatzzentralität (Anzahl der Arbeitsplätze und Einpendler)

- Ausstattungszentralität (Einrichtungen der Grundversorgung, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Stationen des öffentlichen Verkehrs und kulturelle Einrichtungen)

Die zu Grunde gelegten Mindestwerte zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden anhand einer auf die Kärntner Landesstruktur angepassten Klassifizierung bestimmt, z. B. Verflechtungsraum eines Oberzentrums >50.000 Einwohner, eines Mittelzentrums mit Vollausrüstung >15.000, eines Mittelzentrums ohne Vollausrüstung >8.000, eines Unterzentrums >6.000 und eines Kleinzentrums >4.000.

Raumstruktur Kärnten

Ergänzend zur Zentrenstruktur wird den Gemeinden eine flächenhafte Raumkategorie zugeordnet, die dessen vorherrschenden Struktur-Charakter abbildet.

Dazu wird in die Kategorie Zentralraum mit verdichteten, zumeist urbanen Strukturen und in einen allgemein ländlichen Raum unterschieden. Gemeinden im räumlichen Übergang, die tendenziell zu jeweils anderen Kategorie neigen, werden mit einer Doppelfunktion versehen (siehe schraffierte Flächen in obiger Abbildung).

Wirtschaftsstruktur Kärnten

Als Grundlage und Verfestigung der zuvor dargestellten Zentren- und Raumstruktur wird auf Basis aktueller Daten aus der Erwerbsstatistik (ab 2020) die Wirtschaftsstruktur analysiert.

Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit einem Überschuss an Erwerbstätigen am Arbeitsort gegenüber jenen am Wohnort eine hohe Zentralität ausdrücken oder auch durch ihre besonderen Standortqualitäten auffallen.

Der Überschuss an Arbeitsplätzen ist im weitesten Sinn ein Indikator für die wirtschaftliche Potenz einer Gemeinde. Eine hohe „Wirtschaftskraft“ wirkt sich zumeist positiv auf alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung aus. Es ist zu beobachten, dass Gemeinden oder Teilräume, die über eine entsprechende wirtschaftliche Potenz verfügen, in der Regel eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

Aus der Karte zur Wirtschaftsstruktur spiegelt sich einerseits die Zentrenstruktur des Landes (Oberzentren, Mittelzentren) wieder, andererseits lassen sich Bereiche mit hoher Entwicklungsdynamik ablesen.

Produktions- und Wirtschaftsstandorte

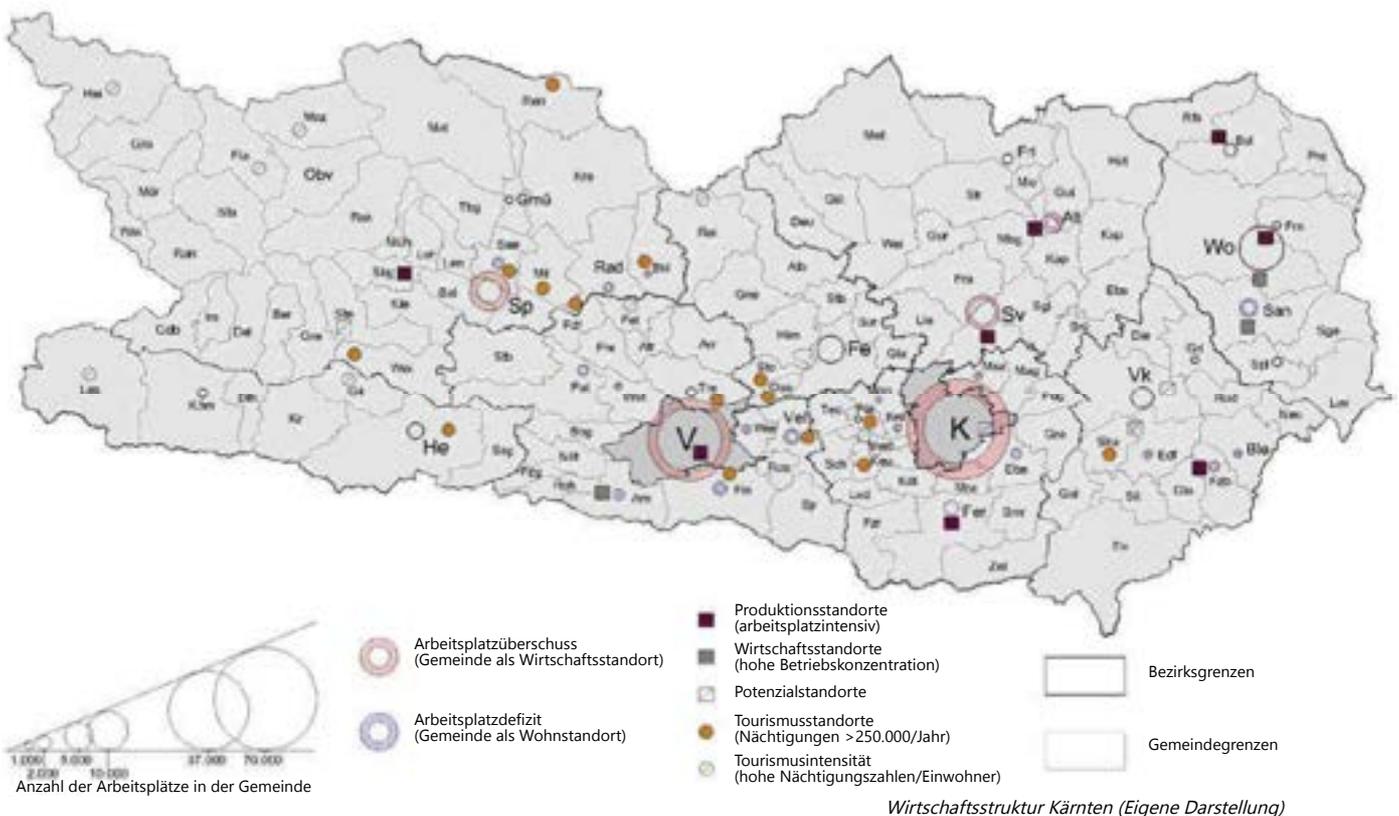
Es werden große, arbeitsplatzintensive Produktionsstandorte und Wirtschaftsstandorte mit einer größeren Agglomeration von produzierenden Betrieben gesondert erfasst. Hierdurch sollen Einzelstandorte markiert werden, von denen große Entwicklungsimpulse ausgehen oder zu erwarten sind.

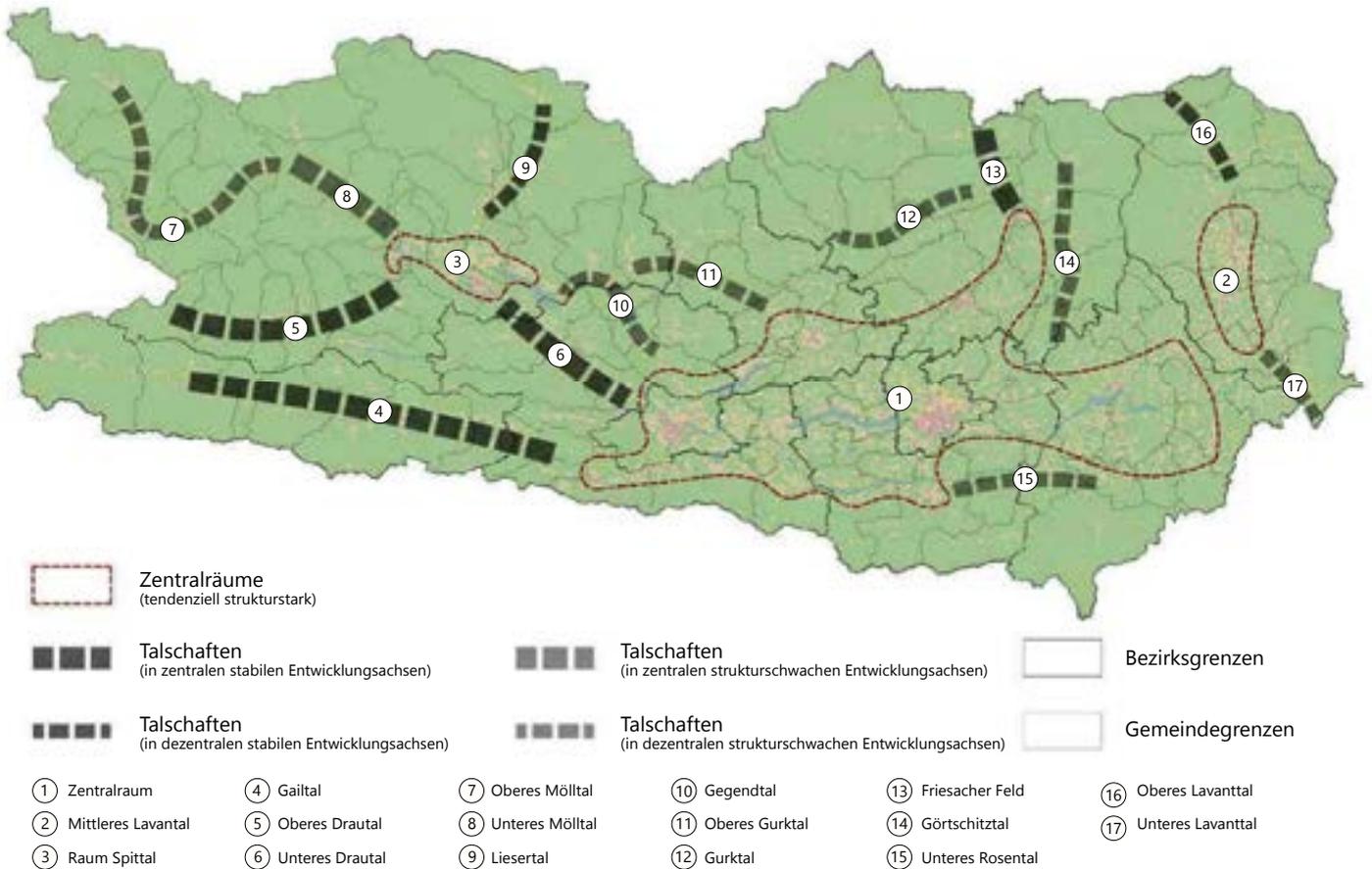
Potenzialstandorte

Es handelt sich um Standorte, die aufgrund absehbarer Entwicklungen als künftige Wirtschaftsstandorte zu sehen sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte entlang der Koralmbahn mit einer signifikanten Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse und zumutbaren Pendlerdistanzen im bisher peripheren Raum. Grundlegend sollen sich neue Wirtschaftsstandorte an der Zentrenstruktur orientieren, um die zugeordnete Versorgungsfunktion zu stärken.

Tourismusstandorte

Für das Tourismussegment werden Gemeinden mit besonders hohen Nächtigungszahlen oder hoher Tourismusintensität gesondert markiert. Hierdurch können Räume mit hohem touristischem Potenzial ausgemacht werden.





Entwicklungsräume Kärnten (Eigene Darstellung)

Entwicklungsräume Kärnten

Auf Basis der Analyse der Zentren-, Raum- und Wirtschaftsstruktur lassen sich Raumeinheiten bilden, die sich hinsichtlich ihrer Ausprägungen wie Erreichbarkeitsverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusstruktur zusammenfassen lassen.

Diesen Raumeinheiten kann eine tendenzielle Entwicklungsdynamik zugeordnet werden. Vom den strukturstarken Zentralräumen ausgehend hin zu den zentralen bis dezentralen Talschaften. Grundsätzlich wird zwischen dynamischen, stabilen oder struktur schwachen Raumeinheiten unterschieden. Dabei können lokale Unterschiede innerhalb der Einheit durchaus auftreten

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kärntner Zentralraum und die beiden großen Bezirkshauptstädte Spittal an der Drau und Wolfsberg die höchste Entwicklungsdynamiken aufweisen. Die Talschaften sind entsprechend ihrer Randlagen entweder als struktur schwach oder entlang von zentralen Entwicklungsachsen tendenziell als stabile Region einzuordnen.

Feistritz ob Bleiburg im regionalen Kontext

In der Landesstruktur von Kärnten ist die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg im ländlichen Raum mit Verdichtungstendenzen zu verorten. Als Nicht-Zentraler-Ort geht von der Gemeinde keine Versorgungsfunktion auf andere Gemeinden aus. Wirtschaftlich betrachtet verfügt Feistritz ob Bleiburg über einen arbeitsplatzintensiven Produktionsstandort von regionaler Bedeutung. Mit der Lage im östlichen Kärntner Zentralraum besteht eine erhöhte Entwicklungsdynamik.

Regionalverband

Auf Ebene der Regionalentwicklung ist die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg Mitglied des Vereins Regionalentwicklung Südkärnten. Der Zweck des Verbandes ist die Förderung einer nachhaltigen und integrativen Entwicklung der Region. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kultur und Soziales sowie in wirtschaftlichen interkommunalen Angelegenheiten. Aufgabe ist die Entwicklung und Umsetzung von Projekten aus EU-Programmen, insbesondere dem LEADER Maßnahmenprogramm für den ländlichen Raum.

2.4. Natur und Umwelt

2.4.1. Landschaftsräumliche Gliederung

Das Gemeindegebiet liegt in der Großlandschaft des Klagenfurter Beckens und ist darin der geographischen Raumeinheit des Jauntals, auch aufgrund der Weite als Jaunfeld bezeichnet, zugeordnet. Der südliche Gemeindeteil wird durch das Gebirge der Karawanken, welches wiederum in die Raumeinheit der Petzen untergliedert ist, durchzogen (M. SEGER).

Charakteristik der Landschaft

Prägend ist das weite ebene Jaunfeld südlich der Drau, welches nur vereinzelt durch kleinere Erhebungen unterbrochen wird. Südlich der Niederung ragt mit nur geringem vorgelagertem Hügelland das Bergmassiv der Petzen steil empor, wodurch dem Berg sein markantes Aussehen verliehen wird. Die Trennung zwischen Tal und Berg erfolgt abrupt.

Das ebene Jaunfeld ist vorwiegend durch Ackerbauflächen gekennzeichnet, die vereinzelt durch inselartige Waldflächen oder Flurgehölze, zumeist entlang von Fließgewässern, großräumig strukturiert werden. Im Norden grenzt das Gemeindegebiet an die große Waldfläche der „Dobrowa“ an, welche eines der größten zusammenhängenden Wälder in Beckenlage in Kärnten darstellt.

Die Petzen weist als letzter großer Ausläufer der östlichen Karawanken die typische Ausformung eines Kalkgebirges mit Karst Ausformungen auf. Ab einer Seehöhe von rund 1.800 m ü. A. beginnt die Kampfwaldzone und verleiht dem Berg einen alpinen Charakter. Die Flanken Richtung Norden sind durch steile Abhänge gekennzeichnet, Richtung Süden nach Slowenien geht das Bergmassiv leicht in angrenzenden Hochtäler über. Der Berg wird durch das Schigebiet samt Talabfahrt touristisch genutzt, ansonsten besteht eine weitgehend naturbelassene Berglandschaft.

Katharinakogel

Nördlich des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg erhebt sich der Katharinakogel mit einem Höhenunterschied von rund 70 m aus der Ebene. Auf dessen höchsten Punkt ist die Kirche St. Katharina platziert, die eine weithin sichtbare örtliche Dominante darstellt. Der gesamte Kogel steht unter Landschaftsschutz und dient als wichtiger Identifikations- und Naherholungsort.



*Blick auf die Petzen Bergstation von der Feistritzer Spitze
(Aufnahme Juli 2022)*



Katharinakogel von Tscherberg aus (Aufnahme Juli 2021)

Feuchtgebiete und stehende Gewässer

Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen mehrere Feuchtgebiete und Gewässer, die in der Biotopkartierung erfasst sind. Nennenswert ist das Gebiet der alten Ziegel bei Sorgendorf bzw. des Rakounigbaches sowie der Bereich um den Pirkdorfer See, der als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Letzteres wurde als künstlicher See in einem verlandeten Weiher angelegt, an dessen Rändern nur noch vereinzelt Verlandungsgesellschaften auffindbar sind. Weitere kleinere Teiche und Weiher befinden sich verteilt im Gemeindegebiet.

Fließgewässer

Das größte fließende Gewässer ist der Feistritzbach, der im Süden am Fuße der Petzen entspringt und mit kontinuierlichen Gefälle durch den gleichnamigen Ort Feistritz fließt. Aufgrund dieser Eigenschaft wurden historisch zahlreiche Mühlen errichtet, wodurch der Gewässerlauf durch Aufstauungen und Umleitungen verändert wurde. In der Ebene fließt der Feistritzbach relativ langsam und wird nach etlichen Zuläufen zu einem größeren flussartigen Gewässer bevor er in die Drau mündet.

Im nördlichen Gemeindegebiet (im Bereich Dobrowa) tangiert der Globasnitzbach das Gemeindegebiet. Die südöstliche Gemeindegrenze wird in Teilen durch den Loibach begrenzt.

Gehölzstrukturen und Streuobstwiesen

Weitere naturräumliche Elemente sind die zahlreichen Streuobstwiesen, zumeist im Umfeld landwirtschaftlicher Gehölze sowie Flurgehölze entlang von Gewässern, Wegen und Hangkanten, die sowohl das Landschaftsbild prägen als auch ökologisch von hoher Wertigkeit sind. Diese Elemente tragen wesentlich zur Vernetzung von ökologisch hochwertigen Naturräumen untereinander bei und sind auch für die Tierwelt von großer Bedeutung.

Die Waldflächen gliedern sich in Kieferbeständen mit zum Teil hoher, anthropogen bedingten Fichtenanteil, in den ebenen Schotterterrassen, in den Vorbergen in Fichten-, Buchen- und Tannenbeständen und in montanen Fichten-, Lärchen- und Buchenbeständen in den Mittelhangbereichen der Petzen sowie die alpine Vegetation in der Kampfzone der Hochpetzen mit ausgedehnten Latschenfeldern.



Teiche und Feuchtgebiet der ehem. Ziegler (Aufnahme Juli 2021)

2.4.2. Naturschutz

Naturschutzgebiete im Nahbereich

Innerhalb des Gemeindegebietes ist kein Naturschutzgebiet oder Natura-2000 Gebiet festgelegt. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet grenzt unmittelbar an der südlichen Gemeindegrenze in Črna na Koroškem an. Das Natura-2000 Gebiet „Peca“ schützt die alpine Landschaft oberhalb der Baumgrenze südseitig des Petzen Hauptkamms auf einer Fläche von rund 394 ha.

Landschaftsschutzgebiete

Im Gemeindegebiet sind zwei Flächen als Landschaftsschutzgebiete gemäß Kärntner Naturschutzgesetz 2002 ausgewiesen: Das **LSG Katharinakogel** nördlich des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg und das **LSG Pirkdorfer See**, welches sich in Teilen auf das Gebiet der Nachbargemeinde Globasnitz erstreckt.

In Landschaftsschutzgebieten werden Vorhaben auf die Landschaftsverträglichkeit geprüft. Dabei sind insbesondere das Landschaftsbild und der Charakter der Landschaft zu erhalten.

Naturdenkmal

Beim vlg. Gregorn in Feistritz ob Bleiburg besteht eine Winter-Linde als ausgewiesenes Naturdenkmal.

Biotopkartierung

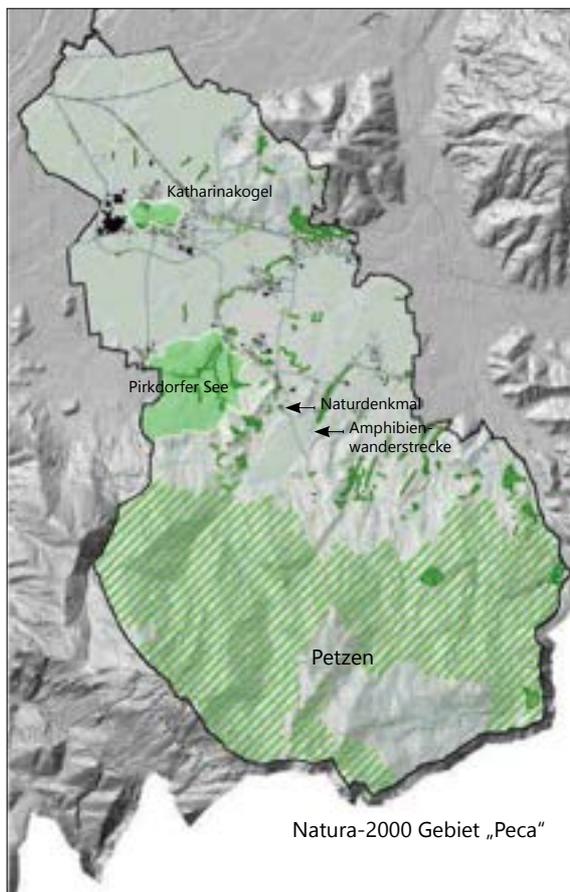
Es liegt eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1998 vor. Darin werden ökologisch wertvolle Flächen wie Feuchtgebiete erfasst.

Wildtierkorridore

Wildtierkorridore verlaufen zwischen Libitsch, Dobrowa und Ferrakogel.

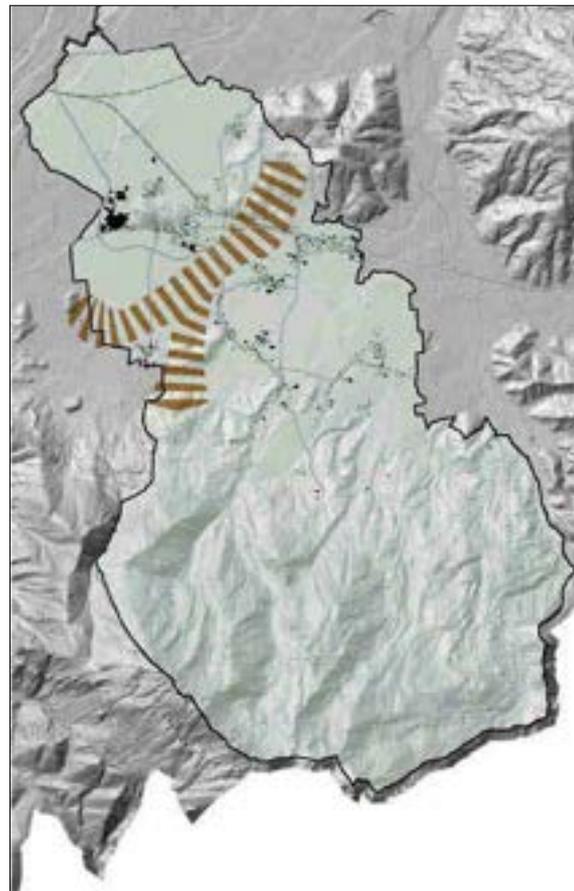
Amphibienwanderstrecke

Auf der Gemeindestraße in Dolintschitschach besteht eine Amphibienwanderstrecke. Der Straßenabschnitt ist während der Wanderungen zu sperren.



- Landschaftsschutzgebiete
- Kartierte Biotope
- Sensibler Bereich Petzen

Übersicht Naturschutz (Quelle: KAGIS)



Wildtierkorridore (Quelle: KAGIS)

2.4.3. Waldschutz

Waldausstattung

Laut Statistik Austria ist das Gemeindegebiet mit 3.424 ha oder 63,3 % Wald bedeckt.

Laut Waldentwicklungsplan (WEP) sind 3.687 ha oder 68,0 % Wald.

Der WEP bildet eine wichtige Grundlage für forstpolitische und forstrechtliche Entscheidungen. Darin werden den Waldflächen Leitfunktionen und Wertigkeiten zugeordnet.

Waldfunktionen

Die Nutzfunktion umfasst primär die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz.

Die Schutzfunktion umfasst den Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und -verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung.

Die Wohlfahrtsfunktion umfasst den Einfluss auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.

Die Erholungswirkung umfasst die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher.

Innerhalb des Gemeindegebietes sind der

- Nutzfunktion 1.756 ha (47,6 %)
- Schutzfunktion 1.159 ha (31,4 %)
- Wohlfahrtsfunktion 772 ha (20,9 %)

zugeordnet.

Wertigkeit der Waldfunktion

Die Wertigkeit der jeweiligen Waldfunktion ist durch eine Wertziffer, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldfunktion zum Ausdruck bringt, gekennzeichnet, z.B. 231. Die erste Ziffer symbolisiert die Wertigkeit der Schutzfunktion, die zweite Ziffer die Wohlfahrtsfunktion und die letzte Ziffer die Erholungsfunktion:

- 0 = keine Wertigkeit, kein öffentliches Interesse
- 1 = geringe Wertigkeit, geringes öffentliches Interesse
- 2 = mittlere Wertigkeit, mittleres öffentliches Interesse
- 3 = hohe Wertigkeit, hohes öffentliches Interesse

Schutzwald

Laut Forstgesetz sind Standortschutzwälder (Wälder auf besonderen Standorten) Wälder, deren Standort durch die abtragenden Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist und die eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses sowie zur Sicherung der Wiederbewaldung erfordern.

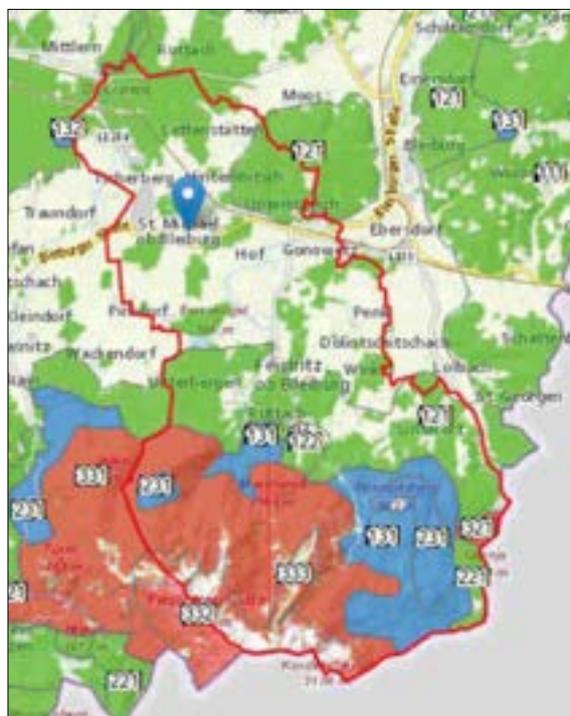
Im Gemeindegebiet betrifft dies vorwiegend die Hangbereich der Petzen sowie die Kampfzone in Höheren Lagen.

Wasserschutz und -schongebiet

Schutz- und Schongebiete dienen zur Sicherung der Wasserversorgung und deren Anlagen (§ 34 Abs. 1 ff. WRG 1959).

Die Kernzone der Petzen ist als Wasserschongebiet ausgewiesen.

Im nördlichen Gemeindegebiet befindet sich das Schutzgebiet für den Tiefbrunnen Traundorf. Am Fuße der Petzen befinden sich Schutzgebiete für die Dolintschitschacher-Quelle, in Unterort Quelle I und II (Arnoldquelle), Blekar-Quelle, Podritschnigquellen, Kanauf-Quellen sowie eine Quelle der Republik zur Versorgung des Zollamtes Raunjak.



- Nutzfunktion
- Schutzfunktion
- Wohlfahrtsfunktion

Waldentwicklungsplan (Quelle: WEP Austria)

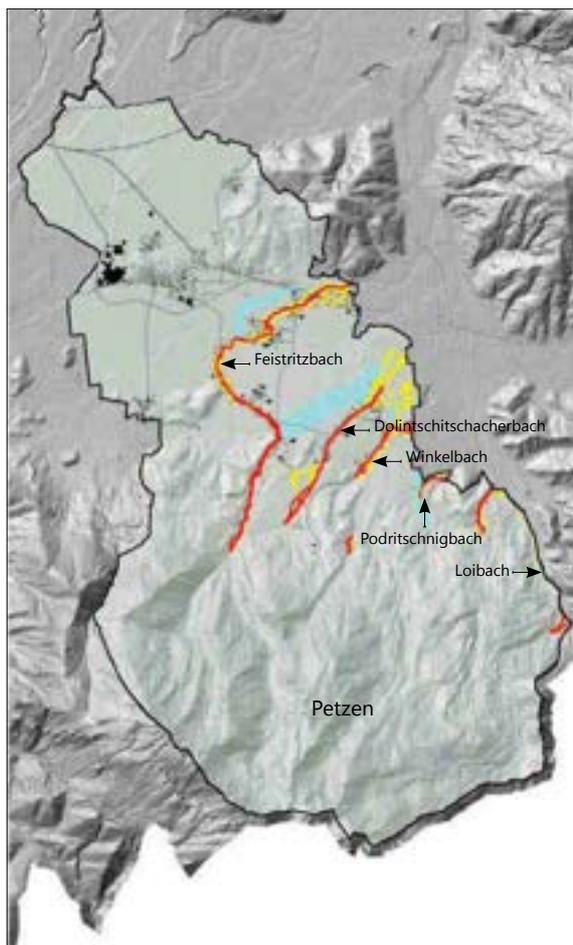
2.4.4. Gefahrenzonen

Gefahrenzonen Gewässer

Für das Gemeindegebiet liegen Gefahrenzonenpläne seitens der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) in Vollziehung durch die Kärntner Landesregierung Abt. 12 (Flussbauamt) sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) auf Grundlage des Forstgesetzes vor.

„Die Rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses oder der Häufigkeit der Gefährdung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.“ (gemäß Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juli 1976 über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976“).

Innerhalb der Roten Zone besteht ein absolutes Bauverbot, Modernisierungen von Bestandsgebäude sind im Rahmen der Erhöhung der Sicherheit möglich.



- Rote Gefahrenzone
- Gelbe Gefahrenzone
- Blauer Funktionsbereich

Übersicht Gefahrenzonenplanung (Quelle: KAGIS)

Rote Zonen sind gekennzeichnet durch eine hohe Prozessintensität, sodass Lebensgefahr herrscht. Rot-gelbe Funktionsbereiche sind als Flächen für den Hochwasserabfluss und -rückhalt ebenso zu erhalten. Gelbe Gefahrenzonen sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht freizuhalten, um das Schadenspotenzial im Hochwasserfall zu verringern.

Folgende Gefahrenzonenpläne sind innerhalb des Gemeindegebietes erarbeitet worden und in den Planunterlagen ersichtlich gemacht:

- Feistritzbach (BWV 2006, Revision 2007)
- Bleiburger Feistritzbach und Zubringer (BWV 2014)
- Feistritzbach (WLV 2019)
- Dolintschitschacherbach und Winkelbach (BWV 2011)
- Feistritzbach (Revision 2007), Abschnitt Podritschnigbach, betrifft Unterort
- Feistritzbach (Revision 2007), Abschnitt Loibach, betrifft Unterort/St. Georgen

Blaue Funktionsbereiche

Für den Feistritzbach und seinen Zubringern (BWV 2014) wurden sogenannte blaue Funktionsbereiche ausgewiesen, die für spätere technische oder biologische Schutzmaßnahmen freizuhalten sind. Diese Freihalteflächen betreffen die Freibereiche östlich von Feistritz o. B. (bei Sägewerk Kraut) bis zu den weiten Ackerflächen rund um die Ortschaft Penk. Ein weiterer Funktionsbereich erstreckt sich von Unterort westlich der „Jammer Siedlung“ bis ins Loibacher Feld.

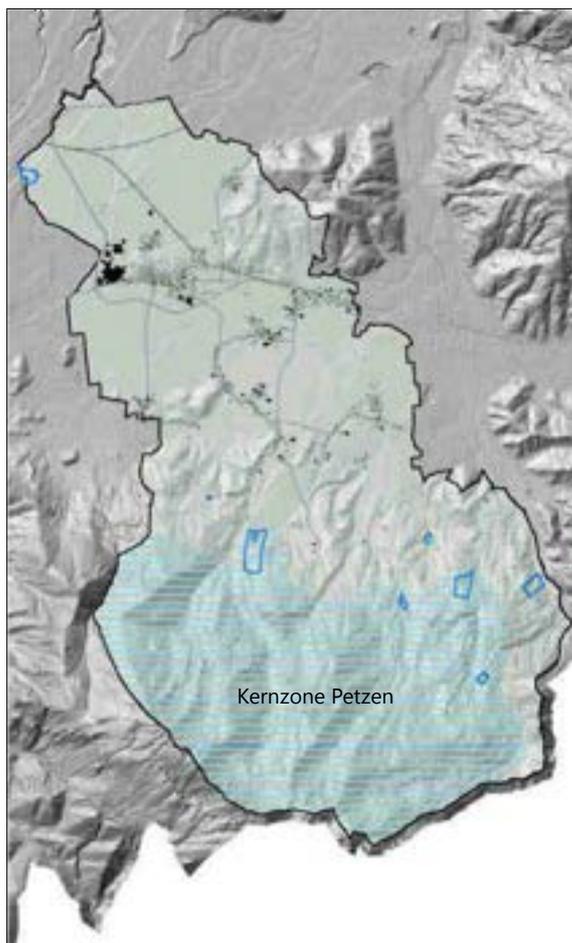
Rutschung, Steilhang

Ein brauner Hinweisbereich (Gefahr durch Rutschung, Steilhang) der WLV liegt für einen Abschnitt der Hangkante zwischen Ruttach und Feistritz o.B. vor. Der Abschnitt des Winkelbaches in Penk ist als violetter Hinweisbereich ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Flächen, deren gegenwärtiger Zustand erhalten werden muss, weil sie bereits einen natürlichen Schutz bieten.

Alle erhobenen und amtlich kartierten Gebiete, die durch Naturgewalten gefährdet sind, werden in der Plandarstellung zum ÖEK aufgenommen und bei der weiteren Planung streng beachtet.

Hinweiskarte Oberflächenabfluss

Seitens der AKL-Abt. 12 Uabt. Schutzwasserwirtschaft wurde 2021 eine detaillierte Hinweiskarte über den Oberflächenabfluss erstellt, welche die zu erwartenden Hauptfließwege des konzentrierten Oberflächenwasser aufgrund der Geländegegebenheiten im Starkregenfall oder durch den Abfluss aus der Schneeschmelze darstellt. Im Rahmen der Planungen zum ÖEK wurden besonders gefährdete Bereiche berücksichtigt. Konkret ist die Gefährdung durch Oberflächenabfluss im Widmungs- und Bauverfahren - in Abhängigkeit vom konkreten Vorhaben - zu prüfen.



- engere und weitere Wasserschutzgebiete
- Wasserschongebiet

Wasserschutz- und schongebiete, Wasserbuch (Quelle: KAGIS)

2.4.5. Wasserschutz

Schutz- und Schongebiete dienen zur Sicherung der Wasserversorgung und deren Anlagen (§ 34 Abs. 1 ff. WRG 1959).

Wasserschongebiete

Schongebiete sollen grundwasserwirtschaftlich sensible Gebiete in ihrer Gesamtheit umfassen und unter Schutz stellen. Aufgabe ist das Wasservorkommen in ihren Einzugsgebieten in Qualität und Quantität zu sichern, nachhaltige Temperaturveränderungen des Grundwassers zu verhindern und dass somit die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trink- und Nutzwasser gewährleistet ist.

Die Kernzone der Petzen ist als Wasserschongebiet ausgewiesen.

Wasserschutzgebiete

Dies sind Zonen, in denen besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benützung von Grundstücken und Gewässern durch Bescheid getroffen werden. Schutzgebiete sollen sowohl eine Verunreinigung des aus Brunnen und Quellen einer Wasserversorgungsanlage zu gewinnenden Wassers verhindern, als auch dessen Ergiebigkeit sichern. Schutzgebiete dienen daher der Abwehr akuter Gefahren und sind als Verbotszonen zu verstehen.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und fachlichen Erfordernis benötigen alle Trinkwasserversorgungsanlagen Schutzgebiete. Die Intensität der Schutzanordnungen richtet sich nach der Entfernung von der Gewinnungsanlage und dem Umfang der Einflussnahme auf das Grundwasser.

Die Schutzgebiete gliedern sich üblicherweise in die Schutzzone I (Engeres Schutzgebiet), Schutzzone II (Weiteres Schutzgebiet).

Im nördlichen Gemeindegebiet befindet sich das Schutzgebiet für den Tiefbrunnen Traundorf. Am Fuße der Petzen befinden sich Schutzgebiete für die Dolintschitschacher-Quelle, in Unterort Quelle I und II (Arnoldquelle), Blekar-Quelle, Podritschnigquellen, Kanauf-Quellen sowie eine Quelle der Republik zur Versorgung des Zollamtes Raunjak.

Wasserbuch

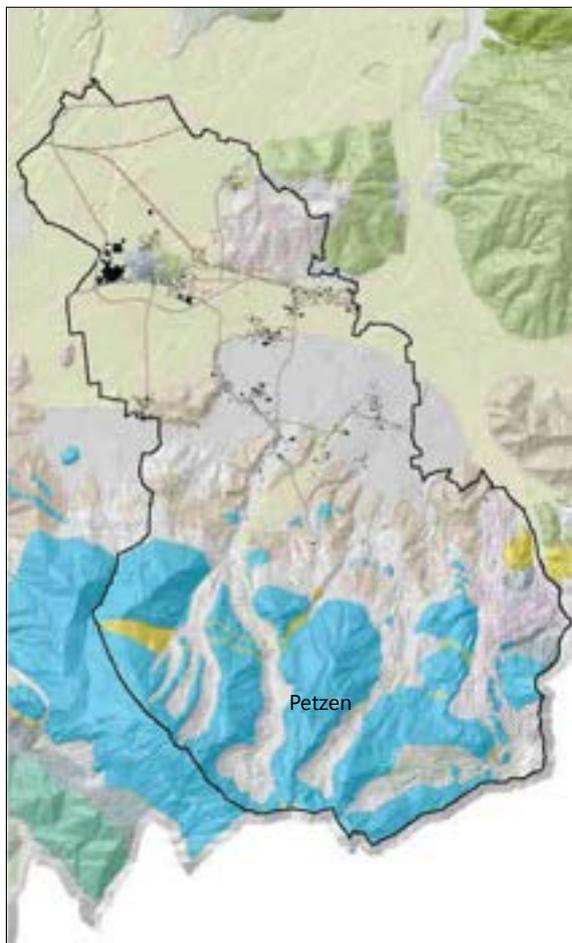
Mit dem amtlichen Wasserbuch als öffentliches Verzeichnis über die bestehenden Wasserrechte können detaillierte Informationen über das jeweilige Gebiet abgerufen werden.

2.4.6. Geologie und Boden

Geologie

Das Jauntal ist durch eiszeitliche Schotterfluren gefüllt. Dementsprechend sind ausgebeigte Schottervorkommen in den ebenen Beckenlagen vorzufinden. Aus den Niederterrassen ragen mit dem Libitsch die südöstlichsten Ausläufer der paläozoischen Gurktaler Decke hervor. Es handelt sich vorwiegend um Grün- und Tonschiefer, Grauwacken, Bänderkalken und Metadiabasgestein, wobei der Katharinakogel vorwiegend dolomithaltig ist.

Der Petzen vorgelagert befinden sich Schwemmkegel und Schwemmfächer mit Schottermassen, die durch Erosionskräfte von den Karawanken in die Niederungen getragen werden. Das Petzenmassiv besteht vorwiegend aus Kalkstein mit hohen



Geologische Karte 200.000 (Quelle: KAGIS)

Versickerungseigenschaften über Dolinen und Klüften (Verkarstung). Die Entwässerung erfolgt ausschließlich unterirdisch und tritt erst am Nordfuß der Petzen aus. Der gesamte Bereich wird als Wasserschongebiet geschützt.

Bodentypen

Die Böden in der Ebene weisen schottrig-lehmige bis sandige Eigenschaften auf und dienen überwiegend der intensiven Ackerbewirtschaftung. Die Vorberge bestehen aus Hangschuttfluren und werden, sofern nicht bewaldet, als Wiesen- und Weideflächen genutzt. Die steilen Mittelhangbereiche der Petzen zeichnen sich durch steinig-lehmigen Sandböden über verwittertem Kalkgestein aus. Dieser Bereich wird ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt.

Die Gründigkeit oder Mächtigkeit des Bodens gibt die Tiefe des Lockermaterials über die festen Bodenschichten an, also den ungehindert für Pflanzen durchwurzelbaren Raum. Im südlichen Gemeindegebiet befinden sich vorwiegend seichtgründige Böden (kleiner 30 cm Mächtigkeit). Diese Flächen gelten laut Bodenkarte zu trocken Bodenformen und daher auch zu den geringwertigen Ackerlandflächen.

Bodenschutz

Der Boden erfüllt wesentliche Funktionen für die Natur und den Menschen. Er hat einerseits eine Lebensraumfunktion, ist Bestandteil des Naturhaushalts, ist ein Aufbau-, Ausgleichs- und Abbaumedium und hat eine Archivfunktion. Damit stellt er sowohl als Produktionsgrundlage für Nahrungs- und Futtermittel als auch in seiner Funktion als Speicher und Puffermedium für die Umwelt eine unverzichtbare und unersetzbare Ressource dar. Bodenschutz hat den Zweck, diese Funktionen des Bodens auch für zukünftige Generationen zu sichern.

Bodenfunktionsbewertung

Im Rahmen der Funktionsbewertung wird dem Schutzgut Boden folgende Bodenteilfunktionen gemäß ÖNORM L 1076 zugewiesen:

- Lebensraumfunktion (für Bodenorganismen)
- Standortfunktion (für natürliche Pflanzengesellschaften)
- Produktionsfunktion (Bodenfruchtbarkeit)
- Reglerfunktion (Abflussregulierung, Zwischenspeicher für Niederschläge)
- Pufferfunktion (Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen)

Böden, deren spezifische Bodenfunktionen einen sehr hohen Funktionserfüllungsgrad begründen, gelten als Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und erheben einen besonderen Schutzanspruch. Diese Fläche sind entsprechend ihrer Bodenfunktion in weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Bodenfunktionen in Kärnten - Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen besagt folgendes:

„Bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind im Rahmen der Grundlagenforschung die Böden (Bodentypengruppen) des Gemeindegebiets nach Vorkommen und Verteilung sowie nach ihrer Leistungsfähigkeit in den einzelnen Bodenfunktionen zu erfassen und darzustellen. „Böden mit besonderer Bedeutung“ sind getrennt auszuweisen, die jeweils ursächliche Bodenfunktion ist darzustellen.

Bei der Festlegung der Ziele sollen „Böden mit besonderer Bedeutung“ angemessen berücksichtigt werden. Sie sollen, sofern und soweit dies mit den anderen Zielen vereinbar ist, als „Gebiet, das zur Erhaltung der freien Landschaft und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes von einer Bebauung freizuhalten ist“, ausgewiesen werden. Kommt anderen Zielen im Einzelfall der Vorrang zu, so ist der Abwägungsprozess in den Erläuterungen zum ÖEK darzulegen.

Für die nachfolgende Erstellung bzw. Teilabänderung des Flächenwidmungsplans sind im ÖEK Vorgaben in Bezug auf geeignete sowie nach Art und Ausmaß angemessene Maßnahmen zur Minderung bzw. zum Ausgleich der entfallenden Bodenleistungen zu formulieren

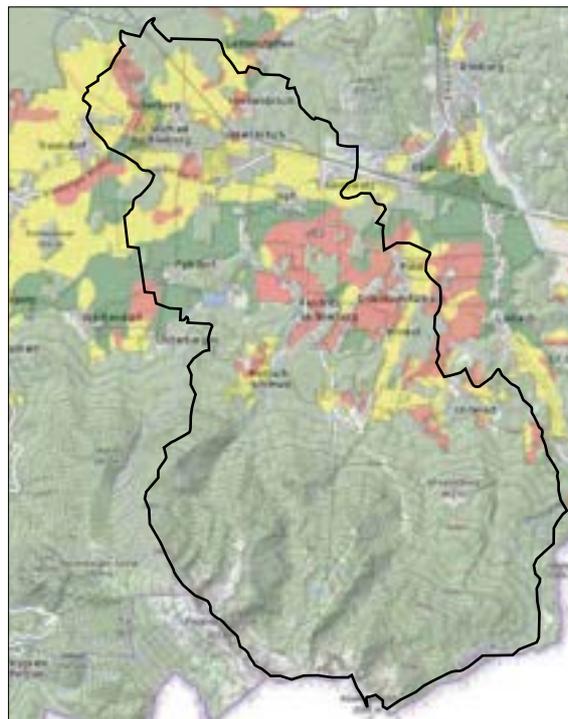
Bodenqualität

Die Bodenqualitäten sind grundsätzlich als gut einzustufen. Gefahren bestehen durch Bodenverdichtung (schwere landwirtschaftliche Maschinen), Erosion und Monokulturen. Die Verwaltung von Wiesen- und Weidenflächen betrifft vor allem die Vorberge. Insgesamt ist eine weitgehend intakte Natur- und Kulturlandschaft vorhanden, in der ein weiterer Flächenverbrauch aufgrund von Siedlungstätigkeit und Infrastrukturbauten auf das notwendigste Maß beschränkt werden muss.

Wertigkeit Ackerland

Die Finanzämter führen Bodenschätzungen durch, die Informationen über Boden, Standort und Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Böden liefern. Gesetzliche Grundlage bildet das Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970 idgF. Die Erfassung dient sowohl bei der Bemessung der Grundsteuer für landwirtschaftliche Betriebe als auch für Fachplanungen wie die Raumordnung.

Die Wertigkeit des Ackerlandes wird im Gemeindegebiet auf den ebenen Flächen grundsätzlich als hoch eingestuft. Im Bereich der Gefahrenzonenbereiche bzw. der Funktionsbereiche für den Hochwasserschutz wird das Ackerland als geringwertig eingestuft. Insgesamt handelt es sich um großflächiges zusammenhängendes Ackerland, welches für die landwirtschaftliche Nutzung von Bedeutung ist.



- hochwertiges Ackerland
- mittelwertiges Ackerland
- geringwertiges Ackerland

Wertigkeit Ackerland (Quelle: Digitale Bodenkarte)

2.4.7. Sonstige Planungsvorgaben

Ersichtlichmachungen

Die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 18 B-VG) wird durch Flächen und Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche des Bundes, des Landes oder sonstigen Trägern öffentlichen Rechts eingeschränkt. Diese Vorgaben sind bei weiterführenden Planungen zu beachten und in den planlichen Darstellungen ersichtlich zu machen.

Hochspannungsleitungen

Durch das Gemeindegebiet verläuft eine 220 kV Hochspannungsfreileitung der APG in West-Ost-Richtung. Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Elektrizitätsgesetzes (K-EG) ist von der Achse der Leitung ein Abstand von 30 m einzuhalten. Dieser Gefährdungsbereich ist von sensiblen Nutzungen, wie z. B. Wohnen, freizuhalten.

Altlastenflächen

Gemäß Altlastenatlas-Verordnung ist das Firmengelände des „Filterwerks“ als dekontaminierte Altlastenfläche dargestellt. Alle Maßnahmen sind bereits abgeschlossen.

Altlastflächen Verdachtsflächen bestehen östlich von St. Michael o.B. in den ehemaligen Schottengruben (GP 736, 750 und 766/1, alle KG St. Michael), in Dolintschitschach (GP 908, KG Penk) und in Penk (GP 853 und 854 sowie 816, alle KG Penk).

Bergbau

Im südöstlichen Gemeindegebiet (Unterort) besteht das Bruchgebiet „Gradischnig“ und das Bergbauggebiet „Krainz“. Beide Abbauggebiet sind derzeit nicht in Betrieb.

Verkehrslärm

Lärmbelastungen durch Verkehr bestehen grundsätzlich entlang stark frequentierter Verkehrswege in Verbindung mit der höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeit. Der Siedlungsbereich Gonowetz ist in Teilen durch die B81 und die L133 belastet. Der Hauptort St. Michael o.B. ist aufgrund der Umfahrung weitgehend „verkehrsberuhigt“. Die übrigen Abschnitte von Landesstraßen verlaufen abseits von Siedlungsbereichen. Der Lärmeintrag von der Bahntrasse ist aufgrund des geringen Anteils an Güterverkehr und aufgrund des modernen Rollmaterials als gering zu werten. Die Trasse der Koralmbahn verläuft ebenfalls abseits von Siedlungsbereichen.

2.5. Bevölkerung

Bevölkerungszahl

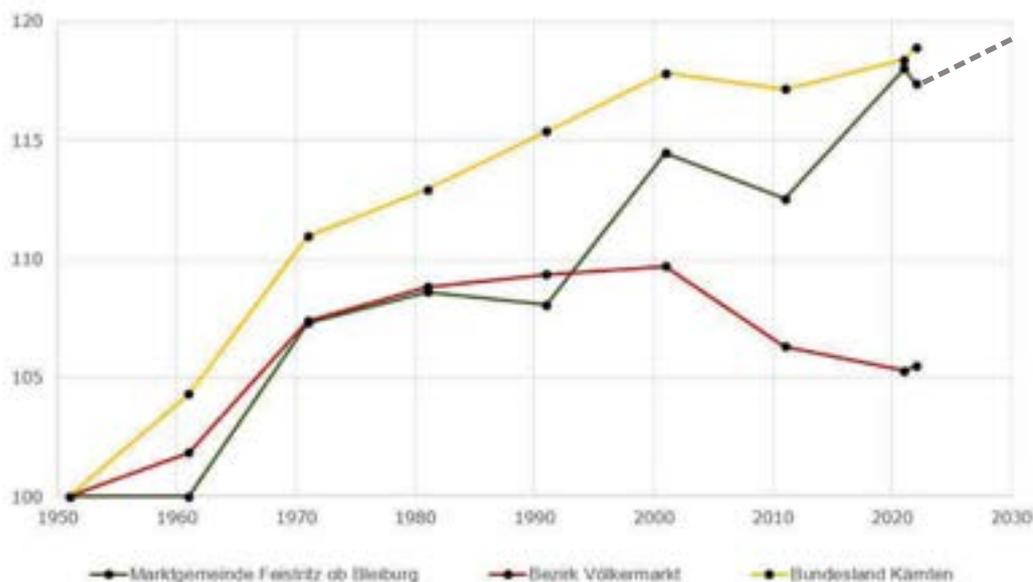
Zum Stichtag 01.01.2023 betrug laut Statistik Austria in der Marktgemeinde Feistritz o.B. die Bevölkerungszahl 2.191. Die Bevölkerungsdichte ergibt demnach etwa 41 Einwohnern je km² oder 128 Einwohner je km²-Dauersiedlungsraum (54,07 km² Gesamtfläche, 17,16 km² Dauersiedlungsraum).

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl ist seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1869 weitgehend konstant geblieben. Repräsentativ ist die Betrachtung der letzten Jahrzehnte bis in die 1950er Jahre, was den Jahrgängen der älteren Generationen entspricht. Seitdem bewegt sich ebenfalls die Entwicklung auf einem konstanten Niveau.

Jahr	Feistritz ob Bleiburg		Bezirk Völkermarkt		Land Kärnten	
	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100
1869	1.694	-	37.817	-	315.397	-
1880	1.802	-	38.091	-	324.857	-
1890	1.843	-	37.984	-	337.013	-
1900	1.732	-	36.401	-	343.531	-
1910	1.774	-	36.030	-	371.372	-
1923	1.683	-	34.482	-	371.227	-
1934	1.766	-	37.162	-	405.129	-
1939	1.818	-	37.468	-	416.268	-
1951	1.859	100	39.726	100	474.764	100
1961	1.859	100	40.461	102	495.226	104
1971	1.995	107	42.664	107	526.759	111
1981	2.019	109	43.236	109	536.179	113
1991	2.009	108	43.441	109	547.798	115
2001	2.128	114	43.575	110	559.404	118
2011	2.092	113	42.237	106	556.173	117
2021	2.194	118	41.834	105	562.089	118
2022	2.182	117	41.905	105	564.513	119
2023	2.191	118	42.058	106	568.984	120

Bevölkerungszahlen 1869 bis 2022 (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung auf Basis Index 100 zum Jahr 1951 und Trendfortschreibung (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre ist durch leichte Zuwächse gekennzeichnet, wobei die jährliche Veränderung variiert. Vereinzelt sind auch Jahre mit leichten Bevölkerungsverlusten zu verzeichnen, was auf natürliche Fluktuationen zurückzuführen ist. Geburten- und Wanderungsbilanz sind, entgegen dem landesweiten Trend, durchwegs positiv.

Bezogen auf die Randlage im Kärntner Zentralraum, handelt es sich um eine Kleinregion mit stetigen Einwohnerzuwächsen, obwohl die Region insgesamt von negativer Bevölkerungsentwicklung betroffen ist. Diese Ausnahmeerscheinung ist auf das Arbeitsplatzangebot, die gut ausgebaute soziale Infrastruktur und auf eine allgemein positive Gesamtentwicklung zurückzuführen.

	Feistritz ob Bleiburg	Bezirk Völkermarkt	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderungsbilanz	+63	-331	+5.464
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	+56	+465	+6.355
Saldo 1991-2001	+119	+134	+11.819
Veränderung 2001-2011 durch Wanderungsbilanz	-55	-944	+2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	+19	-394	-6.192
Saldo 2001-2011	-36	-1.138	-2.853
Veränderung 2011-2021 durch Wanderungsbilanz	+63	k.A.	k.A.
Veränderung 2011-2021 durch Geburtenbilanz	+39	k.A.	k.A.
Saldo 2011-2021	+102	-403	+5.916

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerung nach Ortschaften

Die bevölkerungsstärksten Ortschaften sind St. Michael ob Bleiburg mit 547 Einwohnern, gefolgt von Gonowetz mit 339 Einwohnern und Feistritz ob Bleiburg mit 291 Einwohnern. Die einzelnen Siedlungsbereiche verzeichneten in den letzten 20 Jahren eine höchst unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung. So ist die Einwohnerzahl im Gemeindehauptort St. Michael ob Bleiburg um über 40 % gestiegen, während in den Ortschaften Feistritz ob Bleiburg, Pirkdorf und

Unterort ein deutlicher Bevölkerungsrückgang festzustellen ist. Treibende Kraft für Zuwächse in Ortschaften ist die Neubautätigkeit, vor allem im Geschoßwohnbau. Im Bestand nimmt die Bevölkerungszahl aufgrund der immer kleiner werdenden Haushaltsgrößen grundsätzlich ab.

Die Ortschaft Rischberg hat keine Wohnbevölkerung und wird nur mehr laut Ortschaftenverzeichnis des Landes geführt.

Ortschaft	2001 (%)	2011 (%)	2021 (%)	Diff. 01-21 (%)
Dolintschitschach	58 (2,7%)	51 (2,4%)	56 (2,6%)	-2 (-3,4%)
Feistritz ob Bleiburg	332 (15,6%)	288 (13,8%)	291 (13,3%)	-41 (-12,3%)
Gonowetz	326 (15,3%)	332 (15,9%)	339 (15,5%)	+13 (+4,0%)
Hinterlibitsch	50 (2,3%)	48 (2,3%)	47 (2,1%)	-3 (-6,0%)
Hof	230 (10,8%)	224 (10,7%)	218 (9,9%)	-12 (-5,2%)
Lettenstätten	103 (4,8%)	129 (6,2%)	126 (5,7%)	+23 (+22,3%)
Penk	209 (9,8%)	187 (8,9%)	192 (8,6%)	-17 (-8,1%)
Pirkdorf	110 (5,2%)	95 (4,5%)	83 (3,8%)	-27 (-24,5%)
Rischberg	1 (0,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	-1 (-100%)
Ruttach-Schmelz	19 (0,9%)	14 (0,7%)	14 (0,6%)	-5 (-26,3%)
St. Michael ob Bleiburg	382 (18,0%)	452 (21,6%)	547 (24,9%)	+165 (+43,2%)
Tscherberg	97 (4,6%)	97 (4,6%)	94 (4,3%)	-3 (-3,1%)
Unterlibitsch	59 (2,8%)	64 (3,1%)	60 (2,7%)	+1 (+1,7%)
Unterort	135 (6,3%)	92 (4,4%)	108 (4,9%)	-27 (-20,0%)
Winkel	17 (0,8%)	19 (0,9%)	19 (0,9%)	+2 (+11,8%)
Gesamt	2.128	2.092	2.194	+66 (+3,1%)

Bevölkerung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)

Haushalte und Haushaltsgrößen

Im Jahr 2018 wurden in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg 880 Haushalte gezählt. Im Verhältnis mit der Einwohnerzahl ergibt das eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,5 Personen pro Haushalt. Im Jahr 2001 lag dieser Wert noch bei 2,9 Personen pro Haushalt. Damit folgt auch die Gemeinde dem landesweiten Trend zu immer kleineren Haushaltsgrößen. Aufgrund der ländlichen Struktur liegt der Wert aber deutlich über dem landesweiten Durchschnittswert von 2,2 Personen je Haushalt.

Die Anzahl der Haushalte ist seit 2001 um ca. 20 % angestiegen, was einem Vielfachen des Bevölkerungswachstums in dieser Zeitspanne entspricht.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Abnahme der Haushaltsgrößen in den nächsten Jahren auf einen stabilen Wert einpendeln werden, da eine weitere verstärkte Abnahme, wie es in den vergangenen Dekaden der Fall war, nicht möglich ist. Weniger als eine Person pro Haushalt ist statistisch nicht möglich.

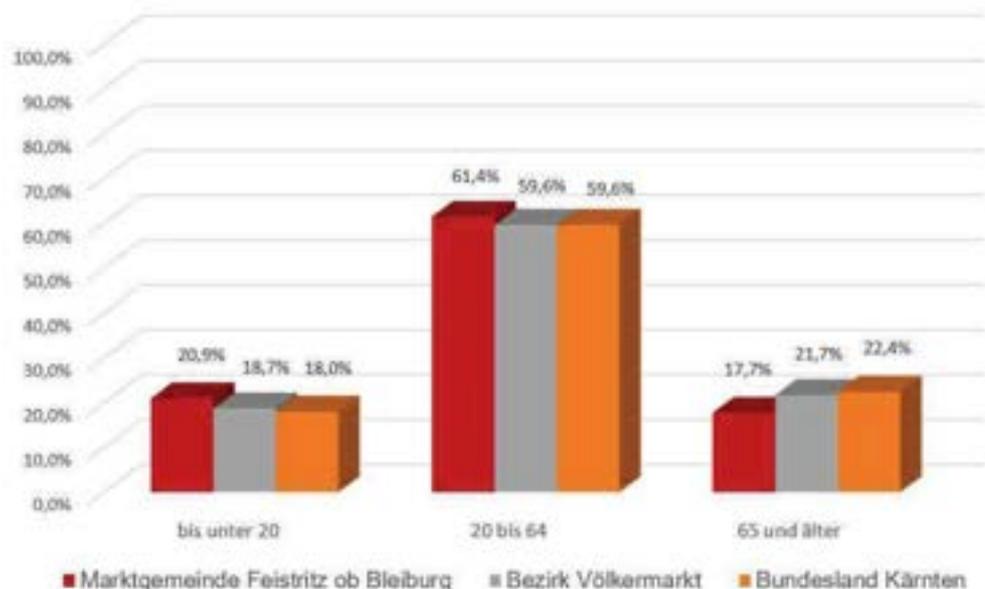
	Anz. Haushalte Feistritz ob Bleiburg	EW/Haushalt Feistritz ob Bleiburg	EW/Haushalt Bezirk Völkermarkt	EW/Haushalt Land Kärnten
2001	732	2,9	2,7	2,5
2011	802	2,6	2,5	2,3
2018	880	2,5	2,4	2,2

Haushalte und Durchschnittliche Haushaltsgröße (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen

Die Bevölkerung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist vergleichsweise als jung zu bezeichnen. Der Anteil der Unter-20-Jährigen liegt mit knapp 21 % deutlich über den Werten des Bezirks Völkermarkt (18,7 %) und des Landes Kärnten (18,0 %). Der Anteil der Über-65-Jährigen fällt somit mit 17,7 % vergleichsweise gering aus. Eine Überalterung der Bevölkerung, wie sie in vielen Randregionen Kärntens vorherrscht, ist derzeit noch wirksam.

Die erhöhten Werte jüngerer Bevölkerung sind ein Indiz dafür, dass sich viele Jungfamilien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln. Wiederum ist das Angebot und die Qualität der sozialen Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, ein wesentlicher Faktor für die Standortwahl des Wohnortes. Andererseits kann das nicht Vorhandensein einer Alten- oder Pflegeeinrichtung statistisch für einen jüngeren Bevölkerungsdurchschnitt verantwortlich sein.



Verteilung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)

Bildungsstruktur

Die Bildungsstruktur der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg weist im Vergleich zum Bezirk Völkermarkt und zum Land Kärnten ein wenig differenziertes Bild auf. Sowohl der Akademikeranteil, als auch der Anteil der Personen mit Lehr- oder Pflichtschulabschluss entsprechen weitgehend dem Bezirks- und Landesdurchschnitt.

Grundlegend ist das Bildungsniveau ein Maß für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit einer Region. Qualifizierung und Kompetenz der Erwerbspersonen ist vor allem für den Wirtschaftsstandort von Bedeutung.

Es ist festzuhalten, dass ein umfangreiches Bildungsangebot kärntenweit zur Verfügung steht.

	Feistritz ob Bleiburg	Bezirk Völkermarkt	Land Kärnten
Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren	1.745	36.040	479.094
Pflichtschulabschluss	440 (25,2 %)	9.644 (26,8 %)	119.857 (25,0 %)
Lehrlingsausbildung	691 (39,6 %)	13.978 (38,8 %)	176.440 (36,8 %)
Berufsbildende mittlere Schule	254 (14,6 %)	5.534 (15,4 %)	72.770 (15,2 %)
Allgemein u. berufsbildende höhere Schule inkl. Kolleg	219 (12,6 %)	4.344 (12,1 %)	64.436 (13,4 %)
Hochschule inkl. hochschulverwandte Lehranstalt	141 (8,1 %)	2.540 (7,0 %)	119.857 (9,5 %)

Höchste abgeschlossene Ausbildung 2011 (Quelle: Statistik Austria)

Zweitwohnsitze

Laut Registerzählung 2011 wurden 181 Nebenwohnsitzfälle gezählt. Dabei handelt es sich nur zum Teil um Zweitwohnsitzfälle aufgrund touristisch bedingten Motiven. Insgesamt sind die Zweitwohnsitzfälle als gering zu bewerten.

Bevölkerungsprognose bis 2032

Zur Vorausschau der Bevölkerungsentwicklung liegen unterschiedliche Dokumente vor. Einerseits bestehen großräumige Betrachtungen auf EU-Ebene und der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf Ebene von Bundesländern, Großregionen und Bezirken. Andererseits wurden kleinräumige Prognosen im Auftrag des Landes Kärnten erstellt, die eine Vorausberechnung auf Grundlage der Bevölkerungsstrukturdaten zum Inhalt haben. Hierbei spielt vor allem der demografische Wandel mit einer immer älter werdenden Gesamtbevölkerung eine bedeutende Rolle. In der Trendfortschreibung bleiben jedoch die nicht absehbaren Entwicklungen in der Siedlungstätigkeit und der zukünftigen Attraktivität der Standortgemeinde unberücksichtigt. In diesem Zusammenhang können die strategische Ausrichtung der Gemeinde und die jeweiligen, meist raumordnerischen Maßnahmen, eine wichtige Rolle spielen. Beispielsweise ist ein

Bevölkerungswachstum in einer Gemeinde ohne Angebote am Bauland- oder Wohnungsmarkt nicht ohne Weiteres möglich. Zudem stellt sich die Frage, ob ein quantitatives Wachstum zielführend ist, wenn die Obergrenzen einer verträglichen Entwicklung bereits erreicht sind. Zusätzliche Bevölkerung würde die gemeindliche Infrastruktur überlasten und das Gleichgewicht zwischen Natur- und Siedlungsraum stören.

Laut Prognose des Landes Kärnten wird ein moderates Wachstum von etwa 5 % oder +110 Personen für die kommenden 10 Jahre erwartet. Die Gemeinde wird demnach im Jahr 2033 eine Bevölkerungszahl von rund 2.300 Personen haben.

Dieses prognostizierte Wachstum deckt sich mit den raumplanerischen Zielsetzungen der Gemeinde und ist im Hinblick auf die Strukturdaten als verträglich zu werten.

2.6. Wirtschaft

2.6.1. Erwerbstätigkeit und Arbeitsstätten

Die Wirtschaftsstruktur der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist durch die beiden Leitbetriebe (Mahle Filtersysteme und BMTS Technology) geprägt. Die Gemeinde ist ein industriell geprägter Wirtschaftsstandort von teils überregionaler Bedeutung. Rund 88 % der Arbeitsplätze sind dem sekundären Wirtschaftssektor zuzurechnen. Lediglich 9 % der Beschäftigten sind im Dienstleistungssektor tätig. Auch der Anteil des primären Sektors liegt mit 3% deutlich unter dem Vergleichswert des Bezirks und des Landes.

Trotz der Tourismusstandorte Petzen und Pirkdorfer See spielt in der Erwerbsstatistik dieser Wirtschaftszweig keine bedeutende Rolle in den Beschäftigtenzahlen. Neben den Großbetrieben bestehen keine nennenswerten gewerblichen Wirtschaftsstrukturen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Prägung der Gemeinde hätten. In diesem Zusammenhang wird der Mangel eines Gewerbegebietes für kleinstrukturierte Betriebe diskutiert.

Erwerbstätige Personen

Die Analyse der wirtschaftsstatistischen Daten der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zeigt zwischen der Volkszählung 2001 und der abgestimmten Erwerbsstatistik 2018 einen deutlichen Anstieg der erwerbstätigen Personen (+23,5 %). Die Erwerbsquote lag 2018 bei 51,7 %, deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Arbeitsplätze

Die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort (entspricht den Arbeitsplätzen in der Gemeinde) ist von 2001 bis 2018 um 52,5 % angestiegen. Dieser extrem hohe Anstieg ist auf die großen Erweiterungen des „Filterwerks“ (vormals Knecht) zurückzuführen. Mit einem Nettoüberschuss von 1.119 Arbeitsplätzen gegenüber der eigenen erwerbstätigen Bevölkerung ist die Gemeinde als bedeutenster Wirtschaftsstandort der Region zu bezeichnen. Keine andere Gemeinde im Bezirk Völkermarkt weist einen „Arbeitsplatzüberschuss“ auf. Das bedeutet, dass die Tagesbevölkerung in der Gemeinde um circa ein Drittel über jener der Wohnbevölkerung liegt. Demnach wird ein relativ hoher Pendelverkehr ausgelöst, der sich zudem auf die Zeiten der Schichtwechsel der jeweiligen Leitbetriebe konzentriert. Das Pendlersaldo der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg weist mit rund 190 % den höchsten Wert aller Kärntner Gemeinden auf.

Arbeitsstätten

Im Jahr 2019 zählte die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg insgesamt 110 Arbeitsstätten. Rund 85 % der Betriebe sind Kleinstbetriebe mit maximal 4 Mitarbeitern. Weiters wurden 6 Kleinstbetriebe mit 5 bis 10 Beschäftigten sowie 8 Mittelbetriebe mit 11 bis 50 Beschäftigten gezählt. Ein weiterer Mittelbetrieb beschäftigte zwischen 50 und 100 Mitarbeiter. Als Großbetrieb wird die Firma Mahle und BMTS eingestuft, welche derzeit rund 1.850 Mitarbeiter beschäftigt.

Erwerbstätige	2001	2011	2018	Entwicklung 2001–2018
am Arbeitsort	1.477	2.099	2.253	+52,5%
am Wohnort	918	994	1.134	+23,5%

Erwerbstätige Personen (Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Statistik Austria)

Arbeitsstätten und Beschäftigte 2019								
	Arbeitsstätten	Anzahl mit ...unselbständigen Beschäftigten						Beschäft. insgesamt
		0	1-4	5-9	10-49	50-99	> 100	
Feistritz ob Bleiburg	110	63	30	6	8	1	2	2.308
Bez. Völkermarkt	2.769	1.331	918	268	206	34	12	15.011
Land Kärnten	42.354	20.216	13.797	4.017	3.632	437	255	251.435

Arbeitsstätten und Beschäftigte (Quelle: Statistisches Handbuch des Landes Kärnten 2020)

Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit

In der Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten gemäß ÖNACE stellt im Jahr 2011 die Herstellung von Waren mit 1.822 Arbeitsplätzen (86,8 %) den mit Abstand größten Wirtschaftszweig dar. Der zweitgrößte Sektor ist bereits die Land- und Forstwirtschaft mit 67 Beschäftigten (3,2 %), gefolgt von den persönlichen, sozialen und öffentlichen Dienstleistungen (58 Beschäftigte bzw. 2,8 %). Deutlich unterrepräsentiert im Vergleich zu den bezirksweiten Werten sind etwa die Sektoren Beherbergung und Gastronomie (2,2 % der Beschäftigten) und Handel (2,4 %) sowie das Bauwesen (1,0 %).

Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2010 waren 67 Personen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (3,2 % der Gesamtbeschäftigten).

Die landwirtschaftliche Betriebszählung aus dem Jahr 2010 ergab für die Gemeinde insgesamt 110 landwirtschaftlich geführte Betriebe, davon alle mit Fläche. Die Mehrheit der Betriebe (79 % bzw. 72 %) wurde im Nebenerwerb geführt, bei 26 Betrieben (24 %) handelte es sich um Haupterwerbsbetriebe. Darüber hinaus wurden vier Betriebe von Personengemeinschaften sowie ein Betrieb von einer juristischen Person geführt. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug für die Haupterwerbsbetriebe 48,1 ha, für die Nebenerwerbsbetriebe 17,8 ha.

Auch in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist der allgemeine Trend eines Rückgangs an landwirtschaftlichen Betrieben zu beobachten.

Seit 1999 verringerte sich die Anzahl um 19,1 %. Die landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche vergrößerte sich im selben Zeitraum um 9,7 %. Demzufolge hat die durchschnittliche Betriebsgröße deutlich zugenommen.

Produzierendes Gewerbe und Industrie

Insgesamt waren im Jahr 2011 im sekundären Wirtschaftssektor 1.845 Personen tätig, dies entspricht einem Anteil von 87,9 % aller Beschäftigten. Der Großteil dieser Arbeitsplätze entfällt auf den Leitbetrieb Mahle Filtersysteme und BMTS Technology. Feistritz ob Bleiburg ist damit als einer der bedeutendsten Industriestandorte im gesamten Unterkärntner Raum zu klassifizieren. Aufgrund der hohen Konzentration von Arbeitsplätzen auf einen einzigen Leitbetrieb ist die zukünftige Entwicklung der Region allerdings stark vom wirtschaftlichen Erfolg dieses Betriebes abhängig.

Handel und Dienstleistung

Der tertiäre Wirtschaftssektor ist in Folge des dominierenden sekundären Sektors mit 176 Erwerbstätigen (8,4 %) unterdurchschnittlich schwach ausgeprägt. Die vergleichsweise größte Dienstleistungsbranche sind die persönlichen, sozialen und öffentlichen Dienste mit 71 Beschäftigten, gefolgt vom Sektor Beherbergung und Gastronomie mit 33 Beschäftigten.

Wirtschaftsabteilungen nach ÖNACE-Klassen	Feistritz ob Bleiburg		Bezirk Völkermarkt	
	Erwerbstätige	%	Erwerbstätige	%
Insgesamt	2.099	100,0	14.264	in %
Land- und Forstwirtschaft	67	3,2	1.194	8,4
Bergbau	0	0,0	74	0,5
Herstellung von Waren	1.822	86,8	3.971	27,8
Energieversorgung	1	0,0	129	0,9
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	0	0,0	215	1,5
Bau	22	1,0	1.331	9,3
Handel	52	2,4	1.873	13,1
Verkehr	15	0,7	435	3,0
Beherbergung und Gastronomie	46	2,2	1.245	8,7
Information und Kommunikation	0	0,0	93	0,7
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	0	0,0	390	2,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	3	0,1	287	2,0
Freiberufl./ techn./wirtschaftl Dienstleistungen	13	0,6	524	3,7
Persönliche, soziale und öffentliche Dienste	58	2,8	2.503	17,5

Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit 2011,

SW: Aus Datenschutzgründen wurden Daten <= 5 verschmudgt. (Quelle: Statistik Austria)

2.6.2. Pendlerstruktur

Einpendler

Im Jahr 2018 zählte die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg 2.253 Arbeitsplätze. Der Großteil der Beschäftigten (1.874 bzw. 83,2 %) pendelte in die Marktgemeinde ein. Nur ein geringe Anteile entfielen auf Gemeindebinnenpendler (284 Personen bzw. 12,6 %) oder Nichtpendler (95 Personen bzw. 4,2 %). Die stärksten Pendlerverflechtungen bestanden mit anderen Gemeinden des Bezirks Völkermarkt (1.334 Personen bzw. 59,2 %), hier vor allem mit der Stadtgemeinde Bleiburg (299 Personen) sowie der Marktgemeinde Eberndorf (234 Personen). 239 bzw. 10,6 % der Beschäftigten stammen aus dem Ausland, überwiegend wohl aus dem benachbarten Slowenien.

Auspendler

Auf Basis 2018 waren in der Gemeinde 1.134 Erwerbspersonen wohnhaft, davon 1.029 Personen tatsächlich erwerbstätig. Etwa ein Drittel der Erwerbstätigen (379 Personen bzw. 36,8 %) arbeitete innerhalb des Gemeindegebietes (Binnen- bzw. Nichtpendler). 650 Personen pendelten aus dem Gemeindegebiet aus, der Großteil davon (286 Personen bzw. 27,8 %) pendelte in andere politische Bezirke, hier vor allem in die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (192 Personen bzw. 18,7 %). 282 Personen pendelten innerhalb des Bezirks Völkermarkt, hier vor allem in die Nachbargemeinde Bleiburg (118 Personen bzw. 11,5 %). Insgesamt lässt sich trotz der großen Anzahl an Arbeitsplätzen innerhalb der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg eine hohe Auspendlerquote der wohnhaften Erwerbstätigen (63,2 %) feststellen.

Pendelbeziehungen nach Entfernungskategorie	Erwerbstätige 2018	Anteil von den gesamten Beschäftigten
Nichtpendler	95	4,2 %
Gemeindebinnenpendler	284	12,6 %
Einpendler gesamt	1.874	83,2 %
Aus anderen Gemeinden des Bezirkes	1.334	59,2 %
davon u.a. aus:		
Bleiburg	299	13,3 %
Eberndorf	234	10,4 %
Globasnitz	153	6,8 %
Aus anderen Bezirken	286	12,7 %
davon u.a. aus:		
Klagenfurt (Stadt)	128	5,7 %
Aus einem anderen Bundesland	15	0,7 %
Aus dem Ausland	239	10,6 %
Auspendler gesamt	650	63,2 %
In andere Gemeinden des Bezirkes	282	27,4 %
davon u.a. nach:		
Bleiburg	118	11,5 %
Völkermarkt	65	6,3 %
In andere Bezirke	286	27,8 %
davon u.a. nach:		
Klagenfurt (Stadt)	192	18,7 %
In andere Bundesländer	77	7,5 %
Ins Ausland	5	0,5 %

Erwerbsspendler nach Pendelziel (Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Statistik Austria)

2.6.3. Tourismus

Der Tourismus spielt in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg aus wirtschaftlicher Sicht eine eher untergeordnete Rolle. Als wesentliche touristische Attraktion ist in der Wintersaison das Skigebiet Petzen zu nennen. Seit der Eröffnung des Flow-Country-Trails verfügen die Bergbahnen auch im Sommer über eine gute Auslastung. Einen weiteren touristischen Schwerpunkt bildet der Campingplatz am Pirkdorfer See, der in den vergangenen Jahren durch ein „Clamping-Projekt“ aufgewertet wurde.

Nächtigungen

Im Tourismusjahr 2018/19 wurden in der Gemeinde insgesamt 29.714 Nächtigungen gezählt. Dabei entfielen 72 % der Nächtigungen auf das Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober) und 28 % auf das Winterhalbjahr (November bis April). Etwas die Hälfte der Nächtigungen entfiel auf Campingplätze (14.577) und auf Gewerbebetriebe (11.050), weiters auf Ferienwohnungen/-häuser (2.448) und sonstige Quartiere (1.639).

Im Vergleich zum gesamten Bezirk Völkermarkt, welcher fast ausschließlich auf Sommertourismus ausgerichtet ist, herrscht in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg eine zweisaisonale Struktur vor.

Die Entwicklung der Nächtigungszahlen sind seit 2017 leicht rückläufig und bedingt durch die Coronazeit nicht durchwegs repräsentativ. Aufgrund der kürzlich umgesetzten Projekte (Clamping Pirkdorfer See) und den noch laufenden Vorhaben im Tourismussegment ist mit steigenden Nächtigungszahlen in den kommenden Jahren zu rechnen.

Tourismusintensität

Die Tourismusintensität liegt in der Gemeinde bei 13,5 Nächtigungen pro Jahr und Einwohner. Von einer typischen Tourismusgemeinde spricht man gewöhnlich erst ab einer Tourismusintensität von über 50 Nächtigungen pro Jahr und Einwohner.

Die Bettenauslastung (exkl. Campingplätze) lag in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg im Jahr 2019 bei 29,4%. Dieser Wert entspricht in etwa dem Bezirks- und Landesdurchschnitt (31,8 % bzw. 33,3 %).

	Nächtigungen Winterhalbjahr 2018/19	Nächtigungen Sommerhalbjahr 2019	Anzahl der Betriebe Winterhalbjahr 2018/19	Anzahl der Betriebe Sommerhalbjahr 2019
Feistritz o. B.	8.194	21.520	13	13
Bezirk Völkermarkt	83.655	1.001.122	188	583
Land Kärnten	3.665.347	9.656.096	6.010	8.403

Nächtigungen und Tourismusbetriebe im Tourismusjahr 2018/19 (Quelle: Statistisches Handbuch Land Kärnten 2019)

	Betten Winterhalbjahr 2018/19		Betten Sommerhalbjahr 2019	
	Insgesamt	davon gewerblich	Insgesamt	davon gewerblich
Feistritz o. B.	227	142	227	142
Anteil in %		62,6%		62,6%
Bezirk Völkermarkt	4.218	3.157	12.371	8.825
Anteil in %		74,8%		71,3%
Land Kärnten	104.315	68.077	137.673	84.920
Anteil in %		65,3%		61,7%

Anzahl der Betten im Tourismusjahr 2018/19 (Quelle: Statistisches Handbuch Land Kärnten 2019)

2.7. Siedlungsraum

2.7.1. Entstehungsgeschichte

Erste Besiedelung

Eisenzeitliche Funde (6. Jh. v. Chr.) um die Fialkirche hl. Katharina und Hallstattzeitliche Hügelgräber östlich von Tscherberg zeugen von einer frühen Besiedelung. Im Nahbereich des Hemmabergs in der Nachbargemeinde Globasnitz, eines der bedeutendsten Grabungsstätten Österreichs, lassen sich weitere frühchristliche Besiedelungsspuren vermuten.

Mittelalterliche bäuerliche Besiedelung

Die heutigen Siedlungen entstammen überwiegend den mittelalterlich bäuerlich-dörflichen Bewirtschaftungsformen. Das Straßendorf St. Michael ob Bleiburg nahm aufgrund der Pfarrkirche hl. Michael bereits früh eine zentrale Funktion im heutigen Gemeindegebiet ein. Feistritz ob Bleiburg entstand als Streusiedlung entlang des Feistritzbaches, dessen Gefälle intensiv durch Mühlen genutzt wurde. Die übrigen Ortschaften haben ihren Ursprung als Haufendörfer oder Weiler, die durch die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Jaunfeldes entstanden. Im vorgelagerten Hügelland der Petzen entstanden Gehöfte in Einzellagen, während die steilen nordseitigen Mittel- und Oberhangbereiche weitgehend von Besiedlung frei blieben.

Jüngere Siedlungsentwicklung

Die jüngere Siedlungsentwicklung in Form von Einfamilienhäusern, vor allem ab der Mitte des 20. Jahrhundert, entstand in Ergänzung zu den bestehenden dörflichen Strukturen. Größere Erweiterungen kristallisierten sich zunächst in die Ortschaften St. Michael ob Bleiburg und Gonowitz in Verbindung mit Unterlibitsch heraus, die von der verkehrlichen Gunstlage entlang der Bundesstraße B81 profitierten. In der bis dato strukturschwachen Region im sogenannten Grenzland entwickelte sich ab den 1990er Jahren das „Filterwerk“ zu einer großflächigen und arbeitsplatzintensiven Industrieansiedlung am westlichen Ortsrand vom St. Michael ob Bleiburg. Durch die wirtschaftlichen Impulse wurde der tendenzielle Bevölkerungsrückgang gestoppt und in Form eines moderaten Zuwachses stabilisiert. Am östlichen Ortsrand von St. Michael ob Bleiburg entstanden Geschoßwohnbauten und ein Neubaugebiet sowie ein neues Gemeindezentrum im Ortskern, wodurch der Ort in seiner Funktion als Gemeindehauptort gestärkt wurde.

Gemeindereform und Gemeindetrennung

Im Zuge der Gemeindereform 1973 wurde Feistritz ob Bleiburg zur Stadtgemeinde Bleiburg eingemeindet und 1991 wieder getrennt. 2008 wurde Feistritz o.B. das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ zuerkannt.



Kärnten Karte von Israel Holzwurm, Straßburg 1612
 (Quelle: Gerhard Lerchbaumer, Kärnten in alten Karten, Sammlung Lerchbaumer, Wien 2020)

2.7.2. Baustruktur und Nutzung

Hauptort St. Michael ob Bleiburg

Der Hauptort St. Michael ob Bleiburg weist im Ursprung die Form eines typischen Straßendorfes auf, welches sich entlang der in West-Ost-Richtung verlaufende Hauptdurchfahrt erstreckt. Der historische Ortskern ist im Bereich der Pfarrkirche und der östlich angrenzenden Bebauung (Gasthaus Loser) auszumachen. Die daran angrenzenden Gehöfte bilden eine zweite Reihe älterer Bebauung, die über Jahrhunderte den Siedlungsrand definierten. Der Katharinakogel im Norden bildet eine strenge naturräumliche Zäsur.

Die Neubautätigkeiten der Nachkriegszeit verdichteten den Ortskern und konzentrierten sich auf eine Achse Richtung Osten zur Bahnhaltestelle. Am westlichen Ortsrand entwickelte sich Gewerbe, welches seit den 1990er Jahren zum großflächigen Industriegebiet des „Filterwerks“ heranwuchs. Hierdurch ist die Siedlungstätigkeit für die Wohnnutzung Richtung Westen stark eingeschränkt bzw. abgeschlossen.

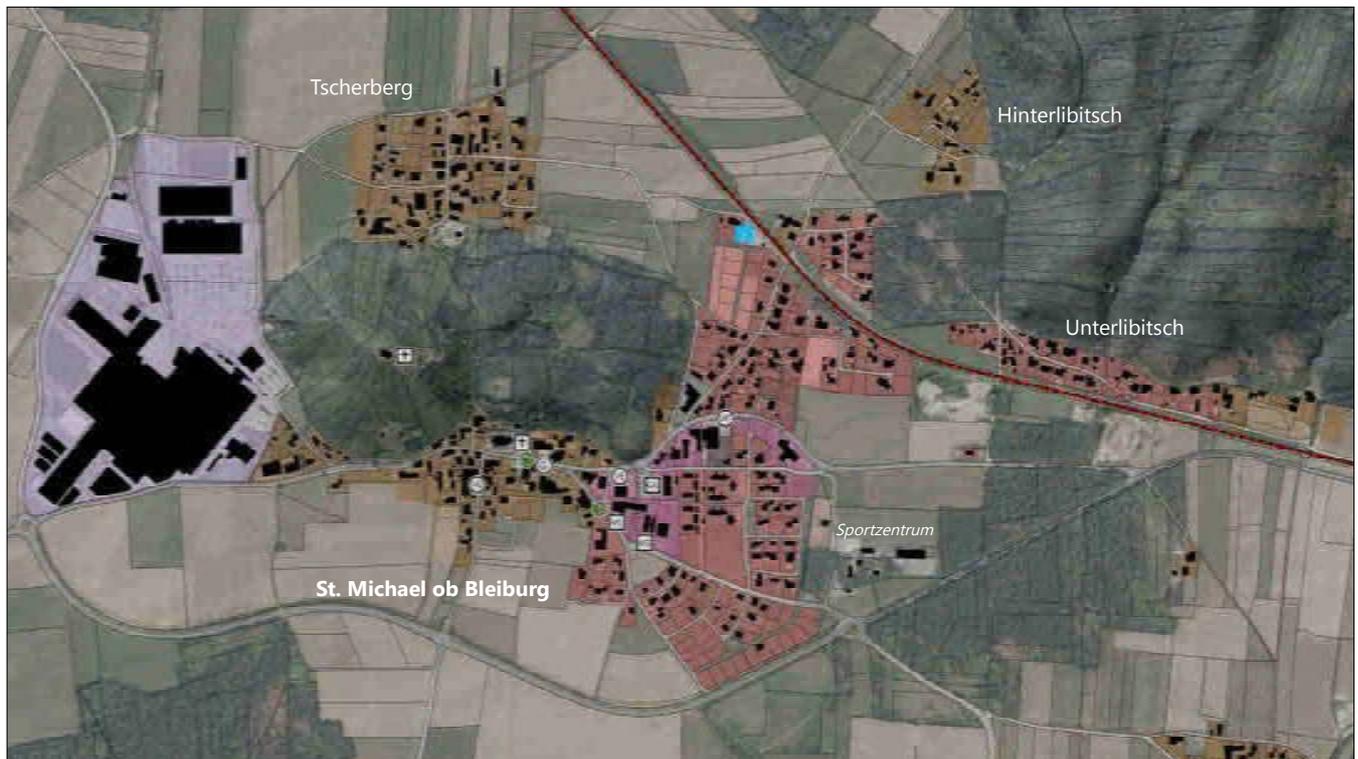
Die jüngeren Siedlungserweiterungen haben sich Richtung Osten und Südosten entwickelt. Teil des jüngeren Neubaugebietes ist auch die Erweiterung des Ortskernes durch den Neubau des Gemeindeamtes, Kindergartens und der Musikschule. Hier befinden sich zentralörtliche Einrichtungen und einige Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe.

Am östlichen Ortsrand ist das Sportzentrum im Übergang des Siedlungskörpers in die angrenzenden Waldflächen situiert.

Mit der Errichtung der Umfahrungsstraße B81 Anfang der 2000er Jahre wurde Richtung Süden eine räumliche Einfassung des Siedlungskörpers geschaffen, die eine absolute Grenze weiterer Entwicklungen darstellt. Innerhalb dieser bestehen noch Frei- und Waldflächen.

Die Bebauung im Ortskern ist durch typische Formen der historisch bäuerlichen Gehöfte geprägt. Die Einfamilienhausbebauung aus der Nachkriegszeit und der jüngeren Epoche weisen durchwegs die offene Bauweise bei Zwei-Geschoßigkeit auf. Im zentralen Neubaugebiet ist das neue Gemeindezentrum entstanden mit anspruchsvoller Architektur auf Grundlage von Wettbewerben. Daran anschließend befindet sich ein Areal mit Gechoßwohnbau in moderater Form mit maximal Drei-Geschoßigkeit.

Als Sonderform stechen die großflächigen Industriebauten des „Filterwerks“ hervor. Insbesondere das Hochregallager setzt in Kubatur und Höhe einen markanten Punkt, der stark in Landschaftsbild wirkt.



Neben dem Hauptort St. Michael ob Bleiburg bestehen mehrere nahezu gleichgroße Dörfer und Weiler, die vor allem als Wohnstandorte, durchmischt mit landwirtschaftlichen Nutzungen, geprägt sind:

Tscherberg

Nördlich des Katharinakogels befindet sich die Ortschaft Tscherberg. Entstanden aus bäuerlichen Gehöften wurde der Siedlungsbereich durch Neubauten ergänzt. Insgesamt handelt es sich um eine kompakte Form mit klar ausgeformten Siedlungsrändern. Die Baustruktur entspricht der regionstypischen Einfamilienhausbebauung, ältere Gebäude der unregelmäßigen bäuerlichen Struktur.

Hinterlibitsch

Nordöstlich des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg befindet sich der Weiler Hinterlibitsch. Ursprünglich aus zwei bäuerlichen Gehöften entstanden, ist nur eine geringe Anzahl an Neubauten hinzugekommen. Der Siedlungsbereich wird durch die Waldrandlagen charakterisiert. Die Baustruktur wirkt heterogen.

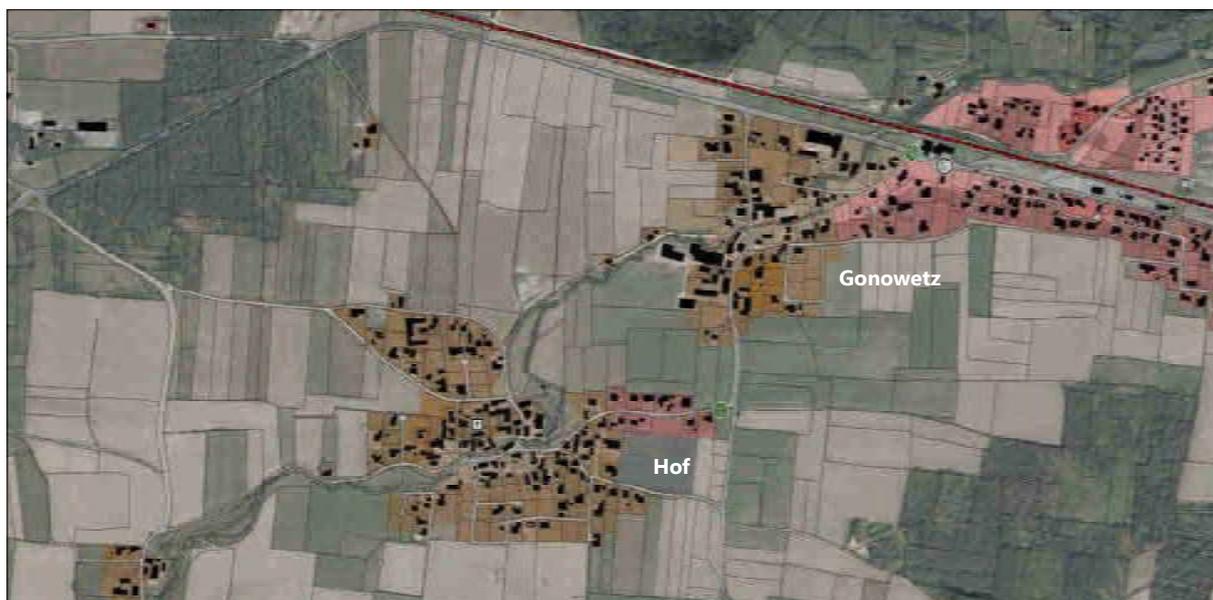
Unterlibitsch

Nördlich der Bahntrasse hat sich im Nahbereich des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg der Siedlungsbereich Unterlibitsch entwickelt. Historisch aus bäuerlichen Kleinhufen entwickelt, ist in der Nachkriegszeit ein linear angeordnetes Siedlungsgebiet entstanden. Durch Bahnlinie und Waldrand ist eine klare Struktur vorgegeben, die zu einer kompakten Form geführt hat. Die Baustruktur entspricht der regionstypischen Einfamilienhausbebauung.



Lettenstätten

Im nördlichen Gemeindegebiet befindet sich, etwas Abseits der Haupterschließungswege, die Ortschaft Lettenstätten. Entstanden aus bäuerlichen Gehöften wurde der Siedlungsbereich durch Neubauten ergänzt. Ähnlich wie beim Weiler Tscherberg handelt es sich um eine kompakte Siedlung mit klar ausgeformten Rändern. Gegen Westen sind durch das Überspringen der Gemeindestraße gewisse Ausfransungstendenzen in die offene Landschaft erkennbar. Die Waldrandlage zum Libitsch definiert den Abschluss nach Osten. Die Baustruktur entspricht der regionstypischen Einfamilienhausbebauung, ältere Gebäude der unregelmäßigen bäuerlichen Struktur.



Hof

Im zentralen Gemeindegebiet befindet sich, etwas abseits der Haupteinfahrungswege, das Dorf Hof. Entstanden aus bäuerlichen Gehöften um die historische Kirche herum, wurde der Siedlungsbereich durch Neubauten ergänzt. Die Ortschaft wird durch den Feistritzbach durchflossen, wodurch eine relativ organische Erschließungsstruktur entstand. Die Umgebung ist durch weite ebene Ackerflächen gekennzeichnet. Die Siedlungsränder sind in der offenen Landschaft nicht klar durch naturräumliche Elemente begrenzt. Dennoch weist der Siedlungsbereich eine durchwegs kompakte Form auf. Die Baustruktur entspricht der regionstypischen Einfamilienhausbebauung, ältere Gebäude der unregelmäßigen bäuerlichen Struktur.

Gonowetz

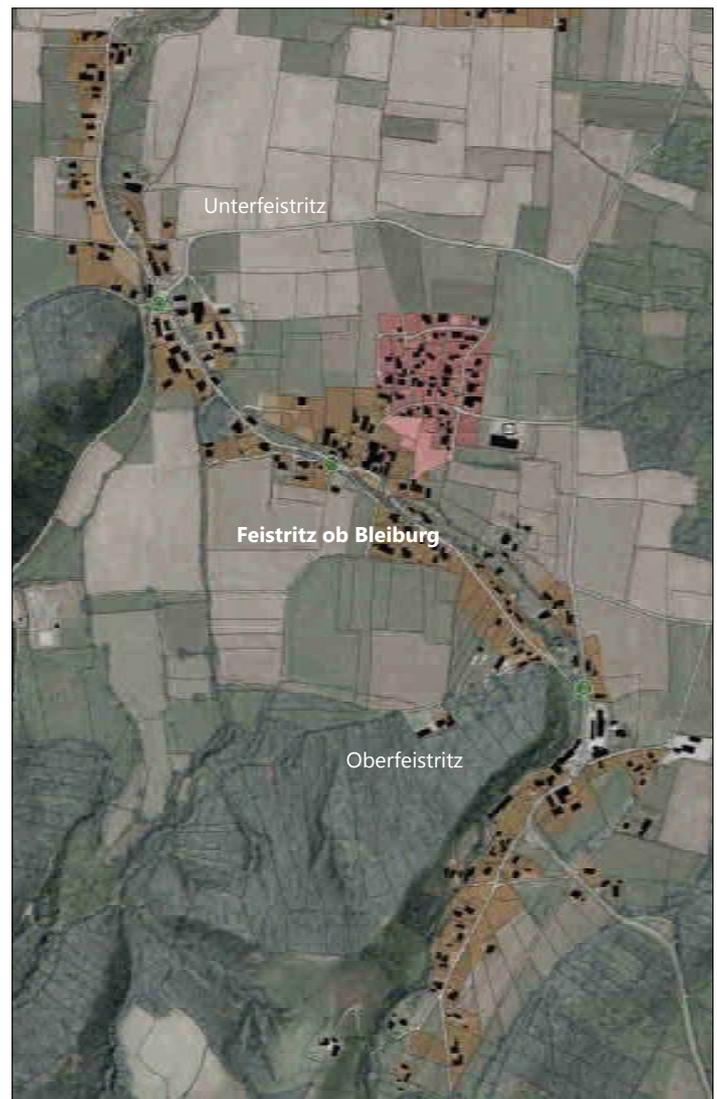
An der östlichen Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Bleiburg befindet sich der Siedlungsbereich Gonowetz, der in der Nachbargemeinde nahtlos in die Ortschaft Ebersdorf übergeht. Entstanden ist der Siedlungsbereich aus dem Altort Gonowetz, der im westlichen Bereich am Beginn der Petzen Landesstraße liegt. Von dort aus hat sich die Ortschaft entlang der B81 entwickelt. Der Bahnhof Bleiburg spielt dabei eine zentrale Rolle, da dessen Nähe für die Wohnstandortwahl entscheidend ist. Die Bahntrasse durchzieht den Ort von West nach Ost und teilt diesen in einen Nord- und Südteil. Gonowetz wird durch den Feistritzbach durchflossen. Ein weiteres Merkmal ist die Bahnunterführung der B81. Die Tankstelle mit Shop, Gasthaus und Pension stellt einen zentralen Punkt mit bestimmter Versorgungsfunktion dar. Die Baustruktur im Altort wird durch bäuerliche Gehöfte bestimmt. Die Neubaugebiet im Westen entsprechen der regionstypischen Einfamilienhausbebauung. Es besteht ein gewerblicher Betrieb (Tischlerei) mit einem Hallenbauwerk entlang der B81.

Feistritz ob Bleiburg

Im zentralen Gemeindegebiet befindet sich entlang des Feistritzbaches die Ortschaft Feistritz ob Bleiburg, die bis in die Hanglagen der Petzen reicht. Historisch aus der Nutzung von Wasserkraft für Mühlen und auch für die Metallverarbeitung entstanden, weist der Ort eine strikte lineare Struktur auf. Allein die Lage am schnell fließenden Wasser (Wortgebung Feistritz) war ausschlaggebend für die Bebauung. Aufgrund der räumlichen Ausdehnung lässt sich die Ortschaft in Unterfeistritz und Oberfeistritz gliedern, wobei keine klare Grenze diesbezüglich

festgelegt ist. Als Namensgeber der Gemeinde und durch die historisch vorindustrielle Funktion kommt der Ortschaft eine erhöhte Bedeutung zu. Dennoch konnte sich keine Häufung von zentralörtlichen Einrichtungen oder Dienstleistungsbetrieben entwickeln. Ein Ansatz ist in Oberfeistritz beim Alten Feuerwehrhaus oder in Mittelfeistritz beim ehemaligen Gasthaus und „Werkhof“ zu erkennen. Weiters wird in diesem Zusammenhang auf den Neubau des Feuerwehrhauses und der öffentlichen Grünfläche „Kalkbrennofen“ verwiesen.

Die Neubautätigkeit beschränkt sich auf ein Neubaugebiet im zentralen Abschnitt und auf kleinteilige Ergänzungen im „linearen“ Bestand. Die Baustruktur ist heterogen, bedingt durch teils vorindustrielle und teils bäuerliche Nutzungen sowie der regionstypischen Einfamilienhausbebauung jüngerer Epochen. Mit dem Sägewerk an der Petzen Landesstraße besteht eine gewerblich geprägte Sonderform.



Penk

Im östlichen Gemeindegebiet befindet sich, etwas abseits der Haupterschließungswege, das Dorf Penk. Entstanden aus mehreren bäuerlichen Gehöften bestand bereits historisch eine größere Ansiedlung. Der Siedlungsbereich wurde durch Neubauten im nördlichen Anschluss und vorallem entlang der Erschließungsachse im Süden ergänzt. Durch die teils disperse Siedlungsentwicklung entstand südlich des Altortes eine innerörtliche Freifläche, wodurch die ursprüngliche Kompaktheit des Orts in Teilen aufgelöst wurde. Die Umgebung ist durch weite ebene Ackerflächen gekennzeichnet. Die Siedlungsgrenzen sind in der offenen Landschaft nicht klar ablesbar. Am südlichen Siedlungsrand bestehen kleinere Waldinseln. Im Südwesten geht der Siedlungskörper in den Weiler Dolintschitschach über. In diesem Bereich bildet der Dolintischacher Bach, der hier eine Geländekante ausformt, ein wichtiges naturräumliches Element. Die Baustruktur entspricht der regionstypischen Einfamilienhausbebauung, ältere Gebäude der unregelmäßigen bäuerlichen Struktur.

Dolintischtschach

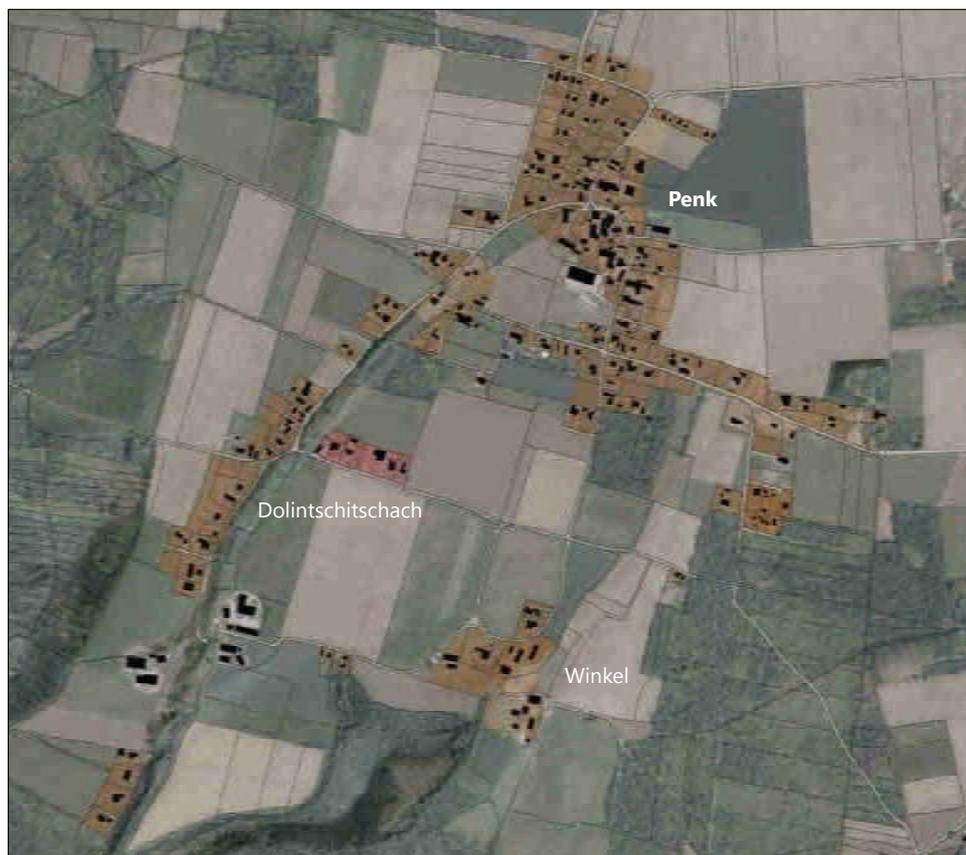
Südöstlich der Ortschaft Penk befindet sich der Weiler Dolintischtschach. Ursprünglich aus wenigen bäuerlichen Gehöften

und Kleinhuben entstanden, ist hier nur eine geringe Anzahl an Neubauten hinzugekommen. Der Siedlungsbereich wird durch die lineare Erschließungsachse entlang des Dolintischtschacher Baches, der eine Geländekante ausformt, charakterisiert. Der Siedlungsbereich ist immer wieder durch Freiflächen unterbrochen, womit er eine kompakte Gesamtstruktur vermissen lässt. Östlich des Baches ist ein weiterer kleiner Siedlungskörper als Solitär entstanden. Die Hofstelle im südöstlichen Anschluss verfestigt die Situation einer Streusiedlung. Die Baustruktur wirkt entsprechend heterogen.

Winkel

Südlich der Ortschaft Penk liegt in isolierter Lage der Weiler Winkel. Ursprünglich aus lediglich vier bäuerlichen Gehöften entstanden, ist die historische Grundstruktur bis heute nahezu unverändert erhalten geblieben. Die Neubautätigkeit beschränkte sich nur auf die Erneuerung des Bestands. Die Baustruktur entspricht der regionstypischen organischen bäuerlichen Nutzung.

Westlich des Weilers besteht ein Siedlungssplitter aus zwei Wohnobjekten.



Pirkdorf

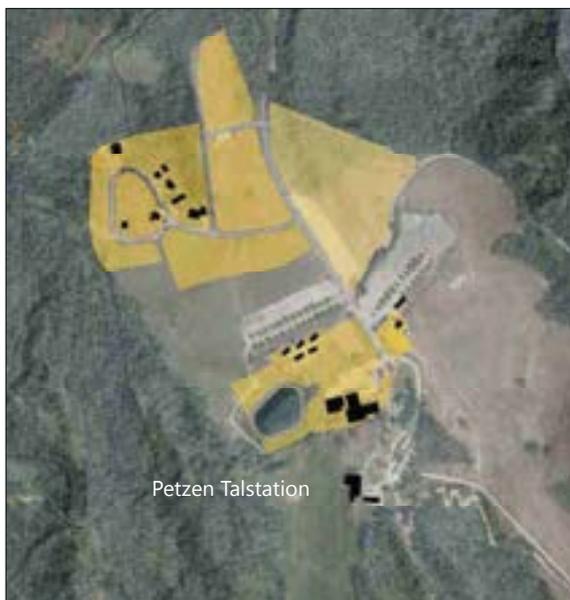
Im westlichen Gemeindegebiet befindet sich die Ortschaft Pirkdorf. Entstanden aus mehreren bäuerlichen Gehöften wurde der Siedlungsbereich durch Neubauten in kompakter Form ergänzt. Der Siedlungsrand ergibt sich durch den unmittelbar angrenzenden Ferrakogel und durch die Gemeindegrenze im Süden und Westen. In die offene Landschaft der ebenen Ackerflächen Richtung Norden ist der Siedlungsrand undifferenziert ausgeformt. Die Baustruktur entspricht der regionstypischen Einfamilienhausbebauung, ältere Gebäude der unregelmäßigen bäuerlichen Struktur.

Pirkdorfer See

Zwischen den Ortschaften Feistritz ob Bleiburg und Pirkdorf befindet sich ein ehemaliges Feuchtgebiet, das in den 1980er Jahren zu einem Badesee mit Campingplatz umgewandelt wurde. Ergänzend wurden Freizeitanlagen, wie ein Skaterplatz, eine Bogenschießanlage, eine Langlaufloipe sowie eine „Clampinganlage“ als Ressort hinzugefügt. Nördlich des Badesees bzw. in südlicher Hanglage des Ferrakogels befinden sich zwei Wohngebäude. Ein weiterer Siedlungssplitter mit drei Wohngebäuden befindet sich in Richtung Pirkdorf. Der naturräumlich und ökologisch sensible Bereich wird als Landschaftsschutzgebiet gesichert.

Petzen

Am Fuße der Petzen besteht im Bereich der Talstation der Kabinenbahn das ehemalige Hotel „Petzenkönig“, welches ursprünglich aus einer einzelnen Hofstelle hervorging. Im Zuge der intensiven touristischen Nutzung des Schigebietes Petzen wurde auch der Bereich um



die Bergstation, genannt Siebenhütten, durch ergänzende Einrichtungen erweitert.

Im Bereich der Talstation entstanden in jüngerer Vergangenheit Freizeitwohnsitznutzungen.

Durch die weitere Intensivierung des Tourismussegmentes sind weitere ergänzende Einrichtungen hinzugekommen, die sowohl den Bereich der Tal- als auch Bergstation betreffen. Insbesondere durch den Flow-Country-Trails ist der Bereich als „Mountainbiker Paradies“ bekannt und gilt nunmehr auch während der Sommersaison als touristischer Schwerpunkt in der Region.

Unterort, Ruttach-Schmelz

Außerhalb der Dörfer und Weiler bestehen landwirtschaftliche Hofstellen und einzelne Siedlungsansätze in Streulage, die vorwiegend auf punktuelle Erweiterungen im Bereich von Hofstellen zurückzuführen sind.



2.7.3. Ortsbild und Architektur

Das Ortsbild umfasst nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen geprägt wird. Auch umfasst dieses den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft. Als erhaltenswert werden neben dem Ortsbild auch Anlagen, die außerhalb des Ortsbereiches liegen, aber ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben, definiert.

In der Marktgemeinde befinden sich mehrere Einzelgebäude mit hohem baukulturellen Wert, die das Orts- und Landschaftsbild im Besonderen bereichern. Im Weiteren sind die Weiler mit landwirtschaftlicher Prägung und die historischen Hofstellen in Streulage zu erwähnen, die zusammen mit den bewirtschafteten Freiflächen den erhaltenswerten Kulturlandschaftsraum bilden.

Hervorzuheben ist das neue Gemeindezentrum von St. Michael, welches durch mehrere Neubauten mit hohem architektonischen Anspruch gestaltet wurde. Weitere Beispiele lassen sich auch abseits dieses Zentrums ausmachen, wie das neue Feuerwehrhaus in Feistritz.



Gemeindeamt in St. Michael



Neubau Musik-/Europaschule in St. Michael



Historische Mühle in Feistritz



Geschäftshaus im Ortskern St. Michael



Wirtschaftgebäude im Ortskern St. Michael



Neues Feuerwehrhaus in Feistritz

2.7.4. Denkmalschutz

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich keine Ortskerne oder Ensembles, die unter die Bestimmungen des Denkmalschutzes fallen.

Als Einzelobjekte sind folgende unbewegliche Denkmale nach § 3 Abs. 4 Denkmalschutzgesetzes DMSG, BGBl. Nr. 533/23 idgF., erfasst:

per Bescheid gemäß § 3 DMSG:

- Hüttenbetrieb, ehem. Bleischmelzofen (Ruttach-Schmelz)

per Verordnung gemäß § 2a DMSG

- Kath. Pfarrkirche hl. Michael und Friedhof
- Friedhofskapelle und Bildstock
- Kath. Filialkirche Sankt Katharina am Kogel
- Kath. Filialkirche hl. Nikolaus (Hof)
- Bergbaukapelle (Feistritz ob Bleiburg bei ehem. Rüsthaus)
- Rudolfskreuz (Feistritz ob Bleiburg, Abzweiger Pirkdorf)
- Kalkbrennofen (Feistritz o.B. bei Petzenstraße)
- Pulverturm (bei Ruttach-Schmelz Nr. 7)

Archäologische Fundstellen

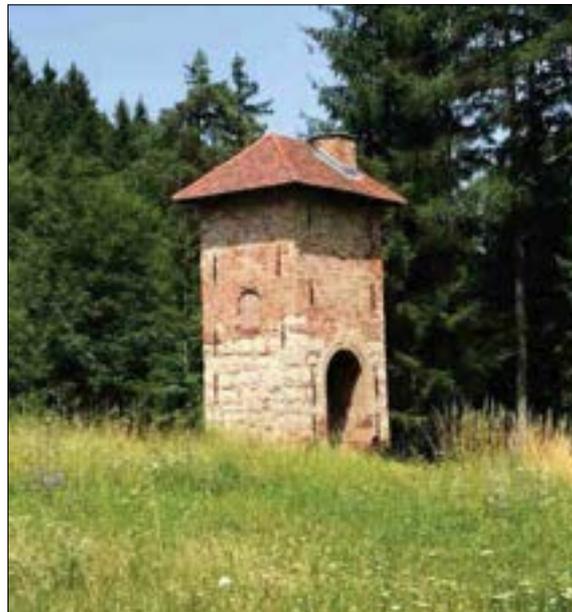
- Am Katharinakogel und östlich von Tscherberg bestehen archäologische Fundstellen römischer Zeit



Römischer Fund bei der Kirche in Hof



Bergbaukapelle in Feistritz



Pulverturm in Ruttach-Schmelz

2.7.5. Versorgungsstruktur

Grundversorgung

Im Hauptort St. Michael ob Bleiburg sind sämtliche gemeindlichen Einrichtungen der Grundversorgung angesiedelt:

- Bildungscampus (Volks-/Europa-, Musikschule)
- Kindergarten
- Pfarramt
- Gemeindeamt
- Wirtschaftshof
- Freiwillige Feuerwehr in Feistritz ob Bleiburg

Güter des täglichen Bedarfs

Mit einem Lebensmittelvollsortimenter, einem regionalen Nahversorger sowie einer Bäckerei besteht eine gute Nahversorgungssituation im Hauptort. Ab-Hof-Verkauf wird in den kleineren Ortschaften ergänzend angeboten. Das erweiterte Lebensmittelsortiment und auch weiteren Facheinzelhandel kann im nahegelegenen Zentrum Bleiburg erreicht werden.

Gesundheit

Die medizinische Versorgung ist für die Gemeinde als gut zu bezeichnen. Neben zwei Allgemeinmedizinern (St. Michael ob Bleiburg und Pirkdorf), stehen für Notfälle Defibrillatoren und First-Responder beim Gemeindeamt zur Verfügung.

Freizeit- und Sport

Innerhalb des Gemeindegebietes besteht ein gutes Freizeit- und Sportangebot. Der Hauptort St. Michael ob Bleiburg verfügt über ein modernes Sportzentrum mit Fußball- und Tennisplätzen, Kletterturm und Hundeabrichteplatz. Der Standort Pirkdorfer See bietet neben dem Campingplatz auch einen Bogenschießplatz und Skaterpark sowie eine Langlaufarena im Winter an. Auf der Petzen wird in den Sommermonaten neben Wander-, Kletter- und Paraglittersport vor allem Mountainbike-Sport betrieben, welcher durch den MTB Bikepark bereits überregionale Bekanntheit erlangt hat. In den Wintermonaten steht auf der Petzen ein Schigebiet von regionaler Bedeutung zur Verfügung.



Pirkdorfer See

Kultur

Die Gemeinde verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Angebot, welches insbesondere durch die zahlreichen Vereine und Initiativen getragen wird.

Ein besonderes Potenzial besteht durch die Zweisprachigkeit als kulturelle Bereicherung der Region.

2.8. Verkehr und technische Infrastruktur

2.8.1. Straßennetz

Überörtliches Straßennetz

Die Hauptverkehrserschließung des Gemeindegebietes erfolgt durch die B81 Bleiburger Straße in West-Ost-Richtung. Im nördlichen Gemeindegebiet verläuft die L128 Mittlerner Straße, die im Rahmen der Bauarbeiten zur Koralmbahn neu trassiert wurde. Über die L128 besteht eine direkte Anbindung zur B80a Lippitzbacher Straße, die wiederum direkt zur A2 Südautobahn-Anschlussstelle Griffen führt. Über die L128 in Richtung Kühnsdorf/Völkermarkt besteht eine direkte Verbindung in den weiteren Zentralraum Kärnten. Die L128a Jaunfeld Straße dient als Verbindungsstraße zwischen B81 (St. Michael ob Bleiburg) und L128 (Mittlern).

Die L133 Loibacher Straße zweigt in Gonowetz von der B81 ab und stellt die direkte Verbindung Richtung Slowenien dar. Im weiteren Verlauf über Gemeindegebiet von Bleiburg mündet die

L133 - wiederum auf eigenem Gemeindegebiet - in den Grenzübergang Raunjak nach Slowenien. Zwischen B81 (Gonowetz) und der Petzen Talstation wird die Anbindung als Landesstraße L129 Petzen Straße geführt.

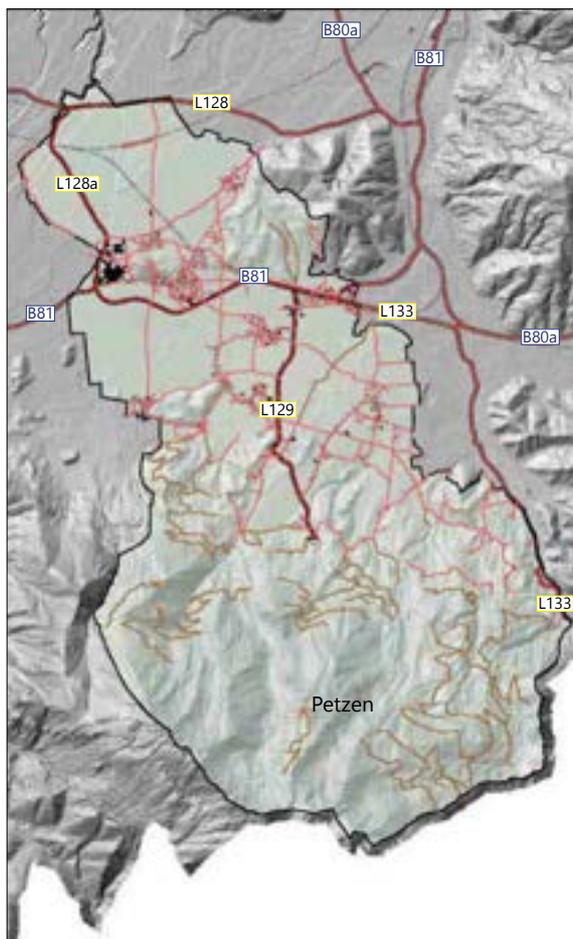
Gemeindestraßen

Innerhalb des Gemeindegebietes besteht ein dichtes Netz aus Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Verbindungswegen im Sinne des § 3 Kärntner Straßengesetzes 1991. Die wichtigsten Gemeindestraßen sind die Feistritzer Straße, Penker Straße, Lettenstättner Straße und Pirkdorfer Straße, durch die alle größeren Siedlungsbereiche miteinander verbunden werden. Das Petzengebiet wird vorwiegend durch private Forststraßen erschlossen. Im Bereich der Bergstation unterhält die Gemeinde eine Wegeparzelle.

Verkehrszählungen

Gemäß den Verkehrszählungen aus dem Jahr 2019 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 9, betrug der JDTV (jährlich durchschnittlich täglicher Verkehr) an der B81 Umfahrung St. Michael ob Bleiburg 3.766 Kfz mit einem Schwerverkehrsanteil von 5 %. Die L128a (Jaunfeld Straße) war im Abschnitt St. Michael ob Bleiburg mit 2.563 Kfz, die L133 (Loibacher Straße) im Abschnitt Gonowetz mit 2.060 Kfz bzw. die L129 (Petzen Straße) im Abschnitt Gonowetz mit 1.194 Kfz belastet.

Insgesamt handelt es sich um „moderate“ Verkehrsbelastungen, die im Falle von Stoßzeiten, wie z. B. bei Schichtwechsel der großen Betriebe, etwas höher ausfallen können.



- Landesstraße
- Gemeindestraße
- Forststraßen, Private Wege etc.

Übersicht Straßen- und Wegenetz (Quelle: KAGIS)

2.8.2. Öffentlicher Verkehr

Bahnnetz

Neben der eigenen Bahnhaltestelle St. Michael o.B., übernehmen auch die benachbarten Bahnhöfe Mittlern (neuer Bahnhof an der Koralmbahntrasse) und Bleiburg eine wichtige Versorgungsfunktion im öffentlichen Personennahverkehr.

Mit Fertigstellung der Koralmbahn ist mit einer Angebotsverbesserung im Bahnverkehr hinsichtlich der überregionalen Anbindung zu rechnen. Durch das regionale Bahnnetz bzw. S-Bahn-System werden die zukünftigen Verkehrsknoten Bahnhof Lavanttal und Bahnhof Kühnsdorf-Klopeinersee schnell erreichbar sein.

Busliniennetz

Die Kärntner Linien bieten die Regionalbus-Linien 5416, 5420, 5426, 5428, 5466 und 9972 an, die das Gemeindegebiet in der Fläche versorgen. Ein Schwerpunkt kommt dem Schülerverkehr und dem Berufspendlerverkehr zum „Filterwerk“ zu.

Go Mobil

Zu einer Angebotsverbesserung der Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes wurde das „GO-MOBIL“ installiert. Es steht Bürgern und Gästen zu besonders günstigen Gebühren zur Verfügung und ermöglicht neben dem Erreichen von Zielen in der Gemeinde auch die Zu- und Abfahrt von Haltestellen des Bus- und Bahnliniennetzes.

2.8.3. Rad- und Fußverkehr

R1D und R1G

Durch das Gemeindegebiet verlaufen der R1D Jauntal Radweg und der R1G Edlinger Radweg als überregionale Verbindungswege. Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen weitere baulich getrennte oder markierte Radwege, sofern nicht das ländliche Wegenetz als Radweg mitbenutzt werden kann.

Gehwege

Dem Fußgängerverkehr stehen innerhalb von Ortschaften, grundsätzlich ausreichend Gehwege zur Verfügung. Dort wo keine straßenbegleitenden Gehwege vorhanden sind, kann aufgrund der geringen Verkehrsmenge die Mitbenutzung der Fahrbahn erfolgen. Außerhalb der Siedlungsgebiete besteht ein dichtes Wanderwegenetz, insbesondere unter Einbindung des Petzengebietes.

2.8.4. Technische Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

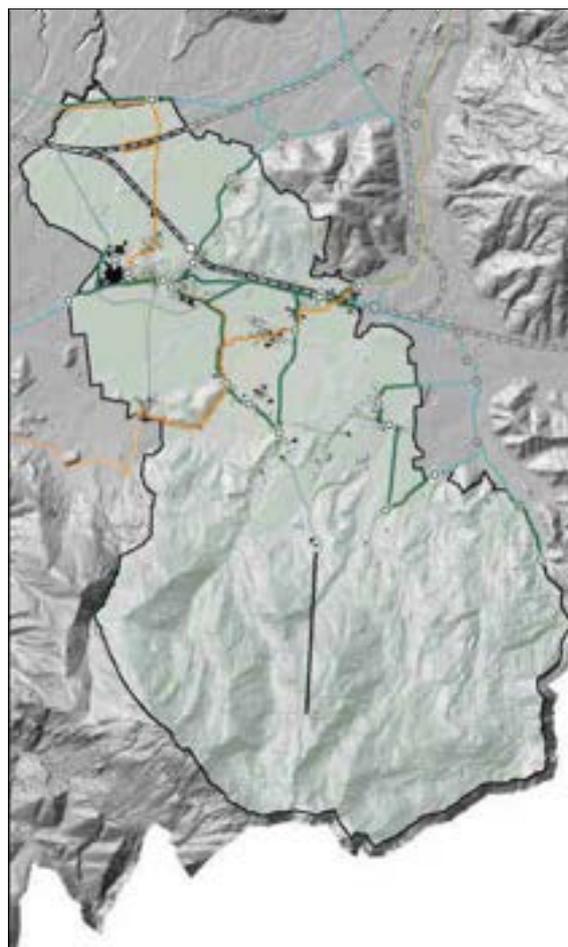
Es besteht eine Gemeindewasserversorgung mit ausreichend Kapazität. In dezentralen Lagen wird durch Brunnen, die über Wassergenossenschaften oder Einzelwasserversorgungsanlagen betrieben werden, versorgt.

Abwasserbeseitigung

Es besteht ein öffentlicher Kanal, der über Freispiegelkanäle und Pumpleitungen in das Klärwerk Kohldorf entsorgt (Abwasserband Völkermarkt-Jaunfeld). In der Ortschaft Penk besteht ein eigenes dezentrales Abwassersystem.

Abfallentsorgung

Die Entsorgung des Hausmülls erfolgt durch ein privates Unternehmen (Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH). Problemstoff- und Sperrmüllsammungen werden durch den Recyclinghof der Gemeinde organisiert.



- Bahn
- Buslinien
- Petzen Kabinenbahn

Übersicht Öffentlicher Verkehr (Quelle: KAGIS)

2.9. Bauflächenbilanz

2.9.1. Baulandreserve

Berechnungsparameter

Die Berechnung erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Bebautes bzw. widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit und Siedlungsform

Die unbebauten bzw. nicht widmungsgemäß verwendeten Baulandflächen werden nach folgenden Kriterien erfasst:

- Wohnbaulandflächen ab 600 m² für die Einfamilienhausbebauung
- oder ortstypische Baugrundstücksgrößen bei anderen Nutzungen, wie z. B. Gewerbeflächen, Freizeitwohnsitze, Baulücken im Geschäftsgebiet etc.
- Flächen auf denen eine mindergenutzte Verwendung gegeben ist, wie z. B. temporäre Lagerung beweglicher Sachen, bewilligungsfreie Objekte, leerstehende oder bereits abgebrochene Gebäude usw.

Ausgenommen sind Grundstücke oder Grundstücksteile

- auf denen die Bebaubarkeit durch andere Planungsvorgaben stark eingeschränkt oder nicht möglich ist, wie z. B. Aufschließungsgebiete, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche von Hochspannungsfreileitungen, Erdgasleitungen usw.
- die im direkten funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, wie z. B. Hausgärten von Wohnobjekten, Manipulationsflächen von Gewerbebetrieben usw.
- bei denen zu erwarten ist, dass sie im Zuge einer Neuvermessung oder Revision des Flächenwidmungsplanes entfallen oder den angrenzenden bebauten Grundstücken zufallen (kleinteilige Restflächen)
- Flächen die bereits durch eine Bebauungsverpflichtung besichert sind

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg sind mit Stand Sommer 2022 insgesamt 223,1 ha als Bauland gewidmet. Dies entspricht 4,1 % der gesamten Gemeindefläche.

Vom gesamten Bauland sind 165,4 ha bebaut, entspricht ca. drei Viertel. Das übrige Viertel setzt sich aus 25,3 ha Aufschließungsgebiet und 32,3 ha unbebaute Baulandreserve zusammen. Den größten Anteil der Baulandreserve bezogen auf die Widmungskategorie nimmt das Dorfgebiet ein.

Stand: Sommer 2022 in ha	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschließ- ungsgebiet	Baulandreserve (unbebautes Bauland)	Anteil Bauland- reserve/Gewid- mete Fläche
Dorfgebiet	120,8	90,1	13,2	17,5	14,5 %
Wohngebiet	47,5	33,3	8,8	5,4	11,4 %
Wohnbauland gesamt	168,2	120,5	22,0	22,9	13,6 %
Kurgebiet	10,8	5,0	2,5	3,4	31,2 %
Tourismusbauland gesamt	10,8	5,0	2,5	3,4	31,2 %
Geschäftsgebiet	4,2	3,7	0,0	0,5	13,0 %
Gem. Baugebiet, Gewerbegebiet	3,9	2,5	0,9	0,2	6,0 %
Industriegebiet	35,9	30,6	0,0	5,2	14,6 %
Wirtschaftsbauland gesamt	44,0	37,0	0,9	6,0	13,7 %
Gesamt	223,1	165,4	25,3	32,3	14,5 %

Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan)

2.9.2. Baulandbedarf

Der Baulandbedarf setzt sich aus folgenden drei Parametern zusammen:

Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

In der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wurde in den letzten Jahren ein leichtes, aber stetiges Bevölkerungswachstum verzeichnet. Die Einwohnerzahl ist im Zeitraum von 2011 bis 2021 von 2.065 auf 2.200 Personen angestiegen, was einem Zuwachs von 135 Personen bzw. 6,54 % entspricht. Für die nächste Dekade wird eine Wachstumsrate von +5 % angenommen, wodurch sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2031 um weitere 110 Personen auf insgesamt 2.310 Einwohner erhöht. Diese Zahl entspricht in etwa auch der Bevölkerungsprognose des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Parameter 2: Haushaltsgröße

Die Haushaltsgröße verringerte sich von 2,61 Personen/Haushalt im Jahr 2011 auf 2,48 Personen/Haushalt im Jahr 2021. Auch für die nächsten 10 Jahre ist ein leichter Rückgang der Haushaltsgröße zu erwarten. Bei Fortschreibung des bisherigen Trends beläuft sich die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2031 auf 2,35 Personen/Haushalt.

Aus den zwei Größen –Bevölkerungsentwicklung und durchschnittliche Haushaltsgröße ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 96 zusätzlichen Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre.

Der laut Statistik Austria aus dem Jahr 2001 ermittelte Ersatzbedarf von Substandardwohnungen der Kategorie D wird nicht mehr herangezogen, da es sich einerseits um einen veralteten Datensatz handelt und andererseits bei Substandardwohnungen primär eine bauliche Sanierung anzustreben ist, weshalb sich kein zusätzlicher Baulandbedarf ergibt.

Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit

Als Grundlage für die Errechnung des zukünftigen Baulandbedarfes je Wohneinheit liegt die Verteilung der Siedlungsformen vor:

Rund 86 % der Wohnungen mit Hauptwohnsitz sind Ein- und Zweifamilienhäusern zuzurechnen, rund 14% der Wohnungen mit Hauptwohnsitz befinden sich in Geschößwohnanlagen. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser wird ein Bedarf von 1.000 m² Bauland je Wohneinheit angenommen, für Geschößwohnbauten 300 m² Bauland je Wohneinheit.

Wohnbaulandbedarf

Aus den zuvor genannten drei Parametern ergibt sich ein Wohnbaulandbedarf von 8,6 ha. Wird der Flächenbedarf mit der 10-Jahresbedarf von 96 Wohneinheiten gegenübergestellt, ergibt sich ein durchschnittlicher Baulandbedarf von 897 m² je Wohneinheit.

Wirtschaftsbauland

Im Bauland Industriegebiet besteht ein Bedarf von ca. 2,0 ha für potenzielle Betriebserweiterungen. Im Gewerbegebiet wurde ein Sockelbedarf von 2,0 ha für die Ansiedelung von kleingewerblichen Betrieben angenommen.

Tourismusbauland

Für den Wirtschaftssektor Tourismus wird ein Sockelbedarf von 2,0 ha angenommen. Entwicklungsbereiche für touristische Nutzungen finden sich primär im Bereich der Talstation der Petzen Bergbahnen sowie im Bereich des Pirkdorfer Sees. Der Baulandbedarf im Tourismus wird der Widmungskategorie Bauland Kurgebiet, welche auch das Sondergebiet Hoteldorf umfasst, zugerechnet.

Baulandbedarf Gesamt

Insgesamt beträgt der abschätzbare Baulandbedarf 13,5 ha. Dieser wird gemäß seiner zugeordneten Funktion auf die jeweiligen Widmungskategorien verteilt. Die Aufteilung in Dorf- und Wohngebiet erfolgt entsprechend den vorgesehenen Flächenpotenzialen im Entwicklungsplan.

in ha	Dorfgebiet	Wohngebiet	Geschäftsgebiet	Kurgebiet	Gewerbegebiet	Industriegebiet	Gesamt
Wohnen	4,3	4,3	-	-	-	-	8,6
Wirtschaft	-	-	-	-	2,0	2,0	4,0
Tourismus	-	-	-	2,0	-	-	2,0
Gesamt	4,3	4,3	-	2,0	2,0	2,0	14,6

Baulandbedarf nach Widmungskategorien

2.9.3. Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wieviel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt. Bei negativen Werten besteht eine Unterversorgung, d. h. der Baulandbedarf übersteigt die Reserve.

Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist.

Insgesamt geht man davon aus, dass nur so viel Bauland ausgewiesen werden soll, wie für den Planungszeitraum von 10 Jahren benötigt.

In der nachstehenden Tabelle ist erkennbar, dass der Baulandüberhang vorwiegend auf die Widmungskategorie Dorfgebiet zurückzuführen ist. Es handelt sich dabei Großteils um sogenannte Altwidmungen, die ohne Bebauungsverpflichtung und als langfristige Reserve ausgewiesen wurden. Zudem sind Dorfgebietswidmungen überwiegend in Siedlungsbereichen vorzufinden, die nicht planmäßig angelegt wurden. In ihrer organisch, teils historisch bedingten, Siedlungsstruktur ist eine lückenlose Bebauung oftmals nicht gegeben oder auch möglich. Der Baulandüberhang bezogen auf die Widmungskategorie Wohngebiet fällt vergleichsweise gering aus.

Ein Baulandüberhang besteht auch für das Tourismusbauland und das Wirtschaftsbauland.

in ha	Baulandreserve	Baulandbedarf	Baulandüberhang	Baulandreserve in Jahren
Dorfgebiet	17,5	4,3	13,2	40
Wohngebiet	5,4	4,3	1,1	12
Wohnbauland gesamt	22,9	8,6	14,3	26
Kurgebiet	3,4	2,0	1,4	16
Tourismusbauland gesamt	3,4	2,0	1,4	16
Geschäftsgebiet	0,5	-	0,5	-
Gem. Baugebiet, Gewerbegebiet	0,2	2,0	-1,8	1
Industriegebiet	5,2	2,0	3,2	26
Wirtschaftsbauland gesamt	5,9	4,0	1,9	15
Gesamt	32,2	14,6	17,6	22

Baulandüberhang und Baulandreserve in Jahren

2.9.4. Baulandmobilisierung

In der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg sind 32,3 ha (14,5 %) des gewidmeten Baulandes nicht bebaut, weitere 25,3 ha (11,3 %) sind als Aufschließungsgebiet im Sinne einer „stillen Reserve“ belegt, womit insgesamt rund ein Viertel des gesamten Baulandes nicht widmungsgemäß verwendet bzw. als Reserve gehortet wird. Einige dieser Flächen befinden sich in innerörtlichen Gunstlagen und sind vollständig mit technischer Infrastruktur erschlossen. Diese Flächen sollen vorrangig durch Maßnahmen zur Baulandmobilisierung unterzogen werden.

Die Gemeinde ist stetig bemüht, das unbebaute Bauland einer widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Durch die Verwendung bestehender Baulandflächen wird die Notwendigkeit von Neuausweisungen reduziert. Die bestehenden Infrastrukturnetze können effizienter genutzt werden, was sich wiederum positiv auf die Gesamtstruktur und den Gemeindehaushalt auswirkt.

Instrumente und Maßnahmen:

Festlegung von Aufschließungsgebieten

Nach § 25 K-ROG 2021 kann der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiete festlegen, für die in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht oder deren Verwertung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder ungenügender Erschließung derzeit nicht möglich ist.

Im Rahmen der Bauflächenbilanz wurden Vorschläge für weitere Aufschließungsgebiete vorgenommen, von denen aufgrund ihrer Lage, Verfügbarkeit und flächigem Ausmaß anzunehmen ist, dass in absehbarer Zeit keine bauliche Verwertung erfolgt. Durch die Festlegung zusätzlicher Aufschließungsgebiete kann der Baulandüberhang für das Wohnbauland bzw. das Tourismusbauland folgendermaßen reduziert werden.

in ha	Festlegung neuer Aufschließungsgebiete	Baulandreserve neu	Baulandbedarf	Baulandüberhang neu	Baulandreserve in Jahren neu
Dorfgebiet	9,6	7,9	4,3	3,6	18
Wohngebiet	1,8	3,6	4,3	-0,7	8
Wohnbauland gesamt	11,4	11,5	8,6	2,9	13
Kurgebiet	2,3	1,1	2,0	-0,9	6
Tourismusbauland gesamt	2,3	1,1	2,0	-0,9	6

Reduktion der Baulandreserve durch Festlegung von Aufschließungsgebieten

2.9.5. Baulandbefristungen

Ein Instrumentarium zur Mobilisierung bereits gewidmeter Flächen ist die nachträgliche Befristung von Baulandwidmungen (§ 35 K-ROG 2021). Demnach darf der Gemeinderat unbebaute Flächen über 500 m², welche seit mehr als 10 Jahren als Bauland gewidmet sind und für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde, mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegen. Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf der Gemeinderat die Widmung ändern, ohne dass ein Entschädigungsanspruch entsteht.

Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplans sollen sämtliche Baulandreserven, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befristung erfüllen, überprüft werden.

Innerhalb der Siedlungsschwerpunkte soll dadurch der Verwertungsdruck und gleichzeitig die Verkaufsbereitschaft gesteigert werden. Durch das größere Angebot an Baugrundstücken könnten mittelfristig auch die Bodenpreise gedämpft werden. Im Einzelfall, wenn die Freihaltung dieser Fläche siedlungsstrukturell zweckmäßig erscheint und seitens des Eigentümers weiterhin keine Verwertungsbereitschaft signalisiert wird, kann die Umwidmung in Grünland oder eine spezifische Grünlandwidmung (z. B. innerorts Grünland Erholungsfläche) in Betracht gezogen werden.

Befristete Flächen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, welche nach Ablauf der Bebauungsfrist nicht widmungsgemäß verwendet werden, sollen – sofern es sich nicht um Baulücken handelt – entschädigungslos in Grünland rückgewidmet werden. Damit können ungenutzte Baulandwidmungen in peripheren Lagen endgültig getilgt und eine weitere Ausfransung der Landschaft vermieden werden.

Insgesamt soll langfristig eine kompakte Siedlungsentwicklung sichergestellt werden.

2.9.6. Vertragsraumordnung

Bei Neuwidmung von Bauland soll die widmungsgemäße Verwendung der Flächen wie bisher über privatwirtschaftliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Eigentümersichergestellt werden. Aufgrund des Baulandüberhangs von 22 Jahren dürfen Neuwidmungen von Bauland gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 5 K-ROG 2021 ohnehin nur noch nach Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung vorgenommen werden. In diesen Verträgen verpflichtet sich der Widmungswerber, die betroffenen Grundflächen innerhalb von fünf Jahren widmungsgemäß zu bebauen. Durch die konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung in den letzten Jahrzehnten sowie die schrittweise Verwertung der Baulandreserven konnte der Baulandüberhang bereits maßgeblich reduziert werden.

2.9.7. Bodenpolitische Gesamtstrategie

Neben den rechtlichen Instrumenten sollen weitere spezifische Mobilisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Im Konkreten werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Aktive Bodenpolitik:
Ankauf bzw. Weitervermittlung von Grundstücken
- Baulandbörse:
Unterstützung bei der Vermarktung von Grundstücken und leerstehenden Wohnungen / Häusern
- Baulandumlegung und Flächentausch:
Verlagerung von Baulandwidmungen von dezentralen Lagen hin zu Siedlungsschwerpunkten
- Neuausweisung von Bauland primär in Siedlungsschwerpunkten
- Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen und Aufhebung von Aufschließungsgebieten

3 Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und andererseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zugeordneten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird grundsätzlich zwischen

- Vorrangstandorten für die Siedlungsentwicklung,
- Standorten mit bedingter Entwicklungsfähigkeit und
- Orten ohne Entwicklungsfähigkeit unterschieden.

Den Standorten werden folgende Leitfunktionen zugewiesen, die in weiterer Folge durch die zulässigen Nutzungen von Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan verfestigt werden soll:

- Zentralörtliche Funktion
- Wohnfunktion
- Dörfliche Mischfunktion

Für Standorte mit ausschließlich spezifischen Nutzungen stehen folgende Funktionen zur Auswahl:

- Tourismusfunktion
- gewerblich-industrielle Funktion
- gewerbliche Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderfunktion

Im Freiraum werden naturräumliche Vorranggebiete und bedeutende Grünverbindungen separat dargestellt, die bei Entscheidungen für räumliche Entwicklungen im Besonderen zu berücksichtigen sind.

3.1. Vorrangstandorte

Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion	
St. Michael ob Bleiburg	
Gemeindehauptort begrenzt durch das Industriegebiet im Westen, das Landschaftsschutzgebiet Katharinakogel im Norden, den Siedlungskörper um die Bahnhaltestelle bis zum Waldrand Libitsch im Nordosten und durch die Umfahrungsstraße B81 im Süden	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Eignungsstandort	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Gemeindebedarfseinrichtungen - Geschoßwohnbau - ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen - Sport- und Freizeiteinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen) - Konzentration der gemeindlichen Versorgungsstruktur (Grundversorgung inklusive Mobilität) - Vermeidung von Nutzungskonflikten bei unterschiedlichen Funktionen - Entwicklung von ortsverträglichen Kleingewerbe

Vorrangstandort - Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion	
Feistritz ob Bleiburg	
Namensgebender Hauptort Siedlungskörper entlang des Feistritzbaches begrenzt durch die begleitende Bebauung und dem östlichen Neubaugebiet im zentralen Abschnitt	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Eignungsstandort	- Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Gemeindebedarfseinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen)
Gonowetz	
Hauptsiedlungsbereich im östlichen Gemeindegebiet begrenzt durch den Altort Gonowetz und die Neubaugebiete entlang der Bahntrasse im Übergang zur Ortschaft Ebersdorf in der Nachbargemeinde Bleiburg	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Eignungsstandort	- Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Gemeindebedarfseinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen)

Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort	
Hof	
Dorf im zentralen Gemeindegebiet begrenzt durch den kompakten Siedlungskörper	
Funktionen	Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen)
Penk	
Dorf im zentralen Gemeindegebiet begrenzt durch den Siedlungskörper in Abgrenzung zur südlich anschließenden Ortschaft Dolintschitschach	
Funktionen	Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen)

Vorrangstandort - Tourismusfunktion	
Petzen	
Unterort Talstation Siedlungsbereich bei der Talstation der Kabinenbahn	
Funktionen	Tourismusfunktion und Freizeiteinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	- Siedlungsentwicklungen unter besonderer Rücksichtnahme auf das Landschaftsbild und ökologisch sensibler Flächen
Ergänzungsstandort - Unterort Bergstation Bereich Bergstation der Kabinenbahn, Siebenhütten samt Schigebiet, Talabfahrt und MTB-Trails	
Funktionen	Tourismusfunktion und Freizeiteinrichtungen nur im Zusammenhang mit dem Siedlungsbereich Talstation der Kabinenbahn
Allgemeine Zielsetzungen	- keine Siedlungsentwicklung, nur ergänzende Einrichtungen zur Stärkung des touristischen Angebotes

Vorrangstandort - gewerblich-industrielle Funktion	
St. Michael ob Bleiburg West	
Industriegebiet Betriebsgelände „Mahle“ und „BMTS“	
Funktionen	Gewerblich-industrielle Funktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen
Ergänzungsstandort - Jaunfeld Straße Industrieflächen östlich der Landesstraße L128a Jaunfeld Straße	
Funktionen	Gewerblich-industrielle Funktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Geordnete Siedlungsentwicklung entsprechend des wirtschaftlichen Bedarfes

3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

dörfliche Mischfunktion - bedingter Entwicklungsfähigkeit	
Lettenstätten	
Dorf im nördlichen Gemeindegebiet begrenzt durch den kompakten Siedlungskörper	
Funktionen	dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand.
Pirkdorf	
Dorf im westlichen Gemeindegebiet begrenzt durch den kompakten Siedlungskörper und das Landschaftsschutzgebiet Pirkdorfer See	
Funktionen	dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand.
Tscherberg	
Dorf nördlich des Katharinakogels begrenzt durch den kompakten Siedlungskörper und das Landschaftsschutzgebiet Katharinakogel	
Funktionen	dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand.

Tourismusfunktion - bedingter Entwicklungsfähigkeit	
Pirkdorfer See	
Erholungsgebiet Pirkdorfer See Campingplatz mit umliegenden Freizeiteinrichtungen	
Funktionen	Tourismusfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Bedingte Entwicklungsfähigkeit im Rahmen des Landschaftsschutzgebietes Pirkdorfer See

3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit (Baulandabrundungen)

Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit	
Dolintschitschach	
Hinterlibitsch	
Ruttach-Schmelz	
Winkel	
Unterlibitsch	
Unterort (Jammersiedlung)	
Allesamt Siedlungsansätze teilweise in dezentralen Lagen und/oder mit naturräumlichen Einschränkungen	
Funktionen	Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich auf den Bestand (Innenentwicklung) oder auf einmalige Abrundungen von Bauland im Sinne von § 15 Abs. 6 K-ROG 2021

4 Siedlungsschwerpunkte

4.1. Grundlagen

Rechtsgrundlage

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sieht im § 10 als Instrument der örtlichen Raumplanung zur planmäßigen Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten vor. Ziel dieser Verpflichtung ist es, absehbare Baulandbedarfe auf Bereiche zu lenken, die für die künftige Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen.

Ziel der Raumordnung

Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll einerseits das weitere Fortschreiten von Zersiedelung verhindert werden, andererseits wird aber auch auf die Herausforderungen in Bezug auf den absehbaren demografischen Wandel reagiert. Die weitere Siedlungsentwicklung soll flächensparend auf wenige Hauptorte konzentriert werden, um Standorte mit Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.

Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion sind im Rahmen der Erlassung örtlicher Entwicklungskonzepte (vgl. § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021), auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung der gemeindlichen Strukturen, zu treffen. Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung (vgl. § 9 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021), welche einzelne Ortschaften oder Siedlungsbereiche hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem einstuft. Hierdurch wird als Ziel der Raumordnung, die Sicherstellung einer möglichst ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung, verfolgt. Insgesamt soll die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur innerhalb des Gemeindegebietes angestrebt werden.

Begriffsdefinition

Eine Begriffsdefinition zu Siedlungsschwerpunkten lässt sich aus einem Auszug der Begründung zu § 9 K-ROG 2021 entnehmen: „Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den

Talschaften, Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potenziale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“

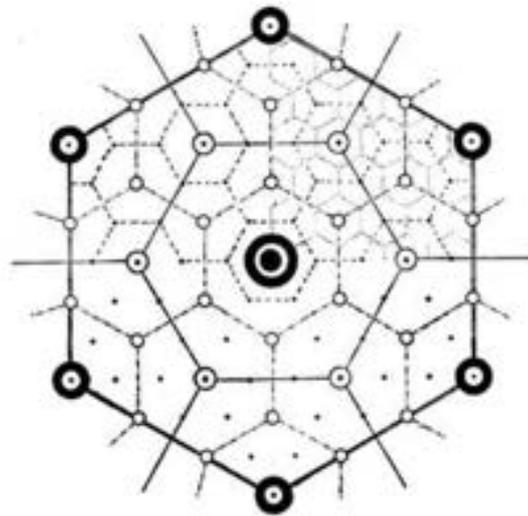


Abbildung aus der Theorie der Zentralen Orte nach Walther Christaller: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933, S. 71

Zusammenhang Baulandbedarf

Eine weitere wichtige Aussage im örtlichen Entwicklungskonzept, die bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu beachten ist, wird durch die Abschätzung des Baulandbedarfes für den anvisierten Planungszeitraum von zehn Jahren getroffen. Durch den quantitativen Bedarf an Bauland ist grundsätzlich überhaupt die Erforderlichkeit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu sehen.

Zusammenhang Flächenwidmung

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten betrifft vor allem die Ebene der Flächenwidmung. Im Falle, dass die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre übersteigen, kann die Neufestlegung von Bauland u.a. nur erfolgen, wenn die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind (vgl. § 15 Abs. 5 Z 2 K-ROG 2021).

Kriterien und Grundsätze

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt anhand der in § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 gelisteten Kriterien, wobei auf deren Erfüllung „**Bedacht zu nehmen**“ ist. Die „Bedachtnahme“ ist durch eine kumulative raumordnungsfachliche Betrachtung vorzunehmen, d. h. nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild.

Demnach ist auf folgende Kriterien Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 K-ROG 2021):

1. Dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt

ad1) Der Siedlungsbereich verfügt über eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte. Die Struktur ist kompakt, d. h. sie weist in der Regel zusammenhängende, teilweise geschlossene Bauweisen auf. Dabei ist auf die historisch gewachsenen regionstypischen Formen Bedacht zu nehmen.

Der Siedlungsbereich weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf, mit einer Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung. Auch wenn der Siedlungsbereich einen Funktionsverlust erlitten hat (Schließung des letzten Geschäftes), ist von einer nachwirkenden Prägung der ursprünglichen Funktion auszugehen, zumal die Stärkung bzw. (Wieder-) Belebung des Ortskernes ein wesentliches Ziel der Raumordnung darstellt.

2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)

Die Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist im Hinblick auf die angedachte Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen (Nahversorger), soziale und kulturelle (Gemeinbedarfs-) Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pfarrämter, Gemeindeamt, Ärzte, Pflegeheime, Sport- und Bürgerzentren), Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit Versorgungsfunktion (Apotheke, Bank, Post, Trafik usw.).

3. Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich daraus, dass die absehbare und planmäßige Siedlungsentwicklung auf bestimmte Bereiche innerhalb der Gemeinde konzentriert wird. Grundsätzlich ist die Bevölkerungszahl (einwohnerstärksten Ortschaften) ausschlaggebend. Es ist aber auch das bestehende oder anvisierte Zentrengefüge in Verbindung mit verkehrlichen und räumlichen Gunstlagen von Bedeutung. So ist z. B. anzunehmen, dass mit der Errichtung einer neuen Hochleistungsbahn in Folge der verbesserten Erreichbarkeit neue Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung gesetzt werden können.

4. Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes

Bei der verkehrlichen Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes ist davon auszugehen, dass es zumindest einen zentralen Punkt mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Personennah- oder auch Fernverkehr gibt (Bahnhof, Bahnhofstempel, Busbahnhof). Da dieser Punkt auch außerhalb von Siedlungsbereichen oder auch grenznah in Nachbargemeinden liegen kann, ist dessen Erreichbarkeit über das lokale ÖV-Netz oder durch das Fuß- und Radwegenetz nachzuweisen. Dabei ist die Qualität der Anbindung zu erheben, z. B. die Bedienungsfrequenz von Haltestellen und die zumutbaren Entfernungen für den Fuß- und Radverkehr samt Ausbauzustand des Wegenetzes.

5. Vorhandensein von innerörtlichen Verdichtungspotenzialen und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind

Der Siedlungsschwerpunkt hat räumliche Potenziale für die Siedlungsentwicklung aufzuweisen. Dies können innerörtliche Verdichtungspotenziale im Bestand, Baulandreserven oder Neubaugebiete im Anschluss an den Siedlungszusammenhang sein. Hierbei ist die Verfügbarkeit etwaiger Potenzialflächen ebenso zu prüfen wie die Baulandeignung gem. § 15 Abs. 1 K-ROG 2021.

4.2. Prüfmethdik und Festlegung

Die Ermittlung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt in vier Schritten:

4.2.1. Analyse der Raumstruktur

Im ersten Schritt werden die grundlegenden strukturellen Ausprägungen in der Gemeinde analysiert. Die Bestandsaufnahme zu den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist zu berücksichtigen. Die Raumstruktur wird entsprechend regionstypischer Siedlungsformen und entsprechend der Größe und dem Charakter der Gemeinde bewertet.

Gemeindegebiet

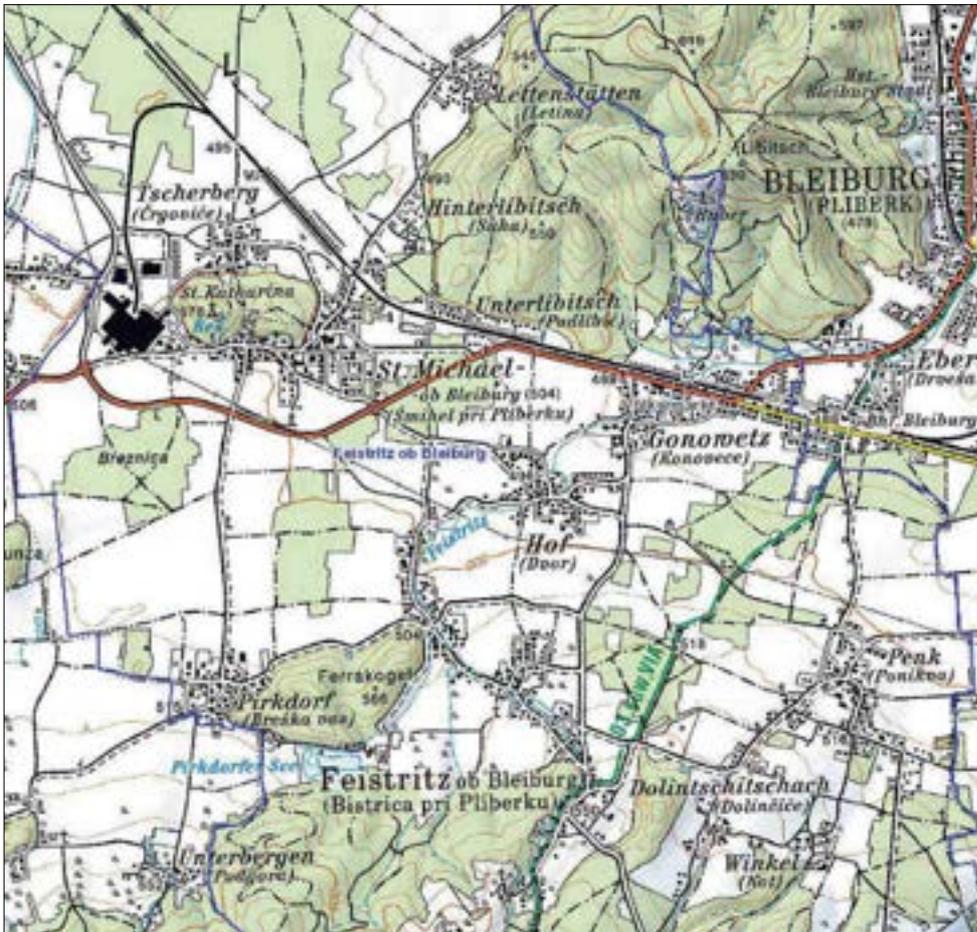
Das Gemeindegebiet gliedert sich in einen nördlichen Teil des ebenen Jaunfeldes und einen südlichen Teil des gebirgigen Petzenmassivs. Sämtliche Ortschaften und maßgeblichen Siedlungsbereiche befinden sich in der nördlichen Ebene. Auf der Petzen selbst und dessen vorgelagertes Hügelland sind Hofstellen in Einzellagen bzw. die touristischen Nutzungen vorzufinden.

Hauptort St. Michael ob Bleiburg

Der Hauptort der Gemeinde ist St. Michael ob Bleiburg. Hier befinden sich sämtliche zentralörtlichen Einrichtungen wie Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten. Der historische Dorfkern wurde im Osten durch ein neues Gemeindezentrum erweitert. Anschließend grenzen größere Neubaugebieten mit Einfamilienhausbebauung und teilweise Geschoßwohnbau an. Westlich des Dorfkerns schließen die großmaßstäbliche Gebäudekomplexe des Industriegebietes an.

Feistritz ob Bleiburg

Die namensgebende Ortschaft der Gemeinde ist Feistritz ob Bleiburg, welche als langgezogenes Mühlendorf entlang des Feistritz Baches in Erscheinung tritt. Die Entwicklung entstand aufgrund der Nutzung von Wasserkraft, wodurch sich ein zentraler Ortskern nicht ausbilden konnte.



Zentrales Gemeindegebiet in der ÖK 50 (Quelle: KAGIS)

Dörfer

Die Ortschaften Gonowetz, Hof, Lettenstätten, Penk, Pirkdorf und Tscherberg sind als typische kompakte Haufendörfer mit bäuerlicher Prägung zu bezeichnen. Es handelt sich um nahezu gleich große Dörfer, die in der Ebene des Jaunfeldes entsprechend ihrer historischen Funktion der Ackerlandbewirtschaftung im Raum gleichmäßig verteilt sind. Lediglich die Ortschaft Gonowetz verfügt über maßgebliche Neubaugebiete in Richtung des benachbarten Bahnhofes Bleiburg, womit sich zum historischen Dorfkern ein ergänzender Siedlungsbereich entwickelte.

Weiler

Die kleineren Ortschaften Dolintschitschach, Hinterlibitsch, Unterlibitsch und Winkel sind sogenannten Kleinweiler, die im Wesentlichen durch Ergänzungen zu einer einzelnen Hofstelle entstanden. Die Ortschaft Unterlibitsch ist aufgrund der linearen Struktur, die sich durch die Zäsur der Bahnlinie ergibt tendenziell mit dem Hauptort St. Michael ob Bleiburg zusammengewachsen.

Sonstige Siedlungsansätze

Die kleineren Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche wie Rischberg, Ruttach-Schmelz, Unterort kommen für die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten nicht in die engere Auswahl.

4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte

Im zweiten Schritt werden Siedlungsbereiche, die aus der Analyse der Raumstruktur potenzielle Siedlungsschwerpunkte sein könnten, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer räumlichen Situierung und weiterer Merkmale, die sich aus der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungskonzept ergeben, vorselektiert. Übrig bleiben potenzielle Siedlungsschwerpunkte, die für die folgende detaillierte Prüfung nach den gesetzlichen Vorgaben in Betracht kommen.

In Folge der Analyse der Raumstruktur in der Gemeinde lassen sich folgende potenzielle Siedlungsschwerpunkte ausmachen:

1. Hauptort St. Michael ob Bleiburg

umfasst den Siedlungskörper St. Michael ob Bleiburg mit den Neubaugebieten westlich des Dorfkerns sowie um die Bahnhofstestelle. Die Industriegebietsflächen westlich von St. Michael ob Bleiburg sind ebenfalls Teil des Hauptortes.

2. Feistritz ob Bleiburg

umfasst die linearen Siedlungsbereiche entlang des Feistritz Baches mit einer Ausdehnung von rund 2 km Länge.

3. Gonowetz

umfasst den historischen Ortskern entlang der Petzen Straße (L129) sowie die Neubaugebiete entlang der Bleiburger Straße (B81) und Loibacher Straße (L133) bis zur Gemeindegrenze mit Bleiburg.

Weitere potenzielle Ortschaften:

4. Hof
5. Penk
6. Lettenstätten
7. Pirkdorf
8. Tscherberg
9. Dolintschitschach
10. Hinterlibitsch
11. Unterlibitsch
12. Winkel

4.2.3. Prüfung nach Kriterien

Im dritten Schritt werden die vorausgewählten potenziellen Siedlungsschwerpunkte auf die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien geprüft. Der Erfüllungsgrad einzelner Kriterien wird in einer tabellarischen Auflistung nachgewiesen. Anschließend erfolgt die Gesamtbeurteilung zur Eignung als Siedlungsschwerpunkt oder nicht. Dabei geht es um eine kumulative raumordnungsfachliche Gesamtbetrachtung und nicht um die Erfüllung einzelner Kriterien.

Siedlungsschwerpunkte stellen räumlich begrenzte Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes dar, innerhalb derer die zukünftige Siedlungsentwicklung konzentriert werden soll.

Die gesetzlichen Vorgaben und der Verfolgung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung lassen sich die potenziellen Siedlungsschwerpunkte im Wesentlichen durch die Charakteristika „Verdichtung – Versorgung – Weiterentwicklung – Erreichbarkeit“ wie folgt überprüfen:

Bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist laut § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 darauf Bedacht zu nehmen, dass diese

1. eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;
2. mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind;
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind; und
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baureserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

1. St. Michael ob Bleiburg			
Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde mit den Industriegebiet im Westen und den Wohnsiedlungsbereichen im Osten, die im engen funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit dem Ortskern stehen			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		kompakte Strukturen, innerörtliche Freiflächen und Entwicklungspotenziale vorhanden
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Arbeiten, Versorgung, zentrale Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Nahversorgung (Lebensmittelmärkte), Dienstleistungseinrichtungen, VS, Kindergarten, Kirche, Pfarre, Gemeindeamt, Fremdenbeherbergungs- und Gastronomiebetriebe, weitere soziale und kulturelle Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 500 Einwohner, zentrale Lage im Gemeindegebiet, Geschoßwohnbau, rege Neubautätigkeit
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Bahnhaltestelle S1, Postbus; gute Erreichbarkeit über das vorhandene innerörtliche Wegenetz
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innerörtliche Potenziale in integrierten Lagen (Aufschließungsgebiete)
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für den Hauptort St. Michael ob Bleiburg gemäß Prüfliste alle Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nachgewiesen werden konnten.			
St. Michael ob Bleiburg erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

2. Feistritz ob Bleiburg			
umfasst die Siedlungsbereiche entlang des Feistritzbaches			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Im Hinblick auf die historische Entwicklung entlang des Gewässers zur Nutzung der Wasserkraft handelt es sich um eine Sonderform, die als zusammenhängender Siedlungsbereich zu werten ist
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft und Gewerbe
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Ab-Hof-Verkauf, Feuerwehr, ansonsten keine relevanten Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 300 Einwohner, zentrale Lage im Gemeindegebiet
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Postbus; gute Erreichbarkeit über das vorhandene innerörtliche Wegenetz
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Potenziale vorhanden
Die Ortschaft Feistritz ob Bleiburg ist nicht nur Namensgeber der Gemeinde, sondern nimmt aufgrund der zentralen Lage im Gemeindegebiet eine wichtige Rolle ein. Ein Problem stellt die mangelnde Versorgungsfunktion dar.			
Feistritz ob Bleiburg erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

3. Gonowetz			
umfasst den historischen Dorfkern und die Neubaugebiete Richtung Osten bis zur Gemeindegrenze mit Bleiburg. Der Siedlungskörper erstreckt sich auf dem Gemeindegebiet von Bleiburg fort. Eine gemeindeübergreifende Betrachtung wird vorgenommen.			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakte Struktur im historischen Dorfkern, sonst lineare Struktur eines Straßendorfes, teilweise größere innerörtliche Freiräume
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft und Gewerbe
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Gastronomiebetrieb, Tankstelle; ansonsten keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 350 Einwohner; zweitgrößte Ortschaft im Gemeindegebiet; rege Neubautätigkeit
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Einzugsgebiet des Bahnhofes Bleiburg, Postbus; gute Anbindung innerhalb der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Potenziale vorhanden
Die Ortschaft Gonowetz ist verkehrlich sehr gut angebunden. Die Versorgungszentren St. Michael ob Bleiburg und die Stadt Bleiburg sind gut erreichbar			
Gonowetz erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

4. Hof			
umfasst den kompakten Siedlungskörper vom historischen Dorfkern ausgehend.			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakte Strukturen, Baulücken in den neueren Siedlungsbereichen
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Kirche, keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 220 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Postbus; gute Anbindung innerhalb der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		innerörtliche Potenziale vorhanden
Die Ortschaft Hof liegt zentral zwischen dem Hauptort St. Michael ob Bleiburg und Gonowetz. Die Versorgungszentren St. Michael ob Bleiburg und die Stadt Bleiburg sind gut erreichbar.			
Hof erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

5. Penk			
umfasst den historischen Dorfkern mit den angrenzenden Neubaugebieten. Die räumlich angrenzende Ortschaft Dolintschach wird gesondert geprüft			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakter Dorfkern, größere innerörtliche Freiflächen, Ausfransungen nach außen entlang der Haupteerschließungswege
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Überwiegend Wohnen, Gewerbebetrieb, teilweise Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	ehem. Gastronomiebetrieb, keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 190 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Postbus; gute Anbindung zum Bahnhof Bleiburg (Radweg)
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		größere innerörtliche Potenziale vorhanden
Die Ortschaft Penk liegt im Nahbereich zum Bahnhof Bleiburg. Es bestehen größere innerörtliche Potenziale. Ein Problem stellt die mangelnde Versorgungsfunktion dar.			
Penk erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

6. Lettenstätten			
umfasst den kompakten Siedlungskörper vom historischen Kern ausgehend.			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Sehr kompakte Struktur
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	ca. 130 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Postbus
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	geringe innerörtliche Potenziale vorhanden
Die Ortschaft Lettenstätten ist in seiner Kompaktheit ein weitgehend abgeschlossener Siedlungskörper, der für die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde keinen Schwerpunkt darstellt.			
Lettenstätten erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

7. Pirkdorf			
umfasst den kompakten Siedlungskörper vom historischen Kern ausgehend.			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Sehr kompakte Struktur
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Arzt, Gastronomiebetrieb, keine weiteren relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	ca. 100 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Keine ÖV-Anbindung, relativ dezentrale Lage in der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	geringe innerörtliche Potenziale vorhanden, naturräumliche Einschränkungen
Die Ortschaft Pirkdorf ist in seiner Kompaktheit ein weitgehend abgeschlossener Siedlungskörper, der für die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde keinen Schwerpunkt darstellt.			
Pirkdorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

8. Tscherberg			
umfasst den kompakten Siedlungskörper vom historischen Kern ausgehend.			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Sehr kompakte Struktur
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft, Gewerbe (Schrotthändler)
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Ab-Hof-Verkauf, keine weiteren relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	ca. 100 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Im Einzugsgebiet der Bahnhofstabelle St. Michael ob Bleiburg, Nähe zum Hauptort
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	geringe innerörtliche Potenziale vorhanden, naturräumliche Einschränkungen
Die Ortschaft Tscherberg ist in seiner Kompaktheit ein weitgehend abgeschlossener Siedlungskörper. Die weitere Entwicklung ist durch das angrenzende Industriegebiet, Landschaftsschutzgebiet, freie Landschaft und Bahnlinie zum Teil stark eingeschränkt. Zusammenfassend bildet Tscherberg keinen Schwerpunkt für die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde.			
Tscherberg erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

9. Dolintschitschach			
umfasst den Kleinweiler der sich entlang des Dolintschitschacher Baches gebildet hat			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Kleinweiler, keine kompakte Struktur erkennbar
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	ca. 50 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Keine ÖV-Anbindung, relativ dezentrale Lage in der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Aufgrund der mangelnden kompakten Bebauungsstruktur nicht relevant
Dolintschitschach ist aufgrund seiner geringen Größe für einen Siedlungsschwerpunkt nicht geeignet.			
Dolintschitschach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

10. Hinterlibitsch			
umfasst den Kleinweiler nördlich des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Kleinweiler, keine kompakte Struktur erkennbar
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Fahrradwerkstatt, ansonsten keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	ca. 50 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Im Einzugsgebiet der Bahnhaltestelle St. Michael ob Bleiburg, Nähe zum Hauptort
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Aufgrund der mangelnden kompakten Bebauungsstruktur nicht relevant
Die Ortschaft Hinterlibitsch ist aufgrund seiner geringen Größe für einen Siedlungsschwerpunkt nicht geeignet. Trotz der Nähe zum Hauptort besteht kein direkter räumlicher Zusammenhang.			
Hinterlibitsch erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

11. Unterlibitsch			
umfasst den Kleinweiler nordöstlich des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg inkl. den linearen Neubaugebiet zwischen Bahntrasse und dem Waldrand Libitsch			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Kleinweiler, lineare Struktur
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen, teilweise Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	ca. 50 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Teilweise im Einzugsgebiet der Bahnhaltestelle St. Michael ob Bleiburg, Nähe zum Hauptort
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Der Ort ist zwischen Bahntrasse und Waldrand räumlich eingeschränkt.
Die Ortschaft Unterlibitsch ist aufgrund seiner geringen Größe für einen Siedlungsschwerpunkt nicht geeignet. Trotz der Nähe zum Hauptort besteht kein direkter räumlicher Zusammenhang.			
Unterlibitsch erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

12. Winkel			
umfasst den Kleinweiler südlich von Penk			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Kleinweiler, keine kompakte Struktur erkennbar
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Landwirtschaft, teilweise Wohnen
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Ab-Hof-Verkauf, keine weiteren relevanten Einrichtungen vorhanden
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	unter 20 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Keine ÖV-Anbindung, relativ dezentrale Lage in der Gemeinde
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Aufgrund der mangelnden kompakten Bauungsstruktur nicht relevant
Die Ortschaft Winkel besteht im Wesentlichen aus zwei Hofstellen mit ergänzenden Wohngebäuden. Die Ortschaft stellt aufgrund der geringen Größe keinen Siedlungsschwerpunkt dar.			
Unterlibitsch erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

4.2.4. Festlegung

Gemäß der Funktionalen Gliederung der Ortschaften nach Ausstattung und Entwicklungsfähigkeit und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen sowie der vorangegangenen Prüfmethode erfüllen folgende Ortschaften die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes:

- **St. Michael ob Bleiburg**
- **Feistritz ob Bleiburg**
- **Gonowitz**
- **Hof**
- **Penk**

Die schematische Abgrenzung der Siedlungsschwerpunkte erfolgt in der Plandarstellung des Entwicklungsplanes (siehe Anlage 3).

5 Ziele und Maßnahmen

5.1. Strategische Grundausrichtung

Gemeinde in einer stabilen Region mit Perspektive

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg weist zusammen mit der benachbarten Stadtgemeinde Bleiburg als einzige Kleinregion außerhalb des unmittelbaren Kärntner Zentralraumes eine langfristig positive Bevölkerungsentwicklung auf. Der Zuwachs in dieser Randlage, abseits bedeutender Verkehrsachsen, ist Ausdruck einer bereits bestehenden positiven Gesamtentwicklung.

Die Wohnsitzentscheidung jüngerer Personen richtet sich vorwiegend auf Standorte, in denen nach perspektivischen Kriterien, ein positive Gesamtentwicklung zu erwarten ist.

Gute Ausstattung

Die positiven Standortfaktoren in der Gemeinde lassen sich hauptsächlich auf das Angebot an Arbeitsplätzen, die gute Ausstattung an sozialer Infrastruktur und auf die allgemein hohe Lebensqualität in der intakten Kulturlandschaft zurückzuführen. Im Weiteren wirken auch die guten Versorgungsstrukturen in der Region, die vielen Möglichkeiten für Freizeit und Erholung sowie die kulturellen Aktivitäten bis hin zur Vielfalt, die sich durch die Volksgruppen ergeben, positiv aus. In diesem gut ausgestatteten ländlichen Raum besteht ein hohes Maß an sozialem und ökonomischem Ausgleich, der einem vergleichsweise geringen Druck von außen, wie beispielsweise durch starken Zuzug oder übermäßiger Verkehrsbelastung, ausgesetzt ist.

Leitziel - Resilienz

Die Strategie der Gemeinde soll auf die Fortführung der bereits eingeleiteten positiven Gesamtentwicklung ausgerichtet sein. Bestehende Strukturen sind insofern zu stabilisieren, dass sie den absehbaren Entwicklungen standhalten können. Hierfür steht der Begriff „Resilienz“.

Den Herausforderungen und Chancen der Zukunft soll vorzugsweise immer im regionalen Kontext begegnet werden. Dass bedeutet, dass sämtliche Wirkungen von Planungen gewöhnlich über Gemeindegrenzen hinausgehen und dementsprechend zu behandeln sind. „Für sich alleine kann keine Gemeinde dauerhaft erfolgreich sein.“

Um im Wettbewerb um Unternehmen und um Menschen zwischen den Regionen standhalten zu können, bedarf es einer guten infrastrukturellen Ausstattung, ausreichend Flächen für künftige Entwicklungen und effiziente Siedlungsstrukturen in einer intakten Umwelt. Dabei gewinnt der Aspekt der klimaangepassten Gestaltung des Gesamtraumes zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird wiederum die Erforderlichkeit von Planung im regionalen Maßstab bewusst.

Ziele- und Maßnahmenkatalog

Ausgehend von dieser strategischen Grundausrichtung ergibt sich das vorliegende Leitziel, welches für die räumliche Entwicklung bezogen auf den Planungszeitraum von 10 Jahren formuliert wird. Darauffolgend werden allgemeine sachbezogene Ziele festgelegt, die grundsätzlich bei allen planerischen Entscheidungen und im Rahmen der Abwägung mehrerer Alternativen zu beachten sind. Zur Erreichung der Ziele werden Maßnahmen vorgeschlagen, wobei die konkrete Umsetzung erst in nachfolgenden Planungsebenen erreicht werden kann. Zudem ist die Umsetzung von Maßnahmen immer unter dem Vorbehalt der finanziellen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Nutzung zu betrachten.

Das örtliche Entwicklungskonzept bewegt sich vorwiegend in einem konzeptionellen Maßstab, der als fachliche Grundlage für nachfolgende detailliertere Planungen dient.

Methodik

Die erarbeiteten Zielsetzungen basieren auf

- den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (§ 2 K-ROG 2021),
- themenrelevanten generellen und spezifischen Grundlagen,
- der Fortführung und Aktualisierung der Datengrundlagen,
- den Besprechungsergebnissen mehrerer Ausschusssitzungen, der Gemeindeverwaltung und bei den einschlägigen Fachdienststellen des Amtes der Kärntner Landesregierung,
- den eingebrachten Anregungen aus der BürgerInnenbeteiligung und
- der fachlichen Expertise des Ortsplaners.

5.2. Leitziel

Resilienz

1.1 Ziel: Ausrichtung der zukünftigen Entwicklung auf widerstandsfähige Strukturen

Maßnahme: Fortführung des eingeleiteten Prozesses der positiven Gesamtentwicklung in allen Bereichen; Verstärkte Bedachtnahme auf die Aspekte des Klimawandels und der drohenden Ressourcenknappheit; Vorsorge im Hinblick auf den demografischen Wandel; Verantwortung gegenüber den Auswirkungen von Planungsentscheidungen auf die Region

Begründung: Wie bereits in Kapitel 5.1 zur strategischen Grundausrichtung angeführt, verfügt die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg über sehr gute Ausstattungsmerkmale, die sowohl zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage als auch zur Qualität der Grundbedürfnisse der Bevölkerung beiträgt. Es besteht eine hohe Lebensqualität und eine gute Balance zwischen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung, die bei der Standortwahl von Wohnbevölkerung ausschlaggebend war und ist. Im Weiteren werden die Zukunftschancen als aussichtsvoll angesehen, zumal auch der Region positive Entwicklungen zugeschrieben werden. So wird beispielsweise durch die Koralmbahn eine wesentliche Erreichbarkeitsverbesserung erwartet. Als Indiz für das Zukunftspotenzial steht die Tatsache, dass die Gemeinde über einen längeren Zeitraum eine positive Bevölkerungsentwicklung trotz der Randlage abseits der Zentralräume erfahren hat. Die Herausforderung besteht nun darin, die positive Gesamtentwicklung fortzuführen. Die bestehenden Qualitäten zu sichern und klug weiterzuentwickeln. Dabei soll der Grundsatz der Resilienz - der Widerstandsfähigkeit gegen Einflüsse von außen - verstärkt Anwendung finden. Die "inneren Stärken" sind auszubauen und mit jenen der Region abzugleichen. Ein gemeinsames stabiles Umfeld ist anzustreben, wobei äußere Abhängigkeiten oder jene, die nur auf einen einzigen Bereich ausgerichtet sind, abgebaut werden sollen. In den nachfolgenden sachbezogenen Zielen und Maßnahmen wird dieser Grundsatz konsequent weiterverfolgt und entsprechend konkretisiert.

5.3. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

Lage im Raum

- 1.2 Ziel: Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion als
- regional bedeutender Industriestandort,
 - regional bedeutender Tourismusstandort und
 - lebenswerter Wohnstandort

Maßnahme: Gewährleistung von Entwicklungsmöglichkeiten für die jeweilige Funktion; Weiterer Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur

Begründung: Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verfügt über einen Industriestandort von regionaler, teils überregionaler Bedeutung. Bezogen auf das Arbeitsplatzangebot übernimmt die Gemeinde eine wichtige Versorgungsfunktion für die gesamte Region. Viele Wirtschaftszweige sind davon direkt oder indirekt abhängig. Aus diesen Gründen ist die Absicherung des Industriestandortes im außerordentlichen öffentlichen Interesse. Auf die Einräumung von Entwicklungsmöglichkeiten im Bedarfsfall oder zur weiteren Stärkung des Standortes ist Bedacht zu nehmen. Gleichzeitig ist die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg dazu angehalten, weitere Funktionen zu sichern und zu stärken, welche die tendenziell einseitige Abhängigkeit vom Industriestandort relativieren. Dazu zählt insbesondere die Tourismusfunktion, die durch die Standorte Petzen und Pirkdorfer See, ein weiteres wirtschaftliches Standbein darstellen. Zudem erfreut sich die Gemeinde als attraktiver, lebenswerter Wohnstandort an zunehmender Beliebtheit. Der Einklang zwischen Wohnen, Arbeiten und qualitativ hochwertigen Einrichtungen der Grundversorgung ist gegeben, wie die mittlerweile langfristige positive Bevölk-

erungsentwicklung belegt. Der weitere Ausbau der sogenannten weichen Standortfaktoren in Form von sozialen und kulturellen Infrastrukturen soll fortgeführt werden, um die Gemeinde als lebenswerten Wohnstandort weiter zu etablieren.

1.3 Ziel: Starke Einbindung in die Region

Maßnahme: Verstärkte Kooperation in gemeinsame Themenschwerpunkte der Region; Aktive Teilnahme und Förderung grenzüberschreitender Projekte; Stärkung des Standortes "Südkärnten"

Begründung: Planungen und Maßnahmen mit räumlichem Bezug wirken zumeist über die Gemeindegrenze hinaus. Daher ist es anzustreben, die gemeinsame Kooperation in sämtlichen raumrelevanten Themenbereichen mit den Nachbargemeinden zu suchen. Insbesondere im Tourismus ist der regionale Bezug bereits hergestellt. Aber auch bei Standortfrage von gemeindlicher Infrastruktur oder bei der Entwicklung von Gewerbegebieten sollte eine gemeinsame Lösung gefunden werden, um einerseits die Angebotsstrukturen zu verbessern und andererseits, um Kosten zu teilen. Zusammenfassend ist die Region "Südkärnten, Petzenregion" als Standortmarke zu stärken, in der sich die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zentral eingebettet sieht.

Natur und Umwelt

1.4 Ziel: Schutz der Landschaft

Maßnahme: Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete; Freihalten wichtiger Grünverbindungen; Sicherung des Naturhaushalts; Vermeidung von störenden Elementen im Landschaftsbild

Begründung: Die zunehmenden Raumannsprüche stehen in Konkurrenz zum Natur- und Freiraum. Die Siedlungsentwicklung hat sich auf das notwendigste Maß zu beschränken. Negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie auf das Landschaftsbild sind zu vermeiden. Eingriffe durch notwendige Siedlungserweiterungen sollen vorrangig auf bereits vorbelasteten Flächen im Sinne des Flächenrecyclings umgesetzt werden. Auf unbelasteten, ökologisch wertvollen Flächen sowie auf Böden, von denen eine besondere Funktion wie Wasserregelung oder Lebensmittelproduktion ausgeht, sind Eingriffe grundsätzlich zu vermeiden oder hintanzustellen. Das Landschaftsbild ist in seiner Eigenart als intakte Kulturlandschaft zu wahren und weiterzuentwickeln. Die offene Landschaft ist in ihrer Fernwirkung und entlang wesentlicher Sichtbeziehungen von störenden Elementen freizuhalten. Auf naturräumlich prägende Elemente wie Gehölzstreifen, Waldränder, Baumgruppen udgl. ist besonders Rücksicht zu nehmen.

1.5 Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahme: Freihalten von Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten; Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Gefahrenpotenzials; Entwicklung eines hohen Grünflächenanteils in den Siedlungsgebieten; Berücksichtigung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss im Widmungs- und Bauverfahren

Begründung: Durch den Klimawandel kommt es vermehrt zu Extremwetterereignissen, von denen bestimmte Gefahren auf Bevölkerung und Sachgüter zu erwarten sind. Aus diesem Grund muss zukünftig eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung erfolgen. Dies betrifft sowohl Neuausweisungen als auch den Bestand an Gebäuden und baulichen Anlagen. Ausgewiesene Gefahrenzonen sind von Bebauung jeglicher Art grundsätzlich freizuhalten. Bei Bestand, der innerhalb von Gefahrenzonen liegt, sind Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr umzusetzen. Die Revision von Gefahrenzonenplänen ist zu unterstützen, um sich ein aktuelles Bild der jeweiligen Gefährdung zu verschaffen. Die Verringerung von Versiegelung, Entsiegelung und die intensive Begrünung von Frei-

flächen ist eine generelle Maßnahme zur Gefahrenabwehr, betreffend u.a. Starkregenereignisse aber auch die Vermeidung Wärmeinsel-Bildungen bei tropischen Temperaturen. Siedlungsgebiete sind auf Ebene der Bebauungsplanung durch Mindestgrünflächenteile auszugestalten. Straßenräume und großflächige Parkplätze können zudem durch Baumpflanzungen mikroklimatisch aufgewertet werden. Flächen für die Retention von Oberflächenwässern sind zu sichern. Insgesamt ist im Sinne eines verstärkten Ressourcenschutzes die sparsame Verwendung von Grund und Boden zu proklamieren. Die Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Naturraums dient nicht nur den ökologischen Aspekten sondern auch der Abwehr vor Naturgefahren.

Siedlungsraum

1.6 Ziel: Kompakte Siedlungsstruktur

Maßnahme: Strikte Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen; Räumliche Konzentration auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte; Neuausweisungen nur in kompakter Form

Begründung: Die Dörfer im Gemeindegebiet zeichnen sich durch kompakte Siedlungsstrukturen aus. Historisch bedingt handelt es sich einerseits um Haufendörfer, die aufgrund der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung des wertvollen Bodens, eine flächensparende Kompaktheit aufweisen, andererseits handelt es sich bei der Ortschaft Feistritz ob Bleiburg um einen linear strukturierten Siedlungsbereich, der aufgrund der Nutzung der Wasserkraft mit teils vorindustriellen Charakter, entstanden ist. Ausgehend von den kompakten Altorten sind Siedlungserweiterungen jüngerer Zeit entstanden, die zwar Großteils planmäßig gestaltet aber vereinzelt doch bestimmte Ausfransungen der Siedlungskörper aufweisen. Bereits in den örtlichen Entwicklungskonzepten vorangegangener Generationen wurden die Siedlungskörper in Form von zumeist absoluten Siedlungsgrenzen festgelegt. Dadurch ist ein kompaktes Gesamtbild für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde entstanden, welches weiterentwickelt und im Vollzug stets beachtet wird. Im Weiteren wird mit dem Instrument der Siedlungsschwerpunkte die bisherige Schwerpunktsetzung mittels Funktionaler Gliederung unterstützt. Darin werden Orte mit vorrangiger Entwicklungsfähigkeit definiert, um die bauliche Entwicklung auf Standorte zu konzentrieren, die infrastrukturell und aus raumordnungsfachlicher Sicht besonders in Betracht kommen. Durch die räumliche Konzentration der Siedlungsentwicklung für die Effizienz des Siedlungssystems insgesamt verstärkt. Durch die sinnhafte Verteilung von zentralen Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten und Versorgung sollen wirtschaftliche Vorteile bewirkt und die Kosten der Infrastruktur langfristig gesenkt werden. Bestehende Baulandreserven an geeigneter Stelle sind vorrangig als Potenziale für die Siedlungsentwicklung zu nutzen. Neue Siedlungserweiterungen sollen nur mehr in baulich kompakter Form umgesetzt werden. Hierdurch sollen möglichst geringe infrastrukturelle Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Leerstand und brachliegendes Flächenpotenzial ist vorrangig zu nutzen.

1.7 Ziel: Ortskernstärkung

Maßnahme: Funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortskernbereiche

Begründung: St. Michael ob Bleiburg nimmt als Hauptort der Gemeinde zentralörtliche Funktionen ein. Die übrigen nahezu gleich großen Dörfer verfügten in der Vergangenheit teils über mehrere Einrichtungen der Grundausstattung, die heute zumeist verloren gegangen sind. Einige Ortschaften haben sich zu reinen Wohnstandorten entwickelt, andere konnten Strukturen der dörflichen Mischfunktion im Bereich der Landwirtschaft, des Kleingewerbes, der privatwirtschaftlichen Dienstleistungen oder im Beherbergungswesen erhalten. Es wird angestrebt, die festgelegten Siedlungsschwerpunkte mit Einrichtungen der Grundversorgung auszustatten und/oder Funktionen zuzuweisen, die zu einer Zunahme der Nutzungsvielfalt führen. Auch die Ortschaften, die keine Sied-

lungsschwerpunkte darstellen sollen in ihrer Struktur gestärkt werden. Grundsätzlich ist dabei auf die jeweilige örtliche Situation zu achten. Neben der funktionalen Aufwertung sollen auch gestalterische Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind stark von der jeweiligen örtlichen Situation abhängig, können aber durch folgende Beispiele beschrieben werden: Ortskernbildung durch punktuelle städtebauliche Akzente an markanten Stellen oder erhöhte bauliche Dichten in bestimmten Abschnitten; Schaffung von Erlebnis- und Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, wie Ausgestaltung von Platzflächen mit Sitzgelegenheiten, Spielplätzen etc.; Platzierung von identitätsstiftenden Elementen wie Brunnen, Skulpturen etc. Im Zusammenhang mit identitätsbildenden Maßnahmen wird empfohlen, verstärkt auf die historischen Gegebenheiten hinsichtlich Entstehung/Bebauung/Nutzung des Ortskernbereiches einzugehen.

1.8 Ziel: Lebenswerte Siedlungsgebiete

Maßnahme: Neue und bestehende Siedlungsgebiete werden klimaangepasst entwickelt; Sicherung und Verbesserung der hohen Wohnqualität für alle

Begründung: Die bestehenden Siedlungsgebiete, unabhängig ihrer Nutzung, sind im Hinblick auf den Klimawandel neu zu bewerten. Neue Siedlungsgebiete sollen bereits so entwickelt werden, dass sie die Aspekte der Klimaanpassung als Standard berücksichtigen. Es wird beabsichtigt, Maßnahmen in Siedlungsgebieten mit erhöhten Handlungsbedarf vorrangig umzusetzen. Dabei sollen nach den Prinzipien zur Stärkung der Grünen Infrastruktur (Durchgrünung und Entsiegelung) und der Blauen Infrastruktur (Wasserverbringung und Wasserspeicherung) vorgegangen werden. Im Konkreten soll in nachfolgenden Planungsebenen wie der Bebauungsplanung entsprechende Festlegungen getroffen werden. Durch aktive Boden- und Wohnungspolitik sollen bedarfs- und zukunftsgerechte Wohnformen geschaffen werden. Die Förderung günstiger Wohnraumbeschaffung, insbesondere für Jungfamilien und ältere Menschen, steht im Vordergrund. Der demografische Wandel in Form einer zumindest teilräumlichen Überalterung der Bevölkerung ist dabei zu berücksichtigen. Mit dem Instrument des Baulandmodells soll leistbarer Wohnraum geschaffen werden. Im Wohnungsbau ist der Immobilienspekulation wie beispielsweise der Begründung von Zweitwohnsitzen kein Spielraum zuzustehen. Größere Siedlungsentwicklungen sollen dort umgesetzt werden, wo soziale und technische Infrastrukturen in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden und langfristig gesichert sind. Diesbezüglich soll die Gemeinde über eine entsprechende Flächenbevorratung verfügen, um erforderliche gemeindliche Infrastrukturen bereitstellen zu können. Die Siedlungsbereiche sollen in zumutbarer Entfernung an Einrichtungen „lebenswerter“ Bedarfe angebunden werden. Ist dies räumlich in Form von kurzen Wegen nicht möglich, sollen alternative Mobilitätsangebote geschaffen werden. Neben der Grundversorgung wie Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes, Bildung, Betreuung und Kommunikation, zählen auch kulturelle und sportliche Bedarfe im Sinne der Stärkung der „Lebenswertigkeit“ des Ortes zur gemeindlichen Infrastruktur.

Wirtschaft

1.9 Ziel: Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung

Maßnahme: Förderung wirtschaftlicher Tätigkeit; Vermeidung von Nutzungskonflikten

Begründung: Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verfügt über einen Industriestandort von überregionaler Bedeutung. Der bereits bewährte Industriestandort ist zu sichern und entsprechend den sich anbahnenden Herausforderungen weiterzuentwickeln. Dabei sollen räumlich Flächen bevorratet werden, um auf mögliches Erweiterungs- bzw. Umstrukturierungspotenzial schnell reagieren zu können. Entwicklungen im Umfeld des Industriestandortes sind auf mögliche Nutzungskonflikte, die sich durch Erweiterungen ergeben könnten, zu prüfen. Im Weiteren sollen Flächen für Klein- und Mittelbetriebe zur Deckung der örtlichen Bedarfe bereitgestellt werden. Hierbei wird

der Hauptort St. Michael ob Bleiburg grundsätzlich als Eignungsstandort festgelegt. Ortsverträgliches Kleingewerbe soll im Ausmaß der Zulässigkeit innerhalb der dörflichen Mischfunktion gefördert werden. Gewerbliche flächenintensive Bedarfe ohne Beschäftigte, wie Parkierung und Lagerung, sollen in konzentrierter Form in der Industriezone an der L128a Jaunfeld Straße untergebracht werden. Im Sinne einer aktiven Wirtschaftspolitik wird die Gemeinde als Wirtschaftsstandort vermarktet. Zum Standortmarketing können je nach Bedarf und Möglichkeit folgende Einzelaspekte verfolgt werden: Bereitstellung betriebsnotwendiger Infrastrukturen wie leistungsfähiges Internet/Glasfaserausbau; Vernetzungsplattform und gemeinsames Auftreten von Betrieben; Einheitliche Beschilderung mit wiedererkennungswert; Bereitstellung von Räumlichkeiten für Start-Up-Unternehmen, Co-Working-Spaces und neuen innovativen Betrieben.

1.10 Ziel: Stärkung des Tourismussegments

Maßnahme: Förderung und Unterstützung bei der Verbesserung des touristischen Angebotes; Vermarktung der Gemeinde als „Petzenregion“; Kooperation in der Tourismusregion und mit angrenzenden touristischen Einrichtungen

Begründung: Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verfügt mit der Petzen und dem Pirkdorfer See über zwei bedeutende Tourismusstandorte in der Region. Beide Standorte sind strukturell und betriebsorganisatorisch miteinander verbunden und wurden in den letzten Jahren umstrukturiert bzw. durch neue Konzepte erweitert. Mittlerweile steht ein durchaus attraktives touristisches Angebot, sowohl für die Sommer- als auch für die Wintersaison, zur Verfügung, welches der ganzen Region nutzt. Es gilt nun auf dem bereits Geschaffenen weitere Angebote zu schaffen, zumal das touristische Potenzial bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Im Konkreten soll die Aktivierung des ehemaligen Leitbetriebes bei der Talstation Petzen unterstützt werden. In Kooperation mit der Region, auch länderübergreifend, sollen touristische Angebotsstrukturen gefördert und unterstützt werden. Die Vermarktung als Kernstück der „Petzenregion“ soll ein touristisches Kommunikationsbild (Imagemarke) mit einem konkreten Kundenversprechen schaffen. Dieses Versprechen sollte beispielsweise mit einem freizeitaktiven, sanften, klimafreundlichen Tourismus in Verbindung gebracht werden. Die Schaffung von versteckten Zweitwohnsitzen, nicht gewerblichen Appartementhotels und Chaletdörfern ohne touristischem Konzept, zählt nicht dazu. In diesem Zusammenhang ist auch der Erhalt des Natur- und Landschaftsraumes als Kernelement für einen funktionsfähigen Tourismus zu erwähnen. Es wird empfohlen, ein touristisches Gesamtkonzept zur gemeinsamen strategischen Ausrichtung der Region und zur gezielten Umsetzung von Einzelmaßnahmen für den Tourismusbereich, zu erstellen.

1.11 Ziel: Erhalt und Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme: Abgrenzung von Freihaltebereichen und Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen; Förderung von Betrieben mit biologischer Landwirtschaft und regionalen Wirtschaftskreisläufen

Begründung: Die Land- und Forstwirtschaft spielt in der örtlichen Raumplanung eine wichtige Rolle, zumal der Großteil der Gemeindefläche in dessen Funktionen fällt. Die Waldflächen unterliegen der Materie des Forstrechts, welche u.a. durch das Instrument des Waldentwicklungsplanes, geschützt und entwickelt werden. Der landwirtschaftliche Ackerboden hingegen ist tendenziell einem höheren Raumanpruch anderer Nutzungen ausgesetzt. Aus diesem Grund wird durch die Einhaltung der Siedlungsgrenzen in Kombination mit definierten Freihaltebereichen ein hoher Schutz gewährleistet. Die Vermeidung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen ist zu forcieren. Sollten dennoch bauliche Entwicklungen auf landwirtschaftlichen Flächen erforderlich sein, so sind diese hinsichtlich besonderer Bodenfunktionen und der Wertigkeit als Ackerland streng zu überprüfen. Die Land- und Forstwirtschaft hat hinsichtlich der Anzahl an Betrieben und der Anzahl von Beschäftigten einen starken Rückgang erlitten. Die Betriebsformen und Größe der bewirtschafteten Flächen steigen, sodass insgesamt ein

enormer Umstrukturierungsprozess stattgefunden hat. Im Wettbewerb mit Großbetrieben kann die herkömmliche Bewirtschaftung nicht mehr gewährleistet werden. Darum sollen Betriebe mit alternativ ausgerichteten Bewirtschaftungsformen unterstützt und gefördert werden, sodass ihr langfristiger Fortbestand gesichert wird. Hierbei ist insbesondere die biologische Landwirtschaft zu erwähnen. Ebenso sind Betriebsformen, die in einen regionalen Wirtschaftskreislauf eingebunden sind, zu bevorzugen. Durch Planungen und Maßnahmen im Nahbereich von landwirtschaftlichen Betrieben sind auf etwaige Nutzungskonflikte Bedacht zu nehmen. Dabei ist der bestehenden Landwirtschaft Vorrang einzuräumen. Im Weiteren ist auf die Funktion der Landwirtschaft zur Erhalt der Kulturlandschaft hinzuweisen und dessen weitreichende Bedeutung auf andere Funktionen wie Tourismus und Naturhaushalt.

Energie und Mobilität

1.12 Ziel: Verantwortung für den Klimaschutz

Maßnahme: klimaangepasste Siedlungsgebiete;

Begründung: Der Klimaschutz muss auf allen Ebenen forciert werden und schlägt sich daher auch auf Ebene der örtlichen Raumplanung nieder. Wie Bereits zum Ziel „lebenswerte Siedlungsgebiete“ dargelegt, sind klimaangepasste Siedlungsgebiete zu entwickeln. Neubaugebiete sollen diese Aspekte bereits als Standard beinhalten, bestehende Gebiete sind diesbezüglich zu evaluieren. Grundsätzlich sind Siedlungsgebiete hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Grüner Infrastruktur (Durchgrünung und Entsiegelung) und Blauer Infrastruktur (Wasserverbringung und Wasserspeicherung) fit zu machen.

1.13 Ziel: Energiebedarf senken und Energieeffizienz steigern

Maßnahme: Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie; Förderung alternativer Energiequellen; Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie

Begründung: In Folge der Elektromobilität und des vermehrten Einsatzes von Wärmepumpensystemen ist mit einem erhöhten Energiebedarf zu rechnen, obwohl bereits in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung getroffen wurden. Im Rahmen des e5-Landesprogramms sind bereits energiepolitische Ziele und Maßnahmen entwickelt worden, die schon umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzungsphase befinden. Grundsätzlich geht es um den sparsamen Einsatz von Energie, also der Verringerung des Verbrauches bzw. den effizienten Einsatz von Energie. Ziel ist die Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie ohne den Einsatz von fossilen Energieträgern. Darum sind Standorte und Flächen für erneuerbare Energien bereitzustellen. Dies betrifft Photovoltaik- und Solaranlagen, Wasser- und Windkraftanlagen sowie die Ressource Biomasse samt der erforderlichen Netze zwischen Energiequelle und Verbraucher. Im Rahmen des Konzeptes zur „Energieraumplanung“ werden konkrete Maßnahmen und Vorschläge räumlich verortet. Die Gemeinde unterstützt dabei die Umsetzung auf allen Ebenen. Im Bereich der Privathaushalte informiert und berät die Gemeinde die Eigentümer und gibt Hilfestellung bei Umstieg auf erneuerbare Energien, Wärmdämmung und Einhaltung der hohen Baustandards.

1.14 Ziel: Mobilität für alle sichern und verbessern

Maßnahme: Förderung klimagerechter Mobilität; Verbesserung des Mobilitätsangebotes

Begründung: Nach wie vor ist das Auto das bevorzugte Fortbewegungsmittel im ländlichen Raum. Die Vorteile des individuellen Verkehrsmittels überwiegen, sofern man nicht auf Alternativen angewiesen ist. Die Gemeinde verfügt mit der Bahnhaltestelle St. Michael ob Bleiburg über einen S-Bahnanschluss und über ein Busnetz aus mehreren Linien, welches die meisten Dörfer bedient. Allerdings ist das Busnetz stark auf den

Schülerpendelverkehr ausgerichtet und wird auch überwiegend von diesen genutzt. Die großen Industriebetriebe werden gesondert durch Buslinien bedient, womit der Arbeitspendelverkehr bedient wird. Um die Versorgung im öffentlichen Verkehr flächendeckend zu verbessern ist die Verdichtung der Bedienungsqualität entsprechend der Bedürfnisse der Fahrgäste zu erhöhen bzw. zu verbessern. Diesbezüglich hat die Gemeinde nur einen eingeschränkten Einfluss, zumal sind mit den Maßnahmen unverhältnismäßig hohe Kosten verbunden. Ein Bindeglied stellt das Anruftaxi GO-Mobil dar, wodurch eine flächendeckende Versorgung gewährleistet wird. Als Maßnahme der örtlichen Raumplanung wird auf die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Schwerpunkte mit tendenziell guter verkehrlicher Anbindung gesetzt. Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sollen in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Die Vernetzung zwischen den Haltestellen und Siedlungsschwerpunkte soll ausgebaut oder hinsichtlich der Verkehrssicherheit verbessert werden. Dies betrifft das Fuß- und Radwegenetz, Sichere Querungsmöglichkeiten und eine flächenhafte Barrierefreiheit.

5.4. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

1.15 Ziel: Stärkung des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg

Maßnahmen:

Ortskernstärkung unter Einbeziehung des Katharinakogels mit Naherholungsfunktion; Konzentration der Siedlungsentwicklung in ortsverträglicher verdichteter Form; Vorrangzone für Nahwärmenetz; Vorrangzone für den Einsatz von Photovoltaik; Entwicklung von klimaangepassten Siedlungsgebieten

Begründung: St. Michael ob Bleiburg ist Hauptort der Gemeinde und übernimmt die zentralörtliche Funktion. Östlich des historischen Ortskernes ist ein neues Gemeindezentrum entstanden, welches sich zur Weiterentwicklung eines zentralen Kernbereiches eignet. Diesbezüglich sind der Ausbau weiterer zentralörtlicher Funktionen und gestalterische Maßnahmen im Sinne der Ortskernstärkung angedacht. Der Ortskern wird im Norden unmittelbar durch den Katharinakogel begrenzt. Der als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Bereich wird bereits als Naherholungsgebiet genutzt. Eine weitere Einbeziehung des Kogels in die Maßnahmen zur Ortskernstärkung sind in Betracht zu ziehen. So könnte beispielsweise die bestehende Wegeverbindung direkt vom Platz vor dem Gemeindeamt in die nördlich angrenzenden Waldflächen zur Kirche St. Katharina aufgewertet werden. Die Schutzziele des Landschaftsschutzes sind dabei strengstens zu beachten.

Der Hauptort St. Michael eignet sich aufgrund seiner Ausstattung und verkehrlichen Anbindung besonders für die Konzentration der zukünftigen Siedlungsentwicklung. Diese soll vorzugsweise in verdichteten Bauformen erfolgen, sofern der dörfliche Charakter des Ortes hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Die künftige Siedlungsentwicklung soll in konfliktfreier Mischnutzung erfolgen, sodass eine gewisse Multifunktionalität erreicht werden kann. Dies fördert die Nutzungsvielfalt und bildet die Grundlage für das Kurze-Wege-Prinzip, in dem unnötige Wege und Fahrten vermieden werden können. Im westlichen Bereich des Hauptortes befinden sich die großflächigen Industriegebiete. Nördlich der Jaunfeld Straße ist eine Potenzialfläche für die gewerbliche Funktion vorgesehen, welche für die Bedarfe an gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben aufnehmen kann.

Der kompakte Siedlungskörper in Verbindung mit dem ebenfalls kompakten großflächigen Industriegebiet eignet sich grundsätzlich für ein Nahwärmenetz und den verstärkten Einsatz von Photovoltaik, vorzugsweise auf Dachflächen. Diesbezüglich soll geprüft werden, ob es nutzbare Synergien zwischen der dörflich-zentralörtlichen Mischnutzung und den großen Industriebetrieben gibt. Ebenso sind die Siedlungsgebiete klimaangepasst zu entwickeln. Konkret ist zu prüfen, ob bei stark versiegelten Flächen, Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden können, die zur Verringerung von Hitzeinsel-Bildungen führen. Auf Ebene der Bebauungsplanung können bestimmte Maßnahmen (Mindestgrünflächenanteile, Dachbegrünungen etc.) verbindlich umgesetzt werden.

1.16 Ziel: Intakte Dörfer

Maßnahmen:

Gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume in Dorfkernen; Entwicklung von klimaangepassten und klimaresilienten Siedlungsgebieten

Begründung: Neben dem Hauptort St. Michael ob Bleiburg weisen die übrigen Dörfer keine oder nur geringe zentralörtliche Funktionen auf. Die Stärkung durch zentralörtliche Teilfunktionen soll ergänzend zum Hauptort nur in den Ortschaften Feistritz ob Bleiburg und Gonowetz erfolgen, um die Versorgungsstruktur der Gesamtgemeinde sicherzustellen. Grundsätzlich ist in allen Ortschaften die dörfliche Mischfunktion zu erhalten und weiterzuentwickeln. Um den dörflichen Verband zu stärken, sollen gestalterische Maßnahmen im öffentlichen Raum umgesetzt werden. Beispielsweise ist ein Dorfanger mit hoher Aufenthaltsqualität und identitätsstiftenden Elementen für das Dorfleben von großer Bedeutung. Die konkreten Maßnahmen sind jeweils ortsspezifisch im Rahmen von Einzelprojekten und im Idealfall unter Einbeziehung aller Betroffenen umzusetzen. Die Siedlungsgebiete sind einerseits klimaangepasst zu entwickeln, d. h. keine übermäßigen Versiegelungen und andererseits klimaresilient zu entwickeln, d. h. dass sie den Auswirkungen des Klimawandels, z. B. durch Überschwemmungen, standhalten können. Die konkreten Maßnahmen sind durch Hochwasserschutzmaßnahmen oder anderen Einzelprojekten aber auch im Rahmen der Bebauungsplanung festzulegen.

1.17 Ziel: Nachhaltige Tourismusstandorte

Maßnahmen:

Förderung und Konzentration der gewerblichen Fremdenbeherbergung an den Tourismusstandorten Petzen und Pirkdorfer See; Gestalterische Aufwertung der Tourismusstandorte; Erhaltung des alpinen Charakters "Siebenhütten"

Begründung: Die gewerbliche Tourismusfunktion soll in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gefördert bzw. ausgebaut werden. Das touristische Potenzial Petzen und Pirkdorfer See soll verstärkt genutzt und mit den Angeboten in der Region vernetzt werden. Im Bereich der Talstation Petzen ist vom ehemaligen Leitbetrieb "Hotel Petzenkönig" eine Ruine vorhanden, die am zentralen Standort zwischen Parkplatz und Talstation situiert ist. Dieser Bereich weist markante gestalterische Defizite auf, die im Rahmen der weiteren touristischen Entwicklung behoben werden sollen. Die Etablierung eines Leitbetriebes der gewerblichen Fremdenbeherbergung ist eine wesentliche Zielsetzung für den Tourismusstandort Petzen.

Der Bereich Bergstation Petzen wird als "Siebenhütten" bezeichnet. Entsprechend seines Namens handelt es sich um eine Ansammlung von Almhütten bzw. Almgasthäusern, die den alpinen Charakter ausmachen. Die weitere Entwicklung soll sich daher nur auf den Bestand unter Berücksichtigung des sensiblen Landschaftsraumes beschränken.

Die ortsbezogenen Ziele und Maßnahmen sind in der

- Funktionalen Gliederung (siehe Kapitel 3) und
- im Entwicklungsplan (Anlage 3) festgelegt.

Konkrete verortete Ziele und Maßnahmen sind durch folgende Sonderinformationen im Entwicklungsplan (Anlage 3) ergänzend festgelegt:

Positionsnummer 1

Bereich Pirkdorfer See: Die weitere Siedlungsentwicklung ist im Rahmen der gewerblichen Tourismusfunktion und der Vereinbarkeit mit den Zielsetzungen für das Landschaftsschutzgebiet „Pirkdorfer See“ zulässig.

Positionsnummer 2

Bereich Petzen Talstation (Unterort): Die weitere Siedlungsentwicklung ist nur im Rahmen der gewerblichen Tourismusfunktion zulässig. Zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung und gestalterischen Aufwertung wird die Erarbeitung eines Masterplanes empfohlen.

Positionsnummer 3

Petzen Bergstation (Siebenhütten): Die Baulandwidmung beschränkt sich auf die Bestandssicherung des ehemaligen „Gasthofes Siebenhütten“ als Hauptgebäude des Betriebes Bergbahnen Petzen. Weitere Baulandausweisungen sind nicht zulässig.

Positionsnummer 4

Penk südlich der Ortsmitte: Die Grünflächen im zentralen Siedlungsbereich sind als Freihaltebereich aus Gründen der Wasserwirtschaft und des Ortsbildschutzes zu sichern.

Positionsnummer 5

Industriestandort „Jaunfeld Straße“: Die Entwicklung des Standortes soll im Rahmen eines interkommunalen Projektes erfolgen. Die erforderliche Konzeption und bauliche Verwertung ist darauf auszurichten.

Positionsnummer 6

St. Michael ob Bleiburg: Am östlichen Ortseingang zwischen Bahntrasse, Landes- und Gemeindestraße ist die Entwicklung eines Gewerbestandes für Kleinbetriebe zulässig. Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung und Vermeidung von Nutzungskonflikten wird die Erarbeitung eines Bebauungskonzeptes für den Gesamtbereich empfohlen.

6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)

6.1. Energieraumordnung und Klimaschutz

Ausgangslage

Die Themenbereiche Energie und Klima umfassen im Allgemeinen zwei unterschiedliche Materien, die jedoch im engen untrennbaren Zusammenhang stehen. Beide Bereiche wirken direkt oder indirekt miteinander und beziehen sich auf den Raum. Dadurch entsteht ein weiterer Zusammenhang, nämlich jener mit der Raumplanung. Das örtliche Entwicklungskonzept, als Grundlage für die planmäßige Gestaltung des Gemeindegebietes, bildet zu diesem Zweck den passenden Rahmen, um die räumliche Dimension von Energie und Klima zu erfassen.

Unser Energiebedarf ist Bestandteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und sichert uns ein hohes Maß an Lebensqualität. Gleichzeitig bewirkt die dazu benötigte Energiegewinnung den Einsatz von Ressourcen. Ungeachtet ihrer Form, ob erneuerbare oder nicht-erneuerbare Energiegewinnung, wird die Ressource Raum bzw. Boden stets beansprucht.

Die andauernde und tendenziell ansteigende Raumbeanspruchung, insbesondere in Folge von Versiegelung oder durch Eingriffe in den Naturhaushalt, beeinflusst das Klima negativ. Obwohl auf den ersten Blick dem Klima eine globale Dimension zugeordnet wird, sind die Folgen bereits auf örtlicher Ebene angekommen. So ist das Aufkommen von Extremwetterereignissen überall im Zunehmen begriffen; kleinklimatische Missstände wie Trockenphasen gefährden Mensch und Natur. Der Klimawandel betrifft jeden.

Die Herausforderung besteht einerseits darin, den Energiebedarf dahingehend zu steuern, dass durch den effizienten Einsatz ein verträgliches Maß erreicht wird. Oder in anderen Worten ausgedrückt: „Energie sparen“. Andererseits ist der zukünftige Energiebedarf auf CO₂-neutrale und möglichst autarke Art und Weise zu erzeugen bzw. zu gewinnen. Dabei ist der Aspekt der Auswirkungen von Infrastruktureinrichtungen der Energieversorgung auf den Raum zu beachten. Im Ausgleich der Interessen kann die „Forderung der CO₂-neutralen Energiegewinnung“ aus aktuellen Anlässen, nicht allen anderen Interessen überwiegen.

Übergeordnete Zielsetzungen

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, wurde auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart, die globale Erwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf einen der vorindustriellen Zeit entsprechenden Wert zu beschränken. Mittels Dekarbonisierung soll die Bilanz zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurden bereits Gesetzesanpassungen vorgenommen und EU-Richtlinien erlassen, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene garantieren sollen.

In Österreich wurde die Zielsetzung durch das Klimaschutzgesetz (KSG) im Jahr 2011 implementiert. Gegenwärtig wurde im Regierungsübereinkommen für die Jahre 2020 bis 2024 die Erreichung der Klimaneutralität im Rahmen einer Zielerhöhung bereits schon für das Jahr 2040 festgelegt. Die Umsetzung wird in einem „Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus“ zwischen Bund und Länder aufgeteilt.

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Die rechtliche Grundlage für die Raumplanung und Raumordnung bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021.

Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich einerseits in § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder, andererseits wird in § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 zu den treffenden Aussagen im Örtlichen Entwicklungskonzept indirekt auf die Thematik eingegangen.

So sind im Rahmen des Gesetzes (K-ROG 2021):

- „Die natürlichen Lebensgrundlagen möglichst zu schützen“ (§ 2 Abs. 1 Z 1),
- „Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes [...] zu bewahren“ (§ 2 Abs. 1 Z 2),
- „Die Bevölkerung vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur und Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen soweit als möglich zu schützen“ (§ 2 Abs. 1 Z 4),
- „Gebiete und Flächen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, ökologische

Funktionen zu erfüllen und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen (Ökosystemleistungen), zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die ihre Funktionsfähigkeit nicht bloß geringfügig beeinträchtigen [...]“ (§ 2 Abs. 1 Z 14),

- „Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas“ (§ 2 Abs. 1 Z 17),
- Im örtlichen Entwicklungskonzept Aussagen über „die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie“ (§ 9 Abs. 3 Z 5),
- über „die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind“ (§ 9 Abs. 3 Z 7),
- über „von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale“ (§ 9 Abs. 3 Z 13) und
- über „die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind“ (§ 9 Abs. 3 Z 14) zu treffen.

Energiemasterplan Kärnten 2025

Folgende Zielsetzung wird im Energiemasterplan gesetzt: „Bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom, bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO₂-neutrale und atomfreie Mobilität. Damit stehen Kärntens Ambitionen weit über den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen! Genau mit dieser Position wird Kärnten auf österreichischer und internationaler Ebene für ambitioniertere Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen eintreten“.

Hinsichtlich der Zielerreichung wird folgendes festgehalten: „Der Energiemasterplan stellt eine verbindliche Richtschnur für die Umsetzungsmaßnahmen im Energiebereich für die kommenden Jahre dar.“

Zur Raumordnung wird folgendes ausformuliert: „Erneuerbare Energie ist entscheidend, um dem Klimaschutz eine Chance zu geben. Dennoch ist es nicht sinnvoll, überall Energieproduktionsstätten mit erneuerbaren Energieträgern entstehen zu lassen.“

Es bedarf klarer Ziele und Grundsätze, um dort erneuerbare Energien zu ermöglichen, wo andere Ansprüche – beispielsweise der Naturschutz – mit dem Energieziel zu vereinbaren sind, aber auch der Bedarf lokal gegeben und die Versorgung damit kostenminimierend ist. Zielgerichtete Sachprogramme für erneuerbare Energieträger sollen erarbeitet werden.

Effizienter Einsatz von Energie und Mobilität ist unter anderem durch die entsprechende räumliche Struktur möglich: Als Basis für die Festlegung von Siedlungsgebieten auf der Gemeindeebene sollen in einem Sachprogramm überörtliche Siedlungsgrenzen und Siedlungsschwerpunkte mit einem Schwerpunkt der passiven Energienutzung ausgearbeitet werden. Siedlungskerne sind überörtlich zu entwickeln und zu verdichten, Zersiedelung außerhalb der Siedlungskerne zu verhindern. Diese regionalen Konzepte müssen auch die Struktur des öffentlichen Verkehrs berücksichtigen bzw. sich an diesem orientieren“

6.1.1. Bestandsaufnahme

Methodik

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und unter Einbeziehung von Stakeholdern.

Es stellte sich die Frage, wie sich die Gemeinde dem Energie- und Klimawandel anpassen kann. Im Rahmen der Neufassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bot sich die Möglichkeit, die ambitionierten Zielsetzungen, die mit den Themen Energie und Klima verbunden sind, mit jenen der örtlichen Raumplanung abzugleichen und auf den Raum des Gemeindegebietes umzulegen. Dabei besteht die Hauptzielsetzung darin, die Gemeinde in allen Bereichen „energie- und klimafit“ zu gestalten. Es werden Aussagen getätigt, wie die einzelnen Teilräume der Gemeinde sich in Zukunft, d. h. mindestens für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre, aussehen und welche Aufgaben sie leisten sollen. Was soll erhalten werden? Was ist umzustrukturieren? Was soll vernetzt werden? Wo kann oder muss Neues entstehen? Was waren die zentralen Fragestellungen im Zuge der Erarbeitung.

Das vorliegende Konzept soll kein statisches Instrument sein, sondern ein Leitfaden, der an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden kann. Es soll ein Überblick zum relevanten Bestand und zu den wesentlichen Zielsetzungen für die Themenbereiche Energieraumordnung und Klimaschutz geschaffen werden, um der Gemeinde als Entscheidungsgrundlage bei Planung mit räumlichen Bezug dienen. Zudem soll die Bewusstseinsbildung geschaffen werden, dass Einzelmaßnahmen nur im Zusammenhang mit der Gesamtbetrachtung im Raum eine nachhaltige Wirkung entfalten.

Die Energieraumordnung hat das Ziel, im raumplanerischen Kontext Einsparpotenziale im Bereich des Energiegebrauches darzulegen. Hierfür wurde zunächst der Bestand des Verkehrs (Fuß- und Radverkehr, alternative Mobilität, ÖV, MIV, etc.) und die energetische Infrastruktur (PV- Anlagen, Netze, Nah- und Fernwärme, etc.) dargestellt. Auf Grundlage dessen wurde erhoben, in welchen Bereichen weitere Potenziale zur Etablierung erneuerbarer Energieträgern bestehen.

e5

De5 ist ein Programm zur strukturierten und nachhaltigen Klimaschutzarbeit in Gemeinden. Mithilfe von e5 decken die Gemeinden mit den Bürgern Schwachstellen auf und setzen im Zuge dessen Maßnahmen, die zu einem nachhaltigen Umgang mit der Umwelt führen sollen.

Folgende übergeordnete Ziele werden vorgegeben:

- eine kontinuierliche und schrittweise Entwicklung zu mehr Energieeffizienz
- individuell gestaltete Arbeitsprogramme mit den Gemeinden
- aktive Unterstützung für Gemeinden

die mittels folgender Maßnahmen bereits umgesetzt wurden:

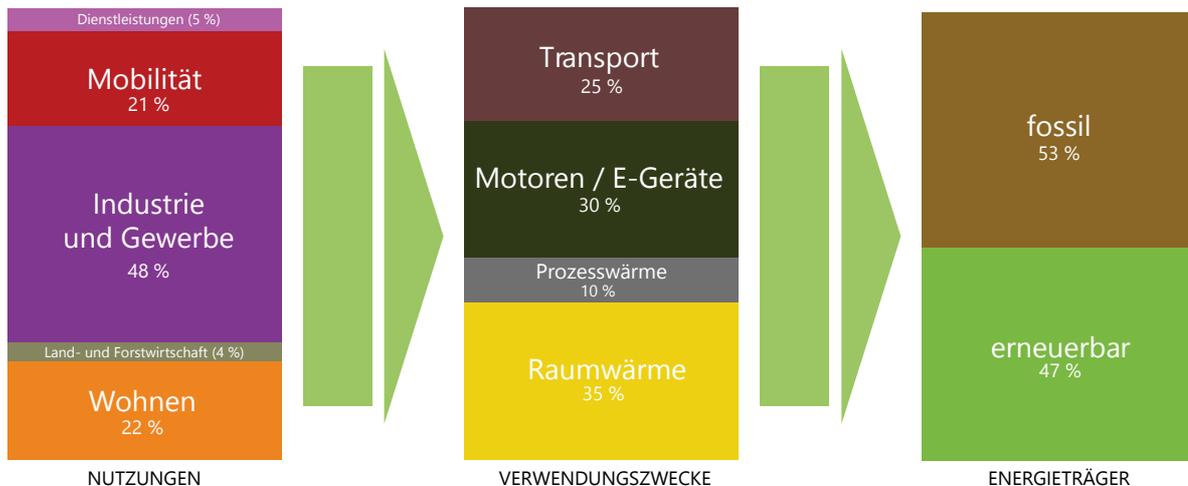
- Entwicklung und Raumordnung
- kommunale Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Abfall)
- Mobilität
Die e5-Gemeinden werden regelmäßig bewertet und mit max. 5 ‚e‘ ausgezeichnet. Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wurde mit bereits 3 ‚e‘ bewertet. Die laut „Jahresübersicht 2019“ bereits umgesetzten energiepolitischen Aktivitäten sind:
 - Klimabündnisgemeinde und Mitglied der KEM Südkärnten
 - Erstellung von energiepolitischen Richtlinien
 - Energetisch vorbildhafte Erweiterung und Sanierung des Kindergartens und der Volksschule
 - Errichtung von zwei Nahwärmenetzen und Mikronetzanlagen im Gemeindegebiet
 - 11,5 kWp PV-Anlage am Gemeindeamt und 40,7 kWp Photovoltaikanlage am Sportgebäude (1 kWp = ca. 1.000 kWh/a)
 - GO-MOBIL® als innovatives Mobilitätsangebot
 - Betriebliches Mobilitätsmanagement der Firma MAHLE auch für Bevölkerung nutzbar
 - Gemeindeeigene Förderrichtlinien für erneuerbare Energie seit 10 Jahren
 - Tiefenbrunnen Traundorf wird durch die Firma MAHLE für die Kühlung genutzt

KEM - Klimaenergiemodellregion

Die KEM- Südkärnten besteht seit dem Jahr 2011. Innerhalb dieser Region wurden einige Maßnahmen umgesetzt. Die Energiebuchhaltung für Gemeinden und die Verwaltung, Energieoptimierung und Bewusstseinsbildung im Bereich der Mobilität sind Themen, mit denen sich die KEM- Südkärnten auch in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschäftigt.

Energieverbrauch Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

103.200 MWh/a (p.P: 49,61 MWh/a; Bezirk VK: 35,8 MWh/a)



Energieverbrauch im Detail - Feistritz ob Bleiburg (Quelle: energiemosaik.at/karten)

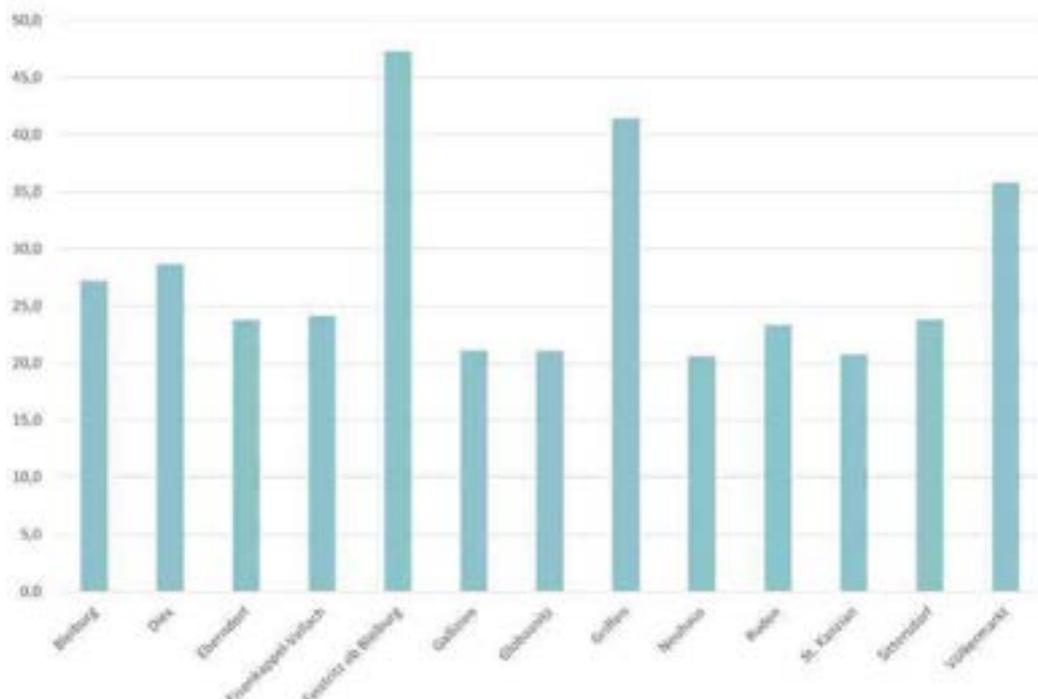
Energiemosaik

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg hatte im Jahr 2019 laut energiemosaik.at (Berechnungsmodell der Universität für Bodenkultur, Wien) einen statistischen Jahresenergieverbrauch von 103.200 MWh, wobei der Sektor Industrie mehr als 48 % (49.800 MWh) verbraucht. Den geringsten Anteil verbrauchen der Dienstleistungsbereich mit 5 % (4.800 MWh) und die Land- und Forstwirtschaft mit 4 % (3.700 MWh). Die Mobilität - der Verbrauch wird dem Zielort, also dem Arbeitsplatz, Schule, Geschäft, Wohnen zugeordnet - hat einen

Energieverbrauch von 21 % (21.800 MWh). Der Sektor Wohnen schlägt sich mit etwas mehr (22 %) des Gesamtenergieverbrauchs zu Buche.

Anhand der Grafiken ist der Anteil an fossilen (>50 %) bzw. erneuerbaren (<50 %) Energieträgern abzulesen.

Im Verbrauch pro Einwohner im Gemeindevergleich im Bezirk Völkermarkt stehen Feistritz ob Bleiburg und Griffen beim Energieverbrauch deutlich hervor. Das liegt am hohen Anteil der Nutzung Industrie und Gewerbe in diesen Gemeinden.



Energieverbrauch in MWh pro Jahr pro Person - Gemeinden Bezirk Völkermarkt (Quelle: energiemosaik.at)

Bemühungen der Marktgemeinde zur klimaschonenden Mobilität

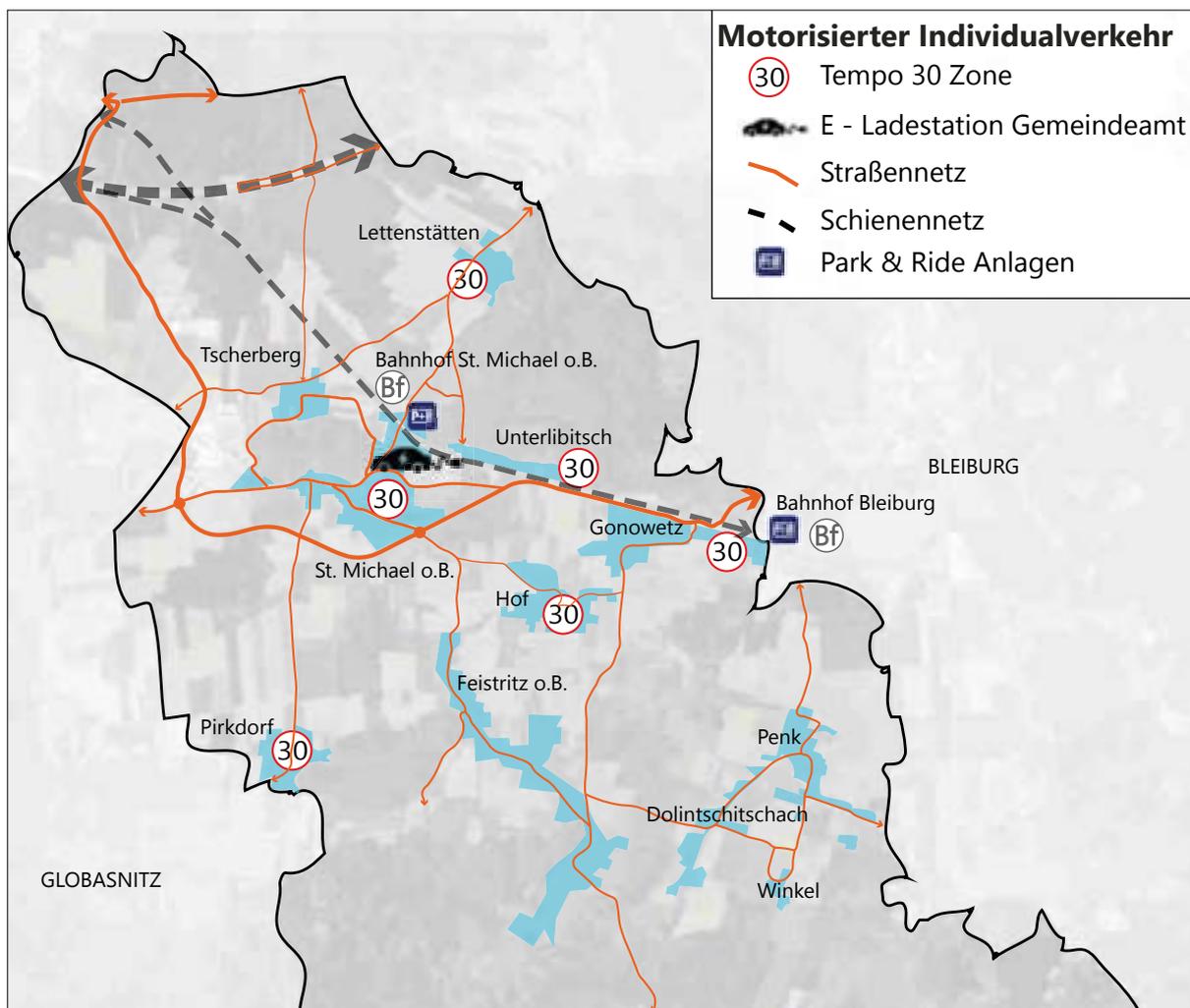
- Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen
- Schaffung verkehrsberuhigter Zonen
- Förderung und Ausbau des ÖV
- Förderung von Arbeitszeit-angepasstem ÖV (Betriebsbus)
- Schaffung barrierefreier Zugänge zum Bahnverkehr
- gemeindeübergreifendes Busliniennetz - Mobilitätsbüro Südkärnten
- Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- gemeindeübergreifendes Radwegenetz
- Lösungsfindungsprozesse zur Überwindung der letzten Meile
- nichtmotorisierte Dienstfahrzeuge in der Gemeindeverwaltung
- GO-Mobil für nichtselbstständig mobile Personen

Das Verkehrsnetz der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist im motorisierten Individualverkehr (MIV), im Öffentlichen Verkehr (ÖV) und im nichtmotorisierten Verkehr (NMV) gleichermaßen ausgebaut.

Mobilität - MIV

Im Bereich des MIV sind der Großteil der innerörtlichen Verkehrswege bereits verkehrsberuhigt, in welchen eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben ist. In den Ortschaften, in denen die Geschwindigkeit nicht derartig begrenzt ist, ist aufgrund der Wegeführung oft auch keine höhere Geschwindigkeit möglich.

Beim Gemeindeamt befindet sich zudem eine E-Ladestation, um auch PKWs mit neuen Antriebsformen das tanken zu erleichtern.

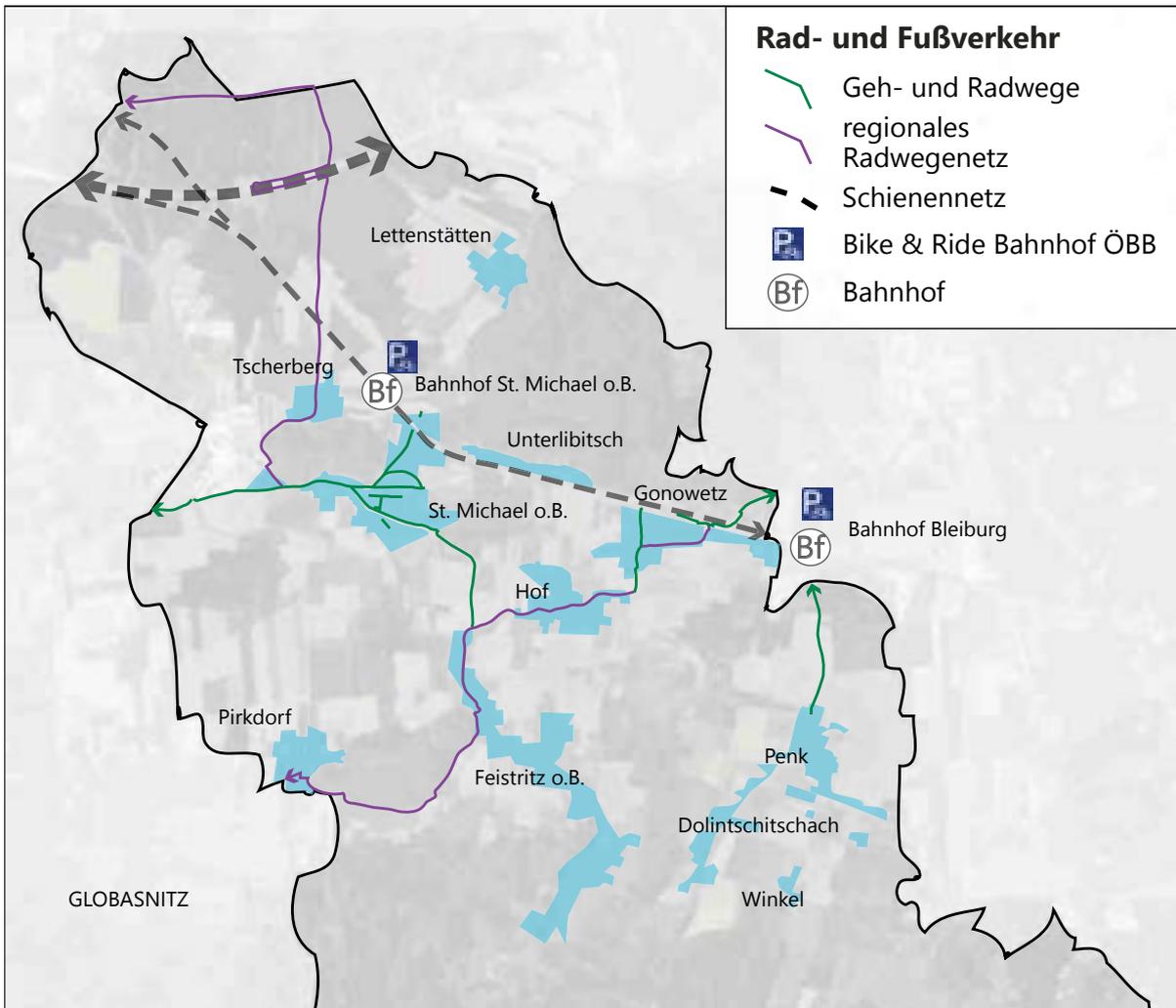


Mobilität - motorisierter Individualverkehr (Quelle: RPK-ZT GmbH)

Mobilität - Rad- und Fußverkehr

Durch das Gemeindegebiet führt zum einen das regionale Radwegenetz, zum anderen werden ein großer Teil der Straßen in der Hauptortschaft St. Michael ob Bleiburg von Rad- und Fußwegen und Gehsteigen begleitet. Weitere Rad- und Fußwege sind baulich getrennt bzw. fungieren als Durchgangsverbindungen zwischen den Wohnhäusern.

Eine weitere Errungenschaft in der Gemeinde sind die Fahrradboxen am ÖBB Bahnsteig St. Michael ob Bleiburg, die ein klimaschonendes und zugleich diebstahlsicheres Pendeln und Reisen fördern.

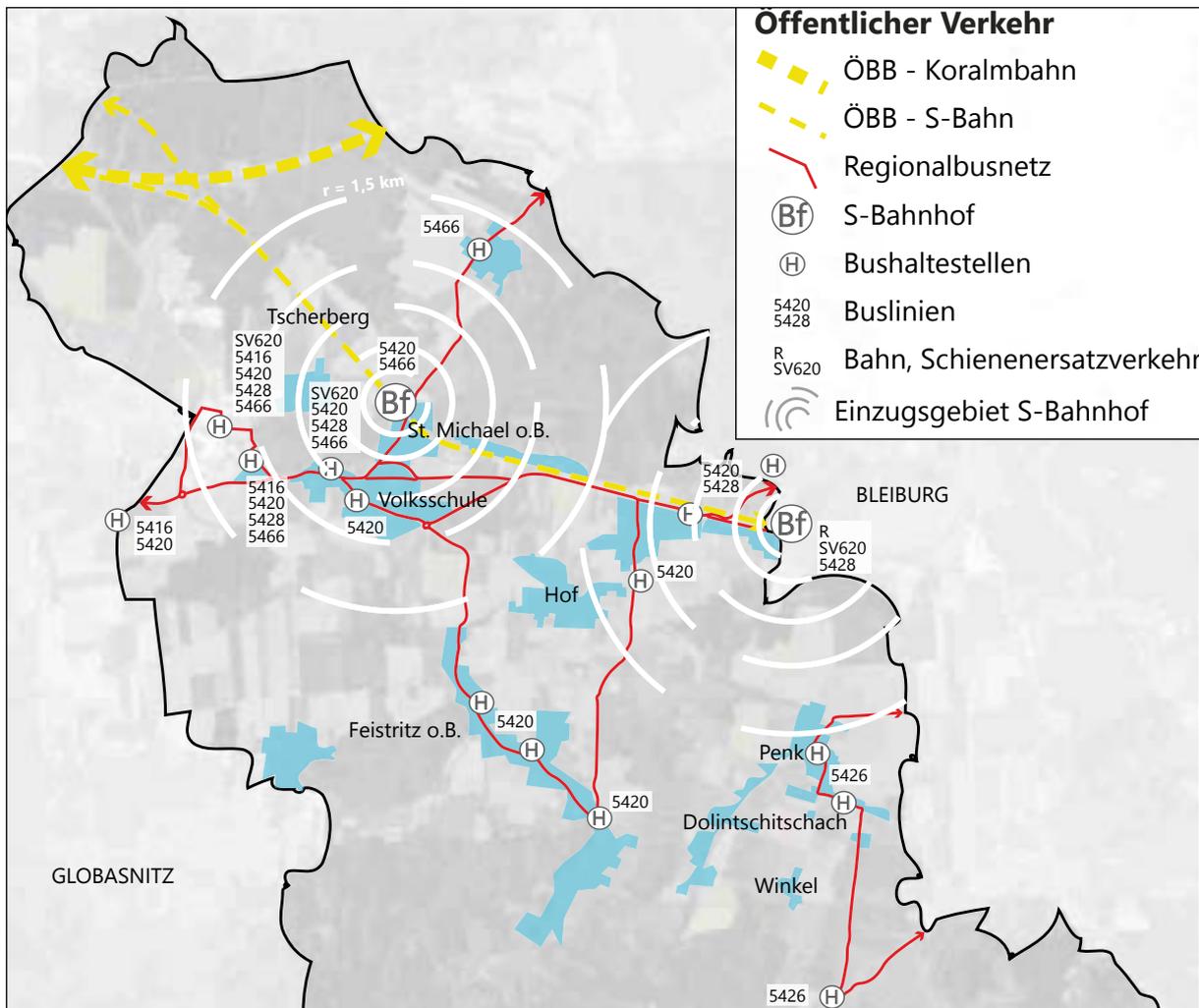


Mobilität - Fuß- und Radverkehr (Quelle: RPK-ZT GmbH)

Mobilität - Öffentlicher Verkehr

Im Öffentlichen Verkehr ist die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg eine Vorreiter-Gemeinde in Österreich. Die Vielzahl an Buslinien, die quer durch das Gemeindegebiet führen, verbinden das Betriebsgelände im Westen mit dem Bahnhof St. Michael ob Bleiburg. Dieses ÖV-Netz zu Verfügung, dass nicht nur für Schüler, sondern auch für arbeitende Menschen ausgerichtet ist.

Der westlichste Punkt des Industriestandortes im Westen ist 1,5 km Luftlinie vom Bahnhof St. Michael entfernt. Das entspricht bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 15 km/h einer Fahrzeit von ca. 5 Minuten bei einer überwiegend flachen Strecke. Diese Distanz ist in der nachstehenden Karte durch die sich konzentrisch ausbreitenden Kreisen dargestellt.



Mobilität - Öffentlicher Verkehr (Quelle: RPK-ZT GmbH)

Bemühungen der Marktgemeinde zur Energieraumordnung

Die Gemeinde hat schon früh damit begonnen, sich dem Klimawandel anzunehmen und konkrete Maßnahmen zur Anpassung zu setzen. Die frühe Entscheidung, bei KEM und e5 teilzunehmen zeigt den Willen der Gemeinde, von fossil auf erneuerbar umzusteigen und Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) zu fördern. Das zeigt sich bei Lösungsfindungsprozessen zur Überwindung der letzten Meile, bei der Förderung von Arbeitszeit-angepasstem ÖV und bei der Errichtung von PV- Anlagen auf dem Gemeindeamt und dem Sportplatzgebäude. Folgende weitere Maßnahmen konnten zusätzlich gesetzt werden:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen
- Erstellung energiepolitischer Richtlinien
- Energieeinsparung im Bestand (energetische Sanierung KIGA, VS)

- Installierung von PV- Anlagen auf Gebäuden im Gemeindebesitz
- Zwei Mikronahwärmeanlagen + Nahwärmenetze im Gemeindegebiet
- gemeindeeigene Förderungen für erneuerbare Energie
- langjährige E5, KEM, KLAR Mitgliedschaften
- Fernkälteanlage - Tiefenbrunnen Traundorf für Kühlung (MAHLE)

Leitungsgebundene Energieträger

In der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg besteht keine flächendeckende Fern- bzw. Nahwärmeversorgung, aber zwei Mikronetzanlagen.

Die Industriebetriebe nutzen separate Versorgungssysteme unter Einbeziehung der anfallenden Prozesswärme. Nach Auskunft

der Gemeinde fallen aus der industriellen Produktion keine größeren Mengen an Abwärme an, welche die Implementierung einer zentralen Fernwärmeversorgung in Erwägung ziehen könnten. Die Möglichkeit gegenseitiger Synergien sollte jedoch geprüft werden. Zur Kühlung verwendet die Firma MAHLE das kalte Wasser des Tiefenbrunnens Traundorf. Diese Form von Fernkälte bei technischer Eignung auch auf weitere Gebäude ausgeweitet werden.

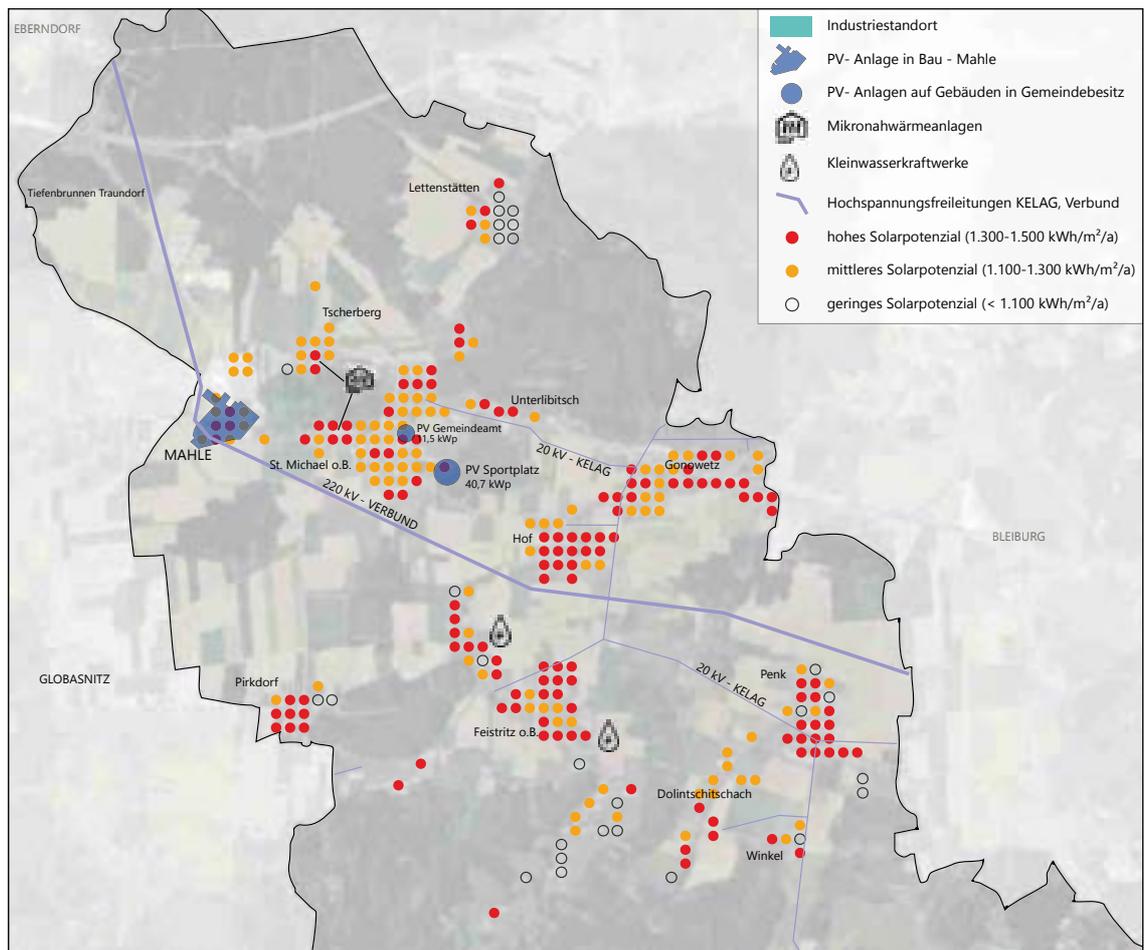
Die Kirche, Bildungseinrichtungen (Europaschule, Kindergarten), Lebensmittelhversorger (Gseft), sind nicht nur ortskernstärkende Elemente, sondern lassen sich durch die zentrale Lage auch vom Neubaugebiet im Süd-Osten zu Fuß erreichen.

Ver- und Entsorgung

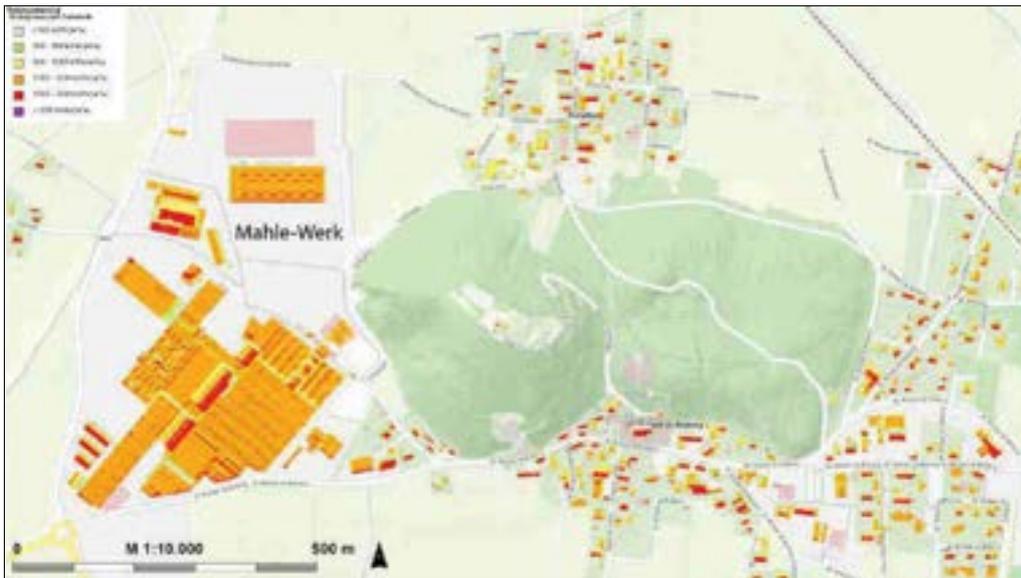
Das Konzentrieren von Versorgungseinrichtungen in Zentrums- und Kernzonen kann zu einer Erreichung funktionsdurchmischer Siedlungsquartiere führen. Dies führt im Optimalfall zu einem verminderten Energieverbrauch, indem beispielsweise Wege des motorisierten Individualverkehrs eingespart werden können. Im Hauptort St. Michael ob Bleiburg befinden sich beispielsweise eine Vielzahl an Einrichtungen der Daseinsvorsorge.



Versorgung, PV- Anlagen (feistritz-bleiburg.gv.at)



Bestand Leitungen, PV- Anlagen, PV- Potenzial (Quelle: kagis.at)



Solarpotenzial Gebäude - Ausschnitt St. Michael ob Bleiburg (Quelle: kagis.at)

Gebäude - Solarpotential

PV- und Solaranlagen sind im Gegensatz zu anderen Kraftwerken nicht standortgebunden und können auf Dachflächen, Fassaden o.ä. sowie auf geeigneten Freiflächen installiert werden. Wie der „Leitfaden für die Standortplanung von PV- Anlagen in Kärnten“ (2021) festlegt, soll der Fokus auf dem Einsatz von PV- Anlagen an Gebäuden liegen. Dies wird durch die Kärntner Photovoltaik-Verordnung, LGBI. Nr. 49/2013 idgF untermauert. Photovoltaikanlagen sind „in der freien Landschaft nur im Nahebereich von bestehenden, das Landschaftsbild bereits beeinflussenden Infrastrukturen und baulichen Anlagen vorzusehen“.

Im Industriegebiet von St. Michael ob Bleiburg sind zusammenhängende Dachflächen von mehr als 100.000 m² verfügbar. Diese Dachflächen stellen ein Potenzial von 1.100-1.299 kWh/m²/a bzw. 1.300–1.499 kWh/m²/a dar. Dieses Potenzial wird bereits durch die Errichtung einer PV- Anlage genutzt. Die Größe der Dachflächen der Einfamilienhäuser sind um einiges geringer, können jedoch ebenfalls eine entsprechende Wirkung erzielen. Die Exposition der Dächer ist für eine Nutzung der Sonnenenergie ausschlaggebend. Im Industriegebiet ist derzeit eine Errichtung von Dach- Photovoltaikanlagen im Gange.

Gebäude - AGWR - Heizungsarten

Das AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnregister) ist eine Datenbank, in welcher die Gebäudedaten geführt werden. Hier lassen sich, u.a. die Heizungsarten der Gebäude herauslesen, mithilfe derer ein Abbild der Potenziale zum Einbau erneuerbarer Energieträger (Fernwärme, Biogene Rohstoffe, PV- und Solar) erstellt werden kann.



Grüne Infrastruktur - Parkplatz Gemeinde (Quelle: google.streetview)

6.1.2. Ziele und Maßnahmen der Energieräumordnung

Im Örtlichen Entwicklungskonzept werden unter anderem die Ziele „Energiebedarf senken“ und „Mobilität für alle“ gesetzt. Dieses Fachkonzept baut auf den Zielsetzungen des ÖEKs auf und erweitert sie im Sinne der Energieräumordnung. In der Fachliteratur werden Maßnahmen zu Bebauung, Freiraum, Infrastruktur und Mobilität und Energie in Bezug auf das Fachgebiet Energieräumordnung definiert. Das Dokument berücksichtigt außerdem folgende Grundsätze:

- Reduktion des CO₂- Ausstoßes
- Energieeinsparung im Bestand (energetische Sanierung)
- Hohe klimaneutrale Standards im Neubau (Null-Energie/Plus- Energie)
- Sozial-, umwelt- und landschaftsverträglicher Einsatz neuer Formen der Energiegewinnung
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen

Energiebedarf senken, Energieeffizienz steigern

Ein Nahwärmenetz für die Nutzung der allenfalls nutzbaren Prozesswärme des Betriebes kann bereits produzierte Wärme effizient für Heizungs- und Trocknungsanlagen zugeführt werden.

Bei der Nutzung der gesamten Dachflächen im Industriegebiet für Solar- bzw. PV- Anlagen wäre folgendes THEORETISCHES Potenzial möglich:

$$100.000\text{m}^2 * 1.100 \text{ kWh/m}^2/\text{a} =$$

$$110.000.000 \text{ kWh/m}^2/\text{a} = \mathbf{110.000 \text{ MWh/a}}$$

(Verbrauch Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg: 103.200 MWh).

Dabei ist allerdings darauf zu achten, wie die statische Maximalbelastung des Betriebes bzw. der Hallen berechnet wurde. Außerdem ist anzumerken, dass Photovoltaikanlagen in erster Linie Strom (erneuerbar) produzieren (kann weiters für Heizungen verwendet werden), der Transport und die Mobilität jedoch aufgrund der aktuellen Begebenheiten fossile Energieträger zurückgreifen.

Weiters ist hervorzuheben, dass die Industrie bereits zu ca. 60% auf erneuerbare Energieträger zurückgreift. Auch die Speicherfähigkeit zur Abdeckung der Spitzenverbrauchszeiten, sowie die jährlich Tages- und Jahreszeitenabhängigkeit sind zu berücksichtigen. Eine andere Möglichkeit ist, die produzierte Energie kaskadisch anderen Nutzungen zuzuführen.

Die Nutzung von Dachflächen für Solar- und PV- Anlagen hat den Vorteil, dass ohne Beanspruchung der Landschaft eine erneuerbare Energieform installiert werden kann.

Fernwärme

Aufgrund der geringen Siedlungsdichte rentiert sich ein zentrales Fernwärmenetz kaum. Daher kann ein weiterer Fokus der Dezentralen Fernwärme (Mikroanlagen) im dörflichen Verband mithilfe Landwirtschaftlichen Betrieben oder Kleinkraftwerken erstrebenswert sein.

Wasserkraft

In Kärnten werden zurzeit rund 86,1 % der gesamten Stromerzeugung durch Wasserkraft produziert. In der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg kann durch eine Nutzung des Gefälles des Feistritzbaches bzw. dessen Kanäle zusätzlich erneuerbarer Strom produziert werden, wobei der landschaftsökologische Aspekt zu berücksichtigen ist.

Prozesswärme von Großbetrieben

Laut energiemosaik.at und wie in der Grafik ersichtlich ist, werden ca. 10 % des Energieverbrauches in der Gemeinde der Prozesswärme zugeschrieben, diese wiederum wird zur Gänze aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen und folglich in der Industrie verbraucht.

Hier ist abzuklären, inwiefern diese Wärme dem Zyklus zum Heizen oder Trocknen. zugeführt werden kann.

Klimaneutrale, energieautarke Siedlungsgebiete

Eine Maßnahme, um die Ressourcen effizient zu nutzen, besteht darin, kleinere Bauparzellen zu konfigurieren, um graue Energie (z.B. Bedarf an Baustoffen wie Beton, Ziegel, Asphalt) zu reduzieren. Bei der Ausweisung kleinerer Parzellen und auch bei der Überführung von Einfamilienhausgebieten in Mehrfamilienhausgebiete können mehr Wohneinheiten pro Straßenlaufmeter errichtet werden. Die Errichtung von Niedrigenergie- und Passivhäusern kann ebenfalls einen effizienten Umgang mit den Ressourcen fördern (Stögler, 2017).

Ganz allgemein ist eine Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen. Das Anstreben von Dichte im Sinne der Nachverdichtung und Funktionsdurchmischung ist in der Energieräumordnung ein Leitbild, um strukturelle Energieeffizienz und Versorgung zu forcieren. Die Einwohnerdichte ist eine Grundlage für energieautarke Siedlungsformen. Energieautarkie bedeutet die Energiebereitstellung dezentral,

nahe am Endverbraucher. Neue und auch bestehende Siedlungen können mithilfe bspw. weiterer Kleinkraftwerken (Biogasanlagen) versorgt werden. Hierfür können landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen werden, „um Biomasseproduktionsflächen für Nahrungsmittelproduktion und Energiegewinnung in ausreichendem Maße vor Bebauung und Infrastrukturanlagen freizuhalten.“ Allerdings muss bedacht werden, dass aufgrund von regelmäßigen Mäharbeiten in kurzen Zeitabschnitten der Artenschutz auf diesen Flächen nicht berücksichtigt werden kann (Stöglehner, et.al., 2017, S. 54).

Maßnahmen:

- Unterstützung und Förderung des klimaneutralen Bauens in allen Bereichen
- Prüfung der Implementierung eines Nahwärmenetzes erneuerbarer Energieträger oder der Nutzung von Prozesswärme

Räumliche Potenziale für erneuerbare Energiegewinnung

Im Gemeindegebiet können Vorrangflächen zur Sicherung und Mobilisierung von Flächen für die erneuerbare Energiegewinnung ausgewiesen werden (nachwachsende Rohstoffe, PV). Die Nutzung der landwirtschaftlichen Nebenprodukte (pflanzliche und tierische Rohstoffe) oder Kurzumtriebsplantagen sind Möglichkeiten, die Flächen für die Energiegewinnung zu nutzen. Die energetische Nutzung von Holz, das bei forstwirtschaftlichen Arbeiten anfällt, wird in Österreich bereits genutzt. Der Anteil der österreichischen Waldflächen nimmt jährlich zu, wodurch die Möglichkeit besteht, dem Wald mehr Holz zu entnehmen, als es zurzeit der Fall ist.

Maßnahmen

- Energiegewinnung in allen Planungsebenen der örtlichen Raumplanung
- Erfassung und Bereitstellung von Planungsgrundlagen für Energiekonzepte

Klimaneutrale Mobilität

Räumliche Strukturen fixieren „nicht nur Wegelänge und Wegedauer sowie die Optionen für die Verkehrsmittelwahl, sondern bestimmen auch die Möglichkeiten, öffentlichen Verkehr effizient und nutzerfreundlich bereitstellen zu können. Damit wirken Raumstrukturen direkt auf das Mobilitätsverhalten jedes bzw. jeder Einzelnen“ (Stöglehner, 2017).

In der Karte wurden die bestehenden Haltestellen des öffentlichen Verkehrs eingezeichnet. Weiters sind die Einzugsgebiete der nahegelegenen Zughaltestellen der S- Bahn: St. Michael ob Bleiburg und Bleiburg markiert. Die Größe des äußeren Kreises richtet sich nach einer zumutbaren Distanz, die mit dem Fahrrad bei entsprechender Infrastruktur zurückgelegt werden kann ($r = 1,5\text{km}$). Dies erfordert allerdings einen weiteren Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes. In diesem Bereich wäre auch eine Etablierung von multimodalen Knoten inklusive stationsgebundenem Bike-Sharing möglich.

Bereits bestehende Fahrradboxen (Bike and Ride) am Bahnhof St. Michael ob Bleiburg ermöglicht zudem ein diebstahlsicheres Absperren von E-Bikes oder anderen teuren Fahrrädern. Die Begrünung Fuß- und Radwegenetzes kann an Hitzetagen als Weg attraktiv zu bleiben. Auch die Begrünung bestehender Straßen ist denkbar. Dies fördert den Umstieg vom MIV hin zu alternativen Fortbewegungsmitteln.

Maßnahmen:

- Umsetzung der gezielten Funktionsmischung in allen Planungsebenen der örtlichen Raumplanung
- Umsetzung von kompakten Bauungsformen im Rahmen der Bauungsplanung
- Planungsentscheidung im Einzelfall anhand von energieraumplanerischen Kennwerten bewerten

6.1.3. Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzes

Der Klimawandel entsteht vor allem durch einen verstärkten Treibhausgaseneffekt. Die von der Erde reflektierten Sonnenstrahlen werden von Treibhausgasen in der Atmosphäre (CO₂, CH₄, N₂O, etc.) absorbiert und auf die Erde zurückgestrahlt. Neben dem natürlichen Treibhausgaseneffekt durch CO₂, der das Leben auf der Erde ermöglicht, wird seit der Industrialisierung deutlich mehr emittiert, wodurch sich die Erde erwärmt. Die Treibhausgase fallen in Sektoren, wie im Verkehr, in der Industrie, bei der Produktion von Strom und beim Heizen an. Ein wesentlicher Faktor in der Treibhausgasemission ist die Düngemittelproduktion. So besteht beispielsweise bereits ein Gesetz, Düngemittel im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu verwenden.

Die Grundsätze zum Klimaschutz im Fachkonzept sind:

- Verringerung der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen
- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Reduktion der Umweltbelastung

Frei- und Grünräume sichern

Ein großer Teil der Gemeinde besteht aus natürlichen und naturnahen Räumen. Der Wald hat neben der Nutzfunktion (u.a. Bereitstellung von Biomasse für Energieproduktion) auch andere Funktionen (Schutzwald, Erholung, Wohlfahrt). Die Ökosystemdienstleistungen des Waldes (Luftreinigung, Wasserspeicherfähigkeit) und der Schutz des Waldes vor Lawinen, Hangrutschungen, Muren oder Erosionen sind zu erhalten.

Die Freiräume der identitätsstiftenden Kulturlandschaft der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg haben neben der landwirtschaftlichen Funktion auch ökologische Eigenschaften. Sie dienen als Lebensräume, haben aber auch eine Ausgleichsfunktion. Regenwasser, das auf unversiegelte Flächen fällt, kann versickern und verdunsten, wodurch die Luft abkühlt.

Um die Freiflächen zu erhalten sind siedlungsgliedernde Maßnahmen notwendig. Solche Maßnahmen können Grünzüge sein, die eine klare Siedlungsgrenze definieren. Um auch dem Artensterben entgegenzuwirken, kann mithilfe von Begrünung die Biodiversität gefördert werden. Eine entsprechende

Vernetzung der bestehenden und erschaffenen Biotope fördert die Wanderung der Tiere (z.B. Wild, Eichhörnchen, Insekten) und vermindert das Risiko einer Verinselung.

In Zeiten von immer häufiger auftretenden Wetterextremen, ist es notwendig den Wald, die Freiräume und die Naturschutzgebiete in ihren Funktionen zu sichern und zu schützen. Erschwert wird das jedoch unter anderem durch den Befall von Borkenkäfer, die durch Stürme beschädigte Wälder befallen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass die Grünräume über die Gemeindegrenzen hinausreichen und somit auch regionale Maßnahmen empfohlen sind.

Grüne Infrastruktur in Siedlungsgebieten sichern und entwickeln

Ein großer Punkt in Sachen Klimawandel ist die immer häufiger auftretende Zahl an Urbanen Hitzeinseln (UHI = Urban Heat Island). Solche Hitzeinseln treten an versiegelten Flächen vor allem an Plätzen ohne Grüne Infrastruktur auf. Ein Temperaturunterschied von bis zu 12°C in Städten im Vergleich zum Umland verringert die Aufenthaltsqualität und trifft vor allem vulnerable Gesellschaftsgruppen. An Hitzetagen (T_{max} > 30°C), welche immer häufiger auftreten werden, können schattenspendende Bäume die Umgebungstemperatur senken und die Aufenthaltsqualität steigern. Durch die Entsiegelung von asphaltierten Flächen, wie Parkplätzen, kann ebenfalls eine positive Wirkung erzielt werden, wie es bereits zum Teil in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg der Fall ist. Auch die Begrünung von Fassaden und Dächern öffentlicher Gebäude und von Industrie- und Gewerbegebäuden ist eine Maßnahme, die besprochen werden kann. An bestehenden und neuen Erholungs- und Freizeitflächen hat eine entsprechende Ausstattung grüner Infrastruktur neben der klimatischen Wirkung (Luftreinhaltung und Schattenspenden) zusätzlich eine Funktion als sozialer Treffpunkt und eine beruhigende Wirkung auf Menschen.

Um große Bauprojekte mit einem besonders hohem Versiegelungsgrad klimaneutral oder klimapositiv umzusetzen, können Kompensationsmaßnahmen ausgleichend wirken.

Blaue Infrastruktur in Siedlungsgebieten sichern und entwickeln

Zur Blauen Infrastruktur zählt alles, was indirekt oder direkt auf den Wasserkreislauf Einfluss nimmt. In der Marktgemeinde zählen hier u.a. die Einzugsgebiete der Bäche, inklusive ihrer Lebensräume. Um diese zu erhalten, sollen die Gefahrenzonen von jeglicher Art der Bebauung freigehalten werden. Die Flächen in der Nähe von Bachbetten haben neben einer ökologischen auch eine kleinklimatische Bedeutung (Kühlwirkung).

In Zeiten von immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen aufgrund des Klimawandels können auch in vermeintlich kleinen Bächen Muren entstehen. Um Schäden zu vermeiden, sind die Gefahrenzonen einzuhalten und weitere Hochwasserschutzmaßnahmen, wie die Sicherstellung von Retentionsflächen, umzusetzen.

Fazit

Die Sustainable Development Goals sind ein Konzept der internationalen Staatengemeinschaft, u.a. dem Klimawandel entgegenzusteuern. Die Ziele 7 – bezahlbare und saubere Energie und 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz können somit auch in der Raumplanung und Raumordnung angewendet werden.

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, die als ländliche Gemeinde mit vorrangig Einfamilienhäusern gilt, hat wie ähnliche Gemeinden auch, Potenzial bei der Verringerung des Anteils fossiler Energieträger. Durch Förderungen, wie „Raus aus Öl“ zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger beim Heizen und die Förderung alternativer Mobilität (Nichtmotorisierter Verkehr, Öffentlicher Verkehr) kann der Gebrauch fossiler Energieträger reduziert werden.

Weitere Einsparungen können bei der Widmung neuer Grundstücke erzielt werden. Kleinere Parzellengrößen und der Bau von Geschoßwohnungsbauten führt zu einer Verringerung der Wohnfläche, wodurch wiederum Energie für Wärmeerzeugung und „graue Energie“ (Energie im Bausektor) eingespart werden kann. In Feistritz ob Bleiburg bewohnt im Durchschnitt eine Person 55 m² (Österreich: 46 m²).

Die Maßnahmen zum Umstieg von fossilen auf erneuerbaren Energieträger soll auch die naturschutzfachlichen Themen beachten. Bei der Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung dürfen ökologische Aspekte nicht in den Hintergrund geraten.

Folgende weiteren Schritte können für eine detaillierte Energieraumplanung der Gemeinde durchgeführt werden:

- Weiterführung der Energiebuchhaltung
- energieraumordnerisch relevante AGWR-Daten der Häuser für die Anwendung des ELAS- Rechners (AGWR)
- (<http://www.elas-calculator.eu/>)
- Machbarkeitsanalyse von Prozesswärmenutzung
- Machbarkeitsanalyse von PV- Anlagen auf großen Betriebshallen
- Machbarkeitsanalyse zum Ausbau von Kleinwasserkraftwerken
- Grünflächenbilanz für die Ermittlung von Vorrangflächen für Biomasseproduktion

Ergänzung: Rasteranalyse

Allgemeines

Zur Bewertung des Gemeindegebietes hinsichtlich energie- und klimarelevante Strukturen wurde eine Rasteranalyse durchgeführt.

Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Vorgaben als auch Ausstattungsmerkmale, die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt des „Kurzen-Wege-Prinzips“ von Bedeutung sind. Ziel ist die Bewertung des Raumes aus Sicht der Energieraumplanung und des Klimaschutzes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Rasteranalyse - Negativkarte (Einschränkungen)

In der sogenannten Negativkartierung werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutz, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben zusammengefasst.

- Gefahrenzonen BWL, WLW (Rot, Rot-Gelb)
- Gefahrenzonen BWL, WLW (Gelb)
- Gefahrenzonen WLW (Hinweisbereiche)
- Oberflächenabfluss (hohe Gefährdung)
- Oberflächenabfluss (mäßige Gefährdung)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Nationalpark (Kernzone)
- Nationalpark (Außenzone)
- Nationalpark (Sonderschutzgebiet)
- Schutzwald
- ökologisch besonders bedeutende Flächen

Rasterzellen, die durch flächenbezogene planungsrechtliche Einschränkungen betroffen sind, werden je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals gewichtet. In der Summe ergibt sich ein Nutzwert zwischen 0 und 1, der den Grad der Einschränkung zum Ausdruck bringt. Eine Rasterzelle mit dem Nutzwert 0 steht für einen sehr hohen Einschränkungsgrad, demgegenüber steht der Nutzwert 1 für Flächen, die nicht durch planungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt werden.

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u.ä. auftreten, die im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden können.

Rasteranalyse - Positivkarte (Ausstattung)

In der sogenannten Positivkartierung werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die den täglichen Bedarfen dienen:

- elementare Bildungseinrichtungen (VS)
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter oder Versorger mit Gütern des täglichen Bedarfs)
- Haltestellen des ÖVs (nach Güteklassen gemäß ÖROK-Einteilung)
- Versorgung durch Nah- und Fernwärme (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfes erhöht die Wahrscheinlichkeit kurze Wege in Anspruch zu nehmen, um somit tendenziell auf das Auto zu verzichten. Um diesen Zusammenhang abzubilden sind die Entfernungen zwischen Potenzialflächen und den Standorten der Ausstattungsmerkmale darzustellen und zu bewerten.

Potenzialanalyse

Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse bewertet. Für das jeweilige Merkmal, beispielsweise ein Standort eines Lebensmittelmarktes, wird das Einzugsgebiet über eine **Distanzfunktion** ermittelt.

Die Distanz zwischen Quell- und Zielstandort, beispielsweise der Weg zwischen Wohnhaus und Lebensmittelmarkt, wird als Reisezeit in Minuten für den Fuß- und Radverkehr angegeben.

Mit zunehmender Entfernung nimmt die Attraktivität des Zielstandortes ab. Dies wird mit dem Distanzwiderstand zum Ausdruck gebracht. Im Falle des Lebensmittelmarktes wird der Distanzwiderstand mit einer Halbwertszeit von 5 Minuten angenommen, d. h. ab einer Reisezeit von über 5 Minuten halbiert sich das Potenzial. Bezogen auf das Beispiel würden nur noch die Hälfte aller Personen zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.

Der Distanzwiderstand wird durch eine Exponentialfunktion errechnet. Der Wert nimmt mit steigender Distanz stark ab. Beispielsweise wäre ab einer Reisezeit von über 10 Minuten noch 25 % und ab 20 Minuten nur noch 6 % des Potenzials vorhanden.

Energierichtwertkarte

Die Negativ- und Positivkartierung werden miteinander verschmolzen. Planungsrechtliche Einschränkungen werden den Ausstattungsmerkmalen gegenübergestellt.

In Summe ergibt sich ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) zum Ausdruck kommt. Grafisch werden die Ergebnisse durch die Energierichtwertkarte auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes übertragen.

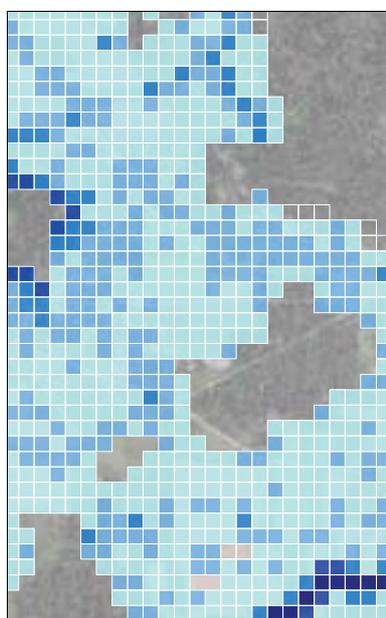
Aus der Energierichtwertkarte lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Standorte mit guter Ausstattung in der Grundversorgung
- Standorte, die durch das ÖV-Netz in guter Qualität bedient werden
- Standorte, die durch Nah- und Fernwärmenetze leicht versorgt werden können
- Ausschlusszonen für Flächen, die aufgrund von Gefahrenzonen oder aus Gründen des Naturschutzes für die Siedlungsentwicklung nicht in Betracht kommen

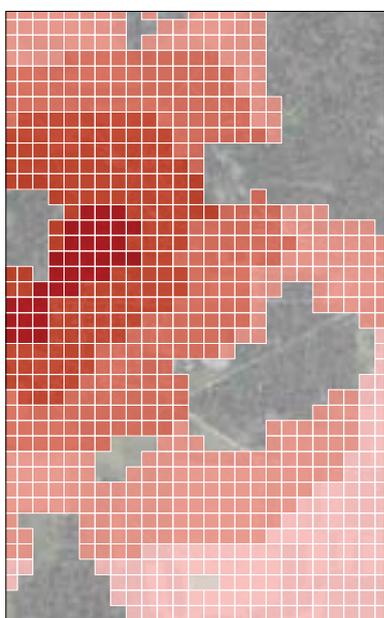
In weiterer Folge dient die Energierichtkarte als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Aufschließungsgebiete, Bebauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung und
- sonstige räumliche Planungen wie z.B. für das Fuß- und Radwegenetz

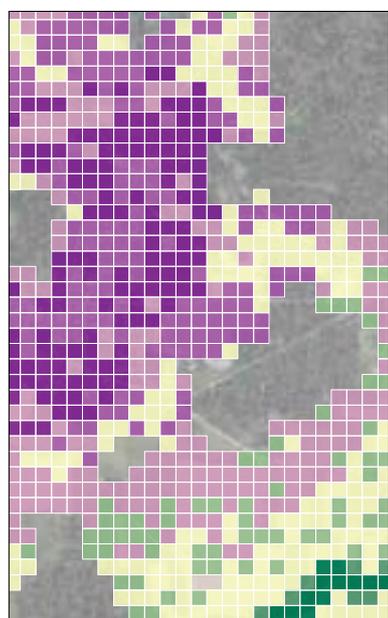
Gesamtnutzen aus der Energieraumplanung		
Zielerreichungsgrad (Nutzwert)	Eignung	Kategorie
0,8 - 1	sehr hoch	A
0,6 - 0,79	hoch	B
0,4 - 0,59	mittel	C
0,2 - 0,39	gering	D
0 - 0,19	sehr gering	E



Negativkarte (Einschränkungen)



Positivkarte (Ausstattungen)



Energierichtwertkarte (Gesamtnutzen aus der Energieraumplanung)

Die Kartenausschnitte stellen den Bereich östlicher Ortskern von St. Michael dar (Gesamtkarten: siehe Planmappe). Erkennbar sind einerseits die Einschränkungen durch das LSG „Katharinakogel“ und des Feistritzbaches im Süden, andererseits die Einzugsbereiche der guten Ausstattungsmerkmale des Hauptortes. In Summe ergibt sich durch die Energierichtwertkarte eine Gesamtschau zur Energieraumplanung

6.2. Ortskernstärkung und -belebung

6.2.1. Einleitung

Zur Zukunftsperspektive im ländlichen Raum

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigten, dass das Leben im ländlichen Raum wieder an Attraktivität gewinnt. Der in den 2000er Jahren erwartete starke Bevölkerungsrückgang für Kärnten ist so nicht eingetreten. Viele ländliche Gemeinden konnten sogar Zuwächse verzeichnen. Auch die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg war eher von einer dynamischen Bevölkerungsentwicklung betroffen als von Abwanderung.

In Zeiten von Homeoffice, hoher Mobilität und Flexibilität, entsteht der Eindruck, dass die Landflucht der Vergangenheit angehört. Zwar haben die Ballungsräume ihre Attraktivität nicht verloren, aber der ländliche Raum mit all seinen Vorurteilen, wurde mittlerweile durch eine **akzeptable Perspektive** abgelöst. Nach dem Motto „Leben am Land bedeutet nicht mehr abgehängt sein, sondern man kann mit den aktuellen Trends mithalten“ verlieren die Nachteile des Landlebens zugunsten ihrer Vorteile. Der Unterschied an Möglichkeiten und Teilhabe moderner Lebensführung hat zwischen Stadt und Land stark abgenommen.

Herausforderungen

Trotz guter Aussichten für den ländlichen Raum bleiben die bekannten Herausforderungen bestehen:

- Demografischer Wandel
- unzureichende Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- mangelnde Erreichbarkeit
- Lücken in der Daseinsvorsorge und in der Grundversorgung
- der fehlende Zugang zum schnellen Internet
- hohe Kosten für Infrastruktur

Als Folge dieser Entwicklungen und aufgrund der Fehlenden Möglichkeiten aktiver Bodenpolitik und Standortentwicklung stehen Leerständen in Ortskernen oftmals flächenintensiven Neubaugebieten in Randlagen gegenüber. Leerstände betreffen nicht nur Handelsflächen, sondern überwiegend Wohn- und gewerbliche Mischnutzungen.

Überdies lassen Neubaugebiete mit vorstädtischen Siedlungsstrukturen zumeist ländliche Idylle vermissen. Dörfliche Mischnutzungen verkommen zur reinen Wohnfunktion, die keinen Platz für ein intaktes

Dorfleben zulassen. Die Identität des ländlichen Dorfes geht zwangsweise verloren und fließt in eine gesichtslose Vereinheitliche, sich immer wiederholende Form mit Vorstadtcharakter über.

Von der Dienstleistungsgesellschaft zur Informationsgesellschaft

Der Umstrukturierungsprozess der letzten Jahrzehnte zur Dienstleistungsgesellschaft hat vor allem den ländlichen Raum als Träger des landwirtschaftlichen primären Sektors besonders hart getroffen. Die Privatisierungswellen öffentlicher Dienste, insbesondere von Post und Bahn, hat die verbleibenden Ressourcen auf wenige zentrale Standorte gezogen. Der ländliche Raum war stärker von Schließungen öffentlicher Einrichtungen betroffen als die städtischen Zentren.

Der daraus hervorgegangene wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel steht mit einem grundsätzlichen Verlust der Hauptfunktionen des ländlichen Raumes bzw. der Dörfer in Verbindung, wohingegen die städtischen Räume als traditionelle Dienstleistungszentren durchwegs in ihrer Funktion profitiert haben. Dieser Umstrukturierungsprozess scheint weitgehend abgeschlossen, hat aber massive strukturelle Veränderungen und auch schadhafte Fehlentwicklungen mit sich gebracht, aus denen es gilt, neue Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

Nunmehr zeichnet sich der Übergang in eine Informationsgesellschaft ab, in der immer mehr Menschen mit der Schaffung, Verteilung und Bewertung von Informationen beschäftigt sind. Alle Lebensbereiche werden von Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt. Die räumliche Dimension, ob Stadt oder Land, hängt nur mehr vom Zugang zum leistungsfähigen Internet ab. Infolgedessen kann von einer Abnahme von Ungleichheiten zwischen Stadt und Land ausgegangen werden.

Integrative Betrachtung

Unter diesen Gesichtspunkten versteht die Ortskernstärkung und -belebung im ländlichen Raum nicht zwingend die Aufwertung eines räumlich klar abgrenzbaren Ortszentrums oder Ortsplatzes, sondern die Gesamtheit einfließender Faktoren: Vom identitätsstiftenden Orts- und Landschaftsbild, über die Grundversorgung der Bevölkerung bis hin zur wirtschaftlichen Grundlage und Tourismus.

Rechtliche Grundlagen

Die Ortsstärkung ist ein wesentliches Ziel der Raumordnung und findet sich im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 wie folgt wieder:

§ 2 Abs. 1 K-ROG 2021

- lit. 3: *Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.*
- lit. 6: *Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen.*

§ 9 Abs. 3 K-ROG 2021

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:

- lit. 9: *die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion*
- lit. 10: *die Stärkung von Orts- und Stadtkernen*

ORE-Richtlinie

Förderungen von Maßnahmen im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung (ORE) in Kärnten (Richtlinie, Zahl: 10-ORE-7/11-2021 v. 25.03.2021)

Inhalt ist die Förderung zur Erarbeitung von Strategien und der Umsetzung von zielgerichteten Projekten auf örtlicher und regionaler Ebene, um die Kärntner Regionen für alle lebenswerter zu gestalten. Dabei wird ein starker Fokus auf die Einbindung der Bevölkerung gelegt. Im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung sollen auf Grundlage dieser Richtlinie insbesondere nachfolgende Zielsetzungen unterstützt werden:

- *Bewusstseinsbildung, Prozess- und Projektentwicklung sowie Umsetzungsmaßnahmen zur Stärkung der Kärntner Regionen auf lokaler und regionaler Ebene.*
- *Stärkung des Landes Kärnten als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum im Sinne einer integrierten Entwicklung. Dabei steht vor allem die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Vordergrund.*
- *Unterstützung bei der Entwicklung bestehender sowie neuer örtlicher und regionaler Kooperationen.*
- *Aufbau und Entwicklung von Organisationsstrukturen zur Unterstützung von Initiativen auf örtlicher und regionaler Ebene.*
- *Erhaltung und bestmögliche Entwicklung wesentlicher Funktionen für lebenswerte Regionen insbesondere im ländlichen Raum.*
- *Verbesserung der Lebensqualität unter Berücksichtigung regionsspezifischer Bedarfsorientierungen.*
- *Aufbau und Entwicklung von Kooperationen durch die Nutzung von Synergien im Sinne einer integrierten Orts- und Regionalentwicklung.*
- *Stärkung der räumlichen und regionalen Resilienz.*
- *Aktive Gestaltung und bestmögliche Harmonisierung des demographischen, gesellschaftlichen und sozialen Wandels mit innovativen Projekten und Initiativen unter Berücksichtigung entsprechender*
- *Megatrends (z.B. in den Bereichen Mobilität, Wissensgesellschaft, Individualisierung, Multilokalität, Urbanisierung, etc.).*
- *Zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Regionalen Daseinsvorsorge und polyzentrischer Strukturen.*
- *Stärkung sozialräumlicher Qualitäten des öffentlichen Raumes und Förderung hochwertiger Planungs- und Baukultur.*

Masterplan Ländlicher Raum Kärnten: Nachhaltige Regionen - Nachhaltiges Kärnten

Hierin werden Leuchtturmprojekte mit regionaler Strahlkraft unterstützt. Als Auswahlkriterien für ein Leuchtturmprojekt dienen folgende Merkmale, wie z. B.:

- Regional bedeutend und wirksam mit positiven gemeindeübergreifenden Effekten
- Innovativ und für die Region einzigartig
- Modellhaft und mit Vorbildcharakter für andere Initiativen

- Nachhaltig und langfristig wirksam in der Region
- Übertragbar und als Impuls für weitere positive regionale Entwicklungen
- Identitätsstiftend und verbindend mit der Region
- Belebend für den regionalen Gemeinschaftssinn

LEADER

Das LEADER Programm ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten und die Region gemeinsam weiterzuentwickeln (bottom-up). In einem abgegrenzten Gebiet, der sogenannten LEADER-

Region, arbeitet die Lokale Arbeitsgruppe (LAG). In dieser arbeiten die Akteure sowie Institutionen aus dem öffentlichen und privaten Bereich sowie aus der Zivilgesellschaft zusammen. Die LAG ist für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien verantwortlich, die am Beginn jeder EU-Förderperiode mit Beteiligung der Menschen vor Ort erstellt wird und in deren Rahmen Projekte gefördert werden. Unterstützt wird die LAG durch ein Regionalmanagement, das die Projektträger bei der Antragstellung berät, für Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und die Vernetzung in der Region, aber auch mit anderen LEADER-Regionen in Kärnten und ganz Europa voranbringt.

6.2.2. Aufgabe und Ziel

Die Aufgabenstellung wird u.a. durch die Förderrichtlinie ÖEK-F2023 vorgegeben. Ein weiterer Input ergibt sich aus der im vorliegenden ÖEK erfolgten fachlichen Auseinandersetzung mit der Gemeindestruktur und den Abstimmungen mit Stakeholdern und Gemeindevertretung.

c. Erarbeitung konkreter Umsetzungsstrategien zum Erhalt und zur Weiterentwicklung effizienter Raumstrukturen wie z. B. Schaffung und Aufwertung öffentlicher Flächen, Revitalisierung und Sanierung bzw. Umbau- und Weiterbau, Gebäude im Eigentum der Gemeinde, Leerstände, fehl- oder mindergenutzte Gebäude, Flächenrecycling, Entsiegelung

ÖEK-F2023

Das vorliegende Modul „Ortskernstärkung und -belebung“ fällt in die Bestimmungen der Förderrichtlinie „Örtliches Entwicklungskonzept“ - ÖEK-F2023. Die Ortskernstärkung stellt eine der wesentlichen Zielsetzungen in den **Baukulturellen Leitlinien** des Landes Kärnten sowie in der Fachempfehlung der ÖROK zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich dar. Das Modul umfasst insbesondere folgende Inhalte:

a. Identifizierung ortskernstärkungsrelevanter Situationen und der vorhandenen wesentlichen Strukturen sowie der Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung in Ortschaften, Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung

b. Definition von Zielen und Maßnahmen zur Ortskernbelebung (Bedarf nach Infrastrukturen bzw. zentralen Einrichtungen und Angeboten, Reduktion des Verkehrsaufkommens und Verknüpfung mit bedarfsgerechter Mobilität – ÖV, Wegenetz, Baulandbedarf, Berücksichtigung von Infrastruktur- und Folgekosten, Frequenzbringer, Flächenrecycling, Sanierung, Begrünung, Freiraum usw.) als Grundlage bzw. Basis für weiterführende Planungsphasen (Bebauungsplanung, Masterplan, städtebauliches Konzept, ISEK...) unter Berücksichtigung der erforderlichen Anpassungen an den Klimawandel.

Strukturelle Ausgangslage

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg besteht siedlungsstrukturell aus mehreren Dörfern ähnlicher Größe. Alle historischen Ortskerne entstammen einer bäuerlich dörflichen Struktur. Als Hauptort der Gemeinde hat sich St. Michael ob Bleiburg hervorgetan. Östlich des alten Dorfkerns wurde mit dem Neubau des Gemeindeamtes und Kindergartens sowie der Schulerweiterung ein neues Ortszentrum geschaffen. Die übrigen Dörfer übernehmen vorwiegend die Wohnfunktion und haben in der Vergangenheit in Teilen einen Funktionsverlust erlitten.

Die Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben und jene, die im Nebenerwerb geführt sind, ist deutlich zurückgegangen. Dorfkaufhäuser und sonstiger kleinteiliger Handel (Trafiken etc.) sind nahezu vollständig verschwunden. Viele Gasthäuser haben zugesperrt. Andererseits haben sich auch neue Formen des Handels entwickelt, wie der Ab-Hof-Verkauf oder auch neue Dienstleistungen, die direkt von zu Hause angeboten werden. Vielfach ist man nicht mehr durch ständige Präsenz und auf Laufkundschaft angewiesen, sondern organisiert den Geschäftsablauf digital.

Positive Entwicklungen

In den letzten drei Jahrzehnten wurden bereits zahlreiche Projekte, die im Zusammenhang mit der Ortskernbelebung und -stärkung stehen, umgesetzt. In vielen Ortschaften sind positive Entwicklungen erkennbar geworden. Besonders hinsichtlich der Gestaltung des öffentlichen Raumes wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Initiativen und regionale Projekte wurden gefördert. Auch durch Vereine und privat Initiatoren wurden zahlreiche Akzente gesetzt.

Aktive Förderung der Dorfkerne

Die Gemeinde hat aus vielfältigen Gründen bereits die Notwendigkeit zur aktiven Ortsentwicklung erkannt. Die Bemühungen sind bereits ersichtlich geworden und werden auch weiterhin konsequent fortgesetzt. Im Rahmen dieses Moduls soll der Mehrwert einer ganzheitlichen Strategie aufgezeigt werden.

Methodik

Zusätzlich zur ÖEK-Bestandsaufnahme, werden ortskernrelevante Strukturen gesondert erfasst. Bereits umgesetzte oder laufende Projekte werden darin hervorgehoben.

Die positiven Wirkungen der umgesetzten Maßnahmen sind bereits dadurch belegt, dass die Bevölkerungs- und wirtschaftliche Entwicklung nicht rückläufig ist. Weitere Empfehlungen sollen hieraus für die Zukunft ableitbar werden.

Für die weitere aktive Ortskernstärkung und -belebung werden Ziele und Maßnahmen getroffen, die gemeinsam zu einer ganzheitlichen Strategie zur Ortsentwicklung für die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zusammengefasst werden können.

Das ÖEK bildet dann die fachliche Grundlage für die nachfolgende konkrete Umsetzung.



6.2.3. Bisherige Projekte und Aktivitäten

Im Folgenden werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, wichtige Projekte und Aktivitäten vorgestellt und hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Ortskernstärkung und -belebung beurteilt oder durch Empfehlungen ergänzt:

Karawanken UNESCO Global Geopark

Der Geopark Karawanken ist ein grenzüberschreitendes Projekt zur Zusammenarbeit von fünf slowenischen und neun österreichischen Gemeinden. Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg liegt geografisch inmitten des Projektgebietes. Die Maßnahme wird durch EU-Mittel gefördert. Inhaltlich geht es um gemeinsame Projekte, die zur Zusammenarbeit auf beiden Seiten der Grenze führen und schlussendlich zur Stärkung der „ehemaligen Grenzregion“ beitragen.

Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden Projekte umgesetzt, die direkt oder indirekt zur Ortskernstärkung und -belebung beitragen. Zukünftige Maßnahmen in Ortskernbereichen sind auf die Förderfähigkeit hin zu prüfen.

Tourismusregion Klopeinersee Südkärnten

Die Marktgemeinde ist Teil der Tourismusregion und wird hierdurch entsprechend vermarktet. Mit der Petzen und dem Pirkdorfer See ist die Gemeinde mit wichtigen Tourismusstandorten vertreten, die sowohl die Sommersaison als auch Wintersaison abdecken. Auch abseits der genannten beiden „Hot Spots“ bestehen Ausflugsziele innerhalb der Gemeinde.

Die Tourismusregion vermarktet die Ausflugsziele der Gemeinde. Durch die konsequente Stärkung der Ortskerne soll das touristische Angebot auch auf die Ortskerne umgelegt werden. Konkretes Ziel ist, die „Ströme von Touristen“, welche die Ausflugsziele besuchen, auch in der übrigen Gemeinde „abzuholen“.

Petzen und Pirkdorfer See

Die Petzen mit Pirkdorfer See wurden für den Tourismus in den letzten Jahren aufgewertet. Auf Initiative eines privaten Betreibers wurden wesentliche Investitionen getätigt und neue touristische Konzepte umgesetzt. Hierbei ist u.a. der Petzen Mountainbike-Flowtrail, der Discgolf Parcours oder die Glamping-Anlage Pirkdorfer See zu erwähnen. Weitere Projekte mit touristischer Ausrichtung sind angedacht.

Die Stärkung des Tourismussegments ist ein wesentliches Ziel der örtlichen Raumplanung der Gemeinde. In Folge der weiter absehbaren Stärkung der Tourismusstandorte sind Synergien mit den Ortskernen zu ermitteln. Es sollen nicht nur touristische Einzelstandorte entstehen, sondern die Gesamtgemeinde als Region touristisch belebt und erlebbar gemacht werden.

e5-Gemeinde, KEM

Die Landesprogramme für energieeffiziente und nachhaltige Gemeinden fördert Projekte und Maßnahmen, die zur Klimaanpassung beitragen. Im vorherigen Kapitel zum Modul „Energieraumplanung und Klimaschutz“ wurde bereits darauf verwiesen.

Die Anpassung der Ortskerne an die Anforderungen des Klimawandels ist ein wesentliches Ziel der örtlichen Raumplanung der Gemeinde. Künftige Bauführungen sollen unter dem Aspekt ihrer Klimaneutralität entwickelt werden. Auf den Bestand wird der Fokus der Energieeinsparung und Energieeffizienz gelegt. Öffentliche Räume und Freiräume sind ebenfalls klimaangepasst auszugestalten.

GO-Mobil

Ist ein gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe, ein öffentliches Verkehrsangebot im ländlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Das flächendeckende Mobilitätsangebot innerhalb des Gemeindegebietes dient der Sicherstellung der Grundversorgung und Daseinsvorsorge. Hierdurch wird die örtliche Wirtschaft gestärkt und der soziale Zusammenhalt verbessert.

Das GO-Mobil als alternatives Mobilitätsangebot stärkt im Sinne einer flächendeckenden verkehrlichen Infrastruktur sowohl den Hauptort St. Michael ob Bleiburg als Versorgungszentrum als auch die dezentralen Ortskerne.

Breitbandinitiative Unterkärnten

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur wird durch Mittel aus der EU, Bund und Land gefördert.

Die Bereitstellung von schnellen Internet ist vor allem für die Wirtschaft von Bedeutung. Ortskerne, die sich als Orte für Handel und Dienstleistung eignen, werden hierdurch im Besonderen gestärkt. Die Möglichkeit zur Schaffung von Co-Working-Spaces und Start-Up-Unternehmen setzt schnelles Internet voraus.

Schwerpunkt Bienen

Der Bienenzuchtverein organisiert Fortbildungen und Feste. Die Bienenzucht und Vermarktung von Bienen-Erzeugnissen sind bereits zu einem Markenzeichen der Gemeinde geworden.

Die Vermarktung als „Bienen-Gemeinde“ kann sowohl als überregionale Marke als auch als lokale identitätsstiftende Maßnahme dienen.

Ortschaftsbezogene Projekte und Aktivitäten

St. Michael ob Bleiburg:

- G'seft (Cafe, Bioladen, Regionales, Veranstaltungen)
- Adeg im Ort (Sicherung der Nahversorgung im Hauptort)
- Bildungscampus, Neubau Musik-/Europaschule, Sanierung VS
- Kindertagesstätten-Zubau
- Generationenpark
- Weltacker (2000 m² Anbaufläche für den Lebensmittelbedarf pro Mensch)
- Gestaltete und verkehrsberuhigte Ortsdurchfahrt
- Wege, Beschilderung und Infotafeln Katharinakogel
- Sportzentrum
- Gemeindeamt mit „klimafiten“ Vorplatz

Feistritz ob Bleiburg:

- Neubau Rüsthaus der FFV
- Gestaltete Aufenthaltsräume an der Ortsdurchfahrt (Brunnen gegenüber Werkhof Bistrice)
- Öffentliche Fläche Mühle/Kalkbrennofen mit Lehrpfad

Penk

- Spielplatz

Weitere Aktivitäten ergeben sich durch das Vereinsleben (Vereinsförderung), Märkte, Sport- und Dorffeste und sonstige kulturelle Veranstaltungen, die sich nicht immer örtlich und zeitlich zuordnen lassen.

6.2.4. Abgrenzung Ortskerne

Wie bereits mehrmals dargelegt gliedert sich die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg in mehrere einzelne Ortschaften ähnlicher Größe.

Der Hauptort St. Michael ob Bleiburg hat aufgrund seiner Funktion als Hauptort der Marktgemeinde eine äußerst dynamische Entwicklung erfahren, insbesondere im Zusammenhang mit der großflächigen Industrieansiedlung. Die Ortschaft verfügt nunmehr über sämtliche zentralörtliche Einrichtungen und Nutzungen.

Die Ortschaft Feistritz ob Bleiburg ist historisch entlang des gleichnamigen Baches in einer linearen Struktur entstanden. Ein zentraler Ortskern konnte sich daher nicht ausbilden.

Alle übrigen Ortschaften sind weitgehend kompakte Haufendörfer mit bäuerlich geprägten Strukturen.

Die ortskernrelevanten Strukturen werden grundsätzlich nach den Siedlungskörpern im Franziszeischen Kataster (Aufnahmejahre 1822-1828) erfasst. Daraus können die älteren Bereiche in ihrer historischen Dimension erfasst werden. Obwohl der heutige Gebäudebestand in vielen Fällen aus neuerer Zeit stammt, ist dennoch die historische Grundform von Gebäudestellung und Bebauungsdichten erhalten geblieben. Als Indiz hierfür gelten die Luftaufnahmen aus den Jahren 1952/53, welche noch die Siedlungsstrukturen vor „Eintreten der Automobilität“ abbilden.

Der historische Ortsmittelpunkt war seit jeher Treffpunkt dörflichen Lebens. Hier konzentrierten sich die ortskernrelevanten Nutzungen (zentralörtliche Einrichtungen, Handel und Dienstleistungen sowie Gastronomie und Beherbergung). Ergänzungen in jüngerer Zeit wurden zumeist in Beziehung zum historischen Ortskern gesetzt, wengleich die neueren Versorgungseinrichtungen Standorte erfordern, die durch Autoerreichbarkeit gekennzeichnet sind. Zentrenrelevante Einrichtungen oder Nahversorger auf der „grünen Wiese“ bestehen in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg nicht.



St. Michael 1828 (Quelle: Franz. Kataster KAGIS)



St. Michael 1953 (Quelle: LuftbildKAGIS)



Feistritz 1828 (Quelle: Franz. Kataster KAGIS)



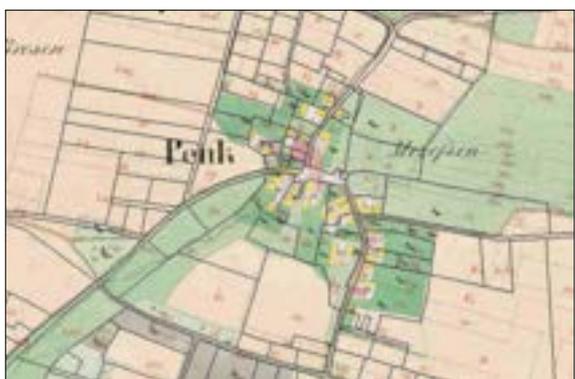
Feistritz 1953 (Quelle: LuftbildKAGIS)



Hof 1828 (Quelle: Franz. Kataster KAGIS)



Hof 1953 (Quelle: LuftbildKAGIS)



Penk 1828 (Quelle: Franz. Kataster KAGIS)



Penk 1953 (Quelle: LuftbildKAGIS)

6.2.5. Gesamtstrategie, Ziele, Maßnahmen

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verfolgt eine Gesamtstrategie zur Ortskernstärkung und Ortskernbelebung. Die aktiven Bemühungen der letzten Jahrzehnte sollen fortgeführt und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Wie auch im ÖEK-Leitziel festgelegt, ist die strategische Ausrichtung auf den Begriff der „Resilienz“ ausgelegt, was bedeutet, dass Strukturen geschaffen oder unterstützt werden, welche eine hohe Widerstandsfähigkeit auf äußere Einflüsse aufweisen. Auf diese Weise kann die Gemeinde weitestgehend unabhängig werden.

Ziel ist die Erreichung einer **breit aufgestellten Wirtschaftsstruktur**, eine sichere Versorgung durch möglichst **autarke Energiesysteme**, die Gewährleistung einer **stabilen Grundversorgung** sowie ein **tagfähiges Kosten-Nutzen-Verhältnis der gemeindlichen Aufgaben**. Zusätzlich sind die resilienten Strukturen darauf auszulegen, dass sie den zukünftigen Herausforderungen Rechnung tragen. Hierzu sind insbesondere die Anforderungen, die mit dem Klimawandel, der sich ändernden demografischen und sozioökonomischen Entwicklung in Verbindung stehen, zu nennen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Gemeinde nur den Rahmen für Entwicklungen vorgeben kann. Die konkrete Umsetzung obliegt den einzelnen Projekt- oder Vorhabenträgern bzw. deren individuelles Engagement „für die Sache“. Eine in Gang gesetzte positive Entwicklungsspirale findet in der Regel Nachahmer oder löst zumeist Synergieeffekte aus, die weitere Bereiche positiv beeinflussen.

Ziele und Maßnahmen

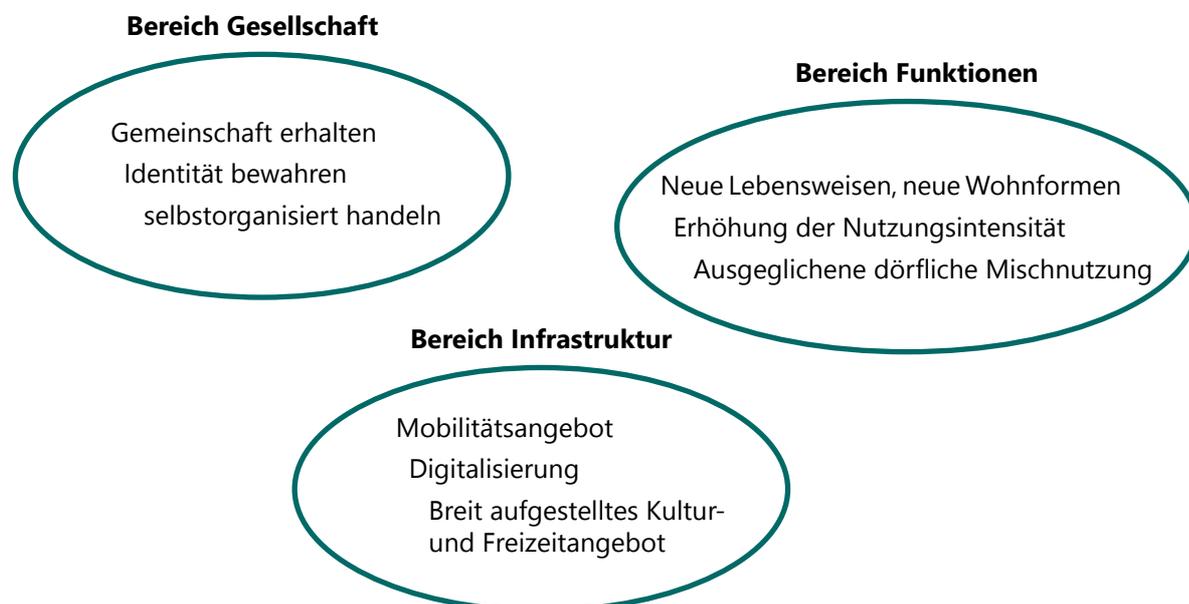
Im Rahmen der Gesamtstrategie werden folgende Zielsetzungen und Maßnahmen empfohlen, die in die Bereiche Gesellschaft, Funktionen und Infrastruktur zusammengefasst werden:

Bereich Gesellschaft

- **Gemeinschaft erhalten**
Abgesehen vom Hauptort St. Michael ob Bleiburg, bestehen die Dörfer im Gemeindegebiet aus wenigen hundert Einwohnern. Die Bevölkerungsstruktur ist weitgehend lokal bis regional verflochten. Nach dem Motto „Jeder kennt Jeden“ wird ein überschaubarer Personenkreis umrissen. Das dörfliche Leben bietet soziale Kontrolle und die perfekten Voraussetzungen für eine aktive Nachbarschaft. Die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung können konkret zugeordnet werden.

Maßnahmen: Förderung von Projekten, die zum Erhalt oder zur Stärkung der Dorfgemeinschaft dienen.

- **Identität bewahren**
Die einzelnen Dörfer haben ihre eigene Identität. In der Vergangenheit wurde vor allem durch das Brauchtum Identität und Gemeinschaft gelebt. Heutzutage ist dieser Bereich tendenziell gefährdet, da viele Vereine von einer Abnahme der Mitgliederzahlen betroffen sind. Die allgemeinen gesellschaftlichen Trends drängen auf Lebensweisen, die durch Anonymität und Kontaktlosigkeit



charakterisiert werden. In einer vollständigen Vernetzung, aber gleichzeitig hohen persönlichen Distanz, können sich Identitäten nur schwer entwickeln. Der örtliche Bezug verliert an Bedeutung. Identität bezieht sich dann nicht mehr auf die Gemeinschaft, sondern auf den Einzelnen im Sinne eines künstlich erschaffenen individuellen Produktes. Durch Identität wird das „Wir-Gefühl“ gefördert. Darin entsteht eine hohe Bereitschaft an der Mitwirkung an gemeinnützigen Tätigkeiten. Viele Herausforderungen können vor Ort gelöst werden, ohne dass von außen eingegriffen werden muss. Wie beim vorherigen Ziel „Gemeinschaft erhalten“ trägt Identität zur Stabilität dörflicher Strukturen bei.

Maßnahmen: Bevorzugung identitätsstiftender Projekte bei Förderungen. Beachtung des jeweiligen örtlichen Bezugs und des Mehrwerts für Bevölkerung.

- Selbstorganisiert handeln
Die Dorfbewohner sind die Experten! Sie wissen am besten, welche Maßnahmen zu treffen sind und inwieweit Unterstützung und Akzeptanz vor Ort vorhanden sind. Aus diesem Grund sind erfolgreiche Projekte immer unter Beteiligung der jeweils Betroffenen durchzuführen. Projekte, die aus den eigenen Reihen hervorgehen oder durch engagierte Einzelpersonen getragen werden sind zu unterstützen oder zu fördern. Dabei ist anzumerken, dass derartige Vorhaben nicht dem ausschließlichen Einzelinteresse geschuldet sein können. Es muss ein öffentliches Interesse bestehen oder die Maßnahme muss zumindest der Steigerung des Gemeinwohls dienen.

Maßnahmen: Projekte, die direkte Auswirkungen auf die Gemeinschaft haben, sollen stets unter Beteiligung der Betroffenen entwickelt werden. Private Projekte, die im öffentlichen Interesse stehen, werden dabei unterstützt

Bereich Funktionen

- Neue Lebensweisen, neue Wohnformen
Der ländliche Raum bietet wieder Perspektiven für junge, gut ausgebildete und vernetzte Personen. Besonders für Jungfamilien bietet das Dorf viele Vorteile. Sie helfen, die Bevölkerungszahlen konstant zu halten und wichtige Infrastrukturen wie Schulen, Kindergärten und die ÖV-Anbindung zu sichern. Leerstand oder untergenutzte Gebäude werden tendenziell aufgewertet. Der soziale Zusammenhalt zwischen den Generationen verstärkt. Trends belegen, dass das großzügige Einfamilienhaus mit pflegeintensivem Garten nicht unbedingt der Wunsch einer Jungfamilie ist, sondern, dass durchaus verdichtete Wohnformen auch in Dörfern nachgefragt werden. Gut ausgestattete Dorfkerne oder solche, die sich zu einem Siedlungsschwerpunkt entwickeln könnten, bieten die Chance, verdichtete Bebauung in unterschiedlichsten Formen zuzulassen. Dabei kann es gelingen, die Vorteile der urbanen Strukturen mit den Vorteilen des ländlichen Raumes zu verknüpfen. Als wesentlicher Impulsgeber kann der geförderte Wohnungsbau dienen.

Maßnahmen: Bereitstellung von Geschoßwohnbau und/oder verdichteten Bauformen in Mischnutzung in den Dorfkerne.

- Erhöhung der Nutzungsintensität
Die Dorfkerne bestehen zumeist aus ehemaligen Gehöften mit besonders großflächigen Gebäudebestand. Die landwirtschaftliche Nutzung ist in vielen Fällen nicht mehr gegeben. Die Wohngebäude werden nur mehr durch wenige oder durch einzelne Personen bewohnt. Manchmal liegt sogar ein Leerstand vor. Insgesamt ist festzustellen, dass im Verhältnis zur bestehenden Gebäudekubatur in Ortskernbereichen eine geringe Einwohnerzahl zu verzeichnen ist. Würde man den Gebäudebestand auf Wohnfläche pro Einwohner umlegen, wäre in Ortskernen ausreichend Wohnfläche vorhanden. Grund dafür sind die großen Liegenschaften, die zumeist mangels Bewohner und zurückgefahrterer landwirtschaftlicher Tätigkeit ihren Konsens verloren haben. Für den potenziellen Wohnungssuchenden stehen diese Immobilien aufgrund ihrer Größe, ihres Kaufpreises und des zu erwartenden

Sanierungs- und Investitionsaufwands sowie aufgrund von Hemmnissen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Liegenschaft nicht zur Verfügung. Es ist daher im Sinne einer Projektentwicklung die Umstrukturierung derartiger Immobilien erforderlich. Die Wiederbelebung von Leerständen oder die Aktivierung untergenutzten Gebäudebestandes ist das wichtigste Mittel zur aktiven Ortskernstärkung.

Maßnahmen: Leerstand oder untergenutzte Gebäude in Ortskernbereichen sollen vorrangig betrachtet werden. In einem grundlegenden Rahmenplan für Ortskerne sollen derartige Potenzialflächen erhoben und mit Empfehlungen zur zukünftigen Entwicklung belegt werden. Die Gemeinde ist bemüht potenzielle Verkäufer, Käufer und Projektentwickler zusammenzuführen und/ oder derartige Projekte zu unterstützen.

- Ausgeglichene dörfliche Mischnutzung
Geschichtlich betrachtet sind Dörfer die kleinsten Einheiten mit Versorgungsfunktion. Das Dorf deckte in der Regel den Grundbedarf der Bevölkerung ab. Es verfügte zumeist über eine Kirche, Volksschule, ein Wirtshaus und Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (kleines Lebensmittelgeschäft, Mischwarenhandel). Ergänzend bestanden diverse Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen. Mit der zunehmenden Automobilisierung und der Abnahme von Arbeitsplätzen im landwirtschaftlichen Sektor, wurden wirtschaftliche Tätigkeiten fast vollständig in die Zentren verlagert. Die Dörfer entwickelten sich vielerorts zu Stätten des reinen Wohnens. Alle übrigen Funktionen gingen stetig zurück.
Im Sinne einer zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung erscheint es sinnvoll, Dörfer als kleinste Einheit mit Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion zu erkennen. Grundbedürfnisse sollen bereits in den Dörfern abgedeckt werden, um einerseits Wege zu sparen und andererseits eine flächendeckende stabile Versorgungsstruktur zu schaffen. Voraussetzung ist die Konzentration zentralörtlicher Funktionen an geeigneten Standorten nach dem Prinzip der Siedlungsschwerpunkte (§ 10 K-ROG 2021). Dorfkerne übernehmen die Grundversorgung und bieten Platz für Dienstleistungseinrichtungen bis hin zum ortsverträglichen Kleingewerbe. Potenziale bilden neue Wirtschaftszeige,

die z. B. durch Start-up-Unternehmen und andere innovative Formen entstehen. Auch das Tourismussegment bietet neue Möglichkeiten. Räumlich kann ein Co-Working-Space die Grundlage bilden. Dabei geht es um gemeinschaftliches Arbeiten, bei dem sich grundsätzlich jeder seinem eigenen Projekt widmet, aber gemeinsam Büroinfrastruktur genutzt wird.

Maßnahmen: Konzentration zentralörtlicher Einrichtungen innerhalb von Siedlungsschwerpunkten. Förderung der dörflichen Mischnutzung an geeigneten Standorten.

Bereich Infrastruktur

- Mobilitätsangebot
Statistiken zeigen, dass auch im ländlichen Raum die Hälfte der Wege kürzer sind als 5 km. Die Mobilitätsbedürfnisse zwischen Stadt und Land sind wenig unterschiedlich. Wir bewegen uns zur Arbeit, zum Einkaufen, bringen Kinder in die Betreuungseinrichtungen oder Schulen, besuchen andere Menschen oder nehmen Freizeitangebote wahr. Der Unterschied liegt jedoch meist in der Verkehrsmittelwahl. Das Auto überwiegt am Land, während es ein geringes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln gibt. Das Radfahren bildet hierbei eine gute Alternative, sofern das Radwegenetz vorhanden ist. Straßen mit hohen Geschwindigkeiten ohne Radweg, unübersichtlichen Kreuzungen und unbeleuchtete Abschnitte schrecken viele ab. Ziel ist die Herstellung einer Infrastruktur, welche sicheres und entspanntes Radfahren ermöglicht. In der Vernetzung der Radwege sind die wesentlichen Destinationen zu verbinden. Ausgangspunkt sind die bestehenden ÖV-Infrastrukturen (Bahn- und Bushaltestelle), die wesentlichen zentralörtlichen Einrichtungen (Schulen, Nahversorger) und die arbeitsplatzintensiven Betriebe mit den Wohnorten. Die Dorfkerne sollen in diesem Netz wichtige Knotenpunkte darstellen, an denen entsprechende Mobilitätspunkte ausgebildet werden. Ein Mobilitätspunkt soll über eine ÖV-Anbindung verfügen, Kundeninformation bereitstellen, Aufenthaltsqualität für das Warten bieten, das Parken des Fahrzeugs ermöglichen und ggf. eine Service-Station umfassen (Werkzeug, Luftpumpe etc.).

Maßnahmen: Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes, welches auf die Dorfkerne abzielt. Bereitstellung von Mobilitätspunkten.

- Digitalisierung
Einer der wichtigsten Faktoren in der Frage um die Entwicklungen im ländlichen Raum, ist die zu erwartende Zunahme flexiblen digitalen Arbeitens, etwa in Form mobilen Arbeitens oder Homeoffice. Die Ortsunabhängigkeit bestimmter Berufe oder Tätigkeiten ermöglicht die Verlagerung von Arbeitsplätzen in das Dorf. Die Pandemie hat diesen Vorgang beschleunigt. Viele Arbeitgeber wollen ihren Angestellten zeitweises oder regelmäßiges von zu Hause arbeiten ermöglichen. Durch das Nicht-Pendeln, also Wohn- und Arbeitsort am selben Standort, wird die Tagesbevölkerung in Dörfern tendenziell anwachsen. Das bedeutet auch, dass die Nachfrage an Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vor Ort steigt und somit Ortskerne gestärkt und belebt werden. Voraussetzung hierfür bildet die Bereitstellung von schnellem Internet im ländlichen Raum.

Maßnahmen: Breitband-/Glasfaser-/Internetausbau in allen Siedlungsgebieten.

- Breit aufgestelltes Kultur- und Freizeitangebot
Dem ländlichen Raum wird oft nachgesagt, dass „hier nichts los“ sei. Gemeint ist in der Regel das Angebot an Kultur- und Freizeitaktivitäten, welches gemessen an der Anzahl der Veranstaltungen in der Stadt reichhaltiger erscheint. Allerdings ist das tatsächliche Verhältnis der Bevölkerungszahl zur Veranstaltungsdichte zwischen Stadt und Land weitgehend ausgeglichen. Im Gegenteil ist das Engagement der Bevölkerung im ländlichen Raum intensiver. Brauchtum und Vereinsleben wird aktiver betrieben. Charakteristisch ist das besondere Verhältnis zwischen professionellen Kulturanbietern und Laien. Im Gegensatz zu Städten gibt es weniger Theater, Museen und Galerien, die durch klassische Kulturinstitutionen getragen werden, dafür viele Musikschulen, Sport- und Heimatvereine, die auf Eigeninitiative beruhen.
Kultur und Freizeit ist eine wichtige Ressource, die zum Image der Gemeinde und der Region beiträgt. Als weicher Standortfaktor ist sie auch für die Wohnsitzwahl bis hin zu

Betriebsansiedelungen entscheidend. Für Gebiete, die von Abwanderung und von Überalterung der Bevölkerung betroffen sind, kann Kultur und Freizeit eine wichtige Haltefunktion übernehmen, welche die Verbundenheit mit dem Ort stärkt. Ziel ist die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Dazu zählen einerseits die Infrastrukturen in Form von Begegnungs- und Kommunikationsorte sowie Sport- und Veranstaltungsstätten. Andererseits sind die Aktivitäten durch Konzepte, Austausch- und Kooperationsformaten auf regionaler Ebene weiterentwickeln.

Maßnahmen: Förderung des Vereinslebens sowie sonstiger kultureller und freizeitbezogener Aktivitäten, die zur Stärkung der Dorfkerne, der Gemeinschaft und der Identität beitragen.

7 Umweltbericht

7.1. Ausgangslage

Die Gemeinde Feistritz ob Bleiburg beabsichtigt ihr Örtliches Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2008 gemäß § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) zu überarbeiten. Für die Erlassung eines neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 24/2016) die Erstellung eines Umweltberichts verpflichtend. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geografischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Als Grundlage für den Aufbau des vorliegenden Berichtes wird neben den einschlägigen Rechtsvorschriften der Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung (herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung 2007, heute Abt. 3) herangezogen.

Im vorliegenden Bericht werden die Verfahrensschritte der strategischen Umweltprüfung wie folgt aufgearbeitet:

- Beschreibung des Projekts
- Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes
- Durchführung der Umweltrelevanzprüfung
- Beschreibung der Schutzgüter nach UVP-Gesetz 2000 idGF.
- Beschreibung des Umweltzustandes
- Bewertung der Umweltauswirkung

7.2. Inhalte und Ziele des ÖEKs

Das neue ÖEK besteht aus einem textlichen Teil und den zugehörigen Plandarstellungen. Der textliche Teil gliedert sich in die Bestandsaufnahme (2), in die Funktionale Gliederung (3), den Siedlungsschwerpunkten (4) und einem Ziele- und Maßnahmenkatalog (5).

Beigelegt werden dem ÖEK in Kapitel 6 folgende Fachkonzepte:

- Energieraumordnung und Klimaschutz
- Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung

Die sachbezogenen Ziele und Maßnahmen des ÖEKs widmen sich den Themenbereichen „Lage im Raum“, „Natur und Umwelt“, „Siedlungsraum“, „Wirtschaft“ und „Energie und Mobilität“. Es handelt sich dabei um Zielformulierungen nach den Grundsätzen der Raumordnung, die als vorausschauende, planmäßige Gestaltung des Raumes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles definiert wird. Weiters werden die natürlichen und historisch gewachsenen Gegebenheiten, die ökologischen Erfordernisse und die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt.

Das Siedlungsleitbild baut auf die allgemeinen Zielsetzungen auf und trifft spezifische Vorgaben für die Siedlungsbereiche einzelner Ortschaften und Ortsteile. Festgelegt werden die funktionale Schwerpunktsetzung und die räumliche Siedlungsentwicklung. Zudem werden Empfehlungen zur äußeren Gestaltung ausgesprochen. Alle relevanten Zielbestimmungen werden in der Plandarstellung zum Siedlungsleitbild kartografisch verortet.

7.3. Aktueller Umweltzustand

Als Grundlage für die Analyse der Auswirkungen wird der Umwelt-Ist-Zustand erfasst, dargestellt und bewertet. Die Bewertung bezieht sich auf die derzeit vorliegende Sensibilität der einzelnen Schutzgüter bzw. deren Umweltmerkmale.

Für das Untersuchungsgebiet bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen.

Nutzungsbeschränkungen	
Biotope	<p><u>Vorhanden, allerdings nicht veröffentlicht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopkartierung gemäß §9 K-NSG vom Amt der Kärntner Landesregierung - Gewässer und Feuchtgebiete laut landschaftsräumlicher Gliederung und Vegetationskartierung (Naturinventar)
Schutzwald	<ul style="list-style-type: none"> - 1.159 ha (31,4 % der Waldausstattung der Gemeinde)
Wildtierkorridore	<p><u>Vorhanden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlaufen zwischen Libitsch, Dobrowa und Ferrakogel
Amphibienwanderstrecken	<p><u>Vorhanden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestraße Dolintschitschach
Gefahrenbereiche (Gefahrenzonen, Bruchgebiete, etc.)	<p><u>Vorhanden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschlaglinien der HQ30, HQ100 und HQ300 der BWV (Feistritzbach bei Feistritz, Hof, Gonowetz) - Anschlaglinien der HQ30, HQ100 und HQ300 der BWV (Dolintschitschacherbach und Winkelbach bei Dolintschitschach, Winkel, Penk) - Rote/Gelbe Gefahrenzonen der WLW (Feistritzbach bei Feistritz Unterort, Winkel, Penk)
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	<p><u>Vorhanden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - B81 - L128a Jaunfeld Straße - L133 Loibacher Straße - L129 Petzen Straße - Bahntrasse der neuen Koralmbahn, ÖBB Südstrecke - Bahntrasse der S-Bahnstrecke S1 - 220 kV Hochspannungsfreileitung der APG - mehrere 20 kV Freileitungen
Nationalpark	<ul style="list-style-type: none"> - nicht vorhanden

Natura-2000-Schutzgebiet	Peca südlich der Gemeindegrenze
Naturschutzgebiet	- nicht vorhanden
Landschaftsschutzgebiet	<u>Vorhanden:</u> - LSG Katharinakogel (nördlich des Hauptortes St. Michael) - LSG Pirkdorfer See (gemeinsam mit Globasnitz)
Naturdenkmale	<u>Vorhanden:</u> - Winterlinde (Tilia cordata)
Quellschutzgebiete	<u>Vorhanden:</u> - Mehrere Quellschutzgebiete vorhanden - ein Brunnenschutzgebiet vorhanden
Wasserschongebiet	<u>Vorhanden:</u> - Kernzone Petzen - Tiefbrunnen Traundorf - Dolintschitschacher- Quelle - Arnoldquelle (Unterort) - Blekar-Quelle - Portschnigquellen - Kanauf-Quellen - Raunjak-Quelle
Alpinregion	<u>Vorhanden:</u> - Petzen
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	<u>Vorhanden:</u> - Denkmäler mit Bescheid - Denkmalwürdige Objekte
Altlasten	<u>Vorhanden:</u> Ehemalige Schottergruben - KG St. Michael: GP 736, 750, 766/1 - KG Penk, Dolintschitschach:GP 908 - KG Penk: GP 853, 854, 816

7.3.1. Schutzgut: Mensch/Gesundheit

Dieses Unterkapitel behandelt das Schutzgut Mensch/Gesundheit in Bezug auf Emissionen und Klimaschutz. Emissionen betreffen alle Stoffe, die vom Menschen in die Umwelt ausgestoßen werden und diese somit belasten.

Luftverunreinigungen

Die größten Luftemittenten sind in Österreich die Industrie, der Verkehr, Heizen und der Bausektor. In der Industrie sind dies vor allem die Metallverarbeitende und die chemische Erzeugung. Zu den Luftemissionen zählen u.a. SO₂, NO_x, CH₄, CO, CO₂ und NH₃. Weitere Luftemissionen betreffen die Feinstaubbelastung (statistik.at, Umweltgesamtrechnungen, 2022).

In der Gemeinde sind keine Immissionschutzgebiete ausgewiesen. Da die Industrie der Gemeinde weder zur Chemischen noch zu Metallverarbeitenden zählen, sind von diesem Betrieb vergleichsweise niedrige Luftverunreinigungen anzunehmen. Im Gemeindedurchschnitt liegt der Bereich Industrie und Gewerbe im CO₂- Ausstoß trotzdem an der Spitze.

Lärm

In der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg ist Lärm vor allem auf den Verkehr zurückzuführen, welcher auf stark frequentierten Straßen stattfindet. Die bei den Zählstellen durchschnittlich berechnete Lärmbelastung kann folgender Tabelle entnommen werden. Die Berechnungsparameter sind folgende: 5m Abstand zu Straße, 2m Spurbreite, Asphaltbeton, Erdgeschoß, Fenster geöffnet. Dies soll den Lärm unmittelbar am Straßenrand darstellen.

Weitere Lärmquellen stellen die Bahntrasse der S-Bahnlinie im Hauptort St. Michael dar, wobei

Kategorie	CO ₂ - Ausstoß in t/Jahr
Wohnen	3.580
Land- und Forstwirtschaft	720
Industrie und Gewerbe	12.00
Dienstleistungen	790
Mobilität	6.560

Treibhausgasemissionen Feistritz o.B. (energiemosaik)

Die Emissionen, die beim Heizen von Privathaushalten entstehen sind ebenfalls zu bewerten. Die Anzahl an Haushalten lag im Jahr 2018 bei 880 bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,5 EW/Haushalt. Pro Haushalt werden somit im Durchschnitt ca. 4 t CO₂ im Jahr emittiert.

die aufgrund des geringen Güterverkehrs als gering zu bewerten ist. Die neue Koralmstrecke der ÖBB führt an den Siedlungsgebieten vorbei.

Das Industriegebiet im Westen des Hauptortes St. Michael verursacht in mehreren Bereichen direkt und indirekt Emissionen. Der direkte Lärmeintrag in die Umwelt ist für einen Betrieb in der Größe gering. Aufgrund des Verkehrslärms wird die Sensibilität dieses Umweltmerkmals als mittel eingestuft.

Straßenabschnitt	KFZ/Tag 2019	Tempolimit	Lärm in dB
B81 Umfanrung St. Michael	3.766	70	81
L128a St. Michael	2.563	70	79
L133 Gonowetz	2.060	50	76
L129 Goowetz	1.194	50	72

<https://www.laerminfo.at/laermrechner.html>, 70dB = Staubsauger

Klima

Die Gemeinde befindet sich im Süd-Osten Kärntens, wo der Niederschlag mit ca. 900mm pro Jahr geringer ausfällt als in Oberkärnten. Die Gemeinde liegt laut ehora in einem Bereich, in dem die Hagelgefährdung mit der Stufe 4 bewertet wird (= 25-40 mm).

Die zukünftige Entwicklung der Klimakrise lässt eine Häufigkeit der Wetterextreme vorhersagen. Starkregen, Trockenheit und andere Auswirkungen werden weltweit zu spüren sein. Um die Entwicklung zu bremsen ist eine Sensibilisierung zur Reduktion von Emissionen aller Art notwendig.

Insgesamt wird die Sensibilität des Umweltmerkmals Luft und Klima aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der vorherrschenden Grundbelastung als gering eingestuft.

Umweltauswirkung

Durch die Zuordnung von Funktionen und ihren Nutzungen im Gemeindegebiet wird im ÖEK auf Nutzungskonflikte zwischen sensiblen Gebieten (z. B. Wohngebieten) und potenziellen Emittenten (z. B. Verkehr, Industriebetriebe) reagiert. Die Zuordnung erfolgt durch räumliche Gliederung und durch Abstandsbereiche (Immissionsschutzstreifen).

Positiv hinsichtlich des Merkmals Luft wirken sich das hohe Ausgleichspotenzial in der Gemeinde durch weitläufige Acker-, Wiesen- sowie Waldflächen sowie durch die ausgewiesenen Naturschutzgebiete aus.

Durch die im ÖEK beschriebenen Ziele und Maßnahmen, insbesondere zur Natur und Umwelt und Energie und Mobilität (vgl. Kapitel 5.4), werden negative Auswirkungen vermieden bzw. auf ein dem entsprechenden Umweltmerkmal verträgliches Maß reduziert.

Mensch/Gesundheit	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	Gering-mittel
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	Gering-mittel
Eingriffserheblichkeit	1
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

7.3.2. Schutzgut: Mensch/Nutzungen

Das Unterkapitel behandelt das Schutzgut Mensch/Nutzungen in Bezug auf die Raumnutzung. Hier wird auf die Siedlungstätigkeiten, auf wirtschaftliche Tätigkeiten und auf die vorhandene Infrastruktur eingegangen.

Siedlungsraum/ -funktionen, Ortsbild

Der Siedlungsraum im Hauptort St. Michael ob Bleiburg weist im Ursprung die Form eines typischen Straßendorfes auf, welches sich entlang der in West-Ost-Richtung verlaufende Hauptdurchfahrt erstreckt. Der historische Ortskern ist im Bereich der Pfarrkirche und der östlich angrenzenden Bebauung (Gasthaus Loser) auszumachen. Die jüngeren Siedlungserweiterungen haben sich Richtung Osten und Südosten entwickelt. Teil des jüngeren Neubaugebietes ist auch die Erweiterung des Ortskernes durch den Neubau des Gemeindeamtes, Kindergartens und der Musikschule. Hier befinden sich zentralörtliche Einrichtungen und einige Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe.

Die Festlegung der funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes und die Zuordnung der einzelnen Funktionen erfolgten im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept unter der Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten, wobei die Zielsetzung besteht, gegenseitige Beeinträchtigungen zwischen den unterschiedlichen Nutzungen des Raumes weitestgehend zu vermeiden. Mit den Standorten Industrie- und Gewerbezone, Kleingewerbe, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Freiraumgebundene Vorrangzone Pirkdorfer See, und Touristische Vorrangzone Petzen (Talstation und Bergstation) kann eine günstige Situierung im Bezug zur Wohnbebauung erreicht werden.

Das Ortsbild von St. Michael ist im Ortskern von typischen Formen der historisch bäuerlichen Gehöfte geprägt. Das Gemeindezentrum im Neubaugebiet ist ein Bauwerk anspruchsvoller Architektur, daran anschließend befindet sich ein Areal mit Geschoßwohnbau in moderater Form.

Die weiteren Siedlungen im Talboden sind als vorrangige Wohnstandorte mit landwirtschaftlicher Zusatzfunktion zu

klassifizieren (ländliche Mischfunktion). Die Streusiedlungsbereiche sind überwiegend der landwirtschaftlichen Funktion zuzuordnen, vereinzelt sind auch reine Wohnobjekte vorzufinden. Touristische Funktionen weisen die Bereiche Petzenbahn Talstation und Pirkdorfer See auf.

Stand Sommer 2022 sind in Feistritz ob Bleiburg 165,4 ha bebaut (Verkehrsflächen ausgenommen).

Die Eingriffe in den Landschaftsraum ergeben sich primär durch die Siedlungssysteme, Industriebetriebe und Verkehrsbauwerke. Aufgrund des hohen Ausgleichspotential sind diese Eingriffe als mittel einzustufen.

Land- und Forstwirtschaft

3.424 ha Wald bedecken ca. 63 % des Gemeindegebiets. Davon fallen 1.756 ha der Nutzfunktion zu (ca. 50 %). Die landwirtschaftlichen genutzten Flächen betragen im Jahr 2010 3.497 ha, von welchen 798 ha Ackerland sind.

Hinsichtlich der bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Rahmen der reich gegliederten Kulturlandschaft sowie der Notwendigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung wird die Sensibilität des Umweltmerkmals als hoch eingestuft.

Verkehr und technische Infrastruktur

Die überörtliche Erschließung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erfolgt über die L128a im Norden, die im Rahmen der Bauarbeiten zur Koralmbahn neu trassiert wurde. Die Hauptverkehrserschließung des Gemeindegebietes erfolgt durch die B81 Bleiburger Straße in West-Ost-Richtung. Die L133 stellt die direkte Verbindung Richtung Slowenien dar, die L129 Petzen Straße dient als Verbindungsstraße zwischen der B81 und der Petzen Talstation.

Die S-Bahn Haltestellen St. Michael ob Bleiburg und Bleiburg, sowie der neue Bahnhof Mittlern, der an der Koralmstrecke liegt sind für den Öffentlichen Verkehr bedeutend.

Eine 220 kV Hochspannungsfreileitung der APG versorgt die Gegend mit Strom.

Die Eingriffe in den Landschaftsraum durch Verkehrsbauwerke und sonstige Infrastrukturanlagen werden als mittel eingestuft.

Kultur- und Sachgüter

Im Untersuchungsgebiet existieren Sach- und Kulturgüter in Form der Bebauung des Katharinakogels, einzeln liegender Wohn- und Wirtschaftsgebäude bzw. sonstiger Gebäude.

Der Katharinakogel zählte zu den wenigen Herrschaftssitzen der älteren Hallstattkultur (ca. 900-550 Jhdt. v. Chr.) im Kärntner Raum. Richtung Tscherberg befinden sich zwei Zonen mit hallstattzeitlichen Grabhügeln. Am Katharinakogel wurde ursprünglich eine aufwendig gestaltete Befestigungsanlage errichtet. Die besonders historischen, künstlerischen oder kulturell bedeutenden Objekte sind im Kapitel 2.7.4. Denkmalschutz im ÖEK nachzulesen.

Aufgrund des Vorhandenseins zahlreicher Objekte mit historischer und kultureller Bedeutung wird die Sensibilität hinsichtlich dieses Umweltmerkmals als mittel beurteilt.

Umweltauswirkung

Im Rahmen der Schutzgutbetrachtung Mensch/ Nutzungen wird dem Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung als Indikator für negative Auswirkungen ein großer Stellenwert eingeräumt. Durch die Umsetzung der funktionalen Gliederung werden Nutzungskonflikte im Vorfeld minimiert. Im neuen ÖEK wurden abseits der bestehenden Siedlungsstandorte keine neuen Standorte festgelegt. Für zukünftige Entwicklungen sollen primär die vorhandenen Baulandreserven genutzt werden. Nur an geeigneten Standorten wurde die Möglichkeit eingeräumt, bestehende Siedlungskörper zu erweitern bzw. abzurunden. Dabei wurde an anderer Stelle ein Flächenpotenzial rückgenommen, das eine geringere Eignung aufweist. Hierdurch ist ein flächengleicher Tausch zwischen Siedlungspotenzialen erreicht worden, wodurch landwirtschaftliche Flächen gesichert werden. Kulturgüter sind von Änderungen nicht betroffen.

Mensch/Nutzungen	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	mittel-hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

7.3.3. Schutzgut: Landschaft

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg fällt in die landschaftsräumliche Großeinheiten des Klagenfurter Beckens und der Karawanken und weist vielfältige naturräumliche Gegebenheiten auf. Das Jauntal umfasst die Niederungen und Ebenen im südöstlichsten Klagenfurter Becken südlich der Drau.

Landschaft

Die ebenen Ackerflächen um die Ortschaften St. Michael ob Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg, Lettenstätten, Tscherberg, Pirkdorf, Hof, Gonowetz, Penk und Dolintschitschach weisen eine intensive landwirtschaftliche Nutzung auf.

Die Gemeinde verfügt über zwei Naturschutzgebiete, der eine besondere Bedeutung zufallen. Das Landschaftsbild wird durch die ausufernde und ausfransende Besiedelung visuell beeinträchtigt. In den Streusiedlungsbereichen sind punktuelle Störungen im Landschaftsbild festzustellen. Die Tourismusbereiche Pirkdorfer See mit dem Campingplatzgelände und den Sporteinrichtungen und Petzen mit der Seilbahn, den Lift- und Pistenanlagen bewirken auch Auswirkungen im Landschaftsbild.

In die Landschaft einschneidend ist das Industriegebäude im Westen des Hauptortes St. Michael.

Hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit sind im Talboden neben den beiden Landschaftsschutzgebieten insbes. Mischwälder, Gewässer und Feuchtgebiete sowie die Uferbegleitvegetation der Fließgewässer zu erwähnen. In den Bergen ist die Alpinregion, die als Gebiet über dem geschlossenen Baumbewuchs definiert wird, schutzbedürftig. Weitere besonders schutzbedürftige Teilbereiche sind die Feuchtgebiete. Generell wird der freien Landschaft ein besonderer Schutz eingeräumt (auch hinsichtlich des Landschaftsbildes).

Die Sensibilität dieses Umweltmerkmals wird mit sehr hoch bewertet.

Erholung und Freizeit

Das Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen ist durch die beiden Tourismusschwerpunkte Petzen und Pirkdorfer See vielfältig. Somit spielen der Winter- wie der Sommertourismus in der Gemeinde eine Rolle, die auch die Funktion der Naherholung abdecken. Sportanlagen, wie der Fußball- und der Tennisplatz, der Bewegungsraum und das Kletterzentrum Petzen befinden sich im östlichen Teil des Hauptortes. Auf der Petzen befinden sich Wanderrouten, eine Mountainbikestrecke und das Schigebiet.

Die Erholungsfunktion des Waldes, die in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg der gesamte Wald betrifft, spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle im Tagestourismus und in der Erholung im Wohnumfeld.

Insgesamt sind der naturraumbezogene Erholungswert sowie der bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen der Marktgemeinde als hoch zu bewerten.

Umweltauswirkung

Im Rahmen der Überarbeitung des ÖEKs wurden keine Bereiche als Entwicklungspotenzial festgelegt, die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes von einer Bebauung freizuhalten wären. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Zielsetzungen des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes können weitere Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes abgeschwächt werden. Zudem kommt der Freihaltung der naturnahen Landschaftsteile eine besondere Bedeutung zu.

Landschaft	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	mittel-hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

7.3.4. Schutzgut: Naturraum und Ökologie

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg verfügt über viel ökologisch wertvollen Grünraum. Neben den Naturschutzgebieten haben Wiesen, Äcker, Wälder und die Petzen einen hohen ökologischen Stellenwert.

Wald

Dem Wald wird im Forstgesetz vier Funktionen zugeschrieben: Nutz-, Schutz-, Wohlfahrt- und Erholungsfunktion. Zusätzlich zu den Funktionen ist der Wald als „eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung“ (Forstgesetz 1975, §1 (1)) bedeutend. Die Gemeinde ist zu ca. 63 % von Wald bedeckt. Davon entfallen ca. 48 % auf die Nutzfunktion, ca. 30 % auf die Schutzfunktion und ca. 22 % auf die Wohlfahrtsfunktion.

Aufgrund der Klimakrise steht der Wald unter besonderem Augenmerk, so wird die Schutzfunktion des Waldes stets wichtiger. Extremwetterereignisse, wie Trockenheit und Witterungsextremen stellen für den Wald Herausforderungen dar, geschwächt werden sie zusätzlich durch schädigende Insekten (Borkenkäfer) und Krankheiten, die aufgrund der globalen Erwärmung häufiger auftreten.

Den Waldbereichen wird eine hohe Sensibilität zugesprochen.

Schutzgebiete und Biotope

„Ein Naturschutzgebiet ist ein weitgehend natürliches oder naturnahes Gebiet, das sich durch das Vorhandensein schützenswerter Lebensräume und/oder das Vorkommen seltener bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten auszeichnet. Der Schutz dieser Naturgüter steht im Vordergrund und die mit dem Schutzziel unvereinbaren Eingriffe sollen verhindert werden“ (umweltbundesamt.at). Ein Biotop ist ein Lebensraum und Teil eines Ökosystems.

In der Gemeinde befinden sich zwei ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete: LSG Katharinakogel und LSG Pirkdorfer See. Ein Landschaftsschutzgebiet ist eine Kategorie des Naturschutzes, bei dem die Erhaltung der charakteristisch gestalteten Kulturlandschaft und der Lebensraum des Menschen im Vordergrund stehen

Die letzte Biotopkartierung der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1998. In der Marktgemeinde wurden 180 Biotope mit einem Flächenausmaß von 77 ha aufgenommen. Charakteristisch für die Marktgemeinde ist die kleinflächige, lineare Ausprägung der Biotope, die auf die intensive

landwirtschaftliche Nutzung des Jaunfeldes zurückzuführen ist.

Vegetation und Tierwelt

Flora:

Die Gemeinde ist aufgrund der Topografie auch in unterschiedliche Vegetationsstufen geteilt. Das Tal ist vor allem von Acker- und Grünlandkomplexen und warmen Laubmischwald bepflanzt. Kleine Feuchtgebietswälder befinden sich im Nordosten, an der Grenze zu Bleiburg. Die Petzen durchläuft mehrere Vegetationsstufen, vom Fichten-Buchenwald und Fichten-Tannen-Buchenwald in den niederen Gebieten geht es über reine Fichtenwälder bis zur alpinen Zone, wo Lärchwiesen, Latschenkrummholz und einzelne Pioniergesellschaften die Landschaft prägen.

Fauna:

Die Fauna betreffend ist anzumerken, dass die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zu den besten Rotwildgebieten Kärntens gehört. Ein großräumiger Rotwildkorridor verläuft vom Koralmgebiet Richtung Petzen. Im Pirkdorfer See kommen 7 Fischarten (Hecht, Wels, Rotaugen, Rotfeder, Schleie, Barsch, Karpfen) vor. Es werden keine stärkeren Besatzmaßnahmen vorgenommen, auch werden keine Angellizenzen vergeben. Bis auf den Südostbereich weisen die Ufer des Pirkdorfer Sees noch vereinzelt Verlandungsgesellschaften auf.

Das Umweltmerkmal Vegetation und Tierwelt wird mit einer hohen Sensibilität bewertet.

Umweltauswirkung

Das ÖEK wurde auf Grundlage des vorhandenen Naturraums erstellt, d. h. naturräumliche Strukturen bilden die Grenzen der Siedlungsräume.

Weitere Siedlungsentwicklungen bedeuten einen weiteren Verbrauch von Grund und Boden und damit einhergehend eine gewisse Beeinträchtigung der Flora und Fauna. Da sich die zukünftige Siedlungsentwicklung auf die Verdichtung und Abrundung bestehender Siedlungskörper konzentriert, können die Beeinträchtigungen für die Tier- und Pflanzenwelt gering gehalten werden.

Insgesamt werden die Umweltauswirkungen als nicht erheblich bewertet.

Naturraum und Ökologie	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

7.3.5. Natürliche Ressourcen

Grundwasser

Insgesamt weisen die Quellen eine Wasserqualität mit guten Werten auf. Die Grundwasserkörper sind eher geringmächtig und daher nur für Einzelversorgungen geeignet. Die bestehenden Schutzgebiete sind im Örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht.

Innerhalb der Karawanken bildet der Bereich Petzen eine eigenständige Einheit, die als Karstgrundwasserkörper Petzen (LGBl. Nr. 103/ 1998) abgegrenzt werden kann. Das Niederschlagswasser versickert über Dolinen und Klüfte praktisch zur Gänze in das Berginnere. Der Zentralanteil des Petzenmassives zeichnet sich durch sehr wenige Quellen aus. Die Entwässerung erfolgt fast ausschließlich unterirdisch. Dies bedingt die hohe Quelldichte am Nordfuß der Petzen und im Bereich Rischberg (gesamt mehr als 900 l/s). Das Wasserschongebiet Petzen stellt das grundwasserwirtschaftlich sensible Gebiet in ihrer Gesamtheit unter Schutz.

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Grundwasser wird für das Gesamtgemeindegebiet als hoch eingestuft, wobei die Quellschutzgebiete und das Grundwasserschongebiet Petzen eine sehr hohe Sensibilität aufweisen.

Oberflächenwasser

In der Gemeinde sind stehende, wie fließende Gewässer gleichermaßen vorzufinden. Bedeutend ist der Pirkdorfer See, der gleichzeitig ein Landschaftsschutzgebiet ist. Als fließendes Gewässer ist der Feistritzbach hervorzuheben, der im unteren Bereich der waldigen Nordhänge der Petzen entspringt. Das Einzugsgebiet des Baches umfasst eine Fläche von ca. 34 km².

Es liegen Gefahrenzonen der BWV und WLV vor, die in der Plandarstellung des Siedlungsleitbildes zum ÖEK ersichtlich gemacht werden.

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Geologie und Boden wird als mittel bis hoch eingestuft.

Altlasten und Deponien

Ehemalige Schottergruben

- KG St. Michael: GP 736, 750, 766/1
- KG Penk, Dolintschitschach: GP 908
- KG Penk: GP 853, 854, 816

Geologie und Boden

Geologisch handelt es sich im Bereich des Jaunfeldes um eiszeitliche und jüngere Ablagerungen. Quartäre Lockersedimente, vorwiegend Sande, Kiese und Schotter, charakterisieren den Talbereich. Diese Sedimente stellen den Grundwasserleiter dar und werden von Phylliten unterlagert. Das phyllitische Grundgebirge bildet den Grundwasserstauer. Auf den ebenen Flächen im Talbodenbereich sind überwiegend Lockersediment - Braunerdeböden zu finden. Am Petzenfuß kommen vor allem tertiäre Ablagerungen vor. Das Petzenmassiv wird im Wesentlichen aus triassischen Carbonatgesteinen aufgebaut. Das Hauptgestein des Petzenmassives ist der Wettersteinkalk, der sich durch eine ausgeprägte Verkarstung auszeichnet. In der Untersuchungsgemeinde sind die Carbonatgesteine auf die jungtertiären Schichtglieder des Karawankenvorlandes aufgeschoben, sodass die Überschiebungsbahn als Begrenzung des Karstaquifers gegen Norden angesehen werden kann. Im Bereich der Überschiebung treten die großen Karstquellen der Petzen auf. Die Böden in diesen Bereichen sind als podsolierte Braunerde (podsolierte Felsbraunerde) zu klassifizieren. Die Sensibilität des Umweltmerkmals Geologie, Boden wird als mittel eingestuft.

Rohstoffe

In der Marktgemeinde werden derzeit keine Rohstoffe gewonnen.

Umweltauswirkungen

Infolge weiterer Flächenversiegelung durch zukünftige Bebauungen sind Beeinträchtigungen des Grundwasserkörpers nicht ausgeschlossen.

Diese Veränderungen werden aber angesichts der Vielzahl an verbleibenden Freiflächen als nicht erheblich eingestuft. Zudem wurden die Quell- und Brunnenschutzgebiete im ÖEK geschützt.

Die im Untersuchungsgebiet verlaufenden Oberflächengewässer werden durch die Planungsmaßnahmen im neuen ÖEK nicht beeinträchtigt. Die ausgewiesenen Gefahrenzonen der Fließgewässer wurden durch die Festlegung absoluter Siedlungsgrenzen

bzw. Freihaltebereiche berücksichtigt. Insgesamt sind dadurch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Umweltauswirkungen auf die Geologie des Planungsraumes sind ebenfalls nicht gegeben. Mögliche Auswirkungen auf den Boden hinsichtlich der Wirkung durch den Flächenverbrauch werden unter dem Umweltmerkmal „Land- und Forstwirtschaft“ (Mensch, Nutzungen) bewertet.

Natürliche Ressourcen	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	mittel bis sehrhoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

7.3.6. Schutzgut: Zusammenfassende Auswirkungsmatrix

		Wirkung durch	Flächeninanspruchnahme, Flächenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung	Geländeveränderung, Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe in Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Luftschadstoffe	Flüssige Schadstoffe	Visuelle, ästhetische Änderungen	Naturgefahren	Anhäufung von Auswirkungen (Kumulation)	Zusammenwirken von Auswirkungen (Synergetik)	Sonstige Effekte
Wirkung auf	Mensch/ Gesundheit	Lärm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Luft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Klima	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mensch / Nutzungen	Siedlungsraum / Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Verkehr und technische Infrastruktur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Kultur- und Sachgüter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaft /Erholung	Landschaft/ Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Naturraum / Ökologie	Wald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Schutzgebiete und Biotope	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Vegetation und Tierwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Natürliche Ressourcen	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Altlasten und Deponien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Geologie, Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Landesplanung; Raumplanungsbüro Kaufmann, 2021

7.4. Wesentliche umweltrelevante Planänderungen

Übersicht

Die wesentlichen Inhalte des ÖEKs bilden die Festlegung über die einzelnen Funktionen der Ortschaften sowie die Begrenzungen der zukünftigen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten (Siedlungsgrenzen).

Im neuen ÖEK 2025 haben sich folgende umweltrelevante Änderungen im Vergleich zum ÖEK 2008 ergeben (Blattschnitte Anlage 3):

- Rücknahme Industriestandort Jaunfeldstraße
- Konkretisierung Unterort Petzen Talstation
- Konkretisierung südlich St. Michael o.B.
- Erweiterung/Arrondierung östlich Unterlibitsch
- Erweiterung/Arrondierung südlich Penk

Die Siedlungsgrenzen der einzelnen Ortschaften und damit der Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung wird generell auf eine Umwelterheblichkeit überprüft.

Rücknahme: Industriestandort Jaunfeldstraße



Jaunfeld Straße - Fläche ÖEK 2008

Beschreibung

Die Rücknahmefläche im Ausmaß von ca. 15 ha nördlich der Schottergrube grenzt an die Bahnstrecke. Aufgrund des nicht absehbaren Bedarfes wird das Siedlungspotenzial großzügig rückgenommen. Trotz der geringen Wertigkeit in Bezug Ackerland ist diese Freifläche als ökologisch wertvolle Fläche zu betrachten.

Neufestlegung von Siedlungsgrenzen

Die Neufestlegung der äußeren Siedlungsgrenzen orientiert sich weitgehend am derzeitigen Widmungsbestand und der zugeordneten Entwicklungsfähigkeit der jeweiligen Ortschaft gemäß funktionaler Gliederung.

Restriktive Handhabung bei Erweiterungen von Siedlungspotenzialen

Siedlungsgrenzen der einzelnen Ortschaften wurden dahingehend konkretisiert, dass der Innenentwicklung Vorrang eingeräumt wurde. Erweiterungen nach außen wurden nicht mehr vorgenommen, sondern nur noch im Rahmen von geringfügigen Arrondierungen im Bestand.

Sicherstellung einer geordneten Bauordnung

Um generell eine zweckmäßige Aufschließung und eine geordnete Bebauung der möglichen Potenzialflächen in Bezug auf die umgebende bauliche und naturräumliche Situation zu gewährleisten, sind im Anlassfall Teilbebauungspläne bzw. -konzepte zu erstellen (siehe Plansymboliken „BK/BP“ bzw. Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes).



Jaunfeld Straße - Rücknahmefläche ÖEK 2025

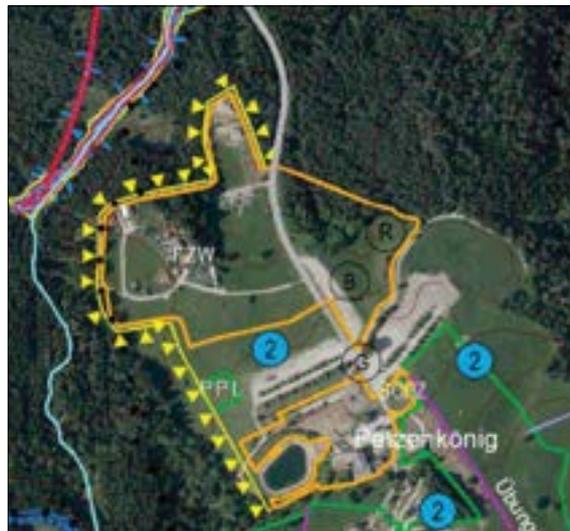
Umwelterheblichkeit

Die Rücknahme der Erweiterungsfläche des Industriestandortes ist als positiv zu betrachten. Die Größe der Fläche, die nun vor Bebauung zukünftig geschützt ist stellt einen wesentlichen ökologischen Beitrag dar.

**Konkretisierung:
Unterort Petzen Talstation**



Unterort Petzen Talstation - ÖEK 2008



Unterort Petzen Talstation - ÖEK 2025

Beschreibung

Die Umgebung der Talstation der Bergbahnen Petzen ist als Kurgebiet ausgewiesen. Die Siedlungsentwicklung ist nur im Rahmen der gewerblichen Tourismusfunktion zulässig.

In diesem Bereich wird die Siedlungsgrenze für eine eventuelle Weiterentwicklung des gewerblichen Tourismus in Richtung Süden offen gehalten. Dabei ist der funktionale und räumliche Zusammenhang mit dem Bereich Talstation „Kabinenbahn Petzen“ und dem ehemaligen Hotel „Petzenkönig“ herzustellen. Zu Berücksichtigen sind jedenfalls die Belange des Natur- und Wasserschutzes sowie das Einfügen in den sensiblen Landschaftsraum.

Im Sinne eines Ausgleichs wird die Rücknahme der Baulandflächen im Osten, in ungünstiger Schatt- und Hanglage, geplant.

Umwelterheblichkeit

Bei etwaigen touristischen Neubauvorhaben sind mehrere Aspekte zum Umweltschutz zu beachten, insbesondere jene des Natur- und Wasserschutzes.

Im Anlassfall sind die konkreten Belange zu bestimmen und im Rahmen der Flächenwidmungs- und/oder Bebauungsplanung sicherzustellen.

Für die Baulandflächen im Osten soll die Rücknahme als Ausgleich erfolgen.

**Konkretisierung:
südlich St. Michael o.B.**



südlich St. Michael o.B. - ÖEK 2008

Beschreibung

Im Rahmen der Überarbeitung werden im Süden des Hauptortes St. Michael ob Bleiburg die Siedlungsgrenzen konkretisiert.



südlich St. Michael o.B. - ÖEK 2025

Umwelterheblichkeit

Die Konkretisierung der Abgrenzungen ist hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt- und Landschaftsschutz positiv zu bewerten. Hierdurch werden der Flächenverbrauch eingedämmt und wertvolle Böden geschützt.

**Erweiterung/Arrondierung:
östlich Unterlibitsch**



Unterlibitsch - ÖEK 2008



Unterlibitsch - ÖEK 2025

Beschreibung

Die Erweiterungsfläche befindet sich östlich des Siedlungsbereiches Unterlibitsch und wird im Süden von der Bahntrasse und im Osten und Norden durch Waldflächen begrenzt. Es handelt sich um eine Arrondierung bzw. Anpassung an den tatsächlichen Bestand. __

Umwelterheblichkeit

Aufgrund der Größe und des Standortes dieser Erweiterung, sind die Auswirkungen auf die Umwelt als gering einzustufen. Im Sinne einer Arrondierung eines bestehenden Siedlungskörpers wird kein neuer Landschaftsraum angebraucht.

**Erweiterung/Arrondierung:
südlich Penk**



Penk - ÖEK 2008



Penk - ÖEK 2025

Beschreibung

Die Erweiterungsflächen südlich der Ortschaft Penk sind als Konkretisierungen bzw. Abrundungen der bisherigen Siedlungsgrenzen zu verstehen. Bisher war an dieser Fläche, wie in den Abbildungen sichtbar, ein Siedlungssplitter verortet. Dieser wird in die Siedlung aufgenommen.

Umwelterheblichkeit

Durch die potenzielle Siedlungserweiterung wird ein Bereich erfasst, der bereits durch Siedlungstätigkeit stark vorgeprägt ist. Durch die klare Abgrenzung soll die Entwicklung als kompakter Siedlungskörper erfolgen.

Als Ausgleich werden innerörtliche Freiflächen, insbesondere aus Gründen des Wasserschutzes, gesichert (siehe im Entwicklungsplan Positionsnummer 4).

7.5. Alternativen

Im neuen Entwurf des ÖEKs wurden die funktionale Gliederung und auch die äußeren Siedlungsgrenzen gegenüber dem ÖEK 2008 konkretisiert. Es wurde im Sinne einer behutsamen Weiterentwicklung des Bestandes und einer restriktiven Handhabung bei der Inanspruchnahme neuer Siedlungspotenziale geplant. Die Rücknahmen von Flächenpotenzialen übersteigen das Ausmaß der neuen Erweiterungspotenziale.

Die Überarbeitung stellt vielmehr eine Aktualisierung und Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen, auch aufgrund der verbesserten Planunterlagen, dar. Weiters wurden der allgemeine Ziele- und Maßnahmenkatalog sowie die textliche Beschreibung der Ziele für die einzelnen Ortschaften adaptiert.

Das neue ÖEK der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg stellt ein Instrument dar, welches die neue oberste Ebene der Planungshierarchie der Gemeinde bildet und ein hohes Umweltschutzniveau sicherstellen kann.

Eine Alternativenprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten und Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Nullvariante

Die Nullvariante bedeutet eine Beibehaltung des Status quo, also die weitere Gültigkeit des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg aus dem Jahr 2008. In den vergangenen 15 Jahren haben sich allerdings die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen geändert.

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2008, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen beurteilt werden.

7.6. Monitoringmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden, insbesondere die Feststellung und Überprüfung allfälliger Umweltprobleme. Gemäß Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung (herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 - Landesplanung, 2007), kann davon ausgegangen werden, dass auf örtlicher Ebene der geforderten Überwachungspflicht durch die gesetzlich vorgeschriebene Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (§ 2 Abs. 8 K-GplG 1995) und der anschließenden Überarbeitung der Flächenwidmungspläne Genüge getan wird.

Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

7.7. Zusammenfassung

Rechtsgrundlagen

Das ÖEK der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg aus dem Jahr 2008 wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben (§2 Abs. 8 K-GplG 1995, idgF) überarbeitet. Gemäß dem 2. Abschnitt des Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 24/2016 unterliegen Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind (§3 Abs. a K-UPG), der Erstellung eines Umweltberichtes.

Umweltbericht

Im Kapitel 7.3 des vorliegenden Berichtes wird der Umwelt-Ist-Zustand nach den einzelnen Schutzgütern erhoben, dargestellt und hinsichtlich der Sensibilität der einzelnen Schutzgüter bewertet, welches die Grundlage für die Darstellung der Umweltauswirkungen bildet. Im Kapitel 7.4 des gegenständlichen Berichtes werden die wesentlichen Planänderungen auf ihre SUP-Relevanz überprüft.

Wesentliche umweltrelevante Planänderungen

Die wesentlichen umweltrelevanten Änderungen des neuen ÖEKs zum letztgültigen ÖEK aus dem Jahr 2008 betreffen geringfügige Erweiterungen und Anpassungen. Mit der Festlegung neuer Siedlungsgrenzen gingen maßgebliche Rücknahmen einher.

Voraussetzungen zur Entwicklung

Die vorgesehenen Potenzialflächen liegen im Bezug zu den umgebenden Nutzungen günstig und schließen an bestehende Siedlungsbereiche an. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung dieser Potenzialflächen sind im konkreten Anlassfall Baukonzepte/Bebauungspläne etc. zu erstellen (erhöhte Anforderung an Gestaltung und landschaftliche Einbindung)

Kompakte Siedlungsstrukturen

Die Festlegung der Siedlungsgrenzen im neuen ÖEK basiert auf der Zielsetzung einer Begrenzung und räumlichen Verdichtung der Bebauung. Im ÖEK wurden keine neuen Siedlungsstandorte festgelegt, sondern ausschließlich die Möglichkeit geschaffen, bestehende Ortschaften und Siedlungsansätze weiterzuentwickeln. Es wurde Wert darauf gelegt, möglichst abgerundete und geschlossene Siedlungskörper zu schaffen bzw. diese zu erhalten. Insgesamt zielt das neue ÖEK auf die Vermeidung einer Zersiedlung ab. Die weitere Umsetzung dieser Ziele ist in den nachfolgenden Ebenen der Planungshierarchie durchzuführen: Flächenwidmungsplanung und Teilbebauungsplanung.

Alternativen

Hinsichtlich möglicher Alternativen muss festgehalten werden: Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumentarien auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bzw. die regelmäßige Aktualisierung derselben bedeutet eine Verbesserung des Ordnungsrahmens und ist aus Sicht einer aktiven und wirksamen räumlichen Planung auch vor dem Hintergrund einer gewissenhaften Umweltplanung positiv zu bewerten.

Das neue ÖEK der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stellt ein Instrument dar, welches die neue oberste Ebene der Planungshierarchie der Gemeinde bildet und ein hohes Umweltschutzniveau sicherstellen kann.

Auswirkungen auf den Umweltzustand

Das neue ÖEK wurde mit dem vorliegenden Umweltbericht hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Umweltzustand detailliert überprüft. Erhebliche Umweltauswirkungen konnten bei Berücksichtigung der angeführten Maßnahmen nicht festgestellt werden.

Festlegung von Siedlungsgrenzen

Bei Festlegung der äußeren Siedlungsgrenzen sind Alternativen grundsätzlich möglich. Die Festlegung der äußeren Siedlungsgrenzen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Zielsetzungen, unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation (Ortsbegehungen) sowie basierend auf der Bestandsanalyse zum ÖEK und nach den aktuellen Planungsgrundsätzen durchgeführt, wobei sämtliche örtliche und überörtliche Planungsvorgaben berücksichtigt wurden. Planungsfachlich liegt ein ausgewogener und mehrfach überprüfter, die Zielsetzungen des K-ROG sowie der umweltrelevanten Gesetze berücksichtigender Entwurf vor.

Maßnahmen und Monitoring

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im Örtlichen Entwicklungskonzept Maßnahmen erarbeitet und im vorliegenden Umweltbericht verankert. Es werden keine Monitoringmaßnahmen festgelegt.

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass durch die geplante Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bei Umsetzung aller beschriebenen allgemeinen Maßnahmen keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.



Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Gemeindekennzahl: 20805

Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes

Planmappe

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss vom 10.04.2025

Zahl: 031-1-7/2025

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 21024

Feistritz ob Bleiburg, Klagenfurt am Wörthersee, den 10.04.2025

Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes



Auftraggeberin

Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
St. Michael 111
9143 St. Michael ob Bleiburg



Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

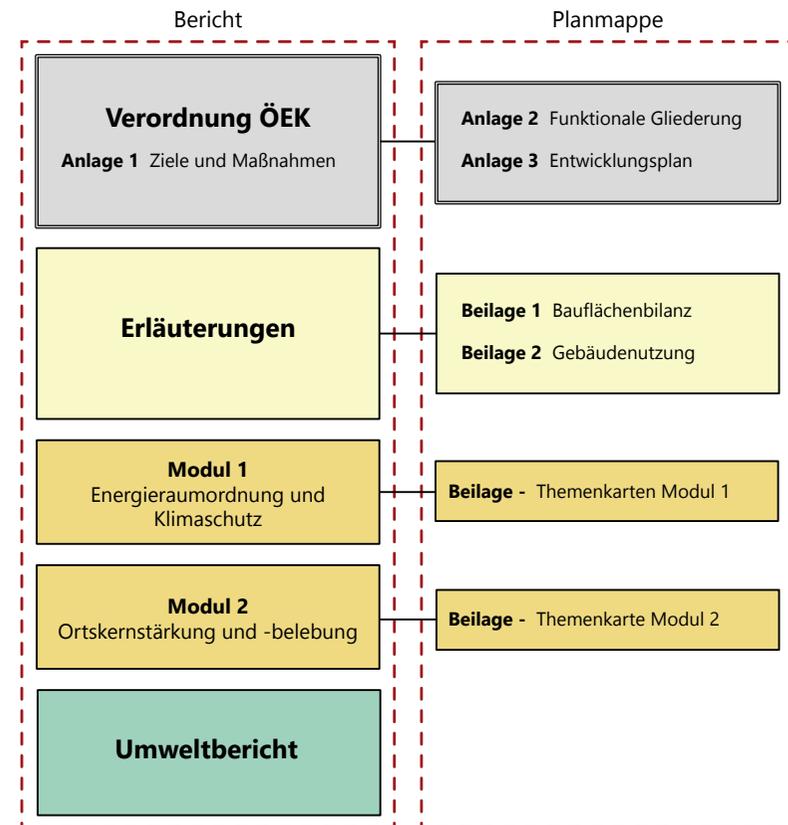


RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bearbeitung

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

Aufbau des örtlichen Entwicklungskonzeptes

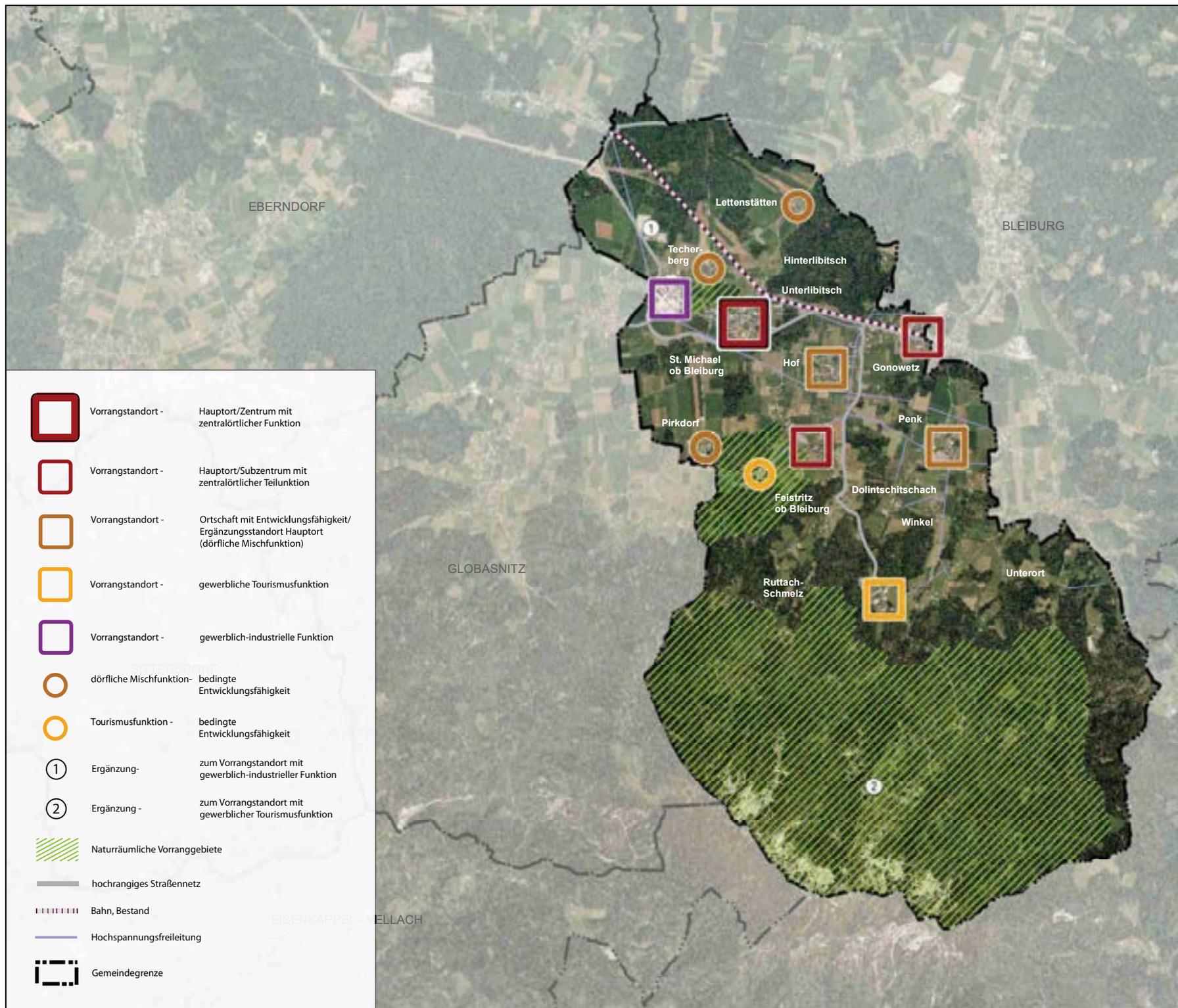


Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Anlage 2 Funktionale Gliederung

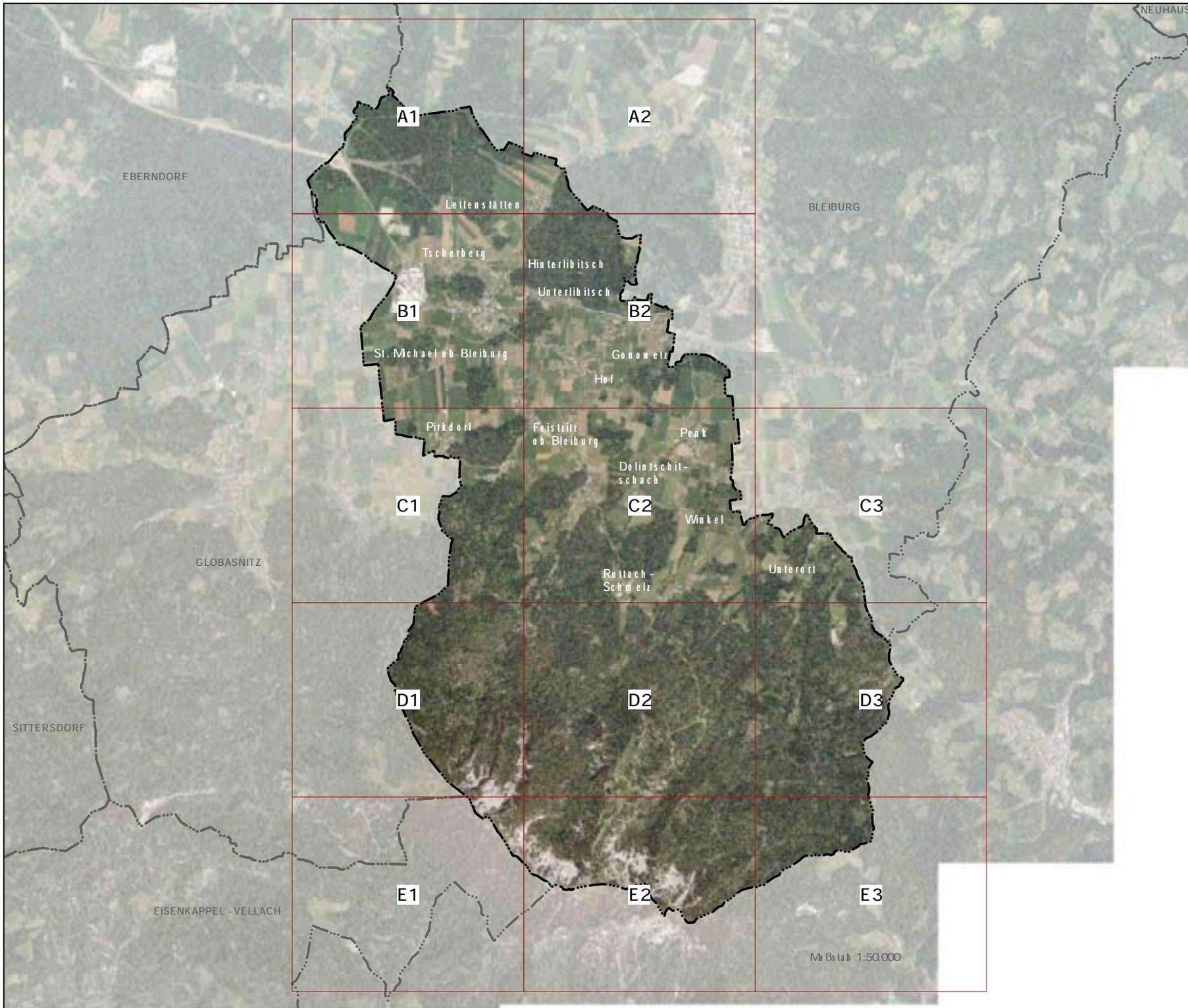


-  Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion
-  Vorrangstandort - Hauptort/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion
-  Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/ Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)
-  Vorrangstandort - gewerbliche Tourismusfunktion
-  Vorrangstandort - gewerblich-industrielle Funktion
-  dörfliche Mischfunktion- bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  Tourismusfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  Ergänzung- zum Vorrangstandort mit gewerblich-industrieller Funktion
-  Ergänzung - zum Vorrangstandort mit gewerblicher Tourismusfunktion
-  Naturräumliche Vorranggebiete
-  hochrangiges Straßennetz
-  Bahn, Bestand
-  Hochspannungsfreileitung
-  Gemeindegrenze



Maßstab 1:50.000





**Örtliches
Entwicklungskonzept**



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

Blattschnittübersicht



Maßstab 1:50.000
0 0,5 1 2

Maßstab 1:50.000

Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Anlage 3 Entwicklungsplan

Zeichenschlüssel

Funktionen

Bestand	geplante Änderung	geplante Widmung	Entwicklungs- richtung	
				Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet)
				Wohnfunktion (Wohngebiet)
				Tourismusfunktion (Kurgelände)
				Zentralörtliche Funktion (Geschäftsgebiet)
				Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
				Gewerblich-industrielle Funktion (Industriegebiet)
				Sport- und Erholungsfunktion spezifische Grünraumfunktion
				Sonderfunktion (Sondergebiete)
				Abbaubereich Rohstoffe
				Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen

Grenzen

Festlegungen

	Siedlungsgrenze Eine geringfügige Überschreitung der absoluten Siedlungsgrenze ist bei unmittelbarem Bedarf für Um- und Zubauten von Bestandsgebäuden sowie bei der Errichtung von erforderlichen Nebengebäuden und -anlagen zulässig.
	Siedlungsschwerpunkt

Frei- und Grünraum

Festlegungen

	Grünverbindung - Freihaltezone (keine Bebauung)
	Grünverbindung - Freihaltezone (keine Bebauung)
	Grünverbindung - Freihaltezone (keine Bebauung)
	Waldrandverbauung vermeiden (je nach örtlicher Situation)
	Gelände, Steilhang (keine Bebauung)
	Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

textliche Erläuterungen

- 1 Positionennummer 1
Bereich Pirkdorfer See: Die weitere Siedlungsentwicklung ist im Rahmen der gewerblichen Tourismusfunktion und der Vereinbarkeit mit den Zielsetzungen für das Landschaftsschutzgebiet „Pirkdorfer See“ zulässig.
- 2 Positionennummer 2
Bereich Petzen Talstation (Unterort): Die weitere Siedlungsentwicklung ist nur im Rahmen der gewerblichen Tourismusfunktion zulässig. Zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung und gestalterischen Aufwertung wird die Erarbeitung eines Masterplanes empfohlen.
- 3 Positionennummer 3
Petzen Bergstation (Siebenhütten): Die Baulandwidmung beschränkt sich auf die Bestandssicherung des ehemaligen „Gasthofes Siebenhütten“ als Hauptgebäude des Betriebes Bergbahnen Petzen. Weitere Baulandausweisungen sind nicht zulässig.
- 4 Positionennummer 4
Penk südlich der Ortsmitte: Die Grünflächen im zentralen Siedlungsbereich sind als Freihaltebereich aus Gründen der Wasserwirtschaft und des Ortsbildschutzes zu sichern.
- 5 Positionennummer 5
Industriestandort „Jaunfeld Straße“: Die Entwicklung des Standortes soll im Rahmen eines interkommunalen Projektes erfolgen. Die erforderliche Konzeption und bauliche Verwertung ist darauf auszurichten.
- 6 Positionennummer 6
St. Michael ob Bleiburg: Am östlichen Ortseingang zwischen Bahntrasse, Landes- und Gemeindestraße ist die Entwicklung eines Gewerbebestandes für Kleinbetriebe zulässig. Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung und Vermeidung von Nutzungskonflikten wird die Erarbeitung eines Bebauungskonzeptes für den Gesamtbereich empfohlen.

Ersichtlichmachungen

	Landesstraße
	Hauptbahn Bestand
	Seilbahn
	Schlepplift
	wichtige Verkabelte Leitung
	Hochspannungsfreileitung
	Gefährdungsbereich (KV-Leitung)
	Gewässer
	Rote / Rot-gelbe Gefahrenzone
	Gelbe Gefahrenzone
	blauer Vorbehaltsbereich, brauner / violetter Hinweisbereich
	Wasserschutzgebiet (enges, weites) BR=Brunnen, QU=Quelle
	Wasserschongebiet Kernzone
	Schutzwald
	Landschaftsschutzgebiet
	Biotop
	Bergbaugelände

Planungsziel

	Naturraum (keine baulichen Maßnahmen)
	freie Landschaft, Erholung
	Landwirtschaft
	Rostoffabbau; Nutzung natürlicher Ressourcen
	Grünfläche als Immissionsschutz (Freihaltezone, keine Bebauung)
	Ensembleschutzzone (Ortsbild)
	wasserwirtschaftliche/schutz-wasserwirtschaftl. Maßnahmen

Verkehrsnetz

	bauliche Lärmschutzmaßnahme
	Temporeduzierende Gestaltungsmaßnahme
	Radweg Bestand

Administrative Grenzen

	Katastralgemeindegrenze
	Gemeindegrenze

Bestandsinformationen

Planungsziel

	Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
	Hofstelle mit gewerblich industrieller Funktion
	Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
	Siedlungssplitter (20 % der Bestands-Kubatur erweiterbar)
	Rückwidmung
	Aufschließungsgebiet
	Bebauungsfrist
	Masterplan / Städtebauliches Konzept
	Baulandmodell
	Parzellierungs- Erschließungskonzept, Gestaltungsplan oder Teilbebauungsplan
	Eignungsstandort mehrgeschöbiger Wohnbau / genossenschaftlicher Wohnbau
	Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
	Gestaltungsmaßnahme
	Gestaltung einer Torsituation

	Nutzungskonflikt
	Fehlentwicklung
	Nutzung im Rahmen alternativer (erneuerbarer) Energiegewinnung
	Bahnhof
	Kapelle / Kirche
	Schloss
	Ruine
	Friedhof
	denkmalgeschützte bauliche Anlage
	Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
	Altlast

Sonstiges

	Höhenschichtlinien (10 m)
--	---------------------------

Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Anlage 3 Entwicklungsplan



A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3

KG St. Michael
Lettenstätten
Letina

Stadtgemeinde Bleiburg
KG Moos

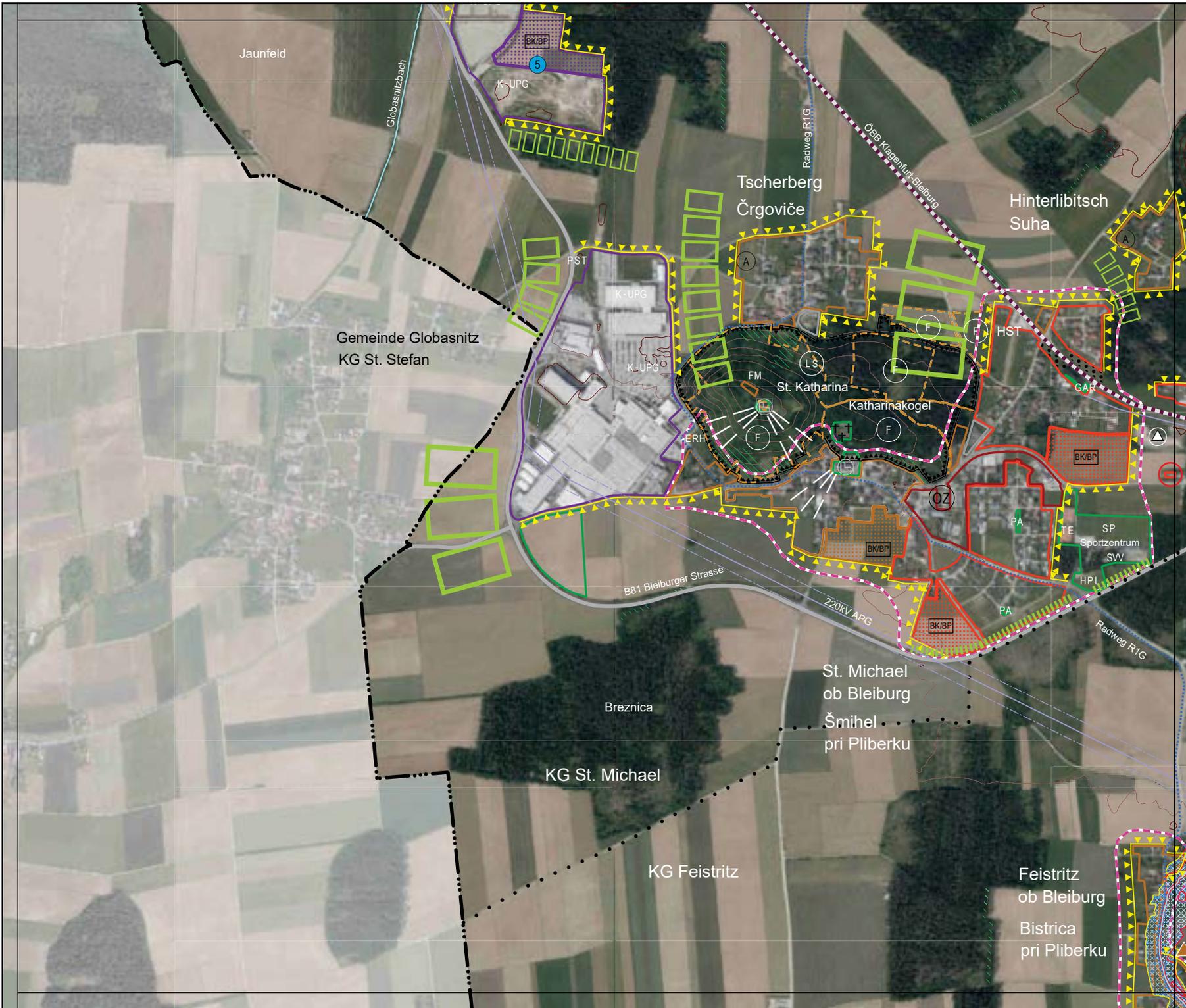
KSP

Libitsch



Maßstab 1:10.000





**Örtliches
Entwicklungskonzept**

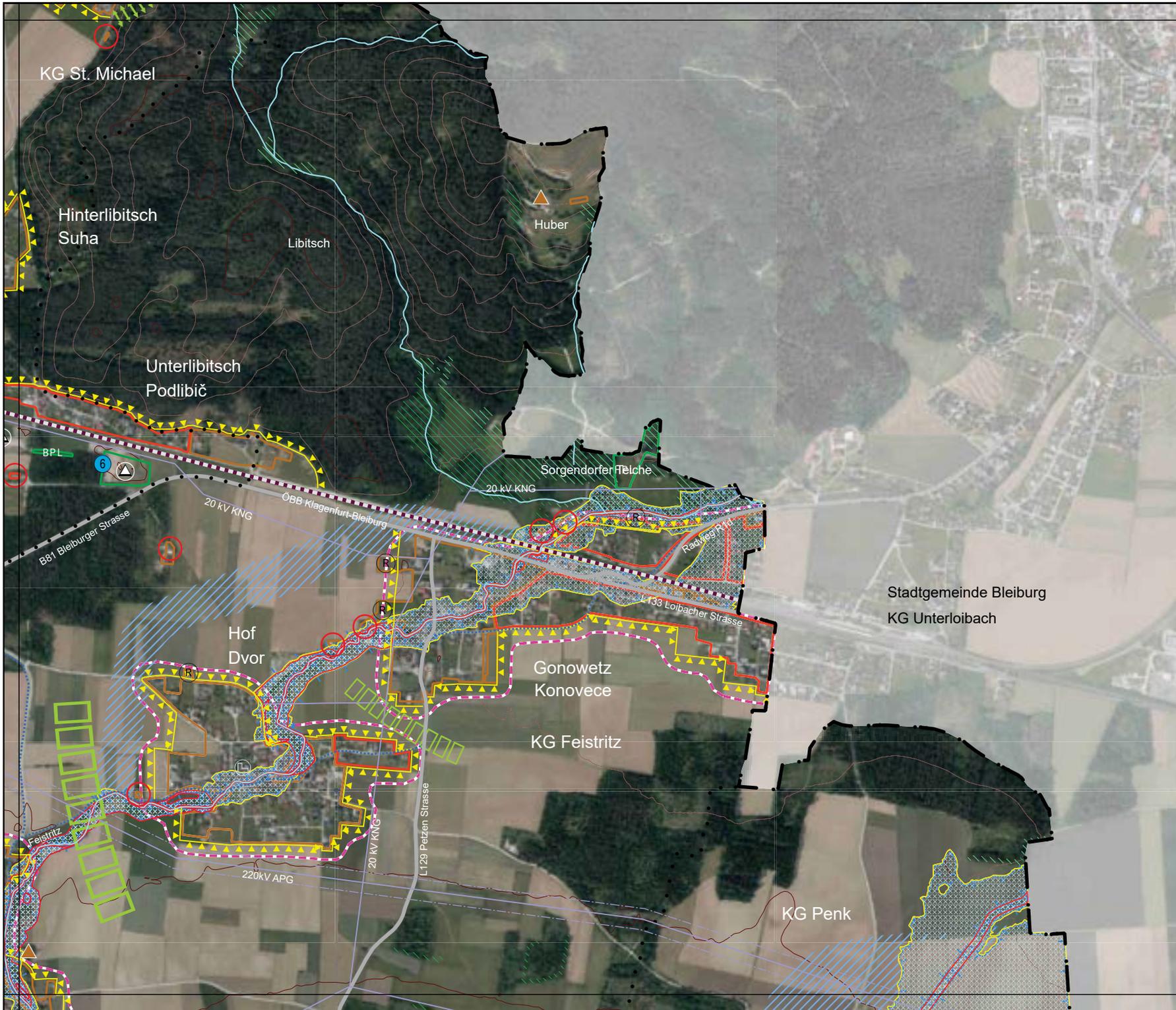


Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

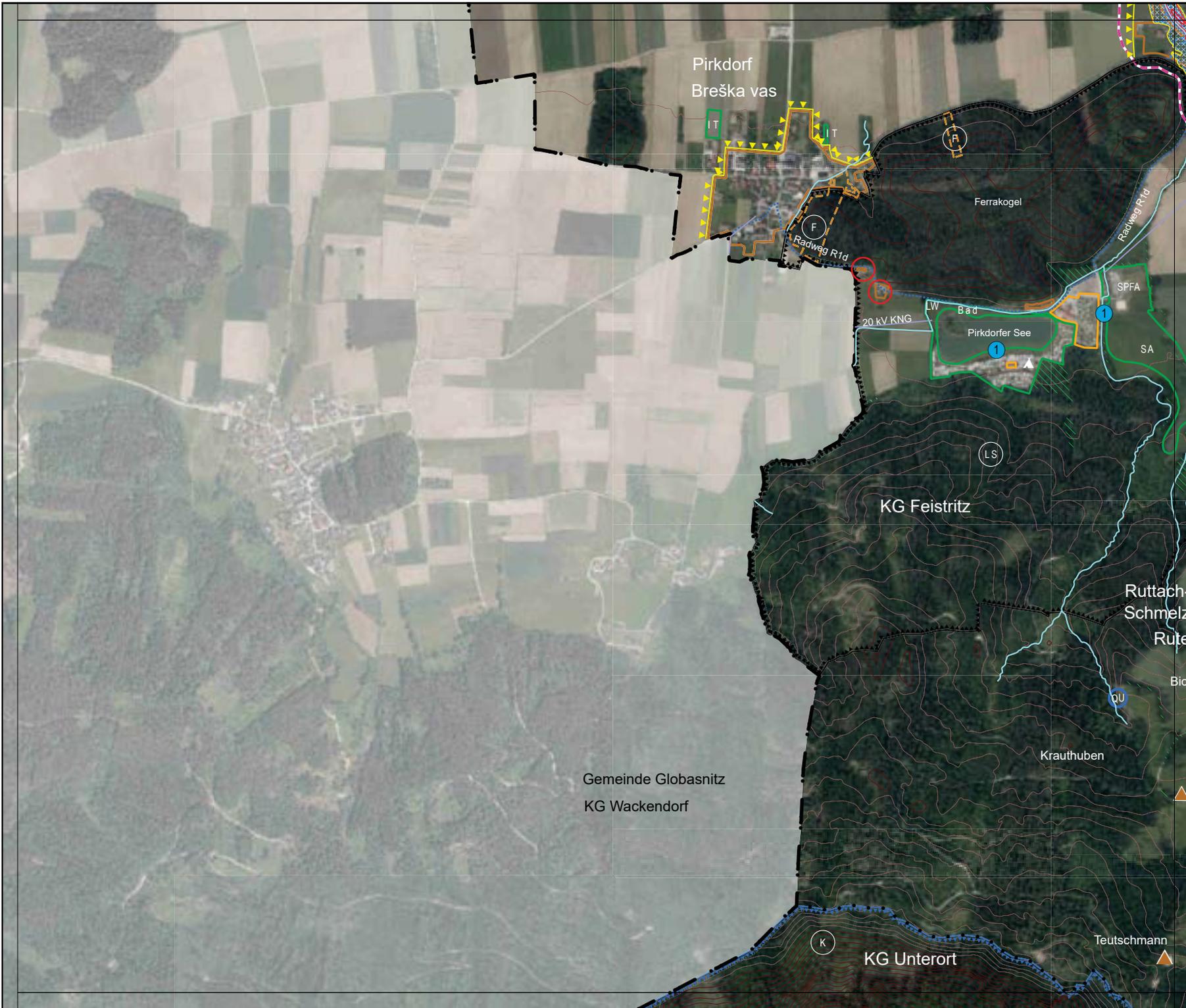
Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000





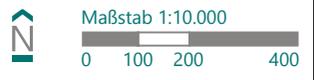
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

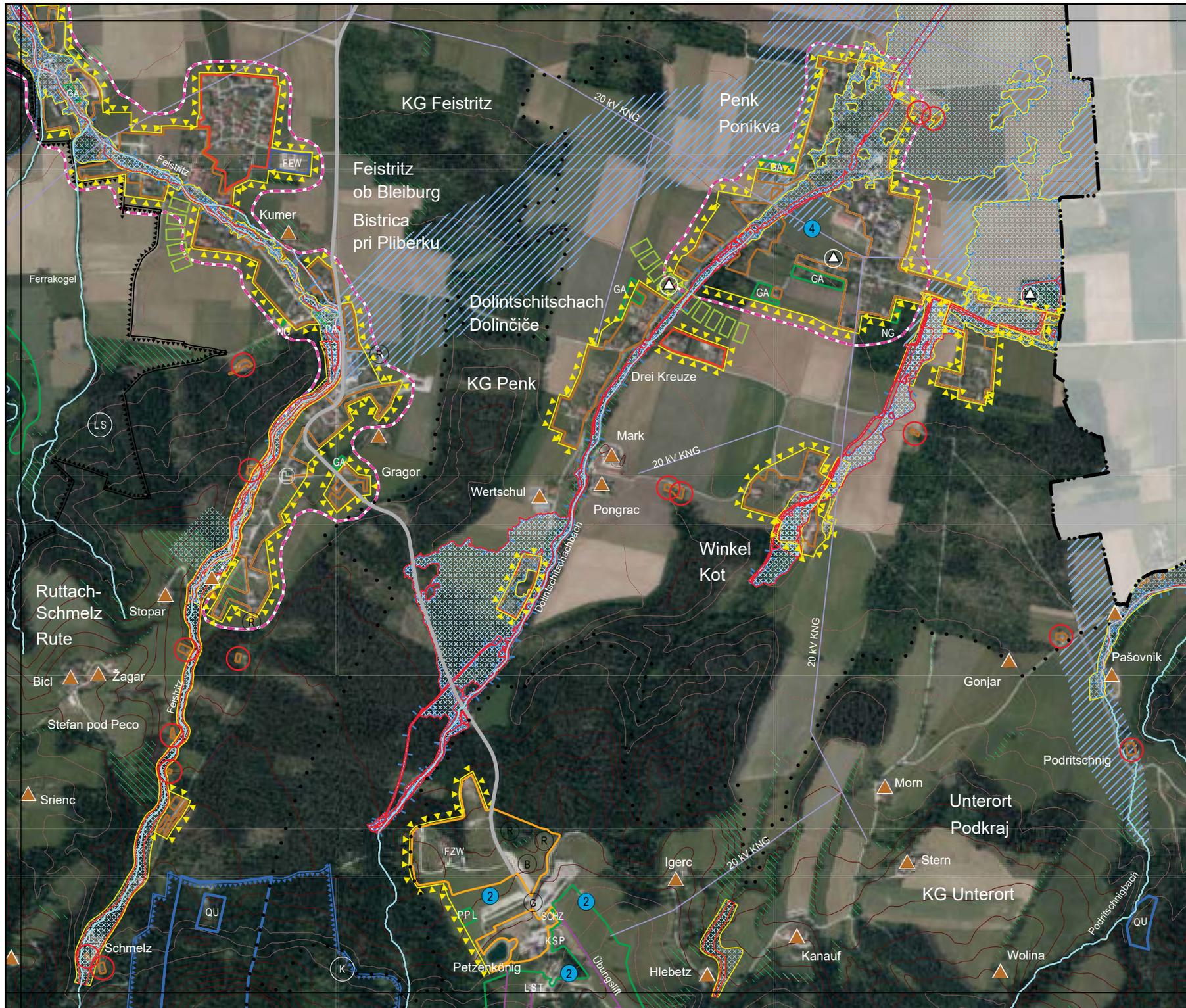


Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3





**Örtliches
Entwicklungskonzept**



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3





**Örtliches
Entwicklungskonzept**



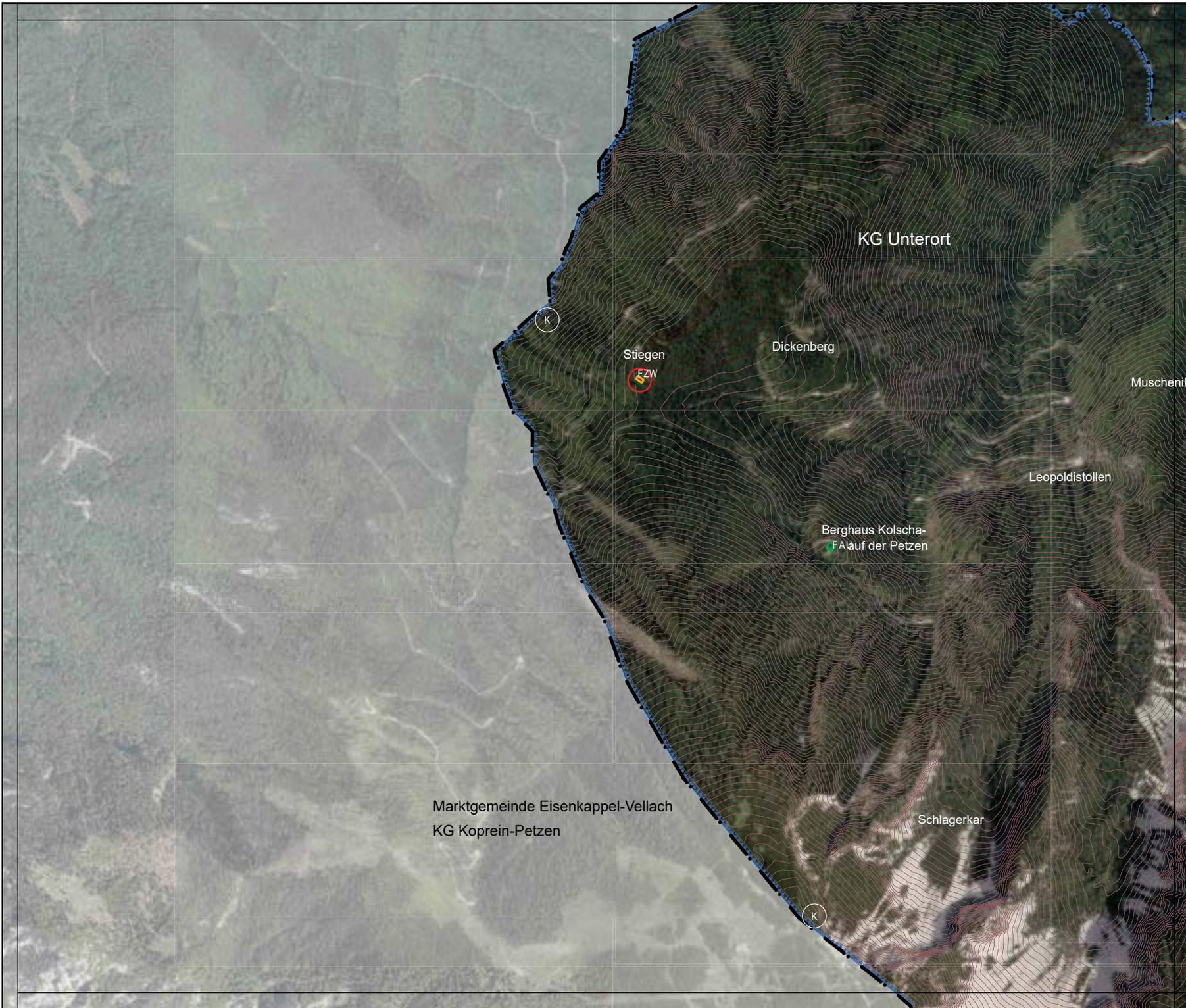
Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000
0 100 200 400



**Örtliches
Entwicklungskonzept**



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3

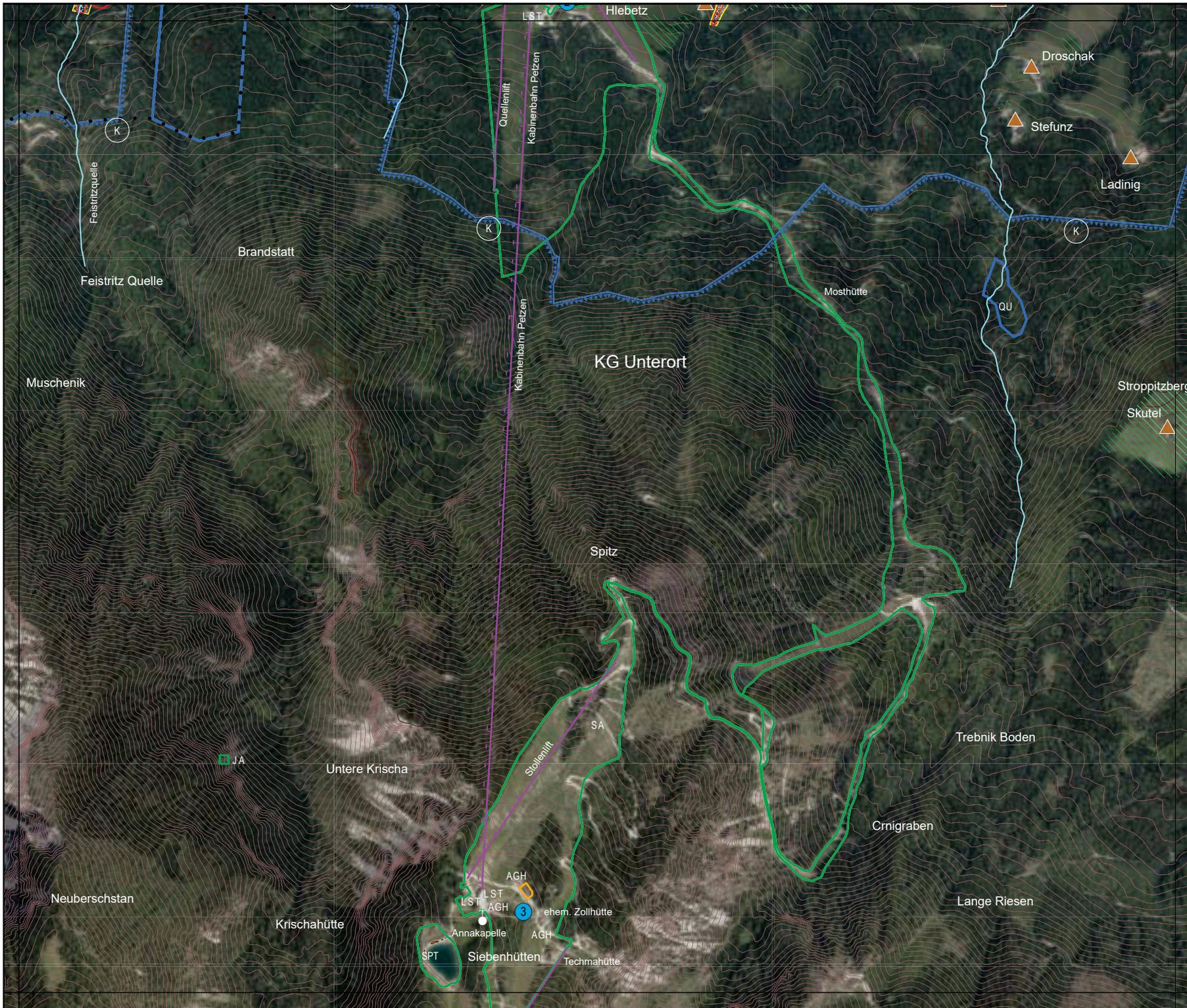
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
KG Koprein-Petzen

Schlagerkar



Maßstab 1:10.000





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

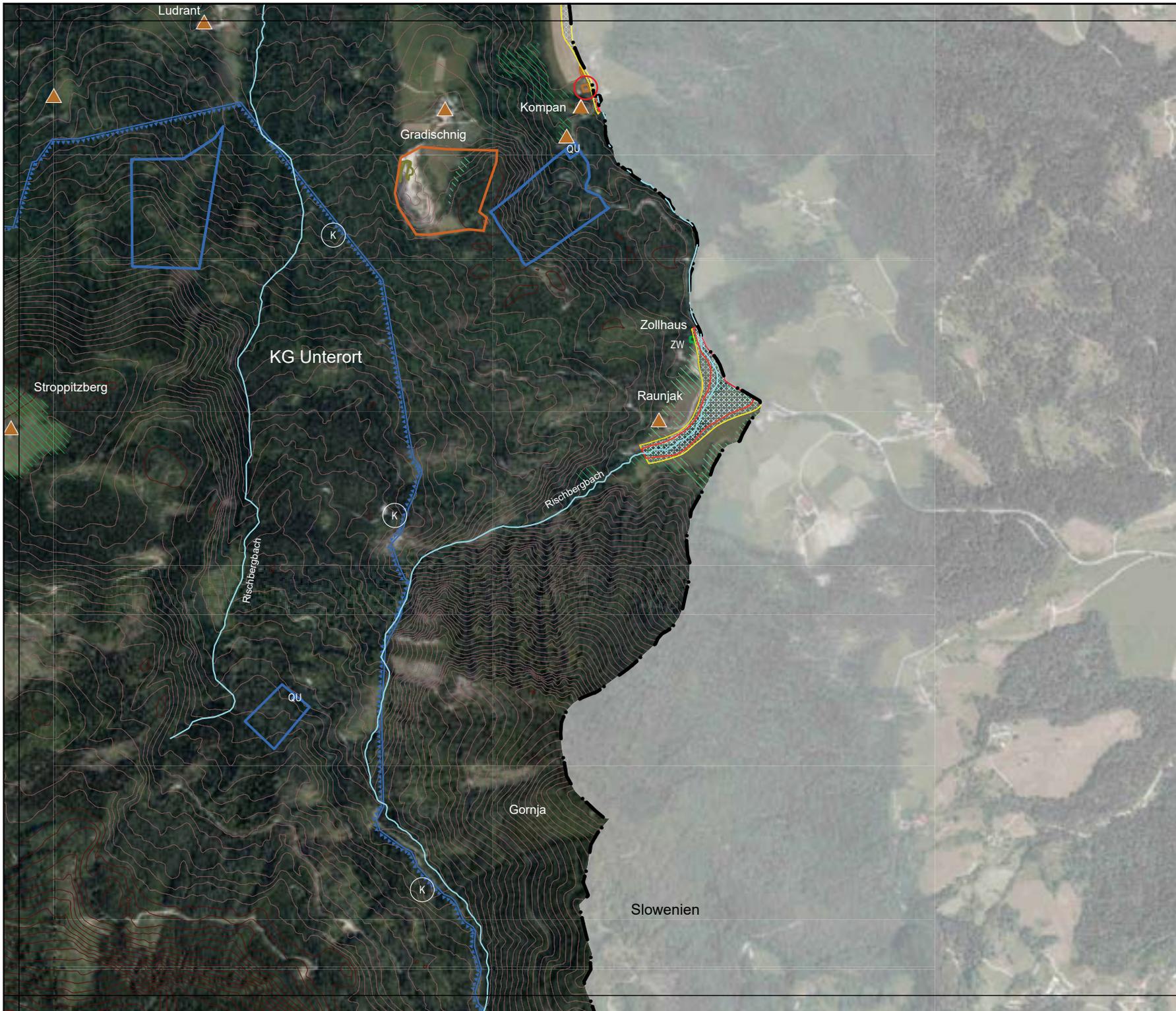
Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000





**Örtliches
Entwicklungskonzept**



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000





**Örtliches
Entwicklungskonzept**

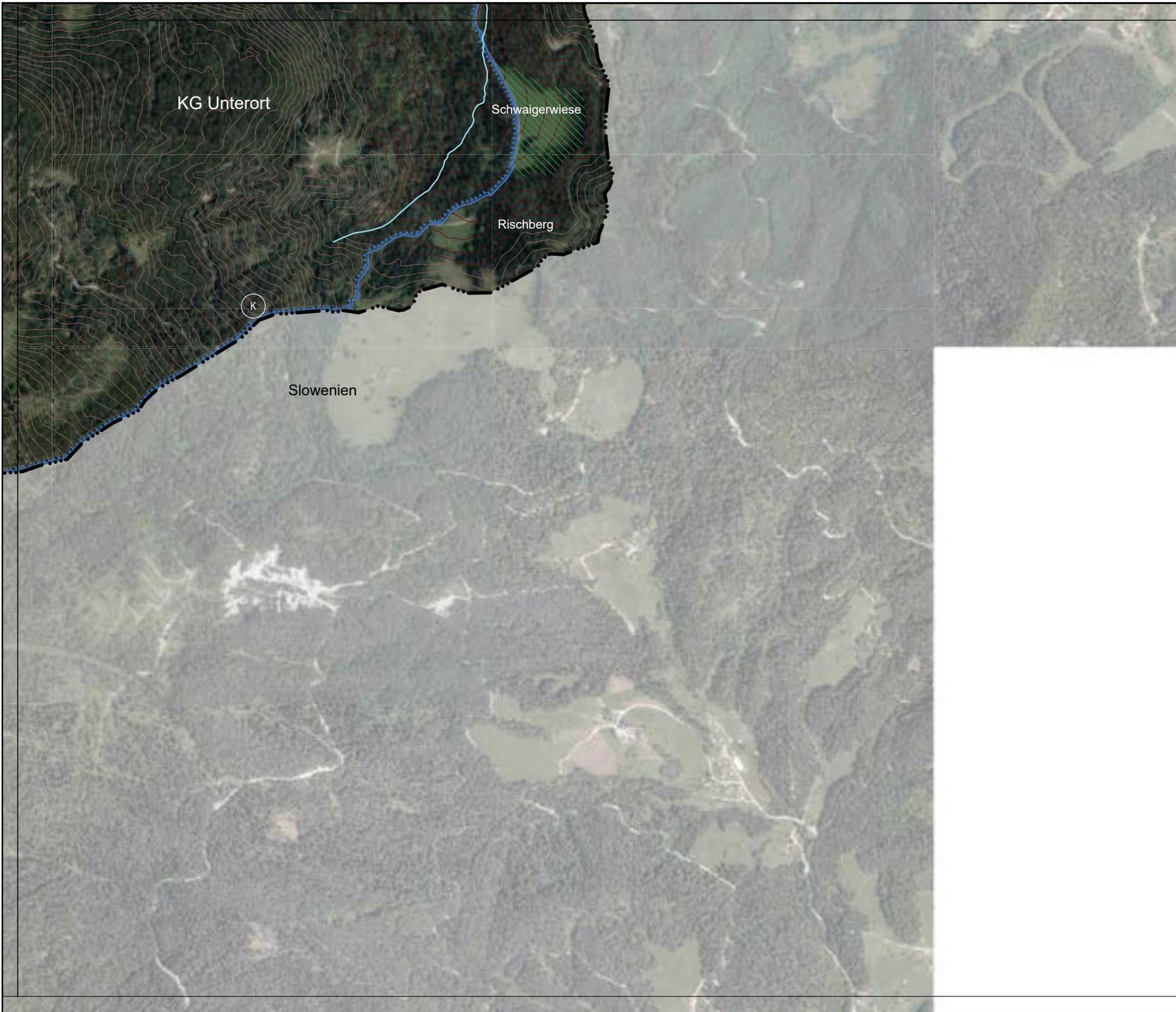


Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000



Beilage 1
Bauflächenbilanz



Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 1 Bauflächenbilanz

- Planzeichen**
-  Unbebautes Bauland
 -  AufschlieBungsgebiet festgelegt
 -  Besichertes Bauland
- Bodenpolitische Maßnahmen**
- Rechtliche Instrumente**
-  AufschlieBungsgebiet geplant
 -  Befristung geplant
 -  Rückwidmung geplant
- Sonstige Instrumente**
-  Aktivierung
 -  Strategische Reserve

A 1	A 2	
B 1	B 2	
C 1	C 2	C 3
D 1	D 2	D 3
E 1	E 2	E 3

Maßstab 1:10.000




Örtliches Entwicklungskonzept

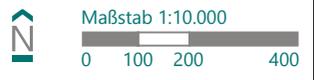


Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 1 Bauflächenbilanz

- Planzeichen**
- Unbebautes Bauland
 - Aufschließungsgebiet festgelegt
 - Besichertes Bauland
- Bodenpolitische Maßnahmen**
- Rechtliche Instrumente**
- Aufschließungsgebiet geplant
 - Befristung geplant
 - Rückwidmung geplant
- Sonstige Instrumente**
- Aktivierung
 - Strategische Reserve

A 1	A 2	
B 1	B 2	
C 1	C 2	C 3
D 1	D 2	D 3
E 1	E 2	E 3



Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 1 Bauflächenbilanz

Planzeichen

- Unbebautes Bauland
- AufschlieBungsgebiet festgelegt
- Besichertes Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

Rechtliche Instrumente

- AufschlieBungsgebiet geplant
- Befristung geplant
- Rückwidmung geplant

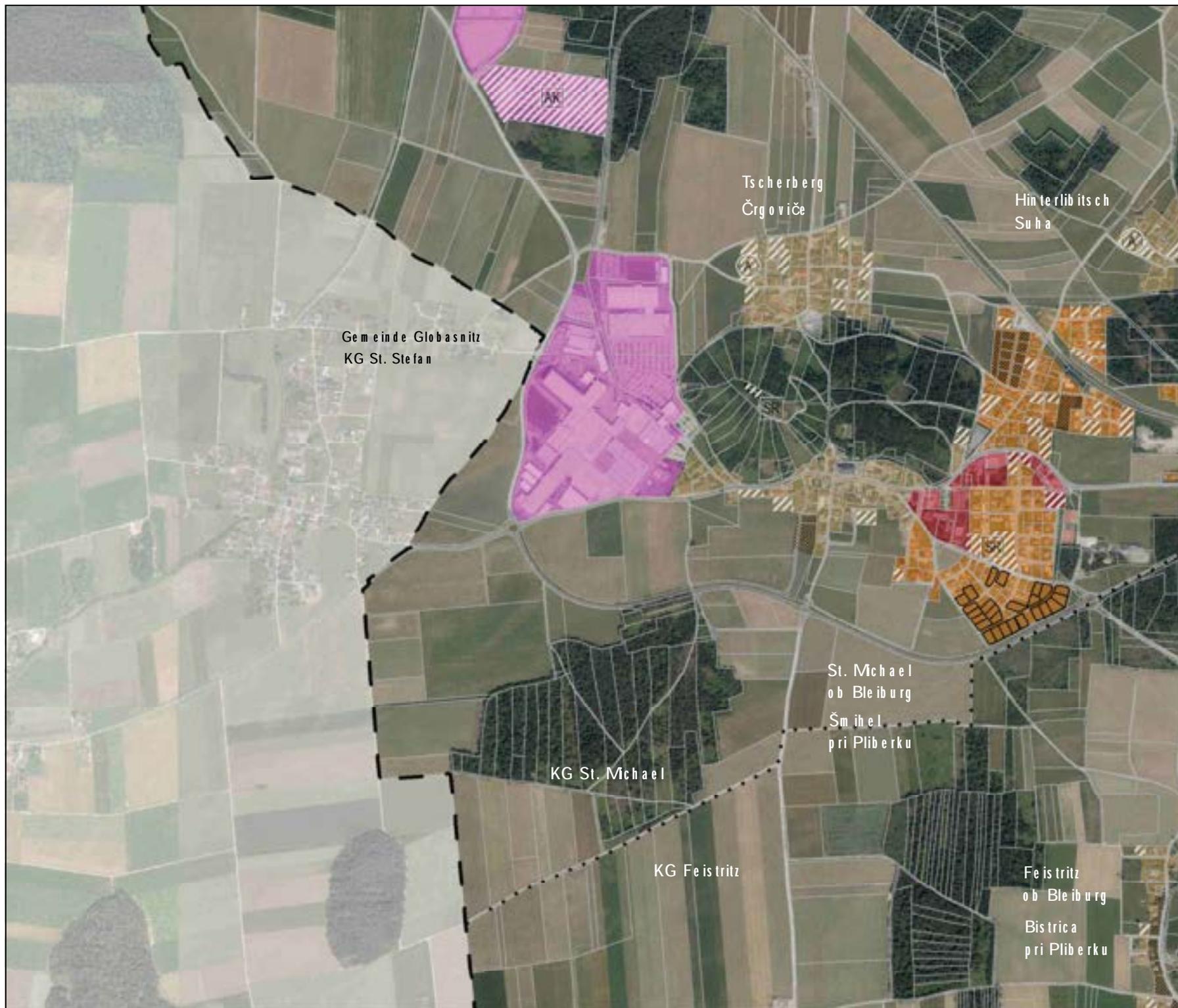
Sonstige Instrumente

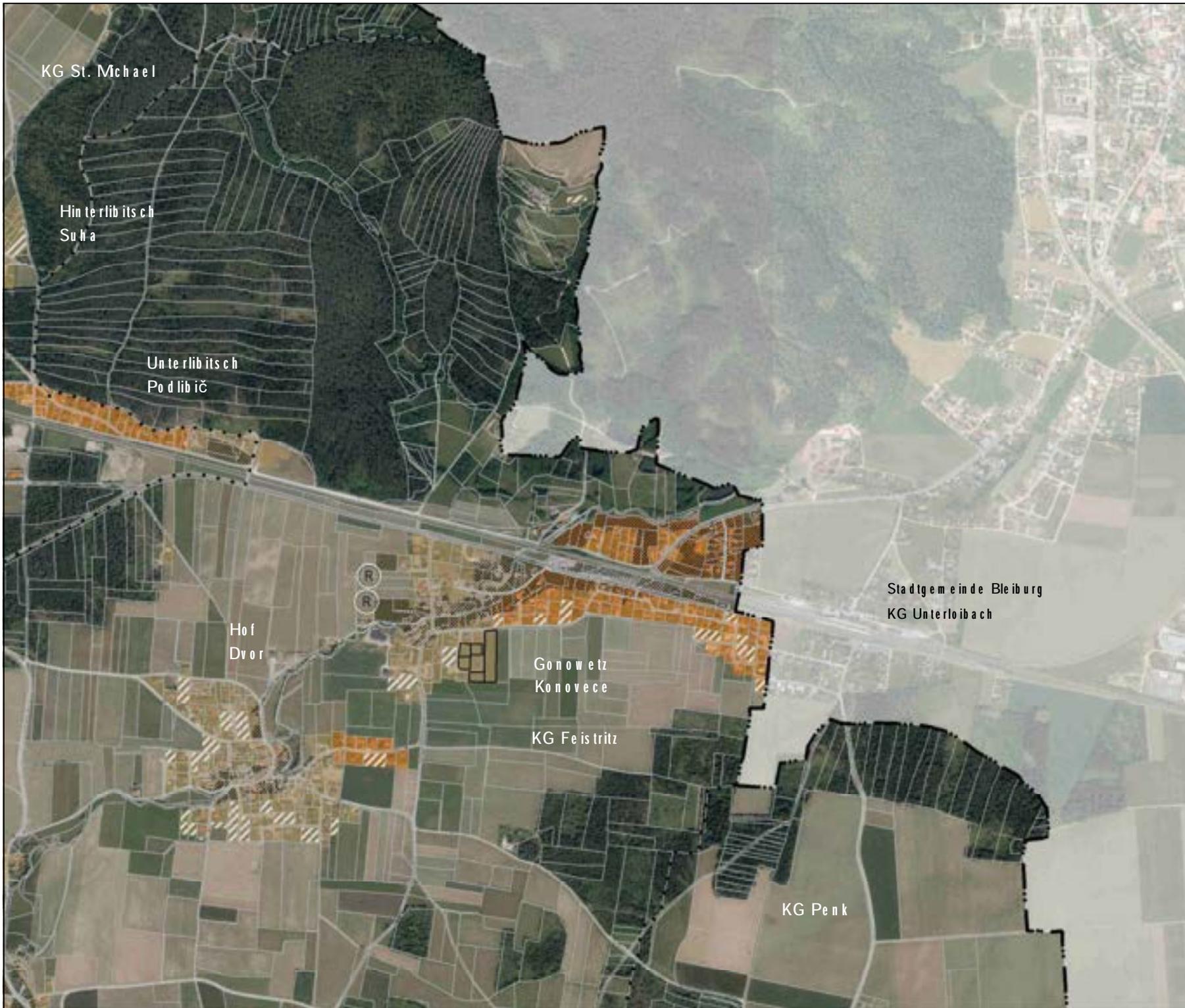
- Aktivierung
- Strategische Reserve

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 1 Bauflächenbilanz

Planzeichen

-  Unbebautes Bauland
-  AufschlieBungsgebiet festgelegt
-  Besichertes Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

Rechtliche Instrumente

-  AufschlieBungsgebiet geplant
-  Befristung geplant
-  Rückwidmung geplant

Sonstige Instrumente

-  Aktivierung
-  Strategische Reserve

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

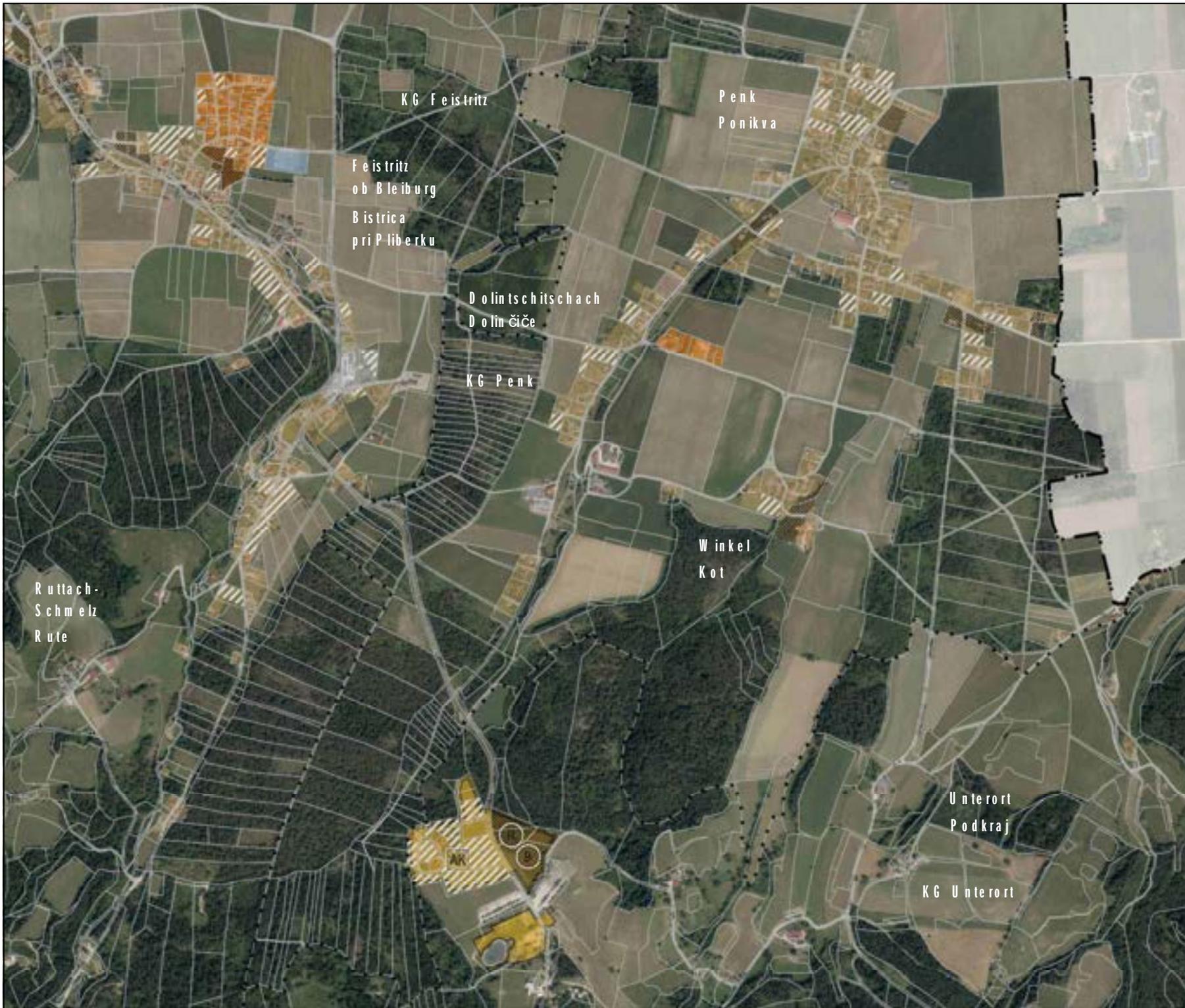
Beilage 1 Bauflächenbilanz

- Planzeichen**
- Unbebautes Bauland
 - AnschlieBungsgebiet festgelegt
 - Besichertes Bauland
- Bodenpolitische Maßnahmen**
- Rechtliche Instrumente**
- A AnschlieBungsgebiet geplant
 - B Befristung geplant
 - R Rückwidmung geplant
- Sonstige Instrumente**
- AK Aktivierung
 - SR Strategische Reserve

A 1	A 2	
B 1	B 2	
C 1	C 2	C 3
D 1	D 2	D 3
E 1	E 2	E 3

Maßstab 1:10.000

 0 100 200 400



Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

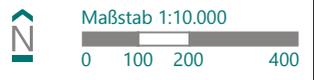
Beilage 1 Bauflächenbilanz

- Planzeichen**
- Unbebautes Bauland
 - Anschließungsgebiet festgelegt
 - Besichertes Bauland

- Bodenpolitische Maßnahmen**
- Rechtliche Instrumente**
- Anschließungsgebiet geplant
 - Befristung geplant
 - Rückwidmung geplant

- Sonstige Instrumente**
- Aktivierung
 - Strategische Reserve

A 1	A 2	
B 1	B 2	
C 1	C 2	C 3
D 1	D 2	D 3
E 1	E 2	E 3





Örtliches Entwicklungskonzept



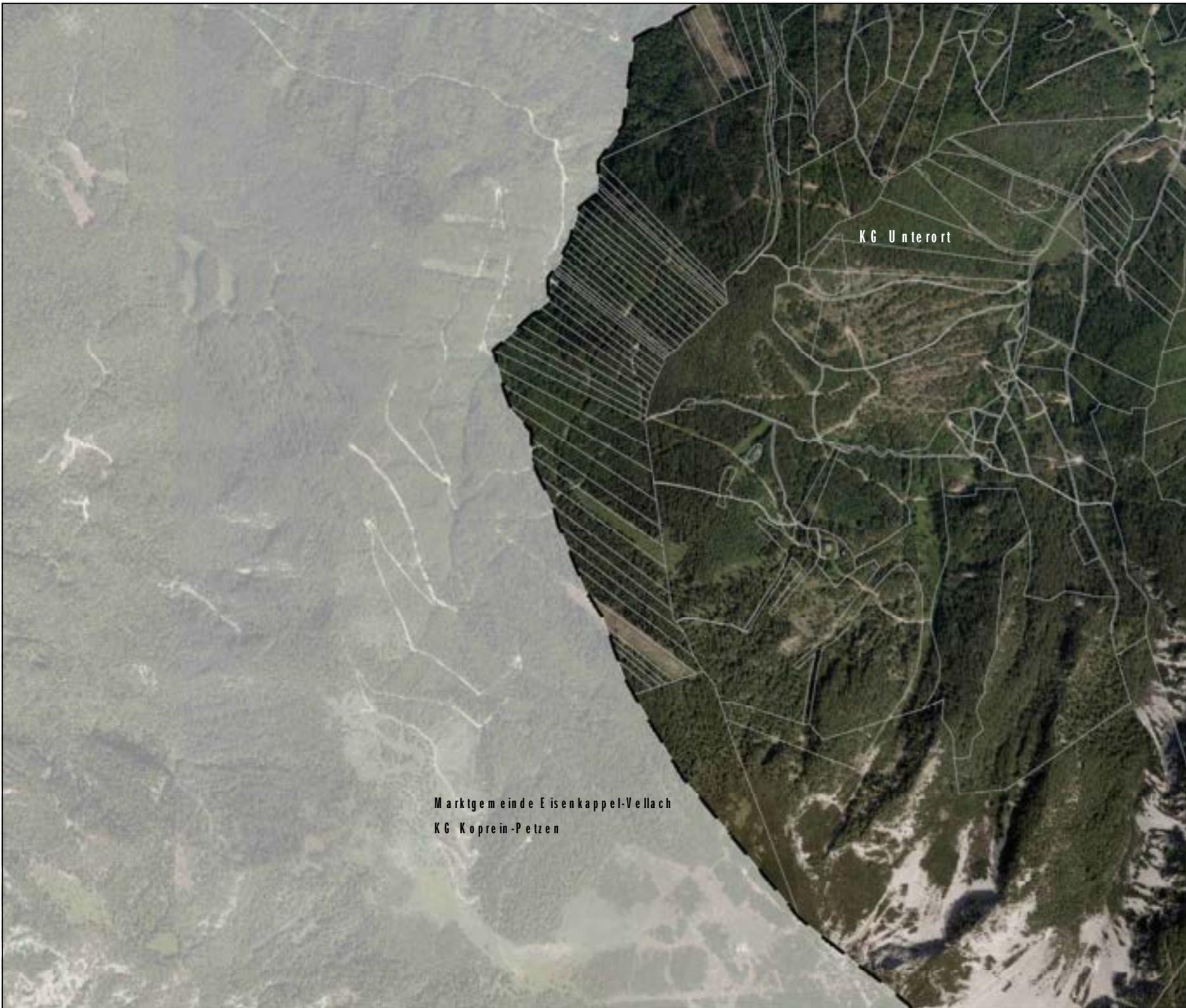
Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 1 Bauflächenbilanz

- Planzeichen**
-  Unbebautes Bauland
 -  Anschließungsgebiet festgelegt
 -  Besichertes Bauland
- Bodenpolitische Maßnahmen**
- Rechtliche Instrumente**
-  Anschließungsgebiet geplant
 -  Befristung geplant
 -  Rückwidmung geplant
- Sonstige Instrumente**
-  Aktivierung
 -  Strategische Reserve

A 1	A 2	
B 1	B 2	
C 1	C 2	C 3
D 1	D 2	D 3
E 1	E 2	E 3


 Maßstab 1:10.000

Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 1 Bauflächenbilanz

Planzeichen

-  Unbebautes Bauland
-  Anschließungsgebiet festgelegt
-  Besichertes Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

Rechtliche Instrumente

-  Anschließungsgebiet geplant
-  Befristung geplant
-  Rückwidmung geplant

Sonstige Instrumente

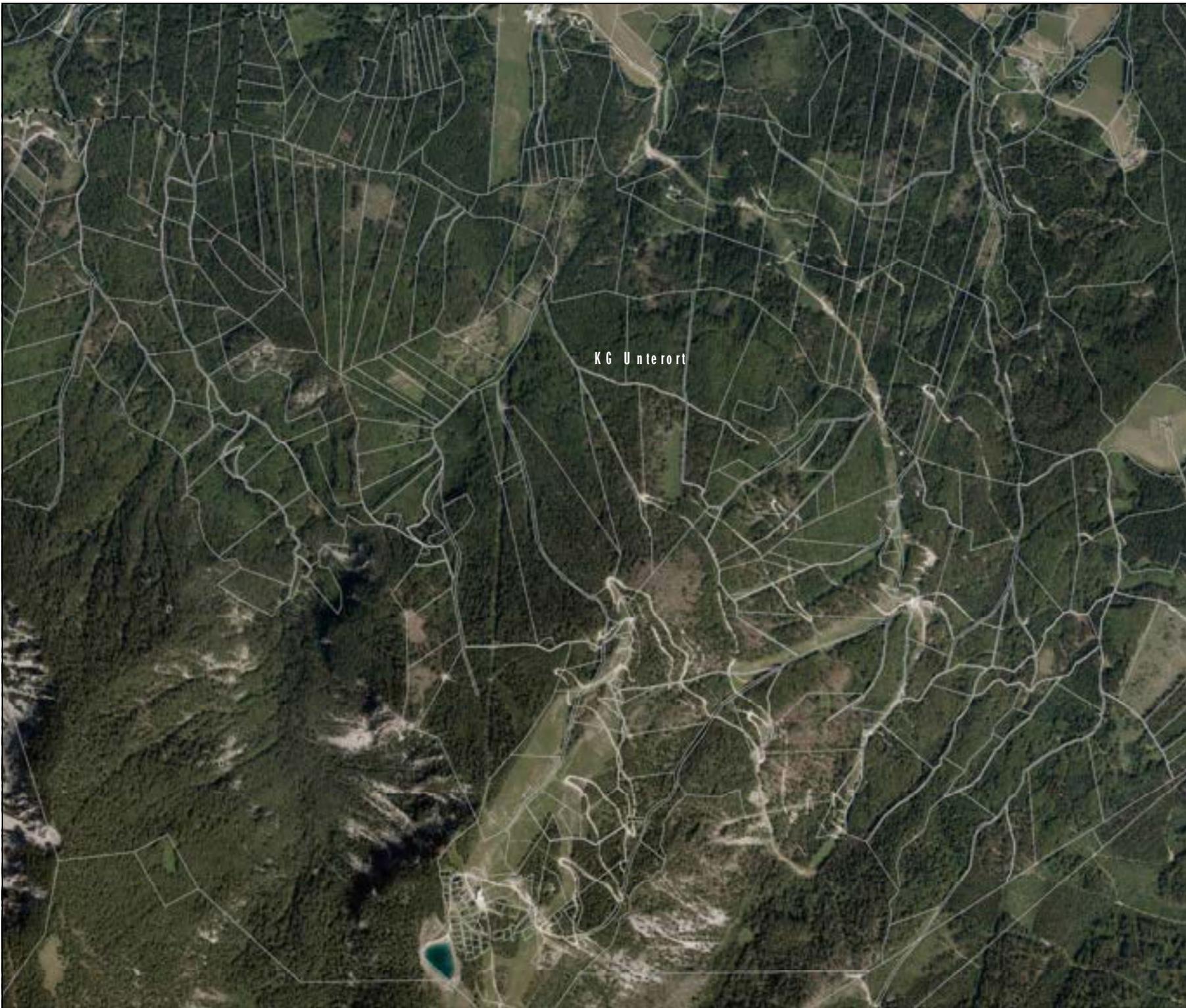
-  Aktivierung
-  Strategische Reserve

A 1	A 2	
B 1	B 2	
C 1	C 2	C 3
D 1	D 2	D 3
E 1	E 2	E 3



Maßstab 1:10.000





KG Untertal

**Örtliches
Entwicklungskonzept**



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

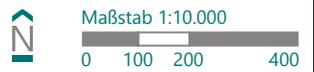
**Beilage 1
Bauflächenbilanz**

- Planzeichen**
-  Unbebautes Bauland
 -  Anschließungsgebiet festgelegt
 -  Besichertes Bauland

- Bodenpolitische Maßnahmen**
- Rechtliche Instrumente**
-  Anschließungsgebiet geplant
 -  Befristung geplant
 -  Rückwidmung geplant

- Sonstige Instrumente**
-  Aktivierung
 -  Strategische Reserve

A 1	A 2	
B 1	B 2	
C 1	C 2	C 3
D 1	D 2	D 3
E 1	E 2	E 3





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 1 Bauflächenbilanz

Planzeichen

-  Unbebautes Bauland
-  Anschließungsgebiet festgelegt
-  Besichertes Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

Rechtliche Instrumente

-  Anschließungsgebiet geplant
-  Befristung geplant
-  Rückwidmung geplant

Sonstige Instrumente

-  Aktivierung
-  Strategische Reserve

A 1	A 2	
B 1	B 2	
C 1	C 2	C 3
D 1	D 2	D 3
E 1	E 2	E 3



Maßstab 1:10.000





**Örtliches
Entwicklungskonzept**



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

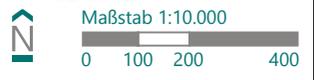
**Beilage 1
Bauflächenbilanz**

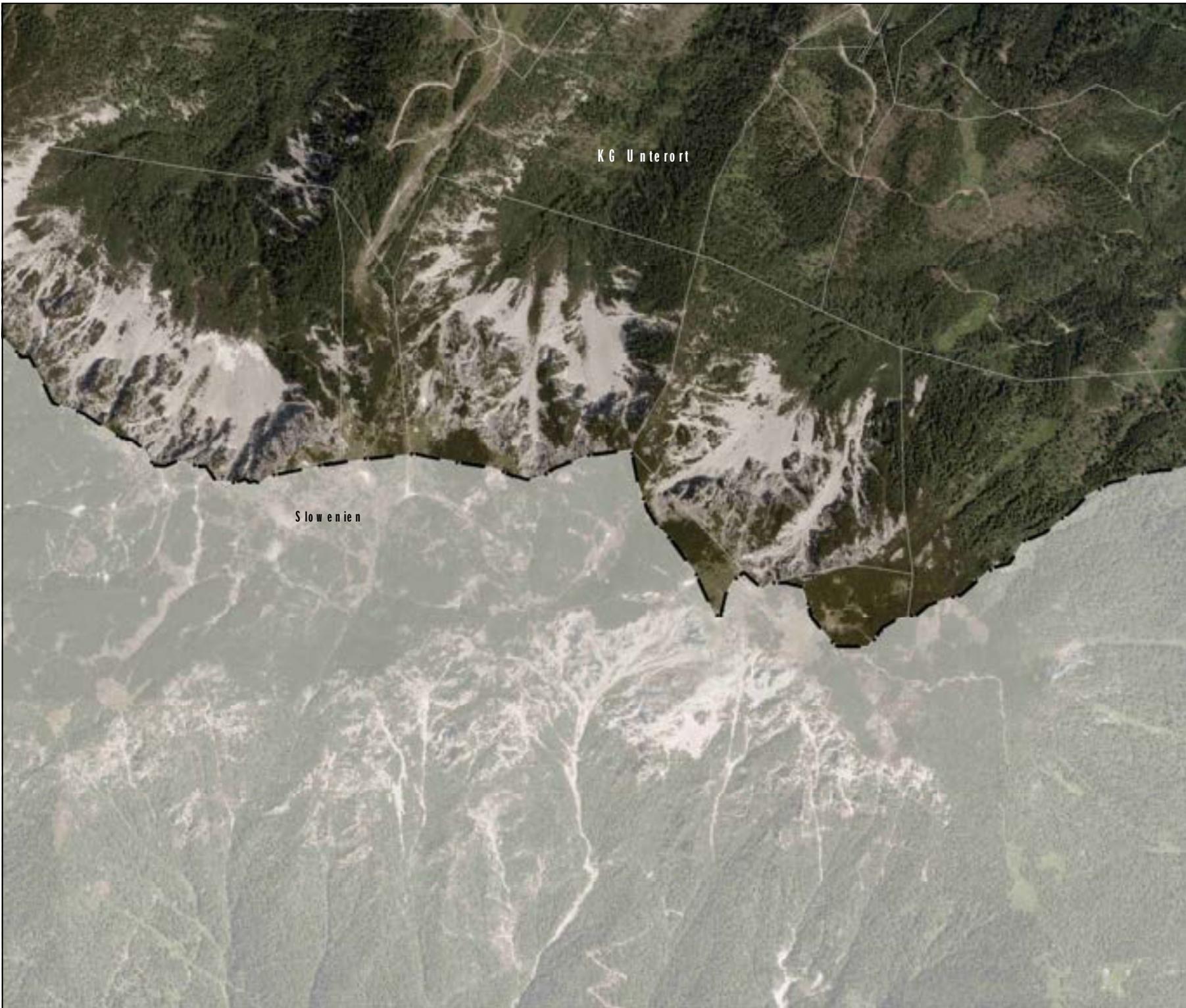
- Planzeichen**
-  Unbebautes Bauland
 -  Anschließungsgebiet festgelegt
 -  Besichertes Bauland

- Bodenpolitische Maßnahmen**
- Rechtliche Instrumente**
-  Anschließungsgebiet geplant
 -  Befristung geplant
 -  Rückwidmung geplant

- Sonstige Instrumente**
-  Aktivierung
 -  Strategische Reserve

A 1	A 2	
B 1	B 2	
C 1	C 2	C 3
D 1	D 2	D 3
E 1	E 2	E 3





**Örtliches
Entwicklungskonzept**



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

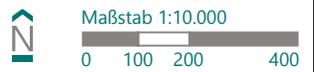
**Beilage 1
Bauflächenbilanz**

- Planzeichen**
-  Unbebautes Bauland
 -  AufschlieBungsgebiet festgelegt
 -  Besichertes Bauland

- Bodenpolitische Maßnahmen**
- Rechtliche Instrumente**
-  AufschlieBungsgebiet geplant
 -  Befristung geplant
 -  Rückwidmung geplant

- Sonstige Instrumente**
-  Aktivierung
 -  Strategische Reserve

A 1	A 2	
B 1	B 2	
C 1	C 2	C 3
D 1	D 2	D 3
E 1	E 2	E 3





**Örtliches
Entwicklungskonzept**

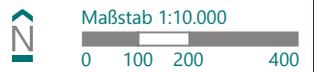


Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

**Beilage 1
Bauflächenbilanz**

- Planzeichen**
-  Unbebautes Bauland
 -  Anschließungsgebiet festgelegt
 -  Besichertes Bauland
- Bodenpolitische Maßnahmen**
- Rechtliche Instrumente**
-  Anschließungsgebiet geplant
 -  Befristung geplant
 -  Rückwidmung geplant
- Sonstige Instrumente**
-  Aktivierung
 -  Strategische Reserve

A 1	A 2	
B 1	B 2	
C 1	C 2	C 3
D 1	D 2	D 3
E 1	E 2	E 3



Beilage 2
Gebäudenutzung



Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

- Planzeichen**
- Leerstehendes Gebäude
 - ⊙ Abgerissenes Gebäude
 - Parkplatz
 - ⊕ Friedhof
 - ▲ Camping
 - Sportgebäude
 - Tennisplatz
 - Kinderspielfeld
 - Wohngebäude Einfamilienhaus
 - Wohngebäude Mehrschichtig
 - Freizeitwohnsitz
 - Appartementhaus
 - Nebengebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
 - Landwirtsch. Nebengebäude
 - Landwirtschaft
 - Öffentliches Gebäude
 - Gewerbe
 - Dienstleistung/Handel
 - Sport/Erholung
 - Tourismus
 - Sondernutzung
 - Mschnutzung Wohnen/Tourismus
 - Mschnutzung Wohnen/Dienstleistung
 - Mschnutzung Wohnen/Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion/Dienstleistung
 - Mschnutzung Öff. Gebäude/Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion/Tourismus

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

- Planzeichen**
- Leerstehendes Gebäude
 - ⊙ Abgerissenes Gebäude
 - Parkplatz
 - ⊠ Friedhof
 - ▲ Camping
 - Sportgebäude
 - Tennisplatz
 - Kinderspielfeld
 - Wohngebäude Einfamilienhaus
 - Wohngebäude Mehrschichtig
 - Freizeitsitz
 - Appartementhaus
 - Nebengebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
 - Landwirtsch. Nebengebäude
 - Landwirtschaft
 - Öffentliches Gebäude
 - Gewerbe
 - Dienstleistung/Handel
 - Sport/Erholung
 - Tourismus
 - Sondernutzung
 - Mschnutzung Wohnen/Tourismus
 - Mschnfunktion
 - Mschnutzung Wohnen/Dienstleistung
 - Mschnutzung Wohnen/Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion/Dienstleistung
 - Mschnutzung Öff. Gebäude/Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion/Tourismus

KG St. Michael
Lettenstätten
Letina

Stadtgemeinde Bleiburg
KG Moos

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3

Maßstab 1:10.000
0 100 200 400

Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

Planzeichen

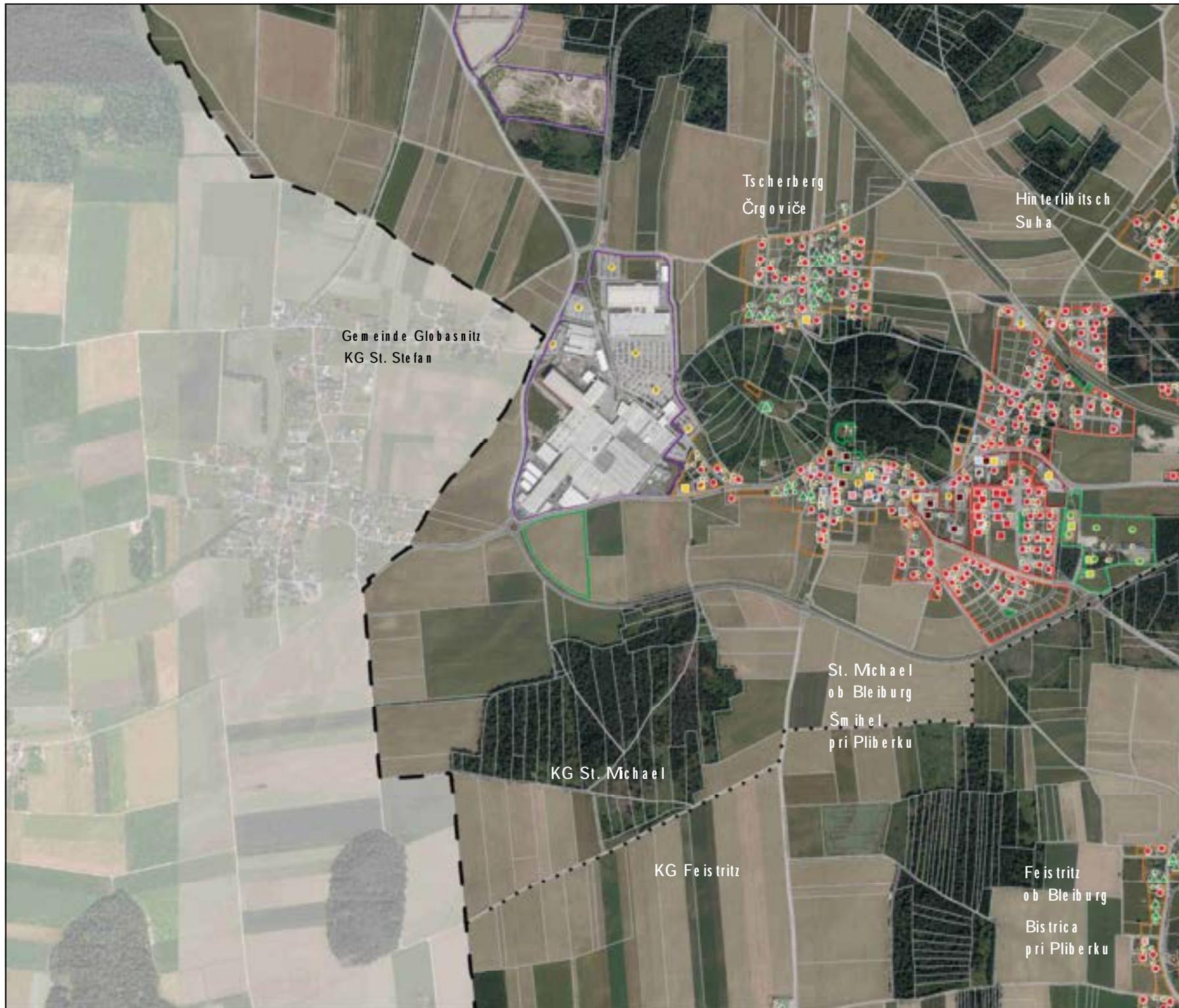
- Leeres/leeres Gebäude
- Abgerissenes Gebäude
- Parkplatz
- ⊠ Friedhof
- ▲ Camping
- Sportgebäude
- Tennisplatz
- Kinderspielfeld
- Wohngebäude / Einfamilienhaus
- Wohngebäude / Mehrschichtig
- Freizeithaus
- Appartementshaus
- Nebengebäude
- ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
- ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
- Landwirtsch. Nebengebäude
- Landwirtschaft
- Öffentliches Gebäude
- Gewerbe
- Dienstleistung / Handel
- Sport/Erholung
- Tourismus
- Sondernutzung
- Mschnutzung Wohnen / Tourismus
- Mschnutzung
- Mschnutzung Wohnen / Dienstleistung
- Mschnutzung Wohnen / Gewerbe
- Landwirtsch. Funktion / Dienstleistung
- Mschnutzung Öff. Gebäude / Gewerbe
- Landwirtsch. Funktion / Tourismus

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000

0 100 200 400





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

Planzeichen

- Leerstehendes Gebäude
- ⊗ Abgerissenes Gebäude
- Parkplatz
- ⊠ Friedhof
- ▲ Camping
- Sportgebäude
- Tennisplatz
- Kinderspielfeld
- Wohngebäude Einfamilienhaus
- Wohngebäude Mehrschichtig
- Freizeithaus
- Appartementshaus
- Nebengebäude
- ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
- ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
- Landwirtsch. Nebengebäude
- Landwirtschaft
- Öffentliches Gebäude
- Gewerbe
- Dienstleistung/Handel
- Sport/Erholung
- Tourismus
- Sondernutzung
- Mschnutzung Wohnen/Tourismus
- Mschnfunktion
- Mschnutzung Wohnen/Dienstleistung
- Mschnutzung Wohnen/Gewerbe
- Landwirtsch. Funktion/Dienstleistung
- Mschnutzung Öff. Gebäude/Gewerbe
- Landwirtsch. Funktion/Tourismus

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000





Örtliches Entwicklungskonzept

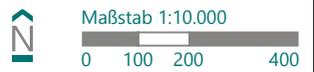


Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

- Planzeichen**
- Leerstehendes Gebäude
 - ⊙ Abgerissenes Gebäude
 - Parkplatz
 - ⊠ Friedhof
 - ▲ Camping
 - ▲ Sportgebäude
 - Tennisplatz
 - Kinderspielfeld
 - Wohngebäude Einfamilienhaus
 - Wohngebäude Mehrgesch. / Freizeithaus
 - Appartementshaus
 - Nebengebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
 - Landwirtsch. Nebengebäude
 - Landwirtschaft
 - Öffentliches Gebäude
 - Gewerbe
 - Dienstleistung / Handel
 - Sport / Erholung
 - Tourismus
 - Sondernutzung
 - Mschnutzung Wohnen / Tourismus
 - Mschnutzung
 - Mschnutzung Wohnen / Dienstleistung
 - Mschnutzung Wohnen / Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion / Dienstleistung
 - Mschnutzung Öff. Gebäude / Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion / Tourismus

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

Planzeichen

- Leerstehendes Gebäude
- ⊗ Abgerissenes Gebäude
- Parkplatz
- ⊠ Friedhof
- ▲ Camping
- Sportgebäude
- Tennisplatz
- Kinderspielfeld
- Wohngebäude / Einfamilienhaus
- Wohngebäude / Mehrschichtig
- Freizeitwohnsitz
- Appartementshaus
- Nebengebäude
- ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
- ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
- Landwirtsch. Nebengebäude
- Landwirtschaft
- Öffentliches Gebäude
- Gewerbe
- Dienstleistung / Handel
- Sport/Erholung
- Tourismus
- Sondernutzung
- Mschnutzung Wohnen / Tourismus
- Mschnfunktion
- Mschnutzung Wohnen / Dienstleistung
- Mschnutzung Wohnen / Gewerbe
- Landwirtsch. Funktion / Dienstleistung
- Mschnutzung Öff. Gebäude / Gewerbe
- Landwirtsch. Funktion / Tourismus

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

Planzeichen

- Leerstehendes Gebäude
- ⊙ Abgerissenes Gebäude
- Parkplatz
- ⊘ Friedhof
- ▲ Camping
- Sportgebäude
- Tennisplatz
- Kinderspielfeld
- Wohngebäude Einfamilienhaus
- Wohngebäude Mehrgeschödig
- Freizeithaus
- Appartementhaus
- Nebengebäude
- ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
- ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
- Landwirtsch. Nebengebäude
- Landwirtschaft
- Öffentliches Gebäude
- Gewerbe
- Dienstleistung/Handel
- Sport/Erholung
- Tourismus
- Sondernutzung
- Mschnutzung Wohnen/Tourismus
- Mschnutzung
- Mschnutzung Wohnen/Dienstleistung
- Mschnutzung Wohnen/Gewerbe
- Landwirtsch. Funktion/Dienstleistung
- Mschnutzung Öff. Gebäude/Gewerbe
- Landwirtsch. Funktion/Tourismus

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000





Örtliches Entwicklungskonzept

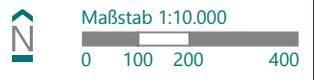


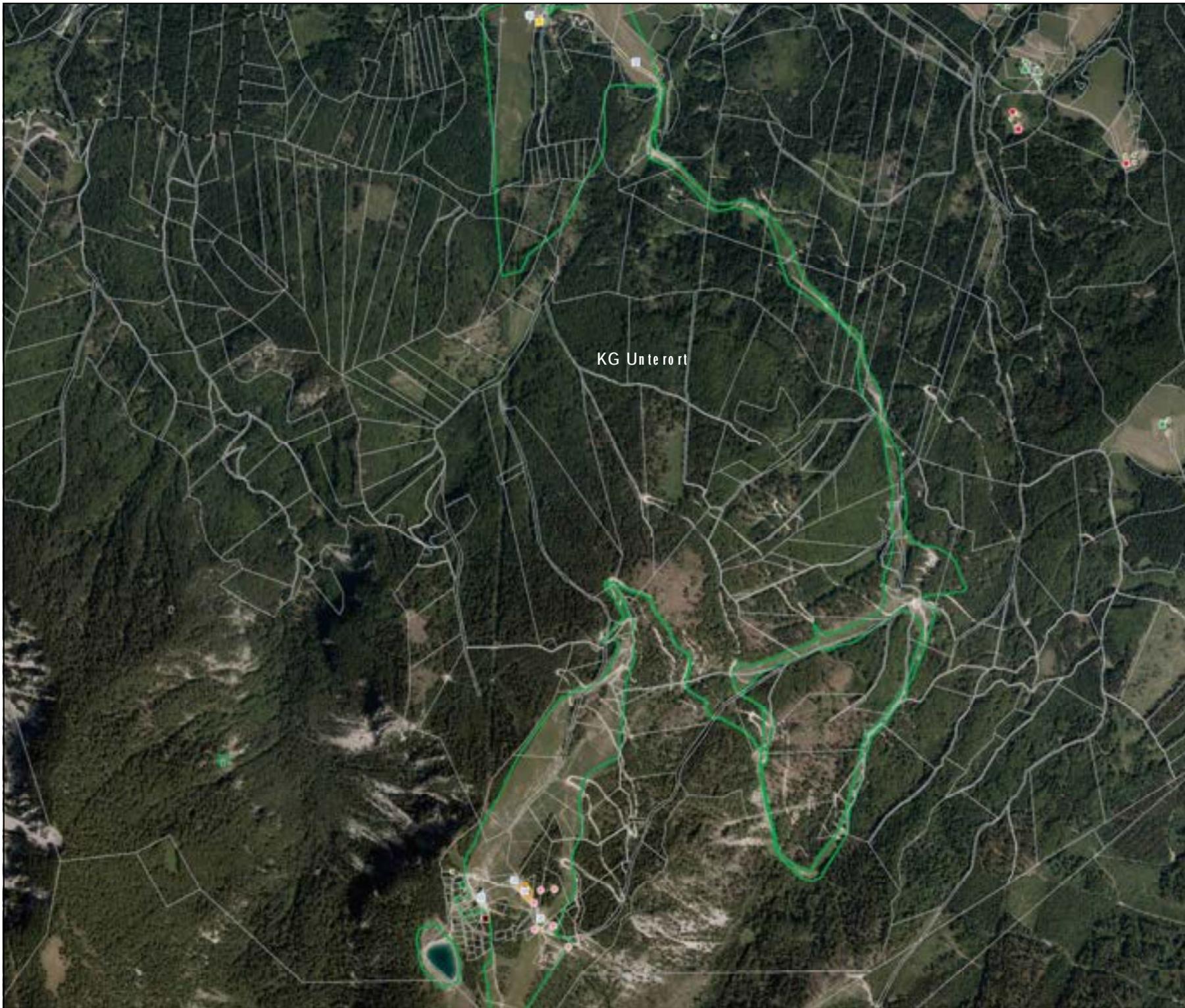
Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

- Planzeichen**
- Leerstehendes Gebäude
 - ⊗ Abgerissenes Gebäude
 - Parkplatz
 - ⊕ Friedhof
 - ▲ Camping
 - Sportgebäude
 - Tennisplatz
 - Kinderspielfeld
 - Wohngebäude Einfamilienhaus
 - Wohngebäude Mehrschichtig
 - Freizeithaus
 - Appartementshaus
 - Nebengebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
 - Landwirtsch. Nebengebäude
 - Landwirtschaft
 - Öffentliches Gebäude
 - Gewerbe
 - Dienstleistung/Handel
 - Sport/Erholung
 - Tourismus
 - Sondernutzung
 - Mschnutzung Wohnen/Tourismus
 - Mschnutzung
 - Mschnutzung Wohnen/Dienstleistung
 - Mschnutzung Wohnen/Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion/Dienstleistung
 - Mschnutzung Öff. Gebäude/Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion/Tourismus

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3





Örtliches Entwicklungskonzept



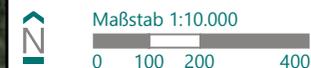
Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

Planzeichen

- Leeres/leeres Gebäude
- ⊙ Abgerissenes Gebäude
- Parkplatz
- ⊙ Friedhof
- ▲ Camping
- Sportgebäude
- Tennisplatz
- Kinderspielfeld
- Wohngebäude Einfamilienhaus
- Wohngebäude Mehrschichtig
- Freizeitwohnsitz
- Appartementshaus
- Nebengebäude
- ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
- ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
- Landwirtsch. Nebengebäude
- Landwirtschaft
- Öffentliches Gebäude
- Gewerbe
- Dienstleistung/Handel
- Sport/Erholung
- Tourismus
- Sondernutzung
- Mschnutzung Wohnen/Tourismus
- Mschnutzung
- Mschnutzung Wohnen/Dienstleistung
- Mschnutzung Wohnen/Gewerbe
- Landwirtsch. Funktion/Dienstleistung
- Mschnutzung Öff. Gebäude/Gewerbe
- Landwirtsch. Funktion/Tourismus

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

Planzeichen

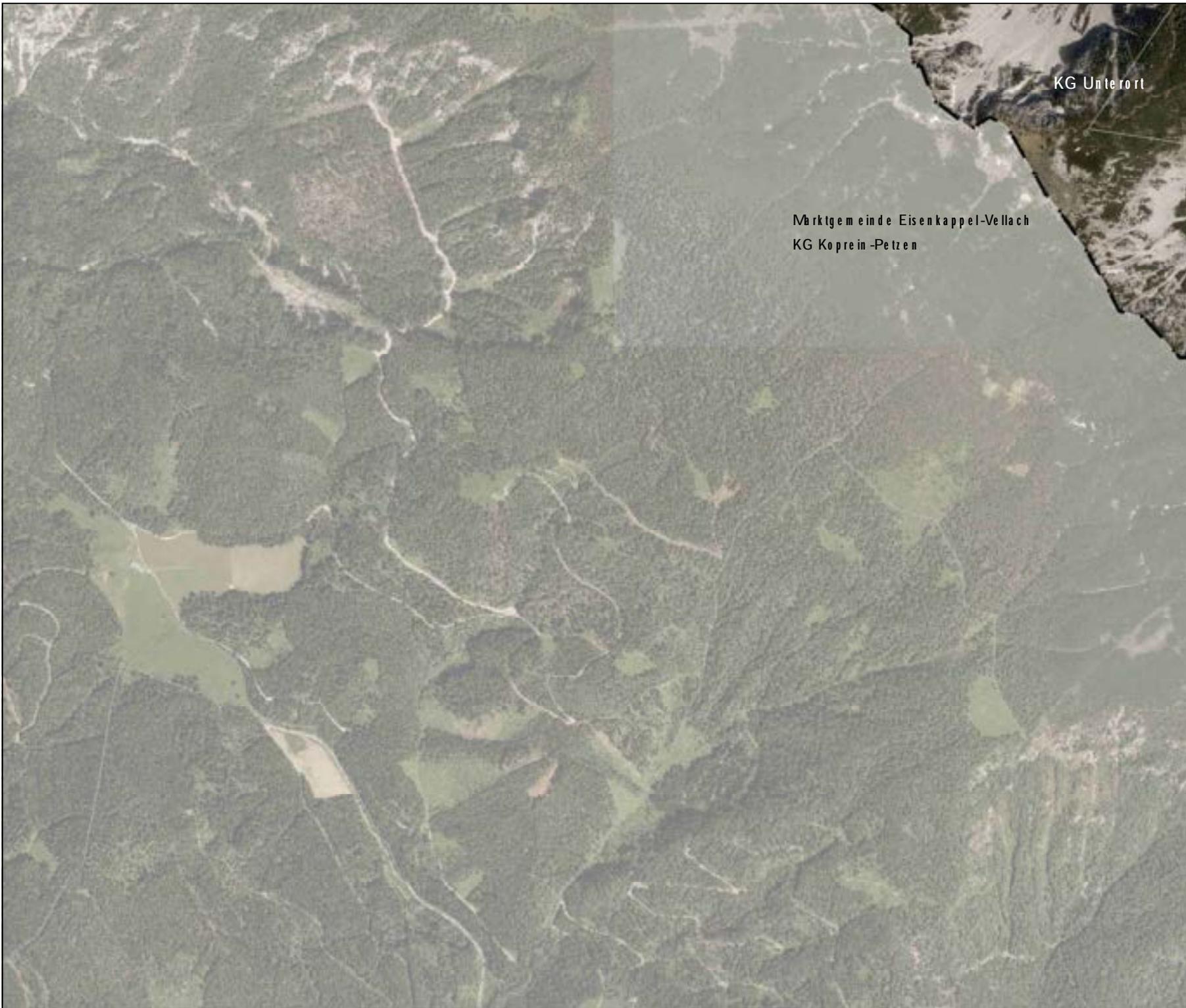
- Leerstehendes Gebäude
- ⊗ Abgerissenes Gebäude
- Parkplatz
- ⊠ Friedhof
- ▲ Camping
- ▲ Sportgebäude
- Tennisplatz
- Kinderspielfeld
- Wohngebäude Einfamilienhaus
- Wohngebäude Mehrschichtig
- Freizeitwohnsitz
- Appartementshaus
- Nebengebäude
- ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
- ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
- Landwirtsch. Nebengebäude
- Landwirtschaft
- Öffentliches Gebäude
- Gewerbe
- Dienstleistung/Handel
- Sport/Erholung
- Tourismus
- Sondernutzung
- Mschnutzung Wohnen/Tourismus
- Mschnutzung
- Mschnutzung Wohnen/Dienstleistung
- Mschnutzung Wohnen/Gewerbe
- Landwirtsch. Funktion/Dienstleistung
- Mschnutzung Öff. Gebäude/Gewerbe
- Landwirtsch. Funktion/Tourismus

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Maßstab 1:10.000





Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

- Planzeichen**
- Leerstehendes Gebäude
 - ⊗ Abgerissenes Gebäude
 - Parkplatz
 - ⊕ Friedhof
 - ▲ Camping
 - Sportgebäude
 - Tennisplatz
 - Kinderspielfeld
 - Wohngebäude Einfamilienhaus
 - Wohngebäude Mehrgeschosig
 - Freizeithaus
 - Appartementshaus
 - Nebengebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
 - Landwirtsch. Nebengebäude
 - Landwirtschaft
 - Öffentliches Gebäude
 - Gewerbe
 - Dienstleistung/Handel
 - Sport/Erholung
 - Tourismus
 - Sondernutzung
 - Mschnutzung Wohnen/Tourismus
 - Mschnutzung
 - Mschnutzung Wohnen/Dienstleistung
 - Mschnutzung Wohnen/Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion/Dienstleistung
 - Mschnutzung Öff. Gebäude/Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion/Tourismus

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3

Maßstab 1:10.000
0 100 200 400



Örtliches Entwicklungskonzept

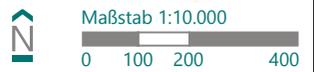


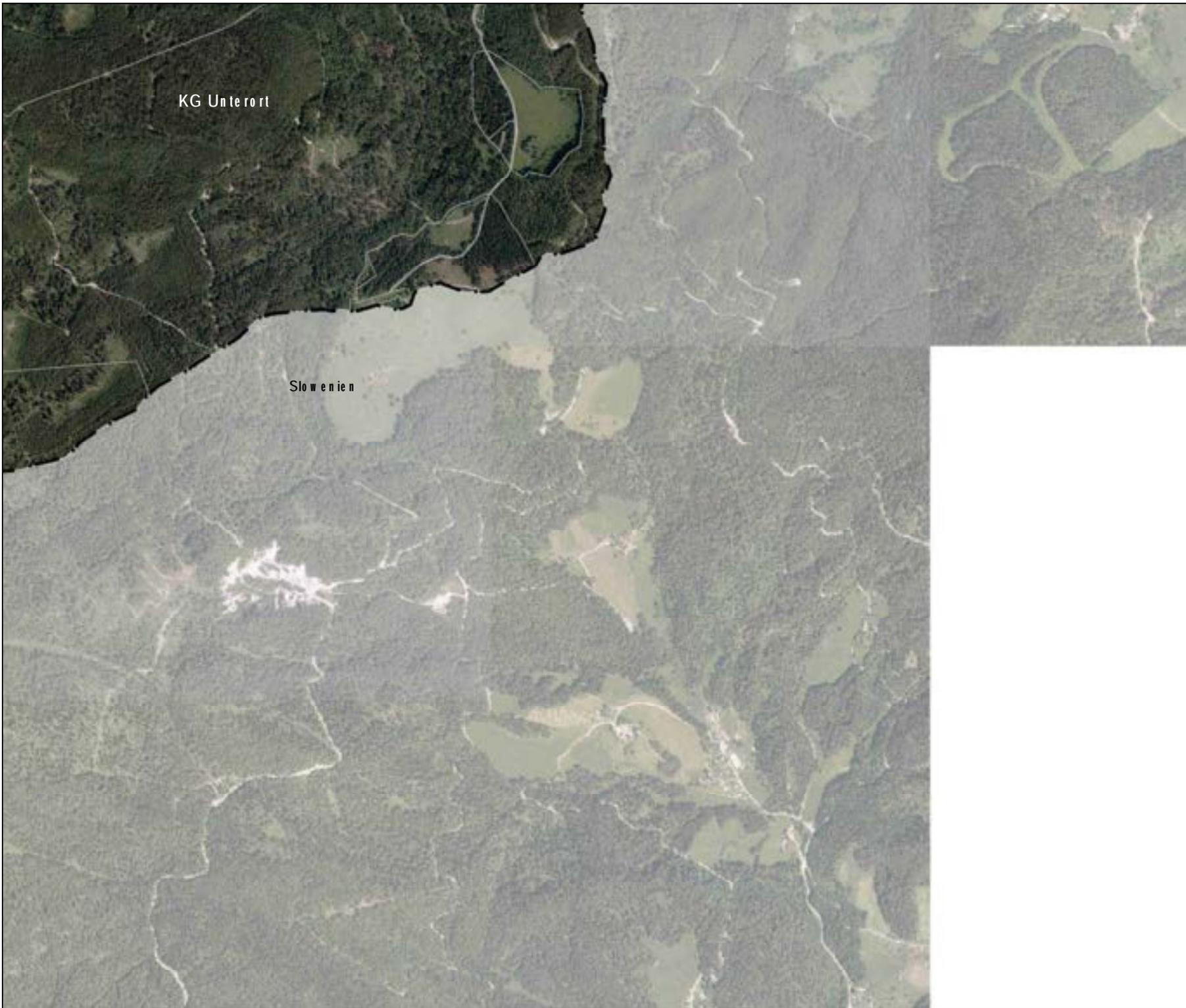
Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

- Planzeichen**
- Leerstehendes Gebäude
 - ⊙ Abgerissenes Gebäude
 - Parkplatz
 - ⊙ Friedhof
 - ▲ Camping
 - ▲ Sportgebäude
 - Tennisplatz
 - Kinderspielfeld
 - Wohngebäude Einfamilienhaus
 - Wohngebäude Mehrgeschosig
 - Freizeithaus
 - Appartementhaus
 - Nebengebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
 - Landwirtsch. Nebengebäude
 - Landwirtschaft
 - Öffentliches Gebäude
 - Gewerbe
 - Dienstleistung/Handel
 - Sport/Erholung
 - Tourismus
 - Sondernutzung
 - Mschnutzung Wohnen/Tourismus
 - Mschnutzung
 - Mschnutzung Wohnen/Dienstleistung
 - Mschnutzung Wohnen/Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion/Dienstleistung
 - Mschnutzung Öff. Gebäude/Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion/Tourismus

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3





Örtliches Entwicklungskonzept

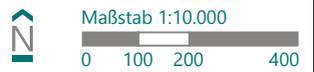


Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Beilage 2 Gebäudenutzung

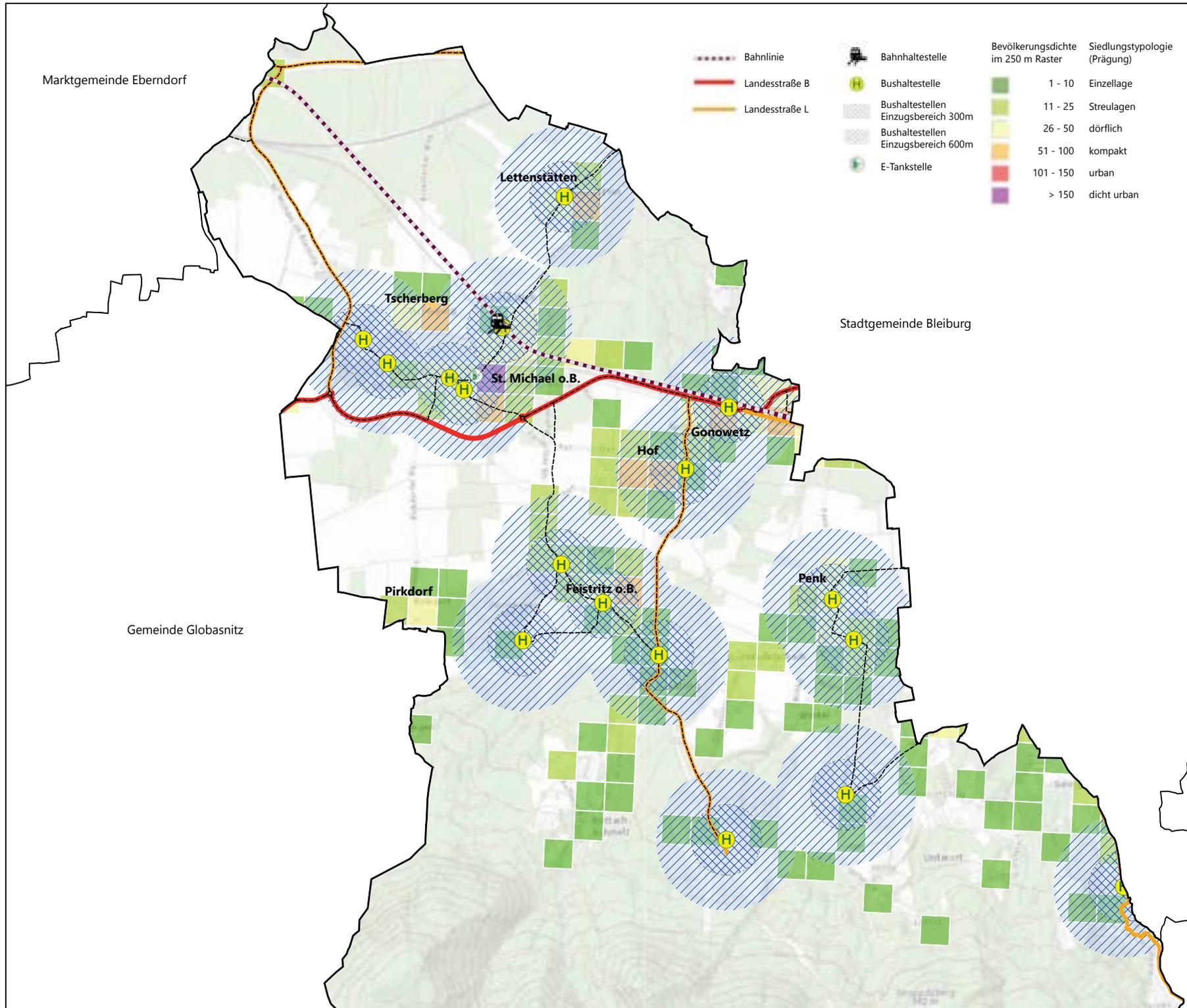
- Planzeichen**
- Leerstehendes Gebäude
 - ⊗ Abgerissenes Gebäude
 - Parkplatz
 - ☼ Friedhof
 - ▲ Camping
 - Sportgebäude
 - Tennisplatz
 - Kinderspielfeld
 - Wohngebäude Einfamilienhaus
 - Wohngebäude Mehrschichtig
 - Freizeithaus
 - Appartementshaus
 - Nebengebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wohngebäude
 - ▲ Landwirtsch. Wirtschaftsgebäude
 - Landwirtsch. Nebengebäude
 - Landwirtschaft
 - Öffentliches Gebäude
 - Gewerbe
 - Dienstleistung/Handel
 - Sport/Erholung
 - Tourismus
 - Sondernutzung
 - Mschnutzung Wohnen/Tourismus
 - Mschnutzung
 - Mschnutzung Wohnen/Dienstleistung
 - Mschnutzung Wohnen/Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion/Dienstleistung
 - Mschnutzung Öff. Gebäude/Gewerbe
 - Landwirtsch. Funktion/Tourismus

A1	A2	
B1	B2	
C1	C2	C3
D1	D2	D3
E1	E2	E3



Themenkarten
Modul 1
„Energieraumordnung und Klimaschutz“

Marktgemeinde Eberndorf



Örtliches Entwicklungskonzept



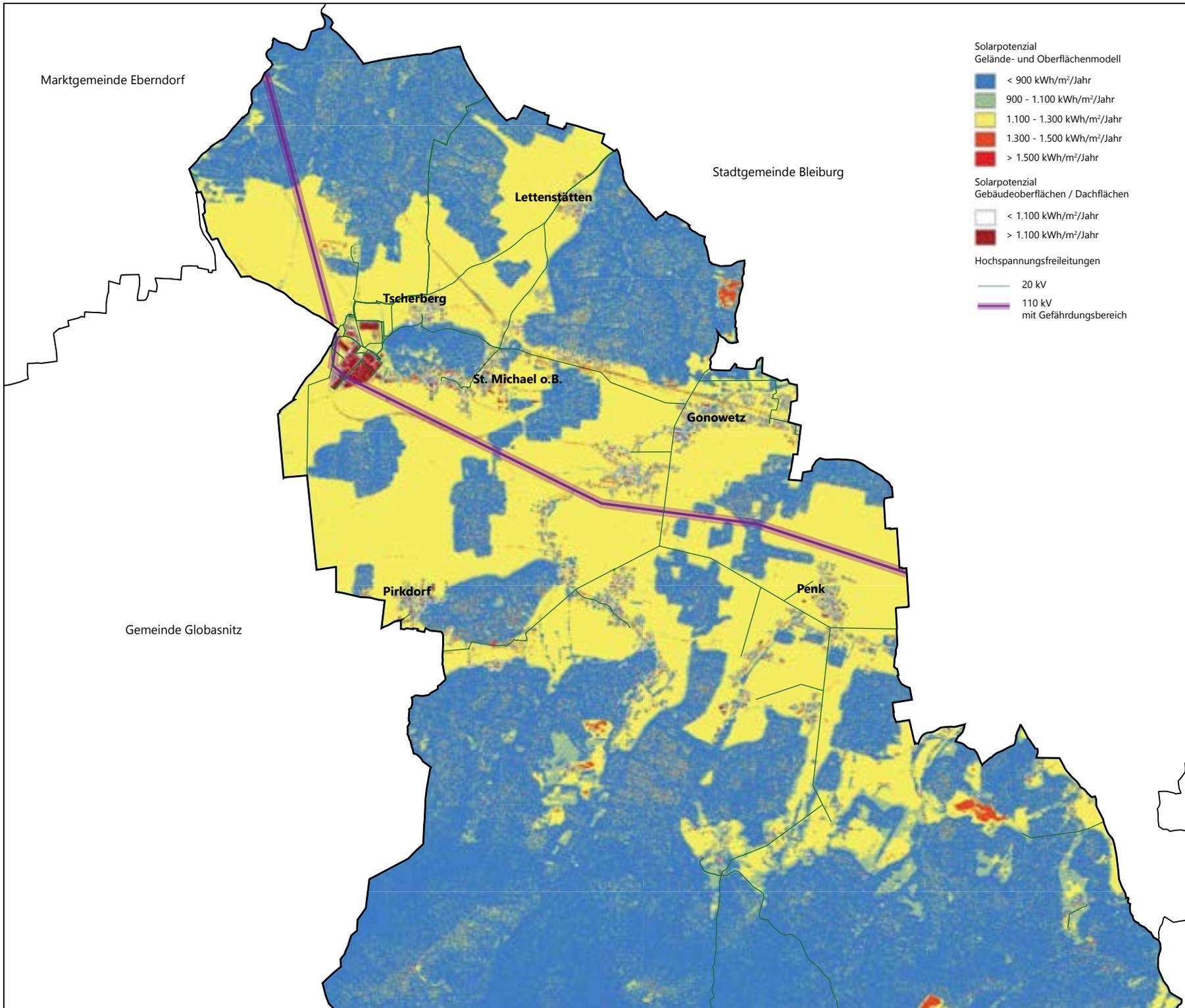
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Fachkonzept Energieraumordnung und Klimaschutz

Verkehrnetz
ÖV-Versorgung
Bevölkerungsdichte



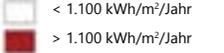
Darstellung ohne Maßstab



Solarpotenzial
Gelände- und Oberflächenmodell



Solarpotenzial
Gebäudeoberflächen / Dachflächen



Hochspannungsfreileitungen



**Örtliches
Entwicklungskonzept**



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

**Fachkonzept
Energieraumordnung
und Klimaschutz**

Energienetz
Solarpotenzial



Darstellung ohne Maßstab

Marktgemeinde Eberndorf

Stadtgemeinde Bleiburg

Gemeinde Globasnitz

Heizsysteme
überwiegende Anzahl aller Haushalte
im 250 m Raster

- fossil (über 60 %)
- gemischt (zwischen 40/60 %)
- erneuerbar (über 60 %)
- Einzelanlage (erneuerbare Energie)
- × Einzelanlage (fossile Energie)

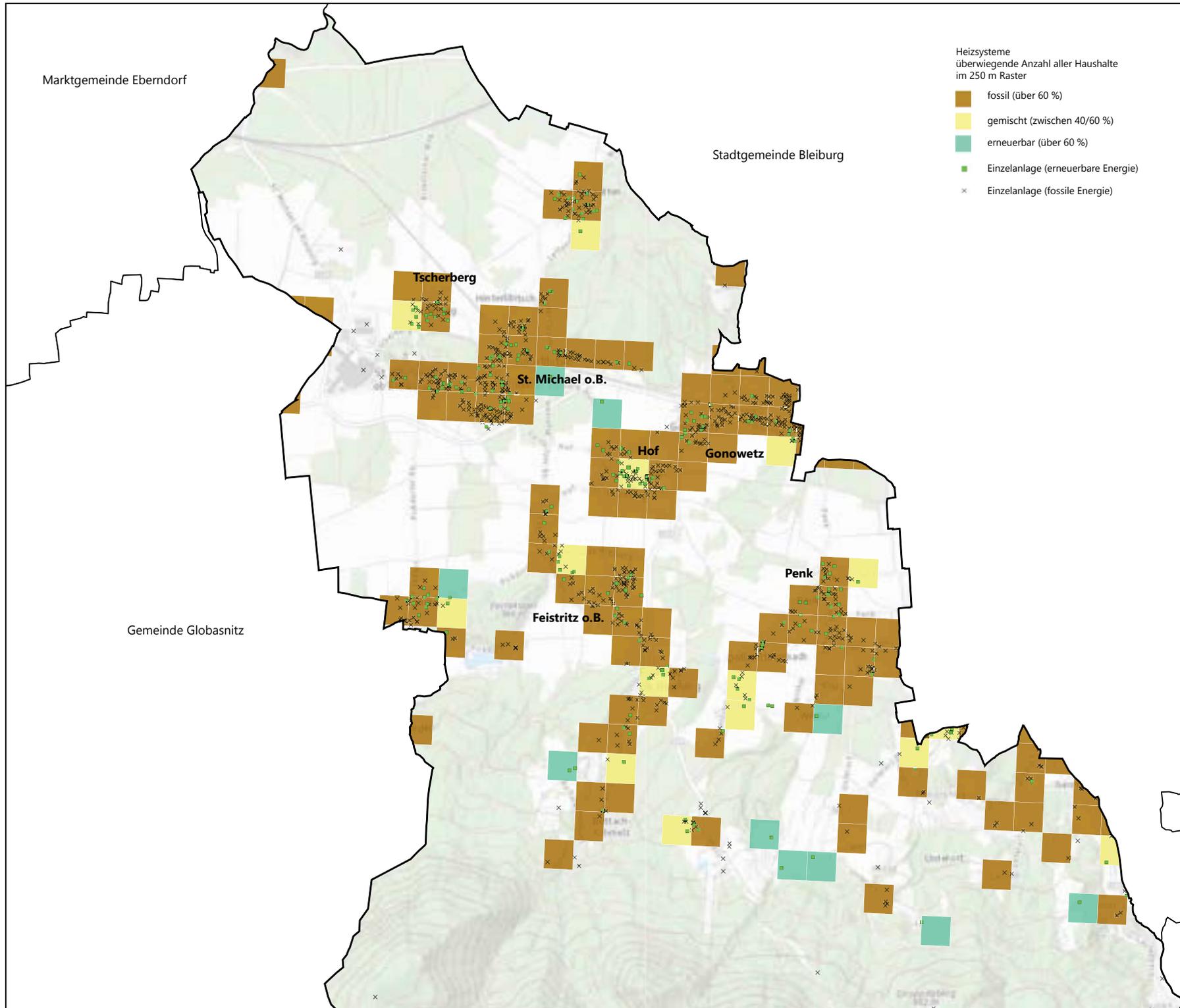
Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Fachkonzept Energieraumordnung und Klimaschutz

Heizsysteme
lt. AGWR
Stand: 16.05.2024

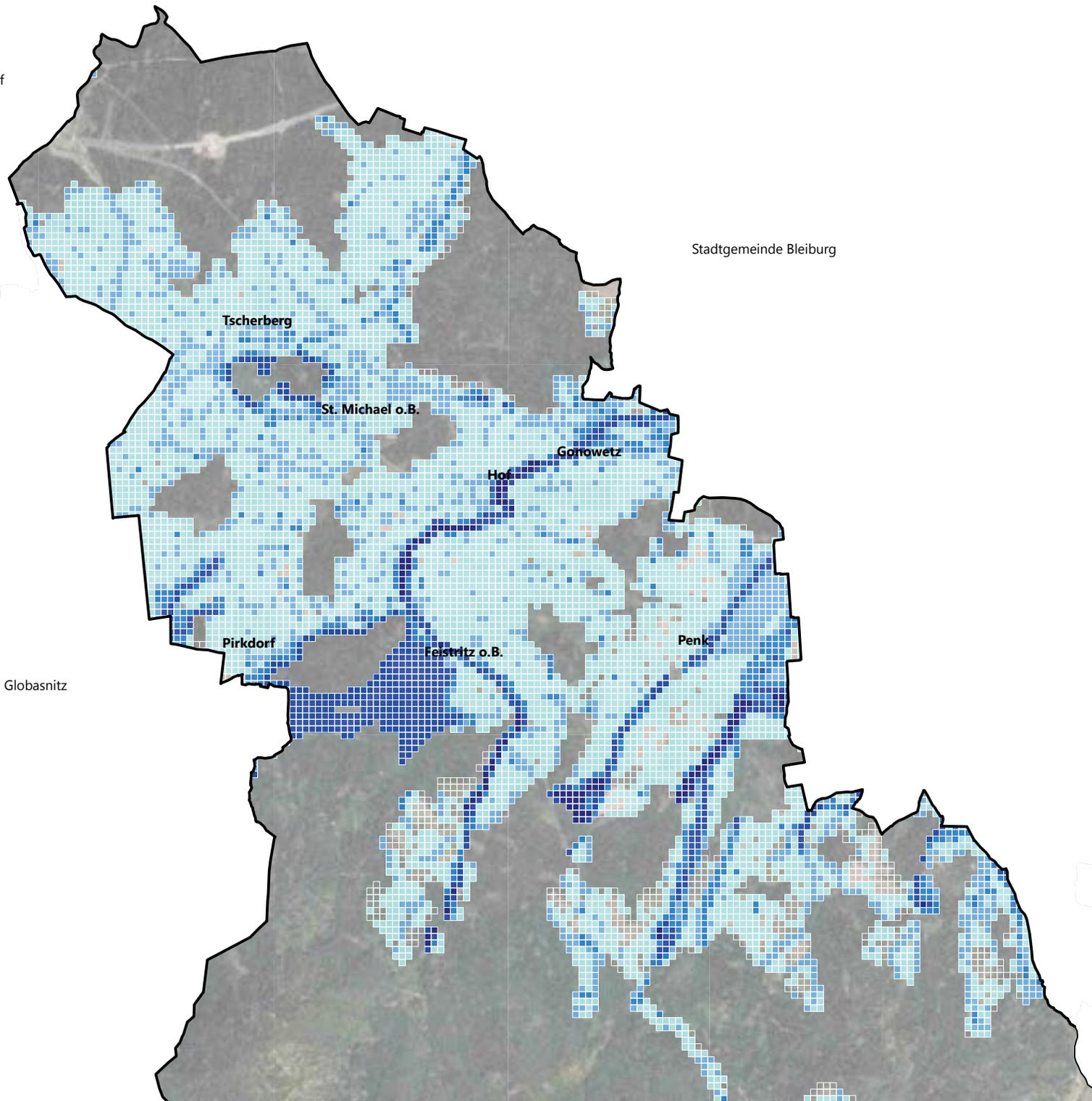


Darstellung ohne Maßstab

Marktgemeinde Eberndorf

Stadtgemeinde Bleiburg

Gemeinde Globasnitz



Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Fachkonzept Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse Negativkarte

Einschränkungen durch
Gefahrenzonen, Oberflächen-
abfluss, naturschutzrechtliche
Vorgaben, Schutzwald und
ökologisch besonders
sensible Flächen

-  Kategorie A geringe Einschränkung
-  Kategorie B mäßige Einschränkung
-  Kategorie C hohe Einschränkung
-  Kategorie D sehr hohe Einschränkung
-  Kategorie E ausschliessende Einschr.



Darstellung ohne Maßstab

Marktgemeinde Eberndorf

Stadtgemeinde Bleiburg

Gemeinde Globasnitz

Tscherberg

St. Michael o.B.

Hof

Pirkdorf

Penk

Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Fachkonzept Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse Positivkarte

Ausstattung mit Bildungs-
und Kinderbetreuungs-
einrichtungen, Nahversor-
gung, ÖV-Haltestellen (ÖROK
Güteklassen), Nah- und Fern-
wärme

-  Kategorie A sehr gute Ausstattung
-  Kategorie B gute Ausstattung
-  Kategorie C mäßige Ausstattung
-  Kategorie D geringe Ausstattung
-  Kategorie E sehr geringe Ausstattung

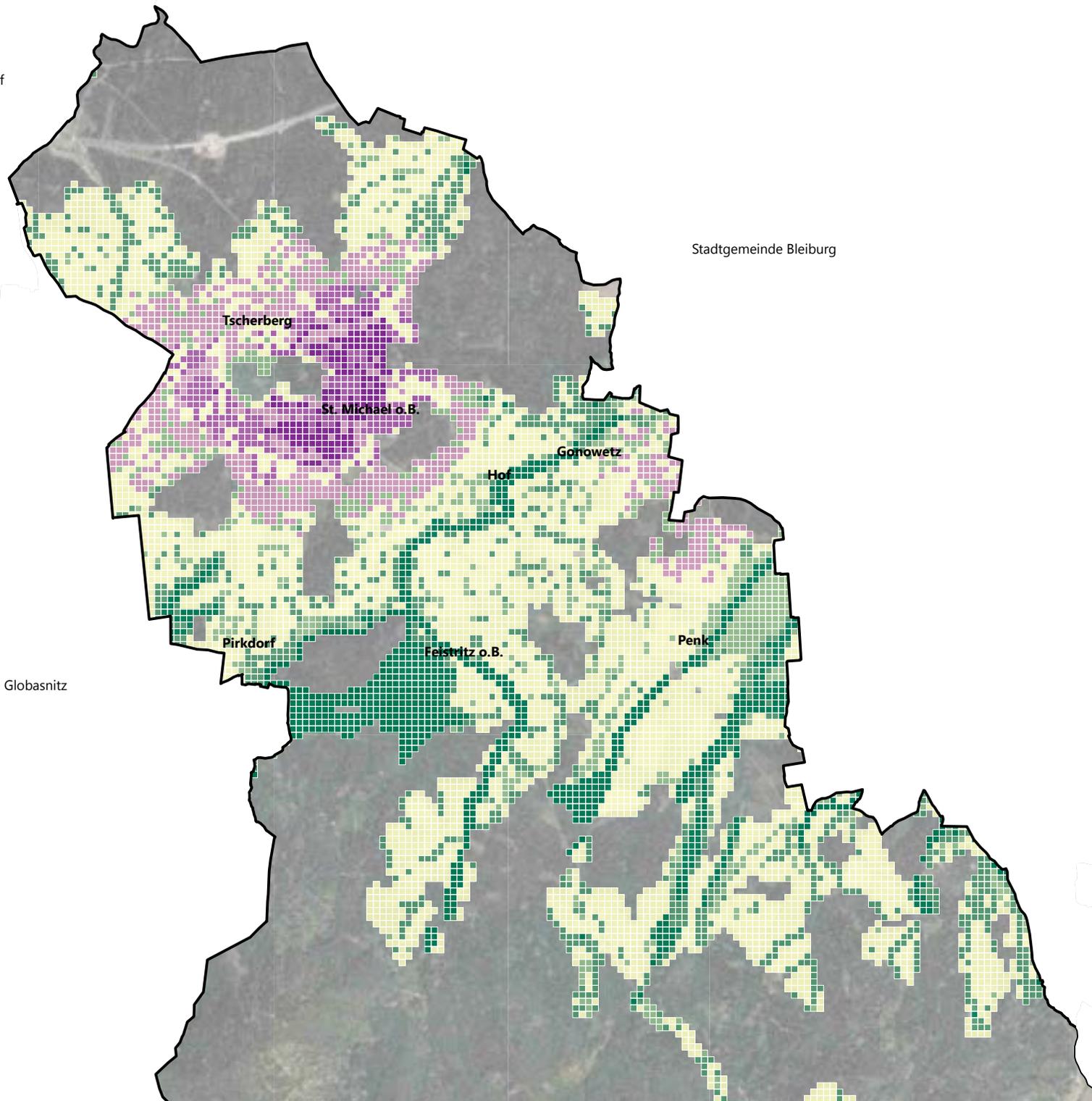


Darstellung ohne Maßstab

Marktgemeinde Eberndorf

Stadtgemeinde Bleiburg

Gemeinde Globasnitz



Örtliches Entwicklungskonzept

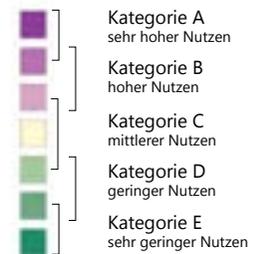


Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

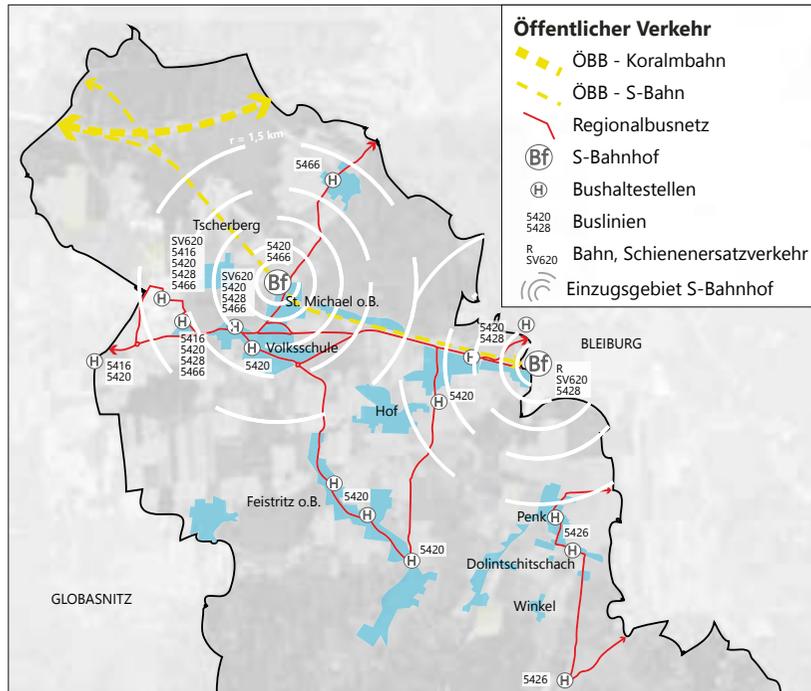
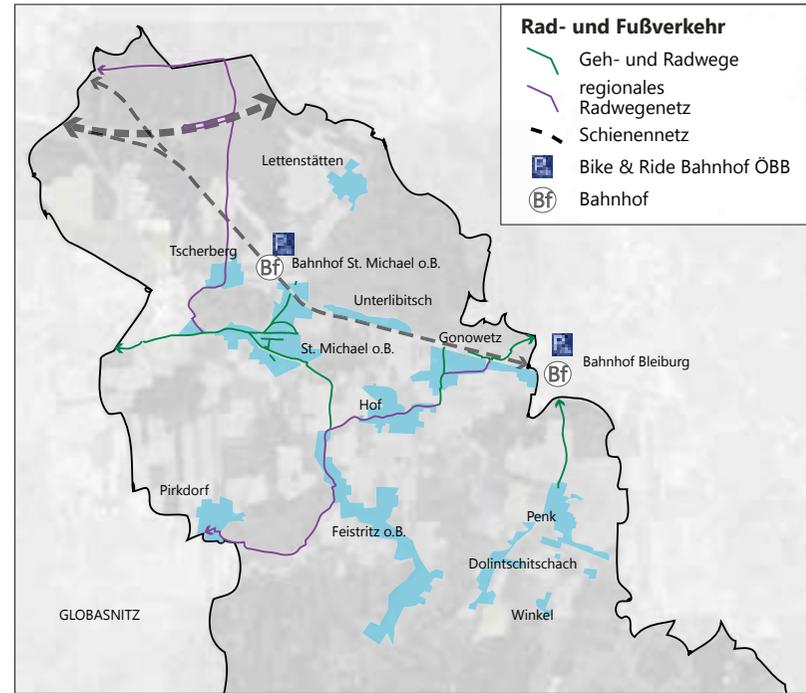
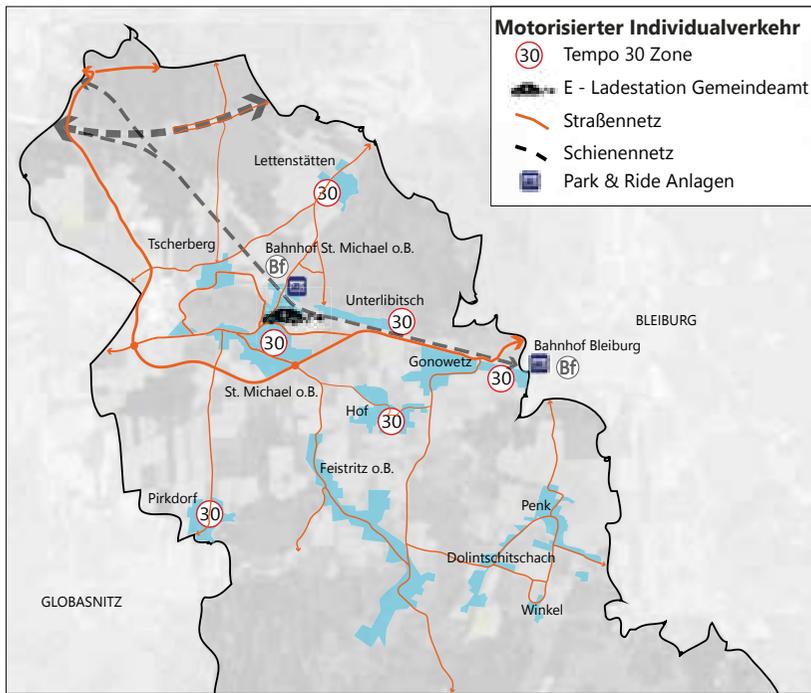
Fachkonzept Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse Energierichtwertkarte

Zielerreichungsgrad (Nutzwerte) für energie- und klimarelevante Aspekte der Siedlungsentwicklung



Darstellung ohne Maßstab



Bemühungen der Marktgemeinde zur klimaschonenden Mobilität

- Schaffung verkehrsberuhigter Zonen
- Förderung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs
- Förderung von Arbeitszeit-angepassten ÖV (Betriebsbus)
- Schaffung barrierefreier Zugänge zum Bahnverkehr
- gemeindeübergreifendes Busliniennetz
- Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- gemeindeübergreifendes Radwegenetz
- Lösungsfindungsprozesse zur Überwindung der letzten Meile
- nichtmotorisierte Dienstfahrzeuge in der Verwaltung
- GO-MOBIL für nichtselbstständig mobile Personen

Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

**Fachkonzept
Energieraumordnung
und Klimaschutz**

Mobilität

 Siedlungsgebiete

 Darstellung ohne Maßstab

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

EBERNDORF

Tiefenbrunnen Traundorf

Lettenstätten

Tscherberg

Unterlibitsch

MAHLE

St. Michael o.B.

PV Gemeindeamt
1,5 kWp

PV Sportplatz
40,7 kWp

20 KV - KELAG

20 KV - KELAG

20 KV - KELAG

220 KV - VERBUND

Hof

20 KV - KELAG

GLOBASNITZ

Pirkdorf

Feistritz o.B.

Penk

Dolintschitschach

Winkel

BLEIBURG

Bemühungen der Marktgemeinde zur Energieraumordnung

- Erstellung energiepolitischer Richtlinien
- Energieeinsparung im Bestand (energetische Sanierung KIGA, VS)
- Installierung von PV- Anlagen auf Gebäuden im Gemeindebesitz (Gemeindeamt, Knidergarten, Volksschule, Mehrzweckhalle)
- Zwei Mikronahwärmanlagen + Nahwärmenetze im Gemeindegebiet
- gemeindeeigene Förderungen für erneuerbare Energie
- Fernkälteanlage - Tiefenbrunnen Traundorf für Kühlung (MAHLE)
- langjährige E5 (3e)-, KEM-, KLAR- Mitgliedschaften

Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Fachkonzept Energieraumordnung und Klimaschutz

Energieraumordnung

Legende

- geringes Gebäude-PV- Potenzial
- mittleres Gebäude-PV- Potenzial
- hohes Gebäude-PV- Potenzial
- PV Anlagen Bestand
- PV- Anlage in Bau (Mahle)
- ⚡ Kleinwasserkraftwerke
- ⚡ Mikronahwärmanlagen
- Hochspannungsfreileitungen



Darstellung ohne Maßstab

Themenkarten

Modul 2

„Stärkung von Orts- und Stadtkernen, Ortskernbelebung“

Grundsätze zur Ortskernstärkung und -belebung

- Tourismus und kleinstrukturiertes Gewerbe als "zweites wirtschaftliches Standbein" der Gemeinde
- Sicherung der guten Grundversorgung
- Ortskerne als Treffpunkte dörflichen Lebens
- Inszenierung der touristischen "Hot Spot" mit thematischen Schwerpunkten
- Vernetzung der Ortskerne und touristischen "Hot Spot" untereinander
- Vermarktung unter gemeinsamer "Marke"

Ziele und Maßnahmen

A) Potenziale der touristischen Funktion

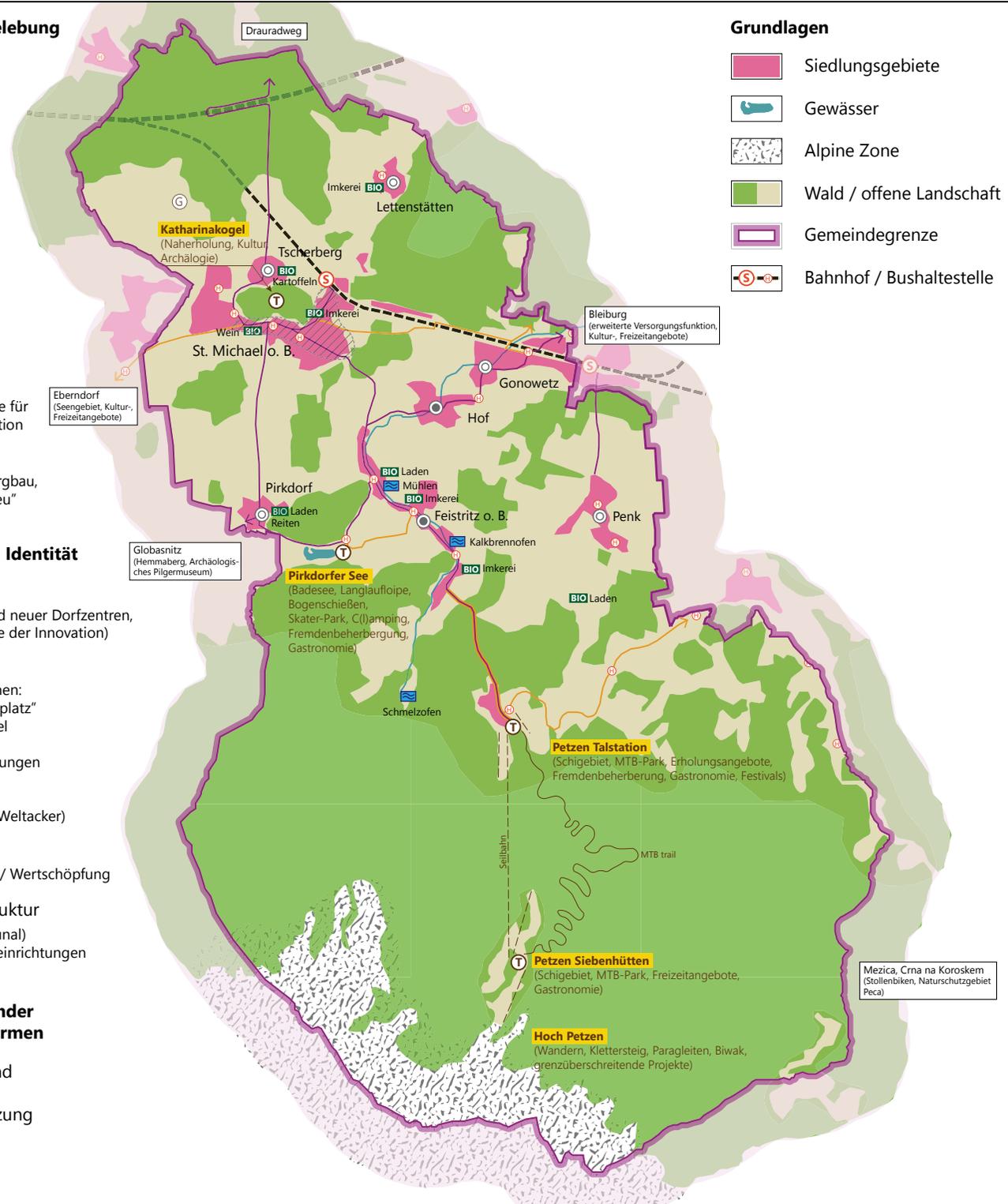
- "Hot Spots"
Schwerpunkte für den Tourismus sowie für die lokale Freizeit- und Erholungsfunktion
- Feistritz Bach
Erlebarmachung Wasser, Mühlen, Bergbau, "Thema Energiegewinnung Alt und Neu"

B) Potenziale der lokalen Versorgung und Identität

- Dorfkerne / Siedlungszentren
Aufwertung historischer Ortskerne und neuer Dorfzentren, ortsverträgliche Mischnutzungen (Orte der Innovation)
- Kernbereich St. Michael o. B.
Stärkung der zentralörtlichen Funktionen:
 - Neues Gemeindezentrum als "Hauptplatz"
 - Nahversorgung, Gastronomie, Handel
 - Innovative Geschäftsmodelle
 - Bildungscampus, Betreuungseinrichtungen
 - Sportpark
 - Kulturelle Einrichtungen
 - Vorhaben zur Bewusstseinsbildung (Weltacker)
- Ab-Hof-Verkauf
Förderung der lokalen Landwirtschaft / Wertschöpfung
- Gewerbe & Versorgungsinfrastruktur
Potenzial Gewerbegebiet (interkommunal)
Bündelung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen

C) Vernetzung der "Hot Spots" untereinander auf Basis klimaschonender Mobilitätsformen

- Rad- und Fußwegenetz - Bestand
- Rad- und Fußwegenetz - Ergänzung
Aufwertung des Wegeabschnitts



Grundlagen

- Siedlungsgebiete
- Gewässer
- Alpine Zone
- Wald / offene Landschaft
- Gemeindegrenze
- Bahnhof / Bushaltestelle

Örtliches Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Feistritz ob Bleiburg

Fachkonzept
Stärkung von Orts-
und Stadtkernen -
Ortskernbelebung

Darstellung ohne Maßstab

	Unterzeichner	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
	Datum/Zeit-UTC	2025-07-22T14:29:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1628742100
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	